



Sächsischer Landtag

34. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 26. Mai 2016, Plenarsaal

Schluss: 19:16 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	2711			
	Änderung der Tagesordnung	2711		Alexander Krauß, CDU	2720
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	2711		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2720
	Christian Piwarz, CDU	2711		Alexander Krauß, CDU	2721
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2712		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2721
	Dagmar Neukirch, SPD	2712		Frank Hirche, CDU	2721
	Jörg Urban, AfD	2712		Henning Homann, SPD	2722
				Marco Böhme, DIE LINKE	2723
				Frank Heidan, CDU	2725
				Valentin Lippmann, GRÜNE	2725
				Frank Heidan, CDU	2725
				Nico Brünler, DIE LINKE	2726
				Frank Heidan, CDU	2726
1	Wahl der Schriftführer Drucksache 6/5121, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2713		Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2726
	Abstimmung und Zustimmung	2713		Frank Heidan, CDU	2726
				Valentin Lippmann, GRÜNE	2727
				Frank Heidan, CDU	2727
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2728
				Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	2728
2	Aktuelle Stunde	2713		Frank Heidan, CDU	2728
	1. Aktuelle Debatte			Jörg Urban, AfD	2729
	Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten – die Lausitz braucht Zukunft und keine Gewalttäter			Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2729
	Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2714		Valentin Lippmann, GRÜNE	2731
	Lars Rohwer, CDU	2714		Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	2731
	Thomas Baum, SPD	2715			
	Thomas Baum, SPD	2716		2. Aktuelle Debatte	
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	2716		Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr	
	Alexander Krauß, CDU	2716		Antrag der Fraktion DIE LINKE	2731
	Lars Rohwer, CDU	2717		Cornelia Falken, DIE LINKE	2731
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	2717		Lothar Bienst, CDU	2732
	Alexander Krauß, CDU	2718		Sabine Friedel, SPD	2733
	Jörg Urban, AfD	2718		Petra Zais, GRÜNE	2734
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2719		Sabine Friedel, SPD	2734
	Jörg Urban, AfD	2719		Andrea Kersten, AfD	2735
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2719		Petra Zais, GRÜNE	2735
				Cornelia Falken, DIE LINKE	2736

	Lothar Bienst, CDU	2737			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2737			
	Lothar Bienst, CDU	2738			
	Holger Mann, SPD	2739			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2739			
	Patrick Schreiber, CDU	2741			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2741			
	Patrick Schreiber, CDU	2741			
	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	2742			
	Cornelia Falken, DIE LINKE	2744			
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen Drucksache 6/2583, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/5164, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	2744			
	André Schollbach, DIE LINKE	2744			
	Christian Hartmann, CDU	2745			
	Albrecht Pallas, SPD	2746			
	Dr. Frauke Petry, AfD	2746			
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2748			
	André Schollbach, DIE LINKE	2748			
	Christian Hartmann, CDU	2750			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2751			
	André Schollbach, DIE LINKE	2752			
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/2583	2752			
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drucksache 6/4310, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 6/4991, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	2752			
	Aline Fiedler, CDU	2753			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2754			
	Dirk Panter, SPD	2755			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2756			
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2757			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2758			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2759			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2759			
	Aline Fiedler, CDU	2759			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2759			
	Dr. Kirsten Muster, AfD	2760			
	Falk Neubert, DIE LINKE	2760			
	Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	2760			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	2762			
			5	2. Lesung des Entwurfs Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes Drucksache 6/4578, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 6/4992, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	2762
				Falk Neubert, DIE LINKE	2762
				Dr. Stephan Meyer, CDU	2763
				Holger Mann, SPD	2765
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2765
				Holger Mann, SPD	2765
				Dr. Kirsten Muster, AfD	2766
				Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	2766
				Falk Neubert, DIE LINKE	2767
				Dr. Stephan Meyer, CDU	2768
				Falk Neubert, DIE LINKE	2768
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2769
				Falk Neubert, DIE LINKE	2770
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2770
				Abstimmungen und Änderungsantrag	2771
				Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5232	2771
				Abstimmung und Ablehnung	2771
				Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 6/4578	2771
			6	Grenzüberschreitende Bahn- verbindungen Sachsens ausbauen Drucksache 6/5027, Antrag der Fraktionen CDU und SPD	2771
				Andreas Nowak, CDU	2771
				Thomas Baum, SPD	2773
				Marco Böhme, DIE LINKE	2774
				Andreas Nowak, CDU	2775
				Marco Böhme, DIE LINKE	2775
				Silke Grimm, AfD	2775
				Katja, Meier, GRÜNE	2776
				Frank Heidan, CDU	2778
				Katja Meier, GRÜNE	2778
				Frank Heidan, CDU	2778
				Thomas Baum, SPD	2779
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	2779
				Andreas Nowak, CDU	2781
				Abstimmungen und Änderungsantrag	2781
				Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/5233	2781
				Abstimmung und Ablehnung	2781
				Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/5027	2781

7	CETA-Freihandelsabkommen ablehnen Drucksache 6/5061, Antrag der Fraktion DIE LINKE	2782	10	Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2015 Drucksache 6/4772, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten Drucksache 6/4993, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	2807
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	2782		Abstimmung und Zustimmung	2807
	Prof. Dr. Roland Wöllner, CDU	2783			
	Harald Baumann-Hasske, SPD	2784			
	André Barth, AfD	2785			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2786			
	Heinz Lehmann, CDU	2787			
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	2788			
	Anja Klotzbücher, DIE LINKE	2789			
	Abstimmung und Ablehnung	2790	11	Drittes Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk Drucksache 6/4900, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Drucksache 6/4994, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	2807
8	Erprobung der Integration von Smart-Grid-Technologien und Ladetechniken für Elektroautos an Arbeitsplätzen durch den Freistaat Sachsen Drucksache 6/5134, Antrag der Fraktion AfD	2790		Abstimmung und Zustimmung	2807
	Gunter Wild, AfD	2790			
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	2791			
	Gunter Wild, AfD	2791			
	Lars Rohwer, CDU	2791			
	Marco Böhme, DIE LINKE	2792			
	Jörg Vieweg, SPD	2793			
	Katja Meier, GRÜNE	2794			
	Gunter Wild, AfD	2795			
	Andreas Nowak, CDU	2795			
	Jörg Vieweg, SPD	2796	12	Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 6/4954, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 6/5120, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	2807
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	2797		Abstimmung und Zustimmung	2807
	Gunter Wild, AfD	2798			
	Überweisung an die Ausschüsse	2798			
9	Evaluierung der sächsischen Polizei- und Sicherheitsgesetze einleiten Drucksache 6/5126, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2798	13	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/5148	2808
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2798		André Barth, AfD	2808
	Christian Hartmann, CDU	2800		Jens Michel, CDU	2809
	Klaus Bartl, DIE LINKE	2801		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2809
	Christian Hartmann, CDU	2801		Mario Pecher, SPD	2811
	Klaus Bartl, DIE LINKE	2802		Franziska Schubert, GRÜNE	2811
	Albrecht Pallas, SPD	2802		Sebastian Scheel, DIE LINKE	2812
	Sebastian Wippel, AfD	2804		André Barth, AfD	2812
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	2805		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	2812
	Valentin Lippmann, GRÜNE	2806		Zustimmung	2812
	Abstimmung und Ablehnung	2806			

14	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 6/5147	2813
	Zustimmung	2813
	Nächste Landtagssitzung	2813

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 34. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Gleich zu Beginn begrüße ich auf unserer Besuchertribüne ganz herzlich den neuen Kommandanten der Fregatte „Sachsen“, Herrn Fregattenkapitän Ole Paffenholz,

(Beifall)

der heute zu seinem Antrittsbesuch bei uns in Dresden weilt. Ich begrüße ganz genauso die ihn begleitenden Offiziere. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Folgende Abgeordnete haben sich zur heutigen Sitzung entschuldigt: Herr Kosel, Frau Köpping und Frau Kliese.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 105 Minuten, DIE LINKE 70 Minuten, SPD 56 Minuten, AfD 49 Minuten, GRÜNE 35 Minuten, Staatsregierung 70 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Folgende Änderungsanträge zu dieser Tagesordnung liegen mir vor: Ein als dringlich bezeichneter Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen in der Drucksache 6/5214 vor unter dem Titel: „‘Berliner Milchgipfel‘ – Chance für die Zukunft der Milcherzeugerbetriebe nutzen!“

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 53 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit des vorliegenden Antrags festzustellen. Der Antrag müsste in diesem Fall noch in dieser Sitzung abschließend behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeitserklärung ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung des Landtags über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte jetzt um die Begründung der Dringlichkeit. Das wird Kollege Scheel am Mikrofon 1 tun.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! 10 Cent – das ist der Verlust, den Milchbauern im Moment pro Liter Milch machen. Diese Lage, die seit Monaten anhält, ist für viele Milchbauern inzwischen existenzbedrohend geworden. Aus diesem Grund findet in Berlin am 30. Mai dieses Jahres ein sogenannter Milchgipfel statt, auf dem – hoffentlich – auch Entscheidungen zugunsten der Milchbauern fallen, um diese Situation zumindest abzufedern.

Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft hat am 20. Mai mit den Verbänden hier vor Ort Gespräche

gesucht, um auch einen Forderungskatalog aufzustellen. Erst gestern wieder wurde aus Ihrem Hause eine Pressemitteilung herausgeschickt, die noch einmal auf das dringende Gebot staatlicher Hilfen hinweist.

Wir sind der Auffassung, dass der Sächsische Landtag in einer solchen Situation nicht schweigen kann, nicht schweigen darf, und haben deshalb einen Antrag vorgelegt, der die Positionen der sächsischen Milchbauern, aber natürlich auch die der Staatsregierung aufgreift und unterstützt. Wir halten es deswegen für dringend geboten, hier im Hause eine Debatte dazu zu führen; denn die Landwirte brauchen endlich Entscheidungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre Zustimmung zur Dringlichkeit dieses Antrags.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Begründung der Dringlichkeit durch die einbringende Fraktion.

Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion am Mikrofon 5 Kollege Piwarz das Wort.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Frage – das will ich vorwegnehmen – ist die Situation für die Landwirte, gerade was die Milchpreise betrifft, ernst und dramatisch. Es bedarf auch gemeinsamer Anstrengungen, um diese Krise zu lösen. So nehme ich sowohl die Diskussion auf Bundesebene als auch die Diskussion – und vor allen Dingen die vielen Gespräche, die geführt werden – auf sächsischer Ebene wahr. Das als Vorrede.

Ich will aber auch deutlich machen, dass unsere Geschäftsordnung nicht beliebig die Möglichkeit eröffnet, Themen auf die Tagesordnung zu setzen, und dass dieser Antrag beim besten Willen nicht dringlich ist. Ich will darauf verweisen, dass der für den 30. Mai avisierte Milchgipfel bereits am 8. Mai „in die Öffentlichkeit gegangen“ ist. Es gab auch bereits im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft eine umfassende Beratung und Diskussion mit Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt, in der er seine Positionen und Forderungen deutlich machte. Am selben Tag um 16 Uhr war auch die Einreichfrist für entsprechende Anträge. Das heißt, es wäre der antragstellenden Fraktion ohne Weiteres möglich gewesen, diesen Antrag im regulären Verfahren in den Geschäftsgang zu bringen.

Stattdessen diskutieren wir heute auf Antrag der LINKEN über das CETA-Freihandelsabkommen. Daran sieht man, wie wichtig der Fraktion die einzelnen Punkte tatsächlich sind.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Wir dürfen beides doch nicht gegeneinander ausspielen!)

Ich will darauf hinweisen, dass unser Umweltminister Thomas Schmidt gestern nochmals eine sehr deutliche Pressemitteilung herausgegeben hat, überschrieben mit den Worten: „Landwirte in schwieriger Lage unterstützen – Sachsen richtet Forderungen an Milchgipfel in Berlin“. Diese Pressemitteilung – ich will es ganz bewusst vor dem Hohen Haus und für die Öffentlichkeit zitieren – endet mit den Worten: „Einen Katalog mit diesen sowie weiteren Vorschlägen hat Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt heute im Vorfeld des Milchgipfels am 30. Mai an das Bundeslandwirtschaftsministerium übermittelt.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Links wirkt!)

„Bereits am Montag hatte der Minister mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt in einem Gespräch über die mit dem Berufsstand abgestimmten Lösungsvorschläge beraten.“

Die Staatsregierung tut also das, was notwendig ist. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Landeslandwirtschaftsminister nicht bei dem Milchgipfel dabei sind, sodass dieser Antrag auch inhaltlich ins Leere geht. Entsprechend kann er beim besten Willen nicht dringlich sein. Deswegen werden wir auch die Dringlichkeit ablehnen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ganz schön geeiert!

– Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Da klatschen nicht mal die eigenen Leute! –
Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Jetzt hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hält den Antrag für dringlich. – Herr Piwarz, das war schon ein bisschen Pirouettendrehen, um zu argumentieren, warum er nicht dringlich sein soll. Es ist klar: Er ist dringlich, weil bis zum 30. Mai ein Beschluss des Landtages sinnvoll und notwendig ist. Wenn wir das heute nicht machen, dann ist der 30. Mai bekanntermaßen vorbei.

Und nein, es war nicht möglich, diesen Antrag rechtzeitig einzureichen. Da nützt mir auch der Verweis auf eine Ausschusssitzung, die mithin nicht öffentlich ist, nicht wirklich, sondern hier geht es um das, was in der Öffentlichkeit verkündet wurde.

(Christian Piwarz, CDU: Sie hätten sich informieren können! Man muss sein parlamentarisches Amt auch ernst nehmen! Das würde schon helfen!)

Das hat der Minister am 20. verkündet. Kurzum: Der Antrag konnte nicht rechtzeitig eingereicht werden. Hier werden manchmal Anträge behandelt, die offensichtlich nicht dringlich sind. Dieser Antrag ist aufgrund der Geschäftsordnung offensichtlich dringlich. Und er ist notwendig, da die Milchbauern zunehmend vor einer

Existenzkrise stehen. Daher steht es diesem Haus gut zu Gesicht, dann auch einmal einen solchen Antrag zu behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Lippmann war das für die GRÜNEN. – Jetzt am Mikrofon 3 für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich möchte für die SPD-Fraktion auch Stellung nehmen. – Die unbestritten existenzbedrohende Situation der Milchbauern hält schon seit geraumer Zeit an. Das ist auch belegt durch den Antrag, den wir im vergangenen Plenum zu dem Thema behandelt haben. Es war also durchaus bisher schon möglich, im parlamentarischen Verfahren entsprechend tätig zu werden. Es braucht Maßnahmen, die sowohl auf Landes-, auf Bundes- als auch auf europäischer Ebene getroffen werden. Die verschiedenen Termine sind bereits genannt worden.

Maßgeblich für die formelle Feststellung der Dringlichkeit ist der Termin am 30. Mai, der schon länger bekannt ist. Darauf hätte also durchaus schon früher Bezug genommen werden können.

Zu dem zweiten Punkt hat Kollege Piwarz auch schon ausgeführt: Der Milchgipfel wird ohne die Landesminister stattfinden, sodass ein Beschluss heute nicht zwingend in den Termin am 30. Mai einbezogen werden würde.

Daher ist auch die SPD-Fraktion der Meinung, dass es einerseits bereits die Möglichkeit gegeben hätte, sich damit parlamentarisch zu befassen, und dass andererseits der Termin am 30. Mai die Dringlichkeit nach Geschäftsordnung nicht begründet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Neukirch sprach für die SPD-Fraktion. – Jetzt für die AfD-Fraktion Herr Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Antrags ablehnen – nicht etwa, weil es in Bezug auf die Situation der Milchbauern und der Bauern insgesamt nicht dringenden Handlungsbedarf gäbe, sondern weil der Antrag an sich nicht dringlich ist. Der Milchgipfel ist lange bekannt. Auch die inhaltlichen Vorschläge, die Sie machen, sind nicht wirklich neu.

Insofern hat der Antrag den Beigeschmack des Populismus. Vor unserer Haustür stehen die Bauern, und DIE LINKE macht einen Antrag, der sehr dringlich wirken soll. Inhaltlich bringt er nichts Neues, und er ist zeitlich eher einreichbar gewesen. Der Milchgipfel ist bekannt gewesen. Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Damit haben sich alle Fraktionen zur Dringlichkeit geäußert und wir können jetzt zur Abstimmung schreiten, ob Sie die Dringlichkeit bejahen. Wer dafür ist, also die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist die Dringlichkeit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 34. Sitzung ist damit bestätigt, und ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Wahl der Schriftführer

Drucksache 6/5121, Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Abgeordneten Frau Petra Zais und Herr Wolfram Günther der Fraktion GRÜNE sind auf eigenen Wunsch aus ihrem Amt als Schriftführer ausgeschieden. Nach § 7 Abs. 1 Satz 4 der Geschäftsordnung wählt der Landtag in einem solchen Fall einen Nachfolger als Schriftführer.

Hierzu liegen Ihnen entsprechende Wahlvorschläge der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 6/5121 vor. Gemäß 7 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung kann über den Wahlvorschlag durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern kein Mitglied des Landtags widerspricht. Ich frage Sie daher, ob jemand widerspricht, dass durch Handzeichen abgestimmt wird. – Das kann ich nicht feststellen. Wir können jetzt mit Handzeichen abstimmen. Sofern kein Abgeordneter Widerspruch erhebt, könnten wir weiterhin über beide Vorschläge gemeinsam abstimmen. Ich frage daher, ob jemand einer gemeinsamen Abstimmung widerspricht. – Das ist auch nicht der Fall. Wir kommen damit zur gemeinsamen Abstimmung der beiden Wahlvorschläge. Die Kandidaten sind gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmt, Frau Katja Meier, MdL und Herrn Dr. Gerd Lippold, MdL, zum Schriftführer zu wählen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit sind Frau Katja Meier und Herr Dr. Gerd Lippold als Schriftführer gewählt.

Frau Meier, nehmen Sie die Wahl an?

(Katja Meier, GRÜNE:
Ja, ich nehme die Wahl an!)

Vielen Dank. Herr Dr. Lippold, nehmen Sie die Wahl an?

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE:
Ja, ich nehme die Wahl an!)

Auch vielen Dank. Ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl als Schriftführer und dieser Tagesordnung 1 ist damit beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten – die Lausitz braucht Zukunft und keine Gewalttäter

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

2. Aktuelle Debatte: Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium für die heutige Sitzung wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Ich möchte vor Eintritt in unsere Aktuelle Debatte noch einmal darauf hinweisen, dass in der Aktuellen Debatte

die entsprechende Argumentation, die wunderbare Diskussion in freier Rede zu erfolgen hat und man dazu einen Stichwortzettel nutzen kann, ja soll und das Verlesen von vorgefertigten Redebeiträgen in der Aktuellen Debatte ganz ausdrücklich nicht gestattet ist. Dieser allgemeine Hinweis gleich zu Beginn soll noch einmal unsere Spiel-

regeln in Aktuellen Stunden bei den Aktuellen Debatten verdeutlichen.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten – die Lausitz braucht Zukunft und keine Gewalttäter

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Für die Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege Rohwer das Wort.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Pfingstwochenende hatte die Lausitz Besuch, und größtenteils war der Besuch nicht erwünscht und auch nicht erwartet worden.

(Alexander Krauß, CDU: Nicht eingeladen!)

– Genau. Nicht eingeladen kann man auch sagen. Hunderte Teilnehmer besetzten im Rahmen eines Klimacamps widerrechtlich den Tagebau Welzow-Süd. Am nächsten Tag verschafften sich 300 Personen gewaltsam Zugang zum Kraftwerk Schwarze Pumpe, beschädigten dort Anlagen, hinterließen Schmierereien und unter anderem auch viel Müll. All das hat nach unserer Auffassung nichts mit Protest zu tun, und darüber soll in dieser Debatte diskutiert werden. Aber vielleicht zuerst zum Inhaltlichen.

Ich bin heute Morgen vom Katholikentag in Leipzig nach Dresden gekommen. Auf der Fahrt konnte ich wunderbar beobachten, wie die Sonne scheint und der Wind weht. Es war nämlich nicht so. Also haben wir heute einen relativ geringen Anteil an erneuerbaren Energien bei der Energieproduktion. Auf dieser Fahrt habe ich darüber nachgedacht, ob wir mittlerweile ausreichend Energiespeicher haben, um eine solche Flaute der erneuerbaren Energien zu überbrücken. Wie Sie wissen, haben wir diese leider nicht. Deshalb brauchen wir nach unserer festen Überzeugung die Braunkohle weiter für die Erzeugung von Energie als Brückentechnologie, bis wir endlich entsprechende Energiespeicher haben. Die Forschung dazu ist intensiviert worden, was aus meiner Sicht völlig richtig ist, damit wir nicht nur knapp eine Stunde Speicherkapazität in den Netzen haben, sondern zu 14 Tagen Kapazität kommen.

Dann können wir darüber diskutieren, ob wir nach dem Ausstieg aus der Kernenergie auch aus der Braunkohle aussteigen. Den jetzigen Zeitpunkt dieser Diskussion halten wir für unverantwortlich. Nun haben die Teilnehmer des Klimacamps von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch gemacht, und sie nennen das zivilen Ungehorsam. Was aber passiert ist, ist aus unserer Sicht eine vorsätzlich verübte Straftat.

(Beifall bei der CDU, der AfD und des Staatsministers Martin Dulig)

Sie nennen sich Klimaaktivisten, ich nenne sie Klimarandalierer.

(Beifall bei der CDU)

Sie nennen sich parlamentarische Beobachter, ich nenne sie einfach politische Scharfmacher.

(Oh-Rufe bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Warum? Die Randalierer wussten genau, was sie tun müssen, als sie zum Beispiel ins Kraftwerk eindrangen und gezielt die Trafoboxen des Kraftwerkes suchten, um dort die Brandschutzvorrichtungen auszulösen. Da habe ich keine parlamentarischen Beobachter gesehen, die das verhindern wollten, die da vermitteln wollten,

(Widerspruch bei den LINKEN und den GRÜNEN)

sondern ich habe parlamentarische Beobachter gesehen – und das ist eindeutig in Videos zu erkennen –, die geklatscht haben. Stimmt's, Frau Kagelmann? Es war doch in dem einen Video von „Compact“ gut zu sehen, wie Sie Beifall geklatscht haben.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Wissen Sie, wo das war?)

– Ja, Sie haben nicht vermittelt. Man beobachtet und vermittelt, damit es eben nicht zu Gewaltexzessen kommt.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Oder der Kollege Böhme. Er hat es noch viel schärfer hinbekommen. Er setzt sich in eine Kohleverladestation und macht mal eine Shisha an in einem Bereich, wo absoluter Brandschutz herrscht, wo genau dies verboten ist.

(Christian Piwarz, CDU: Was hat er denn dort zu suchen gehabt?)

Herr Kollege Böhme, das hat nichts mit Protest oder mit Coolness zu tun. Das halte ich für verantwortungslos, nicht nur für die Anwesenden vor Ort, sondern für die ganze Region.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben sich damit aus unserer Sicht für die weitere Debatte disqualifiziert, es sei denn, Sie entschuldigen sich für diesen Ausrutscher.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ein Glück, dass Sie das nicht zu entscheiden haben!)

Sie haben wahrscheinlich noch nicht begriffen, worum es in der Energiepolitik geht.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sie haben es noch nicht begriffen!)

Es geht um die Sicherung des Industriestandorts Deutschland und um die Sicherung dessen, dass immer genügend Energie für die Industrie zur Verfügung steht. Darüber wollen wir in der weiteren Debatte diskutieren. Meine Kollegen werden darauf sicherlich noch weiter eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion hatte Kollege Rohwer das Wort. Jetzt kommt für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Baum ans Rednerpult.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Lausitzerinnen und Lausitzer, stehen mit überwältigender Mehrheit zur Kohle.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wir stehen zu unserer Region. Wir kämpfen nicht dagegen, sondern wir wollen einen langsamen und wirtschaftlich sinnvollen Strukturwandel, der abrupte Strukturbrüche vermeidet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wie der von „Ende Gelände“ angekündigte friedliche Protest aussah, darüber konnte sich zu Pfingsten jeder selbst ein Bild machen.

(Zurufe von den LINKEN: Waren Sie da?)

Der sogenannte Aktionskonsens der Veranstalter vom Pfingstwochenende in der Lausitz beinhaltete unter anderem – ich zitiere –: „Wir werden uns ruhig und besonnen verhalten. Von uns wird keine Eskalation ausgehen. Wir gefährden keine Menschen. Wir werden keine Infrastruktur zerstören oder beschädigen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dagegen stehen folgende Fakten, die nach dem Pfingstwochenende bleiben: Wir haben ungefähr 2 000 Kohlegegner gezählt, in etwa. Es wurden circa 300 kriminelle, teils maskierte Gewalttäter mitgezählt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha! Wer hat denn gezählt?)

Insgesamt gibt es 343 Ermittlungsverfahren, 130 vorläufige Festnahmen und 38 Anzeigen wegen Sachbeschädigung. Festgestellt wurden zerstörte oder stark beschädigte Anlagen der Beleuchtung und der Leit- und Sicherungstechnik – Gesamtschaden: mehrere Hunderttausend Euro.

Am schlimmsten ist für mich aber die Tatsache zu bewerten, dass – wohlgermerkt an mehreren Stellen! – Gleismanipulationen an der Kohlebahn erfolgten mit fest angeschraubten Klemmschuhen oder Gleiskralen. Infolgedessen war am Dienstag früh eine Lok entgleist. Eine weitere Gleismanipulation erfolgte auf der Kohlebahnbrücke über die Bundesstraße 97. Eine Zugentgleisung an dieser Stelle hätte wohl ganz sicher zum Absturz der Lok oder des Zuges auf die Bundesstraße geführt. Menschen wären in diesem Fall wohl auch zu Schaden gekommen. Es war großes Glück, dass dieser Anschlag auf den Bahnverkehr rechtzeitig entdeckt und somit verhindert werden konnte.

(Christian Piwarz, CDU: Mit denen haben sie sich gemein gemacht!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, das war ein Anschlag. Das war in meinen Augen verbrecherisches Handeln,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

da die Schädigung von Leib und Leben der Vattenfall-Mitarbeiter bewusst in Kauf genommen wurde. Nichts an dieser Gewaltorgie war gut, oder, wie ein selbst ernannter parlamentarischer Beobachter der Fraktion DIE LINKE am Samstagabend auf Facebook schrieb: Alles richtig gemacht.

(Christian Piwarz, CDU: Unerträglich!)

Die Bilder und Informationen über diese teils anarchischen Zuständen haben etwas erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Politik kaum geschafft hätte: Die Region steht noch mehr, noch fester über Partei- und Landesgrenzen hinweg zusammen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

Die Region, die Menschen, die dort leben, eint der Wunsch, dass der unstrittige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung mit Augenmaß und Vernunft erfolgen muss. Natürlich müssen Deutschland und auch die Kohleregionen und damit auch das Lausitzer Revier unstrittigerweise einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Das tut die Lausitz aber wie kaum eine andere Region schon seit dem Jahr 1990.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ja, ja!)

Ja, es ist so!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es steht doch außer Frage, dass wir eine Energiewende brauchen, um die Erderwärmung infolge des weltweiten Anstiegs der Treibhausgase zu minimieren, und dass wir die Ziele von Paris auch umsetzen wollen und für nachfolgende Generationen auch umsetzen müssen. Dabei dürfen wir die Menschen in den Regionen, die das betrifft, aber nicht vergessen.

Jedes Braunkohleausstiegsszenario bedingt zwingend ein strukturpolitisches Einstiegsszenario in alternative Industrie- und Wirtschaftskreisläufe. Dafür müssen umfangreiche Finanzmittel bereitgestellt werden, insbesondere vom

Bund. Es geht darum, dass die Braunkohleverstromung mindestens noch bis zum Jahr 2040 eine Brückentechnologie bleiben muss, eine Brückentechnologie in doppeltem Sinne, nämlich einerseits, um bezahlbaren Strom zu generieren, und andererseits für die wirtschaftlich gesicherte Zukunft der Lausitz. Dafür stehe ich, und dafür steht auch meine Fraktion.

Unser Respekt und unser Dank gelten den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten. Unsere Solidarität gehört den Beschäftigten von Vattenfall.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege.

Thomas Baum, SPD: Auch ich werde in dieser Angelegenheit immer laut bleiben, für die Zukunft des Lausitzer Reviers.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Baum hatte gerade für die SPD-Fraktion das Wort.

Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste. Die Reihenfolge lautet DIE LINKE, AfD, GRÜNE und Staatsregierung, wenn gewünscht, und, ich bin ganz sicher, danach treten wir in eine neue Runde ein.

Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Kagelmann.

(Christian Piwarz, CDU: Jetzt bin ich gespannt!)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, mir fällt es schon recht schwer,

(Christian Piwarz, CDU: Glaube ich!)

ruhig zu bleiben angesichts solch unqualifizierter Angriffe

(Christian Piwarz, CDU: Eine Entschuldigung wäre vielleicht besser!)

und angesichts der Kriminalisierung einer dringend notwendigen Klimaschutzbewegung, die in der Lausitz aktiv geworden ist.

(Beifall bei den LINKEN –

Alexander Krauß, CDU: Das sind Kriminelle!)

Herr Rohwer, ich kann Ihnen gern sagen, was Sie gesehen haben wollen. Ich stand in Welzow ziemlich weit weg vom Tagebau und ziemlich weit weg von irgendwelchen Baggern und habe dort

(Christian Piwarz, CDU:

Getroffene Hunde bellen, Frau Kagelmann!)

der Eröffnung durch die ehemalige CDU-Landtagsabgeordnete Frau Monika Schulz-Höpfner gelauscht

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber die ist aus Brandenburg!)

– aus Brandenburg –, die ausdrücklich den Organisatoren am Pfingstwochenende dankte. Das will ich einmal dazusagen.

(Christian Piwarz, CDU: Kommen Sie sich nicht ein bisschen komisch vor angesichts der Bilder?)

Vielleicht haben Sie gerade diesen Applaus in dem Videobeitrag sehen können.

(Christian Piwarz, CDU: Unerträglich! –
Weitere Zurufe von der CDU –

Alexander Krauß, CDU, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin Kagelmann?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vom Cheflobbyisten natürlich immer.

(Lachen bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Neidisch!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Kollegin Kagelmann, die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten und dann zu sagen, das ist ein Lobbyist für Arbeitnehmerinteressen, das Kompliment nehme ich gern an.

Frau Kollegin Kagelmann, ist es richtig, dass Sie LAUtonomia besucht und damit illegal ein Gelände betreten haben, wo Sie nicht hingehören? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die sich daran anschließt: Teilen Sie die Meinung von LAUtonomia dort, von denen Sie sagen, der Mut der Leute dort, dieser Autonomen, beeindruckt Sie? Das haben Sie der „Sächsischen Zeitung“ gesagt.

LAUtonomia schreibt auf seiner Internetseite: „Man muss gegen die dortigen Mitarbeiter“ – Vattenfall-Mitarbeiter – „vorgehen. Die kommen doch in der Regel mit ihrem Auto zum Arbeitsplatz, also abfackeln. Oder denen unauffällig nach Hause folgen und dann einen Besuch abstatten.“

(Christian Piwarz, CDU:
Mit denen machen Sie sich gemein!)

Mit diesen Kriminellen haben Sie sich gemein gemacht. Ich hätte erwartet, dass Sie sich jetzt als Erstes entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Krauß! Zunächst einmal habe ich mich jetzt auf den Titel der Debatte konzentriert, die Sie angemeldet haben. Ich kann aber auch gern noch etwas zu den jungen Leuten von LAUtonomia sagen.

(Christian Piwarz, CDU:
Junge Leute sind das jetzt!)

Ich muss Sie erschüttern: Ich habe sie nicht nur das erste Mal aufgesucht. Ich habe sie sogar das zweite Mal aufgesucht.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist unglaublich!)

– Ja, es ist unglaublich.

(Steve Ittershagen, CDU: Es ist unerträglich!)

Ich möchte mit Ihnen auch nicht in einen Rechtsstreit eintreten.

Als ich in der Zeitung erfuhr, dass junge Leute

(Alexander Krauß, CDU: Das sind Kriminelle!)

übrigens nicht Maschinen beschädigen oder Leute bedrohen, sondern auf Bäumen am Tagebaurand sitzen,

(Christian Piwarz, CDU:
Ja! Und Autos abfackeln!)

habe ich mich gefragt,

(Christian Piwarz, CDU: Das ist unerträglich,
Frau Kagelmann! Wo leben Sie denn eigentlich?! –

Rico Gebhardt, DIE LINKE: Nicht
auf Bäumen, im Gegensatz zu euch! –

Christian Piwarz, CDU: Kommen Sie einmal von
Ihrer Barrikade wieder herunter! – Weitere Zurufe
von der CDU – Glocke des Präsidenten)

habe ich mich gefragt, Herr Krauß, was sind das für junge Menschen, die von ziemlich weit her kommen, die eine große Sorge mitbringen, die sich um ihre Zukunft sorgen,

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

die unter anderem durch die klimaschädlichste Energiegewinnungsform kaputt gemacht wird. Diese jungen Leute wollte ich kennenlernen. Ich habe sie dann auch kennengelernt. Ich unterschreibe nicht jedes Wort, was auf deren Internetseite steht.

(Unruhe)

Ich bin auch nicht für deren Internetseite verantwortlich.

(Starke Unruhe – Glocke des Präsidenten –
Christian Piwarz, CDU: Sie
machen sich mit denen gemein!)

Aber das Engagement junger Leute für den Klimaschutz – das unterstreiche ich, und dafür stehe ich!

(Beifall bei den LINKEN –
Christian Piwarz, CDU: Der
Zweck heiligt die Mittel bei Ihnen! –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Was wir in der Lausitz am Wochenende gesehen haben, ist nichts weiter als eine Systemauseinandersetzung, –

(Starke Unruhe – Beifall bei den LINKEN)

– nämlich eine Systemauseinandersetzung zwischen dem fossilen Energiesystem mit seinen ausgebauten Struktu-

ren, mit seinem Einfluss auf Politik und Wirtschaft und dem aufstrebenden solaren Energiesystem.

(Starke Unruhe)

Nach Jahren – – Das ist heute eine fruchtbare Debatte mit Ihnen! Super!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich bitte darum, dass wir die Argumente weiter austauschen. Frau Kollegin Kagelmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage an Mikrofon 6?

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Aber selbstverständlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Machen wir gleich erst einmal die Zwischenfrage.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Kollegin Kagelmann, vielen Dank. Ich wollte Sie fragen, nachdem Sie gerade von einer Systemauseinandersetzung gesprochen haben, ob Sie jetzt ins letzte Jahrtausend zurückgefallen sind, in dem es die Maschinenstürmerei und die Vernichtung von „kapitalistischen Produktionsmitteln“ gab?

(Starke Unruhe – Beifall bei der CDU)

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Rohwer, Sie wissen ja: Als Linke habe ich es nicht so mit dem Kapitalismus.

(Frank Heidan, CDU: Sie haben
es gerade mit dem Kapitalismus!)

Aber ich gebe Ihnen recht: Ich habe es auch nicht so mit der Maschinenstürmerei.

(Zurufe von der CDU)

Deshalb stand ich auch in Welzow bei einer angemeldeten „Compact“-Kundgebung und war eben nicht im Tagebau. Das ist der Unterschied. Trotzdem bleibe ich dabei: Es handelt sich hier um eine Systemauseinandersetzung – kein gesellschaftliches System, sondern ein Energiesystem. Je deutlicher der Niedergang dieses fossilen Energiesystems ist, desto härter werden die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen –

(Frank Heidan, CDU: Haben Sie von
Niedergang gesprochen? – Starke Unruhe)

– und desto lauter Ihre Zwischenrufe.

Als ich mit etwa 30 Jahren zum ersten Mal an einem Tagebaurand stand, nämlich in Nochten, just dort, wo die junge Baggerfahrerin, 25, jung und hübsch, die vor zwei Tagen – man könnte eine PR-Kampagne vermuten –, in der Zeitung groß abgebildet, ihren Bagger steuert –, als ich an diesem Tagebaurand stand, ist mir bewusst gewor-

den, dass hier etwas ganz gewaltig schief läuft und dass wir so schnell wie möglich aus dieser klimaschädlichen Energiegewinnungsform aussteigen müssen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Dort habe ich mir nämlich die Frage nach der ethischen Dimension von Gewalt gestellt: der Gewalt gegen Natur, der Gewalt gegen Umwelt, der Gewalt gegen kommende Generationen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

Es kann durchaus möglich sein, dass diese Gewalt der Auslöser für andere Gewalt ist, die ich nicht ausdrücklich unterstütze.

(Starke Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie viele Klimaberichte Sie noch brauchen. Der 5. hat eindeutig gesagt, dass wir uns schneller bewegen müssen.

Noch einmal etwas zum Strukturwandel, Herr Baum:

(Thomas Baum, SPD: Sehr gerne!)

In meiner Wahrnehmung haben wir in der Lausitz seit 20 Jahren keinen Strukturwandel. Wir haben einen harten Strukturbruch hinter uns, der ganze Industriezweige plattgemacht hat. Ich erinnere nur an die Glasindustrie.

(Zurufe von der CDU)

Wir laufen Gefahr, in den nächsten Strukturbruch hineinzulaufen, weil Sie nicht anerkennen, dass Strukturwandel Zeit und Geld braucht!

(Starke Unruhe)

Wo ist denn Ihr klares Bekenntnis zu einem Strukturwandel, den wir Ihnen vorgeschlagen haben? Die „Denkfabrik Agora“ rechnet uns vor, dass wir 250 Millionen Euro brauchen für die Kohlereviere. 250 Millionen Euro jährlich, die von den Ländern und vom Bund aufgebracht werden müssen! Wann wollen Sie denn mal anfangen mit Ihrem Strukturwandel?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Was wollen Sie denn den Leuten in Weißwasser einmal sagen, wie das weitergeht mit den Ewigkeitslasten, mit der Trinkwasserversorgung, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit!

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: – mit der Verockerung, mit Sulfat?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Bekennen Sie sich hier klar und kriminalisieren Sie keine Umweltbewegung!

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU – Alexander Krauß, CDU,
steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt sehe ich am Mikrofon 5 eine Kurzintervention, die sich auf den gerade gehörten Redebeitrag bezieht. Bitte, Herr Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nach dem Wortbeitrag der LINKEN feststellen, dass sich diese Fraktion nicht von der Gewalt gegen Sachen, auch gegen Menschen distanziert hat. Das war die Botschaft des jetzigen Beitrages.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE)

Man distanziert sich nicht von Gewalt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Kollegen Krauß. Möchten Sie reagieren, Frau Kagelmann?

(Christian Piwarz, CDU:
Das ist beredtes Schweigen jetzt! –
Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das ist nicht der Fall. Wir gehen jetzt weiter in der Rednerunde. Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Urban das Wort.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auf Initiative von CDU und SPD diskutieren wir heute wieder über die Braunkohleverstromung in der Lausitz, heute vor dem Hintergrund der gewaltsamen Proteste von sogenannten Klimaaktivisten am Pfingstwochenende.

Ja, es ist notwendig, dass wir auch vom Landtag aus ein geschlossenes Signal aussenden an diese Aktivisten, dass wir die Braunkohleverstromung als Brückentechnologie wollen, unabhängig davon, wie weit diese Brücke in die Zukunft reichen muss. Ohne die Braunkohle wären wir heute wegen nicht vorhandener bezahlbarer industrieller Speicherkapazitäten für Elektrizität von Importen von Rohstoffen oder von Importen von Strom abhängig. Das können wir nicht wollen.

Selbst ein Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2045 würde unsere Volkswirtschaft nach einer aktuellen Studie mit zusätzlichen 71 Milliarden Euro belasten, ohne dass dabei europaweit in erheblichem Mengen CO₂ eingespart würde.

Ja, auch das goldene Kalb der Klimaschädlichkeit von CO₂ steht inzwischen auf immer wackeligeren Füßen. Immer wieder weisen Studien darauf hin, dass die Modellierung des CO₂-Einflusses auf das Weltklima in hohem Maße ungenau und deshalb eben nicht geeignet ist, um derart tief greifende energiepolitische Entscheidungen wie den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu rechtfertigen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ehemals belächelte Studien, die belegen, dass die erhöhten CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre auch zu einem größeren Pflanzenwachstum und zu größeren Ernten führen, sind durch eine aktuelle Studie eindeutig belegt worden.

(Zuruf: Eindeutig!)

Eine internationale Forschergruppe unter der Leitung von Shilong Piao von der Universität Peking wies im letzten Jahr nach, dass die Erde in den letzten 30 Jahren deutlich grüner geworden ist –

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

– und das auch in der immer wieder zitierten Sahel-Zone in Nordafrika. Auch dort sind viele Gebiete mit einer erhöhten Vegetationsdichte beobachtet worden und das trotz der Übernutzung. Aber nicht nur das. Diese Forschergruppe wies auch nach, dass das erhöhte Pflanzenwachstum nicht auf Wassereinflüsse zurückzuführen ist, sondern zum größten Teil auf den Einfluss von CO₂ in der Atmosphäre.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Dieser positive Effekt wurde auf 96 % der Vegetationsfläche der Erde beobachtet. Die Bundespolitik aber scheut sich nicht, dreistellige Milliardenbeträge auszugeben, um in unserem kleinen Deutschland den CO₂-Ausstoß etwas zu reduzieren während es weltweit an Geldern fehlt für den Naturschutz, für den Trinkwasserschutz, für die Bekämpfung von Hunger oder auch für die Katastrophenhilfe. Das ist ein eklatantes Missverhältnis.

(Beifall bei der AfD)

Die Meinungsfreiheit und die Demonstrationsfreiheit sind sehr kostbare Güter unserer Demokratie, jedoch nur unter der Prämisse, dass sie gewaltfrei bleiben und dass keine Meinung einem anderen aufgezwungen wird. Wenn jedoch bewusst die Stromversorgung einer ganzen Region gefährdet wird, wenn bewusst schwere Beeinträchtigungen der Versorgungsinfrastruktur in Kauf genommen werden, wenn massiver Hausfriedensbruch und bewusste Sachbeschädigungen begangen werden, dann sind das weder friedliche Proteste, noch kann man das beschönigend als zivilen Ungehorsam bezeichnen.

(Beifall bei der AfD)

Noch am Tag nach der Besetzung des Tagebaus, das wurde schon angesprochen, wurden Einrichtungen gefunden, die dazu dienen sollten, Züge entgleisen zu lassen und damit direkt Menschenleben zu gefährden. Diese Straftaten auf dem Betriebsgelände von Vattenfall fanden unter der Akzeptanz und zu großen Teilen auch unter der Befürwortung des Bündnisses „Ende Gelände“ statt und wurden im Internet als Heldentaten gefeiert. Zu diesem Bündnis, das möchte ich hier sagen, gehören auch die Bundesverbände und einige Landesverbände der grünen und der linken Parteijugend.

(Zurufe von den LINKEN)

Diese angeblichen Heldentaten, die in Wahrheit nichts anderes als Kriminalität sind, dürfen in unserer Gesellschaft nicht immer wieder beschönigt werden.

(Beifall bei der AfD)

Ansonsten wird der gewaltsame Protest in der politischen Auseinandersetzung zur Normalität. Meine Damen und Herren, das kann niemand von Ihnen ernsthaft wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Urban für die AfD-Fraktion. Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Kollege Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über die Art der Debatte sehr verwundert. Sie erzählen uns, insbesondere die CDU in diesem Haus, immer wieder und wieder, wie wichtig es ist, bei den Pegida-Aufmärschen und fremdenfeindlichen Demonstrationen zwischen ein paar rechtsextremen Figuren und einem Gros von Menschen zu unterscheiden, deren Sorgen die Politik ernstzunehmen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Nun liefern Sie hier Beispiele einer völlig undifferenziereten Betrachtung ab, die einfach absurd sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, diejenigen, die Grenzen und vereinbarten Konsens in nicht tolerierbarer Weise überschritten haben, sehen sich mit Ermittlungsverfahren und vielleicht auch mit einer Strafverfolgung konfrontiert. Das ist gut und richtig. Es ist deshalb gut, weil nur so sauber und ohne ideologische Aufgeregtheit und Vorverurteilungen geklärt werden kann, ob und – wenn ja – welche Straftaten von wem begangen wurden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Lippold, ist Ihnen bewusst, dass im Umfeld von Pegida-Demonstrationen die Straftaten überwiegend von linken Gegendemonstranten und nicht von den Teilnehmern der Pegida-Demonstration ausgehen?

(Heiterkeit)

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Das ist mir nicht bewusst, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Das habe ich mir gedacht.

(Beifall bei der AfD und den LINKEN)

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Genau diese rechtsstaatliche Vorgehensweise ist die sinnvolle Vorgehensweise im Rechtsstaat. Sie verlangen faktisch, dass diejenigen, die friedlich demonstrieren, diejenigen kontrollieren, die das nicht tun, und sich dann auch noch in die Kollektivhaftung nehmen lassen. Das ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar, das wissen Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Vor allem, aber nicht nur wegen der Rechtsstaatlichkeit lehnten und lehnen wir solche Grenzüberschreitungen Einzelner ab.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege Lippold, weil wir gerade bei dem Thema Differenzierungen sind, möchte ich dazu etwas sagen: Ihr Parteivorsitzender Herr Kasek hat der Gewerkschaft IG BCE vorgeworfen, dass sie bei den Geschehnissen in der Lausitz gemeinsam mit Neonazis Menschen angegriffen hätten.

(Zuruf der Abg. Susanne Schaper, DIE LINKE –
Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Er hat unter anderem auch Folgendes über Twitter geschrieben: „Was euch mit Neonazis eint, mit denen ihr gestern friedliche Demonstranten angegriffen habt? Ihr seid Ewiggestrige.“ Sehen Sie es als eine Differenzierung an, wenn anständige Bergarbeiter und Bergleute gemeinsam in einen Topf mit Neonazis geworfen werden?

(Beifall des Abg. Jörg Urban, AfD –
Unruhe im Plenum)

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Fakt ist, dass die IG BCE nicht abgestritten hat, dass dort offensichtlich Neonazis mit IG BCE-Fahnen unterwegs waren. Sie haben aber gesagt, dass die IG BCE-Fahnen vielleicht gestohlen wurden.

Ansonsten nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir Punkte, die wir in unserer Partei zu klären haben, nicht im Plenum klären.

(Christian Piwarz, CDU: Der war gut!)

Das klären wir innerhalb unserer Partei.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Staatsminister Martin Dulig: Herr Lippold,
dann klären Sie das in Ihrer Partei! –
Zurufe und Unruhe im Plenum)

– Sie können davon ausgehen.

Solche Grenzüberschreitungen sind nicht notwendig, weil eine breite gesellschaftliche Mehrheit für einen entschlosseneren Klimaschutz und einen möglichst raschen Abschied von der Kohle steht. Selbst in den Revieren ist

vielen Entscheidungsträgern klar – viel klarer als manchem hier im Landtag –, dass die Ära zu Ende geht und der Blick nach vorn gerichtet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss diese Menschen nicht zum Jagen tragen. Man muss mit ihnen reden und gemeinsame Konzepte für die Zukunft erarbeiten. Das haben wir vor diesem Wochenende getan. Das haben wir an diesem Wochenende getan. Das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen einen durchsichtigen Versuch zur Spaltung derer, die mehr Klima- und Umweltschutz möchten. Das geschieht nach demselben Schema, wie es mit der Antiatombewegung versucht wurde. Dort ist es krachend gescheitert. Ich denke gar nicht daran, in Ihrer lehrbuchmäßigen Framing-Strategie die gewünschte Rolle zu spielen und mich von den Tausenden Menschen zu distanzieren, die um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der nächsten Generationen ernsthaft besorgt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Deshalb sind wir zu Demonstrationen und friedlichem Protest in die Reviere gefahren. Wenn Sie nicht endlich anfangen, sich über die Ursachen Gedanken zu machen, dann fällt Ihnen die undifferenzierte Stigmatisierung dieser Menschen selbst auf die Füße.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Begreifen Sie endlich, dass diese Bewegung so lange nicht kleiner wird, wie die Ursachen für ihre Entstehung nicht erfolgreich in einem gesellschaftlichen Konsens aufgelöst worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Der Konflikt wird sich in einem Konsens auflösen oder weiter zuspitzen, bevor er aufgelöst werden kann. Wir haben am Pfingstweekende den ersten Schritt in die Richtung einer Zuspitzung erlebt. Nicht wir, sondern Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben es in der Hand, wie weit er sich noch zuspitzt.

(Unruhe im Plenum – Christian Piwarz, CDU:
Jetzt ist es aber einmal genug!
Wer war denn dort unterwegs?!)

Mit der Art, wie Sie hier tausende Menschen pauschal diskreditieren, haben Sie sicherlich wesentlich mehr Menschen auf die Straße und Tagebaukanten gebracht, als wir das in unserer Partei mit einem Demonstrationsaufruf je geschafft hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das ist vielleicht auch Ihre größte klimapolitische Leistung in dieser Wahlperiode. In Sachen Klimaschutz und

Kohleausstieg sind Ihre Hauptgegner doch nicht die Landtagsabgeordneten der GRÜNEN und LINKEN. Falls Sie auf falsche Ideen kommen, wir geben uns schon große Mühe.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

So viel Ehre gebührt uns jedoch nicht. Ihr Hauptgegner ist die Realität. Es ist die Realität einer Energiewende, mit der am letzten Wochenende 90 % der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien erfolgte. Nur wenige Prozent Grundlast bleiben für den fossilen Kraftwerkspark übrig. Das Geschäftsmodell der unflexiblen Grundlastkraftwerke ist vorbei. Es kommt auch nicht wieder zurück.

Lassen Sie uns endlich daran arbeiten, den gesteuerten Ausstieg aus der Braunkohle so zu gestalten, dass wir dabei ein neues Geschäftsmodell entwickeln können! Beschäftigen Sie sich endlich einmal mit den realen Problemen der Braunkohle, anstatt immer wieder die Gebetsmühle mit dem Brückentechnologiemantel zu drehen, die schon quietscht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben die erste Runde in dieser 1. Aktuellen Debatte absolviert. Bevor wir in die nächste Runde eintreten, gibt es erneut eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Krauß am Mikrofon 5.

(Zurufe)

Alexander Krauß, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte wieder feststellen, dass sich der Kollege von den GRÜNEN nicht von der Gewalt distanziert hat.

(Zurufe von den GRÜNEN und den LINKEN)

Entschuldigung, hören Sie bitte zu, was Ihre Kollegen in Brandenburg getan haben! Sie können von Ihren Kollegen in Brandenburg lernen. Sie haben deutlich gesagt, dass das, was die Leute dort getan haben, gemeingefährlich war. Es ging um die Anschläge, von denen Lars Rohwer gesprochen hat. Die Gleise wurden manipuliert. Das war Terrorismus.

(Zurufe von den LINKEN)

Es wurde das Wort „gemeingefährlich“ verwendet. Das hätte ich mir aus Ihrem Mund ebenfalls gewünscht. Ich hätte mir ebenso gewünscht, dass Sie sagen, dass es in keiner Weise zu rechtfertigen ist, wenn es zu Gewalt kommt.

(Zurufe und Unruhe im Plenum –
Glocke des Präsidenten)

Sie haben die Gewalt gerechtfertigt. Sie haben gesagt, weil die Umstände so sind, seid ihr daran schuld, dass es zu solchen Ausschreitungen kommt. Das war Ihre Argu-

mentation. Das finde ich unredlich. Gewalt ist nie zulässig.

(Beifall bei der CDU und der AfD – Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Kurzintervention des Herrn Kollegen Krauß bezog sich auf den Redebeitrag von Herrn Kollegen Dr. Lippold. Er reagiert auf diese Kurzintervention.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Es ist erstaunlich, dass Sie sich auf meinen Redebeitrag beziehen. Wahrscheinlich haben Sie Ihre Kurzintervention schon lange fertiggestellt und nicht zugehört. Selbstverständlich ging es hier um Aufrufe zu friedlichen Demonstrationen. Nur darüber habe ich hier gesprochen. Herr Kollege Krauß, distanzieren kann man sich nur von etwas, dem man nahe gestanden und zu dem man selbst aufgerufen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Das haben wir nie getan.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir beginnen mit der zweiten Rednerunde. Erneut ergreift für die einbringende Fraktion der CDU ein Kollege das Wort. Das ist Herr Kollege Hirche, der gerade zum Redepult schreitet.

(Unruhe)

Frank Hirche, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich als ehemaliger Bergmann und nicht nur als einer, der an der Bergbaukante stand, sondern der im Bergbau gearbeitet hat, die gewaltsamen Ausschreitungen in meiner Heimat verfolgt habe, war ich traurig, schockiert und auch wütend. Denn wieder einmal wurde meine Heimat, meine Region von außen verunglimpft, ihr Schaden zugefügt, das Leben der Menschen bedroht sowie – was noch viel schlimmer ist – Ängste geschürt. Es wurde verunsichert, und es fand eine Demonstration auf brandenburgischem Boden statt, an der sich sächsische Landtagsabgeordnete beteiligt und damit diesem Parlament einen Bärendienst erwiesen haben.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Es wurde Hass geschürt, welcher – strategisch geplant – durch nichts zu rechtfertigen ist, welcher zukünftig zu unterbinden sowie – das sage ich einmal ganz deutlich – zu bekämpfen ist,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

um auch unseren Glauben an den Rechtsstaat weiter zu sichern. Damit solche Formen aber nicht mehr vorkommen, sind zukünftig solche Aktionen im Keim zu ersticken, damit es keine weiteren Ausschreitungen gibt. Das heißt nicht – dies richte ich an die Adresse der LINKEN –, dass ich etwas dagegen habe, wenn für eine Sache auf die Straße gegangen wird; denn einst waren es auch wir von der CDU – es waren ja größtenteils Menschen der CDU sowie freiheitsliebende Menschen, die auf die

Straße gegangen sind –, damit so etwas überhaupt möglich ist.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den LINKEN)

Liebe Kollegen der LINKEN, ich habe lange überlegt, worin die Ursachen dieser Ausschreitungen liegen könnten.

(Unruhe im Saal)

Wir müssen das hier nicht im Stil von Hilde Benjamin weiterverfolgen, sondern wir machen das so, dass ich jetzt dran bin.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Frank Heidan, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe lange überlegt: Worin liegen die Ursachen? Ist es Unvernunft? Ist es der Wille, einer Region zu schaden? Ist es ein Aufbegehren – eigentlich haben Sie es mir schon bestätigt – gegen unseren Staat, gegen unsere Wirtschaft? Oder ist es sogar fehlende Lebenserfahrung? Oder ist es einfach – das sage ich Ihnen ganz deutlich, Herr Böhme – fehlende menschliche Reife?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg.
Sarah Buddeberg und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Oder ist es ein Überschreiten von Hemmschwellen, die es so nicht geben kann? Diese sind nicht nur in der Lausitz nicht tolerierbar. Vor allen Dingen ist es auch ein Angriff auf Privateigentum, das wir schützen sollen und nicht vernichten!

Was wäre denn zum Beispiel für ein Aufschrei durchs Land gegangen – ich habe die Bilder gesehen, wo sogenannte Aktivisten auf der Bandanlage gesessen haben –, wenn diese Bandanlage in Betrieb gegangen wäre? Es hätte Tote und Verletzte gegeben, und Sie wären die ersten gewesen, die nach dem Staat geschrien hätten, der seine Bürger nicht schützt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich persönlich habe viele Jahre im Bergbau gearbeitet. Ich habe sehen müssen, wie Kinder ihre Väter verloren haben. Ich habe sehen müssen – damit komme ich auf Sie, Herr Böhme, zu sprechen, wo ich Ihnen politische und moralische Unreife vorgeworfen habe – –

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Sie haben „menschliche Unreife“ gesagt!)

– Danke für die Korrektur, Frau Kollegin.

Ich habe gesehen, wie im Tagebau Scheibe eine Bandanlage durch Funken abgebrannt ist.

(Weitere Zurufe der Abg.
Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

– Seien Sie doch einmal ruhig; Sie können sich nachher zu Wort melden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich habe auch gesehen – das war keine Erfindung des Kapitalismus, sondern des Sozialismus; ich habe nämlich zu DDR-Zeiten dort gearbeitet –, wie Menschen um ihr Leben gerannt sind. Solche Dinge möchte ich in der Lausitz nicht sehen, und ich möchte sie auch nicht in meiner Region sehen. Schreiben Sie sich das bitte hinter die Ohren!

(Beifall bei der CDU)

Kommen wir jetzt zu einem anderen Punkt, der auch angesprochen wurde und der Ihnen sicherlich am Herzen liegt: Vattenfall hat lange überlegt, ob das Kraftwerk Schwarze Pumpe abgeschaltet werden soll. Für mich als Bürger der Stadt Hoyerswerda ist das eine Katastrophe, denn das hiesige Klinikum lebt von Vattenfall und der Fernwärme, die dort produziert wird. Hätten Sie das moralische Gesicht gehabt, den Patienten zu zeigen, dass wir keine Energie und keine Fernwärme mehr haben? Sie hätten es nicht gemacht; Sie hätten es wieder auf den Staat geschoben, denn Sie selbst sind ja nie schuld.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb – darin gebe ich meinen Vorrednern recht – muss ein solches Handeln bestraft werden, und Sie sollten sich schämen,

(Zuruf des Abg. Mirko Schultze, DIE LINKE)

meiner Heimat und den Menschen in meiner Heimat so etwas angetan zu haben. Sie sollten aber auch den Mut haben, zu den Menschen in meiner Heimat zu gehen. Sie sollten den Mut haben, zu Betriebsversammlungen der IG BCE zu gehen. Sie sollten den Mut haben, auf Veranstaltungen in Hoyerswerda zu sprechen und dazu Stellung zu nehmen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frank Hirche, CDU: Abschließend möchte ich Ihnen noch einen Ausspruch Ihrer beliebten Rosa Luxemburg mit auf den Weg geben: „Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden.“

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Stimmt!)

Sie hatte damit recht, und hier sind wir einer Meinung. Sie hatte nur nicht eingeräumt, dass es Leute wie Sie gibt, die diesen Spruch mit Füßen treten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Als Nächster spricht Kollege Homann für die einbringende SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Energiewende ist eine der zentralen politischen Herausforderungen unserer Zeit. Denn es geht um eine große wirtschaftliche Bedeutung. Gerade in einem Industrieland hat die Frage von Energiekosten eine zentrale Bedeutung. Sie ist

genauso von ökologischer Bedeutung, denn die Herausforderung unserer Zeit besteht darin, unsere wirtschaftliche Fähigkeit mit dem Anspruch einer ökologischen Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Es gibt eine große soziale Bedeutung, weil es darum geht, Strom und Energie für alle Menschen bezahlbar zu machen. Es geht natürlich auch um eine regionalpolitische Herausforderung, denn in Sachsen geht es um nicht weniger als rund 8 000 Arbeitsplätze in der Lausitz.

Natürlich ist ein solches Thema auch Gegenstand harter politischer Debatten in diesem Land. Wir müssen aber diesen Strukturwandel, der vor uns liegt und der im Übrigen von niemandem infrage gestellt wird – außer vielleicht von den Atomkraftbefürwortern – im Dialog mit den Menschen organisieren. Dialog bedeutet nicht Hausfriedensbrüche, Sachbeschädigung, Werksstürmungen, entgleiste Züge und Bedrohungen – das sind Straftaten. Das muss man so deutlich sagen. Dessen werden sich die Polizei und die Staatsanwaltschaft annehmen.

Ich denke auch – Herr Krauß hat darauf hingewiesen –, dass wir nicht zulassen dürfen, dass dieser Dialog von Neonazis übernommen wird. Ich glaube, wir alle verurteilen es auch an dieser Stelle, wenn ein Protestcamp – egal von wem – von Neonazis angegriffen wird. Ich glaube aber auch, dass wir in der gesamten Debatte zusehen müssen, dass wir keine Fehler wiederholen. Wenn wir in Sachsen in den letzten Jahren eines gelernt haben, dann ist es der Fakt, dass uns Schwarz-Weiß-Debatten in diesem Land nicht weiterhelfen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –

Valentin Lippmann, GRÜNE: Dann sagen Sie das einmal Ihrem Koalitionspartner!)

– Ich rede nicht für den Koalitionspartner; ich rede für mich, Herr Kollege.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Dann sollten Sie einmal mit ihm reden!)

Ich glaube, es macht keinen Sinn und es bringt nichts. Wir tun den Gewalt- und Straftätern, die in der Lausitz unterwegs waren, einen Gefallen, wenn wir alle 2 000 Demonstrierenden mit diesen 300 Gewalttätern in einen Sack stecken. Ich denke, wir tun diesen Menschen einen Gefallen, wenn wir die Naturfreunde-Jugend oder den BUND in einer Reihe mit diesen nennen, nur weil sie damals einen friedlichen Aufruf unterschrieben haben, der dann von einigen Leuten instrumentalisiert und zu Gewalt missbraucht wurde. Ich glaube, wir dürfen diesen Fehler nicht machen.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt den LINKEN)

Genauso infam finde ich es, an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen der IG BCE zu unterstellen, sie würden gemeinsame Sache mit Neonazis machen. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die seit über zehn Jahren in Sachsen mit uns gemeinsam den Kampf gegen rechts aufgenommen haben. Das ist genauso infam!

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns nicht, wie in den vergangenen Monaten so oft, allzu schnell Stempel verteilen. Lassen Sie uns nicht in das Schwarz-Weiß-Schema hineinfallen, sondern mit einer klaren Haltung gegenüber der Ablehnung von Gewalt und Kriminalität, aber auch mit zwei klaren Signalen aus dem heutigen Tag hinausgehen. Das ist zu merken. Wir senden ein klares Signal an die Kolleginnen und Kollegen, an die Kumpel in der Lausitz, die dort täglich ihre Arbeit tun, ihren Beitrag leisten, die ihre Familien ernähren und die bereit sind, sich dem Strukturwandel zu stellen. Das, meine ich, haben wir heute getan.

Aber lassen Sie uns auch zu einem friedlichen Dialog über die Lausitz einladen. So wie ich die Lausitzerinnen und Lausitzer kennengelernt habe, sind das bodenständige Leute, die ihre Heimat mögen, die gern da bleiben wollen, die wissen, dass sich die Lausitz verändern wird und verändern muss, die aber vor allem eines wollen, und darauf haben sie ein Recht: das ist Sicherheit. Sie möchten in ihrer Region bleiben können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es ist eine Aufgabe der Politik, ihnen diese Sicherheit zu geben. Lassen Sie uns alle, die ein Interesse an einem friedlichen Dialog über die Lausitz haben, einladen. Das ist, meine ich, eine wichtige Botschaft für heute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Homann. Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Kollege Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Rohwer und Herr Hirche, die Quintessenz Ihrer Reden war – zumindest habe ich das so wahrgenommen –, dass Sie sich – Entschuldigung! – einen Scheiß für die Zukunft der kommenden Generationen, für diesen Planeten und für die nächsten 50 Jahre interessieren. Sie erfüllen genau damit das Klischee des Politikers, der nicht länger als bis zur nächsten Legislaturperiode, geschweige denn an kommende Generationen, denken kann.

(Beifall bei den LINKEN –

Alexander Krauß, CDU: Zum Glück haben wir solche Weltverbesserer wie Sie!)

Ich mache mir große Sorgen um die Zukunft, nicht nur wegen des Rechtsrucks in Europa und hier im Lande, sondern auch, wenn es um eine lebenswerte Zukunft auf diesem Planeten geht. Der Klimawandel schreitet immer weiter fort, scheinbar unaufhaltsam, und Sie sitzen hier in den Sesseln und diskriminieren Leute, die sich um die Zukunft Gedanken machen, die sich um eine lebenswerte Zukunft streiten.

(Zurufe von der CDU)

Herr Hirche, ich lasse mir doch von Ihnen nichts über Moral oder moralische Wertigkeiten erzählen, von Ihnen, die Leute an die Wand stellen lassen wollen und die Todesstrafe wieder fordern. Ich lasse mir doch von Ihnen nichts über Moral erzählen! Wo kommen wir denn da hin!?

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Eigentlich wollte ich die Rede mit einem Zitat beginnen, ich bringe es jetzt: „Es ist unser Wunsch, dass die jungen Menschen endlich einmal den Betonköpfen erklären, dass die Braunkohle in der Erde bleiben muss. Die am Wochenende laufenden Aktionen des Protestbündnisses unterstütze ich. Der Ungehorsam geht eigentlich von den Verfechtern der Braunkohle und von der Landesregierung aus.“ Wissen Sie, wer das gesagt hat? Der CDU-Fraktionsvorsitzende aus Welzow, Günter Jurischka.

(Beifall bei den LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sie, Herr Heidan, haben in einer Pressemitteilung mir, den GRÜNEN und dann sicherlich auch dem Fraktionsvorsitzenden aus Welzow vorgeworfen: „Wer so etwas unterstützt und zu solchen Protesten aufruft, untergräbt das Vertrauen in die Demokratie.“

(Alexander Krauß, CDU: Damit hat er recht!)

Genau, meinen Sie. – Dann fangen Sie erst einmal in Ihren eigenen Reihen an, dies zu kritisieren, und zweitens ist es genau unsere demokratische Rolle, sich politisch zu positionieren und nicht einfach nur ständig zu verwalten, wie Sie es tun.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es ist unser Job, sich politisch zu positionieren. Ich bin genauso legitimiert wie Ihr Bürgermeister in Welzow, dazu etwas zu sagen, und das habe ich auch getan.

(Alexander Krauß, CDU: Sie sind nicht legitimiert, Recht zu brechen!)

– Ich habe kein Recht gebrochen. Ich kann Ihnen sagen, was ich gemacht habe. Ich habe Menschen bei verschiedenen Demonstrationen und Aktionen begleitet, die sich um die Zukunft der Lausitz kümmern, die einen Strukturwandel möchten und die sich einen Kopf um die Zukunft machen.

Das Bündnis „Ende Gelände“ hat bei mehreren Plenen und Aufrufen sowie im Camp selber den Aktionskonsens, den vorhin Herr Baum vorgelesen hat, bekräftigt und an seine Mitglieder weitergegeben. Darin heißt es unter anderem: „Wir werden uns ruhig und besonnen verhalten ...“ Wir haben das vorhin schon gehört. Dort heißt es auch: „Unsere Aktionen richten sich nicht gegen ArbeiterInnen oder die Polizei.“ Genau diesen Aufruf habe ich unterstützt.

(Alexander Krauß, CDU: Sie haben sich aber gegen diesen gerichtet und haben dabei Gewalt angewendet!)

Ich habe dabei nichts Verwerfliches getan, und 4 000 Leute haben das auch unterstützt. Ich lasse mir von Ihnen nicht vorwerfen, zu Gewalt aufgerufen oder diese unterstützt zu haben. Denselben Aufruf gab es im letzten Jahr auch schon im Rheinland, im Tagebau Garzweiler. Dort haben auch mehrere tausend Menschen den Tagebau für mehrere Tage blockiert, und es gab keine Ausschreitungen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist friedlich abgelaufen, die Leute haben friedlich den Tagebau nach den Protestaktionen wieder verlassen. Es brauchte keine CDU in irgendeinem Landtag, die dazu irgendein Tohuwabohu gemacht hat.

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Sie waren nicht friedlich, sie waren gewalttätig!)

In dieser Republik haben sich schon viele tausend Menschen vor Züge gekettet oder Gleise blockiert, um etwas zu zeigen, und zwar friedlich zu zeigen. Das war die Antiatombewegung. Heute haben wir ein Atomausstiegsgesetz, das auch Ihre Partei auf Bundesebene unterstützt, womit Sie sich heute auch brüsten. Ich meine, in 20 bis 30 Jahren werden wir einen Kohleausstieg haben, dann werden Sie auch die Kohleproteste anders sehen.

(Alexander Krauß, CDU: Sie können sich zu Hause anketten, aber nicht auf Gleisen!)

Protest zeigt Wirkung.

(Beifall bei den LINKEN)

Dem neuen Investor von Vattenfall muss klar sein: Wer in die Braunkohle investiert, der investiert auch in den Protest. Der Protest wird weiter wachsen, er wird nicht zurückgehen. Herr Lippold hat das schon gesagt.

Sie wollen mit dieser Gewaltdebatte einfach nur davon ablenken, dass Sie bei dem Thema Strukturwandel vollkommen versagt haben.

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Sie haben alle unsere Anträge dazu in dieser und den letzten Legislaturperioden abgelehnt, sie wahrscheinlich noch nicht einmal gelesen, worin wir gefordert haben, dass es Umbrüche und neue Strukturen braucht, dass man sich zu einem klaren Ausstiegsszenario bekennen muss.

(Ines Springer, CDU: Wir sind gegen Gewalt, nicht gegen Proteste! – Oh! bei den LINKEN)

– Ich bin auch gegen Gewalt. Ich habe mich auch nicht daran beteiligt. Ich war in keinem Kraftwerk, ich habe nichts zerstört.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe den Aufruf, den Herr Baum vorhin zitiert hat, unterstützt und die Demonstration begleitet, mehr nicht. Das ist auch ein demokratisches Recht, und das lasse ich mir von Ihnen nicht kaputtreden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Böhme für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt geht es weiter mit der AfD. Gibt es dort Redebedarf? – Gibt es Redebedarf bei den GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt eine dritte Rederunde eröffnen. Das Wort ergreift Herr Heidan für die einbringende CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh und dankbar, dass wir diese Debatte hier im Hohen Haus führen und auch endlich einmal die Unterschiede hier aufzeigen.

(Zuruf von den LINKEN: Das haben wir schon seit Jahren gemacht!)

Ich habe festgestellt, Frau Kagelmann, dass bei Ihnen das Sprichwort sehr gut zutrifft: „Wer schreit, hat meistens unrecht.“

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Sie haben hier herumgeschrien wie ehemalige Richter an deutschen Gerichten, die ich hier lieber nicht beim Namen nennen will. Sie können sich aussuchen, von welcher Seite, von Braun oder von Rot. So haben Sie sich hier vorn am Pult benommen. Das hat schon gegessen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von den LINKEN und von der CDU)

Können Sie sich einmal etwas beruhigen, meine Damen und Herren von den LINKEN?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Fahren Sie fort, Kollege Heidan.

(Zurufe von den LINKEN – Glocke des Präsidenten)

Bei der vorangegangenen Debatte ist mir aufgefallen, dass hier ziemlich viel gerechtfertigt wird. Ich habe am Dienstag nach Pfingsten mit Dr. Zeiß schon früh um halb sieben telefoniert, er hat mir berichtet, was an dem Wochenende los war. Die Arbeiter waren verunsichert, sodass sie nicht mehr auf Arbeit gehen wollten, sie sagten: „Wir lassen uns von diesen Gewalttätern nicht einschüchtern.“ Sie hatten Angst, auf Arbeit zu gehen. Das muss man sich einmal vorstellen und auf der Zunge zergehen lassen!

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Das kommt noch, Herr Bartl, trösten Sie sich! Wenn sich ein linker Abgeordneter wie Herr Marco Böhme hier vorn hinstellt und sage, es sei eine neue Dimension des Protests gegen die Braunkohle, dem Investor müsse klar sein, wer die Kohle kauft, kauft den Protest mit, dann ist das ein eklatanter Angriff auf Privateigentum.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Lachen bei den LINKEN)

Das war ein Aufruf zu noch mehr Gewalt. Herr Böhme, ich fordere Sie auf: Lassen Sie Ihre Immunität aufheben und zeigen Sie sich selbst an! Sie haben die Straftaten mit zu verantworten!

(Zurufe von der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Lippmann. Sie haben jetzt die Möglichkeit zur Zwischenfrage.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident!

Herr Heidan, ich schaue mir die Debatte jetzt gerade an. Ich bin über das Niveau sichtlich erschüttert und frage Sie daher: Die Abg. Springer hat gerade den Zwischenruf gemacht, man müsse zwischen Protest und Gewalt differenzieren. Warum haben Sie aus der Ableitung Protest gerade Gewalt gezogen, indem Sie unterstellt haben, dass die Aufforderung oder die Annahme von Herrn Böhme, es würde zu weiterem Protest kommen, zwingend Gewalt heißt?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU – Weitere Zurufe von der CDU)

Frank Heidan, CDU: Herr Böhme hat hier deutlich gesagt, dass der Protest weitergeht. Er hat auch deutlich gesagt, dass das mit Gewalt weiterhin begleitet werden wird.

(Proteste von den LINKEN)

Er hat sich davon nicht distanziert.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Wahrheit siegt. Sie erzählen hier Unsinn, Herr Heidan! – Proteste von den LINKEN und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Ihre Aufgeregtheit zeigt mir, dass ich recht habe.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan, Moment!

Wer hier die Möglichkeit einer Zwischenfrage oder der Kurzintervention nutzt, denke ich, trägt zur Erhellung der Debatte bei. Aber entscheidend ist, dass es gelingt, in diesem Hohen Hause auch weiter Argumente auszutauschen. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass sich der Redner überhaupt klar verständlich machen kann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Die Möglichkeit des Zwischenrufes – –)

Ich bitte und ich appelliere an uns alle, dass wir trotz der Emotionalität, die in diesem Thema liegt, die Debatte mit unserer Geschäftsordnung und den dort vorhandenen Möglichkeiten weiterführen.

Da sehe ich eine Zwischenfrage. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Selbstverständlich. Das verlängert meine Redezeit.

Nico Brünler, DIE LINKE: Wenn es zur Aufklärung dient, sollen Sie die zusätzlichen Minuten gern haben.

Sie haben gefordert, dass sich mein Kollege Böhme von einem Aufruf zur Gewalt distanzieren soll. Nun kann man sich von Sachen, die man nicht gemacht hat, schlecht distanzieren. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie tatsächlich einmal zweifelsfrei, gern auch wortwörtlich als Zitat, belegen können, wo Kollege Böhme offen zur Gewalt aufgerufen hat. Damit meine ich jetzt nicht irgendwelche verschwommenen Interpretationen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Brünler mit seiner Zwischenfrage.

Frank Heidan, CDU: Herr Brünler, es existieren Bilder, es existieren Aufrufe, es existieren von Herrn Böhme eindeutige Aussagen, die zu dieser Gewalt aufgerufen

(Nico Brünler, DIE LINKE:

Dann legen Sie die doch einmal vor!)

und sie nicht verhindert haben.

(Zurufe von den LINKEN)

Ich kann Ihnen durchaus auch weitere LINKEN-Aktivistinnen, wie Sie das bezeichnen, mit Namen nennen: Norbert Müller, Martina Renner, Sabine Leidig, Hubertus Zdebel, die massiv Gleisblockierungen gemacht haben.

(Juliane Nagel, DIE LINKE:

Das sind Bundestagsabgeordnete!)

Was sind denn Gleisblockierungen, meine Damen und Herren von den LINKEN? Das sind Straftaten.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Das bleibt auch bei Straftaten. Das müsste Ihr Rechtsanwalt Bartl doch wissen.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN)

Das ist nicht nur leichte Kriminalität. Das sind schwere Straftaten.

(Proteste bei den LINKEN)

Ich kann nur dem Innenminister von Brandenburg, Herr Karl-Heinz Schröter, SPD, recht geben, als er gesagt hat: „In der Lausitz wurden rote Linien überschritten.“ Die haben Sie überschritten, und dafür tragen Sie die Verantwortung.

(Beifall bei der CDU –
Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

Herr Gebhardt, Sie brauchen hier in diesem Haus gar nicht so zu grinsen. An Ihrer Stelle würde ich als Fraktionsvorsitzender zurücktreten.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Echt?)

Denn das, was die Krawallbrüder, ob jetzt Kagelmann, Böhme oder wie sie alle heißen, hier praktiziert haben, ist eines Fraktionsvorsitzenden der LINKEN in diesem Hohen Haus nicht mehr würdig.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN –
Enrico Stange, DIE LINKE: Unvermögen! –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Mehrheit schützt vor Dummheit nicht!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Redner der CDU, Herr Kollege Heidan. Jetzt gibt es eine Kurzintervention an Mikrophon 3 durch Herrn Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Es ist schon ziemlich absurd, was hier abgeht. Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Heidan, Sie könnten Sachsen, indem Sie in der Lausitz eine Wagenburg aufbauen und die Geschehnisse jetzt dazu nutzen, die Wagen etwas enger zusammenzurücken, von nationalen und globalen Entwicklungspfaden abkoppeln?

(Zuruf von der CDU: Wer sagt das? –

Steve Ittershagen, CDU: Das sagt kein Mensch!)

Wenn das Ihr Plan ist, dann berauben Sie sich nicht nur der Möglichkeit, in einer gesellschaftlichen Konsensfindung zum Ende der Kohle-Ära Teil der Lösung zu werden, sondern sie laufen darüber hinaus tatsächlich Gefahr, hier in Sachsen, ob nun in Rohne oder in Pödelwitz, Ihr Wackersdorf der Braunkohleindustrie zu erleben.

(Steve Ittershagen, CDU:

Was für ein Schwachsinn, ehrlich!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention. Jetzt kommt die Reaktion von Herrn Kollegen Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Kollege, ich glaube, wir haben ausreichend Papiere vorgelegt und auch ausreichend Diskussionen hier in diesem Hohen Haus geführt, in denen wir eindeutig gesagt haben: Für uns ist die Braunkohle ein wichtiger Punkt in der Lausitz. Wir reden nicht vom Niedergang, wie das Frau Kagelmann vorhin hier getan hat, sondern wir reden von 7 000 direkt betroffenen Arbeitsplätzen und 15 000 indirekt betroffenen Arbeitsplätzen in der Lausitz.

Wir haben als CDU gesagt: Für uns ist es eine Brückentechnologie, die zur Sicherung der Energieversorgung hier in unserem Land einen großen und wichtigen Beitrag leistet. Das haben wir gesagt. Wenn der technologische Fortschritt weiter voranschreitet und es ermöglicht, dass die Braunkohle nicht mehr verfeuert wird, sondern vielleicht für andere technologische Zwecke eingesetzt werden kann, dann werden wir das machen. Wir werden keine Maschinenstürmerei veranstalten, wie das DIE LINKEN hier gemacht haben. Sie lehnen ein Wirtschaftssystem ab. Das ist die Ursache für die Proteste. Das tolerieren Sie. Ich muss deutlich sagen: Ich sehe schon

den Unterschied zwischen Ihrem Diskussionsbeitrag hier vorn und denen der LINKEN. DIE LINKEN sind Krawallbrüder, das sind Straftäter.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN)

Im Kriegsfall würde man sagen, es sind Partisanen; im Friedensfall, sage ich Ihnen, sind es Terroristen, die Gleisanlagen besetzen, die Maschinen stürmen.

(Beifall bei der CDU – Proteste bei den LINKEN)

Es sind Terroristen, dabei bleibe ich. Sie haben massiv die Energieversorgung gefährdet. Dabei bleibt es.

(Beifall bei der CDU – Sebastian Scheel,
DIE LINKE: Da klatschen Sie auch noch! –
Alexander Krauß, CDU:
Das ist Terrorismus, nichts anderes!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion auf die Kurzintervention.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der LINKEN und der CDU – Glocke des Präsidenten)

Ich finde, wir sollten jetzt zu einer sachlichen Debatte zurückkehren, so gut das möglich ist. Vor allen Dingen sollten wir einander zuhören, miteinander diskutieren und auf die Argumente eingehen.

Jetzt sehe ich an Mikrofon 3 erneut Herrn Lippmann. Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! – Auch wenn zwei Kurzinterventionen aus einer Fraktion zum selben Redebeitrag vielleicht unüblich sind, muss man hier doch ein paar Sachen klarstellen.

Herr Heidan, Sie haben gerade eindeutig in Ihrem Redebeitrag bewiesen, dass es vielleicht sinnvoll gewesen wäre, zur Verbesserung und zum Substanziieren dieser Debatte erst einmal abzuwarten, was unter anderem die Ergebnisse der Landtagsbefassung in Brandenburg zu dem Thema sind, anstatt hier offensichtlich wie Blinde von der Farbe zu reden. Ich habe hier heute viele Zahlen bezüglich der Verfolgung von Straftaten gehört. Vielleicht hätten wir das tun sollen, was Sie zu Recht immer einigen Fraktionen im Haus vorwerfen, nämlich erst einmal abzuwarten, was die Justiz damit macht, bevor wir uns hier zu Richtern aufspielen, wie Sie es gerade getan haben.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Herr Heidan, mit Ihren Äußerungen – Herr Krauß, Sie können auch gern noch etwas sagen –

(Zuruf von den LINKEN: Lieber nicht!)

spielen Sie sich hier auf zu einer Art Straftribunal über Demonstrantinnen und Demonstranten. Das ist unredlich.

(Alexander Krauß, CDU:
Das war Gewaltanwendung!)

Das ist nicht Aufgabe eines Parlaments, sondern Aufgabe eines Rechtsstaates.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann es nicht mehr hören, Herr Heidan. Wenn sich die CDU die ganze Zeit hinstellt und den Rechtsstaat lobpreist – vollkommen zu Recht – und einen starken Rechtsstaat einfordert, dass Sie dann nicht abwarten, wie die Justiz mit den Gewalttaten, die es dort gegeben hat, umgeht, sondern Sie sich hier hinstellen und ein vollkommen undifferenziertes Gewäsch abgeben.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Glocke des Präsidenten)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Als eine Fraktion, die seit Monaten, seit über anderthalb Jahren hier mit der Trommel durch Sachsen rennt und deutlich zu machen versucht, dass man bei gesellschaftlichen Bewegungen nur ausreichend differenzieren müsse, haben Sie jetzt gerade bewiesen, dass das bei Ihnen eine Differenzierung nach Ideologie ist. Sie differenzieren immer dann nicht, wenn es Ihnen nicht in den Kram passt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wenn Sie differenzieren würden, dann würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der übergroße Teil friedlich war und mit Gewalt nichts am Hut hat. Ich sage Ihnen, bevor der Vorwurf kommt: Gewalt kann nie ein Instrument der Durchsetzung von politischen Zielen sein.

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Position der GRÜNEN. Ich finde, diese Pauschalisierung, die Sie hier vornehmen, ist schlicht unredlich und für ein Parlament unwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Lippmann. Jetzt kann darauf reagiert werden. Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass auch Kurzinterventionen und die Reaktion darauf natürlich ein gewisses Zeitlimit umfassen. – Bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Lippmann, genau das hat die Debatte bewirkt. Wir haben keinen Vorgriff auf juristische Entscheidungen gefordert, und ich kann mich an keinen Redebeitrag erinnern, dass das die Koalitionsfraktionen gefordert hätten. Wenn Sie meine persönliche Meinung hören wollen: Ich würde alle einsperren, die an dieser Stelle Gleisanlagen, Maschinen – –

(Beifall bei der CDU und der AfD)

– Ja, ich habe ja gesagt: Wenn Sie meinen – –

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Präsident, das geht schon wieder von meiner Redezeit ab.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Heidan, lassen Sie das meine Sache sein.

(Zuruf von der LINKEN: Sie können es doch lesen, wenn es im Protokoll steht!)

Nun können Sie Ihre Reaktion auf die Kurzintervention fortsetzen; bitte.

Frank Heidan, CDU: Ich wiederhole: Meine persönliche Meinung ist: Ich würde es mit Gefängnisstrafe verurteilen, aber das hat die Justiz letztendlich zu entscheiden. Darauf haben wir keinen Einfluss, und es ist außerdem Gewaltenteilung, und dabei bleibt es.

Herr Lippmann, Sie hatten hier die Chance, sich deutlich von den Krawallbrüdern von links zu distanzieren. Das haben Sie vielleicht in Ansätzen getan, aber Sie haben Ihre Chance verpasst, sich hier deutlichst von diesen Gewaltexzessen, die zu Pfingsten in Welzow und in der Lausitz passiert sind, zu distanzieren. Das war diese Debatte schon wert, und deshalb werden wir das auch gern im Protokoll nachlesen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Das schicke ich Ihnen, Herr Heidan!
Den Ausschnitt schicke ich Ihnen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir könnten nun in der Rederunde noch eine Kurzintervention zulassen. Nur ein kurzer Hinweis: Die GRÜNEN und die CDU haben ihre Kurzintentionen verbraucht, aber

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir sind noch da!)

die Fraktion DIE LINKE hat noch Möglichkeiten. Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir haben sie uns für den Höhepunkt des Tages aufgehoben, für die Rede von Herrn Heidan. Wir sind keine Terroristen. Wir werden unseren Fraktionsvorsitzenden nicht zurückziehen. Aber ich sage Ihnen, was ich Ihnen anrate: Sie haben eine Debatte unter dem Titel „Mit der Braunkohle als Brückentechnologie den Strukturwandel gestalten ...“ Ich hätte mir ja vorstellen können, dass der Arbeitskreisleiter Wirtschaft der CDU –

(Frank Heidan, CDU: Wenn Sie nicht weiterlesen, das sagt alles!)

– zumindest zu diesem Punkt etwas sagt. Es wäre besser, der Arbeitskreisleiter legt seine Führung nieder, denn dazu kam gar nichts. Das hätten Sie anderen überlassen können.

(Zustimmung von der LINKEN –
Frank Heidan, CDU: Weiterlesen, Frau Dr. Pinka!)

Ich weiß nämlich nicht wirklich, was Sie unter Strukturwandel verstehen.

(Frank Heidan, CDU: Weiterlesen!)

Wenn Sie „Wandel“ sagen, dann ist das offensichtlich bei Ihnen so ein „Weiter so wie bisher“.

(Frank Heidan, CDU: Wenn Sie selektiv lesen!)

Aber wenn in diesem Zusammenhang die Brückentechnologie Braunkohle benutzt wird – was Sie mit Ihrem Debattentitel ja getan haben –, dann heißt das für mich: Das ist kein Wandel, den Sie hier angeben. Sie wollen so weitermachen wie bisher, und Sie wollen alles beim Alten belassen. Sie sind in sich gefangen, Sie kommen nicht einen Schritt vorwärts.

Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wir haben Ihnen ein Gesetz vorgelegt. Das werden wir gern noch einmal im nächsten Plenum auf die Tagesordnung setzen. Wir haben Anträge gestellt, Vattenfall-Verkaufsverhandlungen; ich kann mich erinnern, wir haben beim letzten Mal darüber diskutiert. Wir haben versucht, mit Ihnen über Klimaschutz und Entwicklungen zu diskutieren. – Alles lehnen Sie ab. Sie gehen immer denselben Weg vorwärts, aber die Leute in der Lausitz brauchen Planungssicherheit, sowohl die Menschen, die arbeiten, aber natürlich auch jene, die gern eine Änderung dieser Klimapolitik sehen wollen.

Frau Hendricks kommt und sagt: Wir ändern etwas. Der Nächste kommt und sagt: Wir ändern nichts. Das sind der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister. Jetzt haben wir eine unheimliche Verunsicherung in der Lausitz geschaffen. Was tun die Menschen, wenn sie verunsichert sind? Sie gehen manchmal Wege, die sie dann nicht mehr im Griff haben. Das ist vielleicht auch passiert, deshalb denke ich: –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit für die Kurzintervention, Frau Dr. Pinka, beträgt 3 Minuten!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Moment, ich bin gleich am Ende!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Letzter Satz, bitte!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – Wenn Sie nicht anfangen zu steuern, dann wird es tatsächlich in der Lausitz auch bei dieser Unruhe bleiben, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention?

(Frank Heidan, CDU: Wir haben keine Möglichkeit mehr!)

Für die Reaktion immer. Das war die Kurzintervention, 3 Minuten Dauer, und jetzt ist die Reaktion möglich.

Frank Heidan, CDU: Frau Dr. Pinka, ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in der Lausitz waren.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Tja? –
Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist noch nicht so lange her!)

Ich weiß auch nicht, ob Sie noch die Bilder von 1990, 1992 – egal, Anfang der 1990er-Jahre – gesehen haben, und ich weiß auch nicht, ob Sie nicht mitbekommen haben, was das Unternehmen Vattenfall allein in die Kohlekraftwerke gesteckt hat, um dort den CO₂-Ausstoß zu verringern. Ich weiß auch nicht, ob Sie Ahnung haben, was dort technologisch passiert ist.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn diese Kraftwerke, die wir in der Lausitz und in Süd-Brandenburg haben, in China oder weltweit woanders stünden, dann hätten wir schon viel mehr für das Klima getan, das will ich Ihnen ins Stammbuch schreiben. Wenn Sie das nicht bemerkt haben, dann tun Sie mir einfach leid, das will ich einmal deutlich sagen. Wenn Ihnen 7 000 – ich wiederhole: 7 000 – Arbeitsplätze, die in der Lausitz direkt mit der Braunkohle verbunden sind, und 15 000 indirekte nichts mehr wert sind und Sie den Menschen sagen, es sei ihr Niedergang, und es sei Wolfserwartungsland, wie Sie das teilweise hier in den Diskussionsbeiträgen gesagt haben: Das sind keine Alternativen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich?)

– Nicht Sie persönlich, Ihre Fraktion. Frau Dr. Pinka, ich weiß ja, dass Sie das nicht so sagen würden.

Aber wenn Sie das hier so kommunizieren, dann ist das nicht richtig. Noch einmal, bitte: Sie haben die Möglichkeit, sich hier in der Diskussion klar und deutlich von diesen Gewalttaten zu distanzieren und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Sie haben es nämlich nicht verhindert, Herr Böhme.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Sie waren dort und haben genüsslich eine Wasserpeife geraucht. Das hat vorhin mein Kollege Frank Hirche deutlich gesagt, und es gibt auch Belege dafür. Sie sind verpflichtet als Staatsbürger der Bundesrepublik Deutschland.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Zeit für die Reaktion beträgt 2 Minuten, und sie ist zu Ende. – Vielen Dank.

Frank Heidan, CDU: Ja. Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Tosender Beifall!
Unglaublich, Herr Heidan! – Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir gehen weiter in der Rednerunde, so noch Redebedarf vorhanden ist. Gibt es bei der SPD-Fraktion noch Redebedarf in dieser Rednerunde? – Das ist nicht der Fall. Gibt es aus einer Fraktion noch Bedarf? –

(Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE:
Vielleicht will Herr Heidan noch sprechen!)

Die Fraktion AfD? Herr Kollege Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! CDU und SPD

haben heute eine Debatte zur Braunkohle als Brückentechnologie und zur Verurteilung der Gewaltdemonstrationen eingebracht. Aber sind es nicht auch CDU und SPD, die die Vision einer Klimaapokalypse durch CO₂ ins Leben gerufen haben und aufrechterhalten? Sind es nicht CDU und SPD auf Bundesebene, die losgelöst von allen unseren europäischen und internationalen Partnern CO₂-Einsparziele formulieren, die mit einer Verstromung von Kohle überhaupt nicht vereinbar sind?

50 % CO₂-Ausstoßminimierung bis 2030, 90 % Einsparung bis 2050 – keiner unserer europäischen Partner möchte diesen Weg gehen. Sind es nicht auch die CDU und die SPD in Sachsen, die diese internationalen Alleingänge unserer Bundesregierung jetzt in das sächsische Energie- und Klimaprogramm schreiben wollen? Ist es nicht Frau Merkel von der CDU, die eine „globale Dekarbonisierung“ fordert oder ein „kohlenstoffreies Wirtschaften“, wie letzters auf dem 6. Petersberger Klimagipfel in Berlin oder auch im Vorfeld der Verhandlungen in Paris?

Ist es denn keine Hysterie, wenn die Bundesregierung jetzt ein Programm auflegt, bei dem CO₂ beim Schulessen gespart werden soll – in der gleichen Zeit, in der weltweit neue Kohlekraftwerke entstehen und ans Netz gehen? Genauso, wie die GRÜNEN in den 1980er-Jahren den Popanz vom deutschen Waldsterben vor sich hertrugen, um sich als Weltretter zu profilieren, so tragen sie heute den Popanz von der CO₂-Klimakatastrophe vor sich her, um die Weltretter zu sein.

(Beifall bei der AfD –

Dr. Frauke Petry, AfD: Genau! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich möchte jetzt nicht auf die Verantwortung von GRÜNEN und LINKEN eingehen, die undemokratische Gewalt verherrlichen, indem sie sagen: Alles richtig gemacht! Nein, die Regierungsparteien CDU und SPD sind selbst die treibenden Kräfte der deutschen Klimahysterie, und sie sind gleichzeitig gegen einen schnellen Ausstieg aus der Kohle und müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie nicht eine Mitverantwortung tragen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

wenn am Ende verwirrte junge Menschen denken, sie müssten – zur Not auch gewaltsam und kriminell – die Erde vor dem drohenden Klimatod retten, den Sie an die Wand malen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –

Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war ein Redebeitrag der Fraktion AfD. Ich sehe aus den Fraktionen heraus keinen Redebedarf mehr. Jetzt kann die Staatsregierung das Wort ergreifen. Es spricht Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich gebe offen zu, dass ich von der Debatte

etwas peinlich berührt bin; denn das war keine Sternstunde des Parlamentarismus.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich bitte auch darum, dass kein Beifall gegeben wird, weil ich Angst habe, dass die Falschen klatschen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Pfingstwochenende hat niemand in der Lausitz gewonnen. An diesem Pfingstwochenende wurde es in der Lausitz nicht richtig gemacht. An dem Pfingstwochenende sind die Gräben eher größer geworden, als dass sie kleiner geworden wären. Das Pfingstwochenende hat denjenigen einen Bärendienst erwiesen, die etwas erreichen wollten.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt mit Ihnen keine energiepolitische Diskussion führen, auch wenn Sie diese gerne führen möchten.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, das glaube ich!)

Es geht um die Frage, ob der Zweck die Mittel heiligt. Ich sage jetzt ganz bewusst etwas, das vielleicht einige irritieren und manche wundern wird: Ja, ich finde es richtig, dass Menschen auch für den Braunkohleausstieg demonstrieren. Ja, ich finde es richtig, dass Menschen sich Gedanken machen und für andere Lösungen demonstrieren. Es ist das Wesen von Demokratie, sich für die Zukunft einzusetzen, zu interessieren und um Lösungen zu streiten. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, dass Menschen friedlichen Protest auf die Straße bringen, selbst bei Themen, bei denen ich eine andere Meinung habe. Aber das ist das Wesen von Demokratie.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Selbst zu der Frage – die immer so als Argument gebracht wird –, inwieweit das ziviler Ungehorsam ist, sage ich: Okay, ziviler Ungehorsam bedeutet, dass bitte jeder seiner Verantwortung gerecht wird, wenn er einen solchen Schritt geht. Er muss zu seiner Verantwortung stehen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber dann ist auch klar, dass man, wenn man Regeln nicht einhält und Grenzen überschreitet, mit den Konsequenzen zu tun hat. Es muss auch klar sein: Das ist nicht beliebig. Ich möchte, dass wir hier klare Grenzen ziehen zu dem, was in keiner Weise tolerierbar ist. Ich möchte, dass wir Grenzen ziehen und uns nicht nur allgemein hinter der Aussage verstecken: Dann muss das Gericht klären, ob es tolerierbar ist oder nicht. Nein, ich möchte von Ihnen eine klare Haltung haben, wo die Grenze ist. Die Gewalt, die an jenem Wochenende ausgeübt wurde, ist eine Grenzüberschreitung, die den friedlichen Protest von Tausenden delegitimiert hat.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Nein, der Zweck heiligt nicht alle Mittel.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Viele, die sich für einen schnelleren Braunkohleausstieg ausgesprochen haben, sind selbst verunsichert, weil sie selbstverständlich nicht in Mitleidenschaft gezogen werden wollen durch diejenigen, die mit völlig falschen Mitteln, mit Gewalt, mit Sachzerstörung vorgehen und in Kauf nehmen, dass Leib und Leben gefährdet wird. Dementsprechend wird eine ganze Bewegung kaputt gemacht.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich davon klarer abgrenzen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich an Ihren Brandenburger Kollegen ein Beispiel genommen hätten. Die haben nämlich verstanden, dass die eigentlichen Interessen, die an diesem Wochenende formuliert worden sind, im Ergebnis nicht erreicht wurden. Ganz im Gegenteil: Die Ereignisse des Wochenendes haben das Gegenteil erreicht. Das hätte ich gern auch von Ihnen gehört; denn diese Differenzierung würde Ihnen selbst in der Argumentation bei der Durchsetzung Ihrer Ziele mehr helfen. Das haben Sie heute eindeutig versäumt, und diesen Vorwurf muss ich Ihnen in der Debatte machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn ich höre, wie sich die Organisatoren des Bündnisses „Ende Gelände“ jetzt hinstellen und sagen, es mag nicht legal sein, aber es ist legitim, weil sie die Legitimität aus den Pariser Beschlüssen hervorrufen, dann ist auch das eine interessante Debatte. Denn: Ab wann wird es Selbstjustiz? Ab wann ist es die Frage, dass demokratische Prinzipien tatsächlich unterhöhlt werden sollen? Wir sind hier Vertreter der parlamentarischen Demokratie, und wir sollten selbst dazu beitragen, diese zu stärken und nicht zu unterhöhlen. Selbstjustiz ist kein Mittel in einer Demokratie!

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Es geht um den Prozess. Es geht nicht um Ja oder Nein, auch wenn die Gräben jetzt so tief geworden sind, dass Sie immer nur die Frage nach Ja oder Nein stellen wollen. Es geht um den Prozess, wie wir einen Strukturwandel, eine Energiewende so organisieren können, dass die Interessen unter einen Hut gebracht werden können. Es geht darum, dass eine Balance zwischen bezahlbarer Energie, den Arbeitsplätzen, die daran hängen, und den Interessen einer ganzen Region hergestellt wird. Das ist das Interesse, das wir in der Politik haben, und diese Verantwortung haben wir. Diesen Prozess müssen wir gestalten.

Sie haben vielleicht andere Lösungsansätze. Dann streiten Sie um Mehrheiten vor Ort und in den Parlamenten. Wenn ich die Pressemitteilung der GRÜNEN „Die Menschen in der Lausitz wollen ...“ lese – diesen Verallgemeinerungsanspruch, den Sie vor sich hertragen –, dann sage ich: Das teile ich nicht.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE,
und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Denn ansonsten hätten wir ja andere Mehrheitsverhältnisse oder Wahlergebnisse in der Region. Lassen Sie uns von daher den Prozess vernünftig organisieren und im positiven Sinne streiten. Gewalt gehört nicht dazu.

(Beifall des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ein Aspekt, der schon angesprochen wurde, hat mich persönlich so aufgeregt, dass ich ihn wiederholen will. Auch hier gilt wieder: Der Zweck heiligt alle Mittel – nein. Wenn man alle jene, die für Braunkohle sind, undifferenziert in die Neonazi-Ecke stellt, dann macht man genau das Gleiche, was man selbst jahrelang bekämpft hat, nämlich eine Relativierung.

(Ach! von der AfD)

Das ist eine Relativierung, die wirklich gefährlich ist. Die Aussage Ihres Landessprechers „Was euch mit Neonazis eint, mit denen ihr gestern friedliche Demonstranten angegriffen habt: Ihr seid Ewiggestrige“, diese Gleichsetzung, die in der Pressemitteilung wiederholt wurde, verhindert genau die Auseinandersetzung.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Und sie relativiert, wenn alle, die dort mit hineingerutscht sind, gleich Neonazis sind und keine Differenzierung bei den Protestformen gemacht wird. Ich finde die Pressemitteilung Ihres Landessprechers schon sehr bemerkenswert. Aber Sie haben ja nun gesagt, Sie werden sich innerparteilich auseinandersetzen. Das hoffe ich auch, weil Sie damit – um es noch einmal deutlich zu sagen – der Auseinandersetzung mit dem Thema Rechtsextremismus einen Bärendienst erwiesen haben.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Lippmann.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Staatsminister, ich nehme das so zur Kenntnis. Dazu hat Herr Lippold vorhin etwas gesagt, wozu ich auch stehe. Ich möchte Sie allerdings fragen: Ist Ihnen bekannt, dass a) der gegenständliche Tweet, um den es hier geht, relativ schnell gelöscht wurde und dass b) Herr Kasek sich gegenüber der IG BCE dafür entschuldigt hat?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das Problem war: Er hat den zwar Tweet gelöscht, ihn aber in der Pressemitteilung wiederholt. Dadurch hat das nicht nur die Öffentlichkeit erreicht, die einen Tweet gelesen hat, sondern es war die offizielle Pressemitteilung des Landessprechers der GRÜNEN.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns über den Strukturwandel in der Lausitz positiv streiten, aber mit guten Ergebnissen; denn die Leute in der Lausitz haben den Strukturwandel 25 Jahre lang auf dem Buckel. Sie haben ihn durch die Deindustrialisierung erlebt und mit Arbeitslosigkeit zuhauf bezahlt.

Von daher reicht ihnen auch nicht die einfache Antwort aus, wenn keine Braunkohle mehr produziert wird, dann sei das der Strukturwandel. Es ist zynisch, Ihnen das als Antwort zu geben. Aber es ist unsere Verantwortung, diesen Prozess ordentlich zu organisieren. Wir haben Verantwortung für die Menschen in der Region. Wir haben Verantwortung dafür, dass unser Land auch in Zukunft ein erfolgreiches Land sein wird. Dazu gehört eine vernünftige Energiepolitik und eine vernünftige Strukturpolitik, aber dazu gehört in keiner Weise Gewalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Dulig sprach für die Staatsregierung. Da ich keinen weiteren Redebedarf feststellen kann, sind wir am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Zunächst hat die Antragstellerin, DIE LINKE, das Wort. Es spricht Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich ziehe meinen zweiten Redebeitrag vor, weil ich den Ministerpräsidenten gebeten habe, zu diesem Thema, das ich heute ansprechen muss und möchte, anwesend zu sein, da ich ihn persönlich ansprechen möchte. Er ist dieser Bitte nachgekommen und deshalb halte ich zuerst meinen zweiten Redebeitrag.

„Sachsen macht noch schnell, bevor das neue Schulgesetz kommt, die Schulen dicht“ – haben wir kürzlich in einer Zeitung lesen können. Ich will es konkret machen und hier und heute an Sie im Parlament und insbesondere an den Ministerpräsidenten appellieren, genau diese Praxis, die Sie in den letzten Jahrzehnten im Freistaat Sachsen durchgeführt haben, nicht weiterzuführen.

Ich spreche von der Grundschule in Deutzen, einem Ortsteil in Neukieritzsch. Für die 1. Klasse wurden dort

zwölf Schüler angemeldet. Aus dem Nachbarort, der nicht im Einzugsgebiet dieser Schule liegt, haben drei weitere Eltern ihre Kinder an dieser Schule angemeldet, weil die Klassenstärke in ihrem Ort bei 28 Schülern oder möglicherweise darüber hinaus liegt. Wir wissen, dass in der Nähe auch die Stadt Borna liegt und in Borna die 1. Klassen aus den Nähten platzen.

Diese Anträge der Eltern wurden abgelehnt. Das heißt, sie dürfen nicht in die Grundschule nach Deutzen gehen, damit auch ja nicht 15 oder mehr Schüler an dieser Schule unterrichtet werden können. Die Eltern sind in Widerspruch gegangen.

Es gab dann einen Antrag der Schule und des Schulträgers an die Bildungsagentur für eine Ausnahmegenehmigung, weil nach dem neuen Schulgesetz, das vielleicht irgendwann kommt – wir wissen noch nicht genau, wann; Sie haben das ja in den Medien gelesen –, eine Möglichkeit bestehen würde, die Schule zu erhalten, auch unter den jetzigen Bedingungen.

Nein, der Freistaat Sachsen, die Bildungsagentur Leipzig hat diesen Antrag auf Ausnahmegenehmigung abgelehnt. Was passiert? Es wird durch das Kultusministerium das Verfahren der Mitwirkung eingeleitet. Eine Farce, eine eindeutige Farce! Schon bei der Einleitung stand doch ganz klar fest, dass diese 1. Klasse in Deutzen nicht gebildet werden sollte. Der Schulträger schreibt eine Stellungnahme; er ist nicht damit einverstanden, dass die Klasse nicht gebildet werden soll.

Das Kultusministerium setzt sich darüber hinweg. Es gibt ein Urteil – Sie werden sich an Seiffhennersdorf erinnern; wir haben in diesem Hohen Hause lang und breit darüber diskutiert –; es gibt eine Stellungnahme des Bundesverfassungsgerichtes zu diesem Urteil, wonach ein Einverständnis mit dem Schulträger herzustellen ist, wenn es um Fragen der Mitwirkung geht. Im neuen Gesetz wird das drinstehen – sehr schön –, aber was nützt das jetzt den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern in Deutzen? Gar nichts, weil sich das Kultusministerium einfach über Urteile der Gerichte hinwegsetzt. Wir haben auch gerade von den Kollegen der CDU gehört, dass sie die Rechtsprechung in Sachsen überhaupt nicht interessiert.

(Widerspruch von der CDU –
Patrick Schreiber, CDU: Lüge!)

Sie sparen an dieser Stelle gar nichts ein. Die Schule bleibt bestehen, es gibt eine 2., eine 3., eine 4. Klasse; die Lehrer werden trotzdem benötigt – nicht einmal einen Lehrer sparen Sie ein, denn wenn Sie diese Schüler in die andere Grundschule schicken, müssen sie dort eine zusätzliche Klasse bilden, weil dort genügend Schüler angemeldet sind. Das bedeutet: keine Einsparung.

Es werden Festlegungen getroffen, bei denen die Maßnahmen durch die Bürger nicht mehr nachvollziehbar sind. Ich habe Schreiben von Bürgern, von Eltern aus Deutzen, die ganz klar sagen, sie zweifeln die Demokratie im Freistaat Sachsen an. Die Rechtssicherheit im Freistaat

ist nicht mehr gegeben, weil die Bürger nicht mehr nachvollziehen können, was hier passiert.

Herr Tillich, ich frage Sie – und ich meine das ganz ernst –: Haben Sie wirklich im Freistaat Sachsen vor, den Willen der mündigen Bürger zu brechen?

(Patrick Schreiber, CDU:
Was ist das für eine Frage?!)

Sie wissen, dass man den Willen von mündigen Bürgern im Freistaat Sachsen nicht brechen kann. Wir haben gerade die Debatte gehört, und es gibt viele andere Beispiele. Wenn die Bürger nicht mehr nachvollziehen können, was hier in den Entscheidungen passiert, und sie es auch nicht vernünftig begründet bekommen, suchen sie sich einen anderen Weg. Ich glaube, wir als demokratische Kräfte hier im Sächsischen Landtag – zumindest die, die sich dafür halten – dürfen so etwas nicht zulassen. Das hat aber mit Entscheidungen zu tun.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit geht zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – Ein letzter Satz.

Herr Ministerpräsident, ich fordere Sie auf, ich bitte Sie um ein Gespräch – heute, vielleicht morgen, aber nicht später –, weil wir eine Lösung für diese Schule, für diese Kinder brauchen und keine Verwaltungsentscheidungen, die vollständig am Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger vorbeigehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die einbringende Fraktion DIE LINKE hat durch Frau Kollegin Falken die Diskussion eröffnet. Jetzt folgen in der Reihenfolge CDU, SPD, AfD und GRÜNE mit den jeweiligen Rednern. Für die CDU-Fraktion ergreift Herr Kollege Bienst das Wort.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Falken – und ich muss sagen: sehr geehrter Herr Ministerpräsident –, ich kehre jetzt auch meine Rede um; ich wollte auch ganz anders beginnen, aber Frau Falken fordert mich förmlich heraus.

Wollen wir doch einmal darüber sprechen, wie vielen Schulen in Sachsen der Mitwirkungszug ausgesprochen wurde: einer, und das ist Deutzen; Frau Falken, das haben Sie hier gerade genannt. Was ich aber vermisst habe, ist die ganze Wahrheit, nämlich, dass dieser Mitwirkungszug überhaupt nicht ausgesprochen werden müsste, wenn man in Deutzen bereit gewesen wäre, den jahrgangsübergreifenden Unterricht – der ja möglich ist – anzunehmen.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: In meinem Wahlkreis habe ich auch eine solche Schule, die vor genau dem gleichen Problem stand, und dort habe ich mit den Eltern, mit der Schulleitung, mit dem Gemeinderat, dem Sachkostenträ-

ger, diskutiert und gesagt: Um die Schule auch zu halten – das gibt das Gesetz her –, nehmen wir doch einfach die Variante in Kauf und machen diesen jahrgangsübergreifenden Unterricht so lange, bis die Schülerzahlen entsprechend wieder ausreichen, um wieder einzelne Klassen zu bilden – oder so lange, bis das neue Schulgesetz seine Wirksamkeit entfaltet.

Das ist eine Möglichkeit und da muss ich mit den Eltern, den Lehrern und dem Sachkostenträger vernünftig sprechen und ihnen das Angebot machen. Wenn Sie mir jetzt sagen, dass das Kultusministerium dies abgelehnt hat – oder die nachfolgende Behörde, die sächsische Bildungsagentur –, wenn das der Fall wäre, dann müssten wir wirklich noch ein Gespräch führen, aber das glaube ich einfach nicht, weil wir viele positive Fälle in Sachsen haben, die genau das machen.

Vielleicht können Sie sich dazu äußern, Frau Falken; ich wollte nur, dass der Ministerpräsident die ganze Wahrheit hört. – Danke erst einmal dafür.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Nun beginne ich doch meine Aktuelle Debatte zu dem Thema „Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr“. Ich möchte mit Ihnen gemeinsam ein Gedankenexperiment machen – vielleicht können Sie es nachvollziehen; ich möchte mich einmal als Proband hinstellen. Stellen Sie sich einmal vor: Ich bin jetzt 30 oder 35 Jahre jünger, –

(Leichte Heiterkeit)

– Nicht lachen, Leute! –, mein Berufswunsch ist Lehrer, ich habe die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, bin ungebunden, habe logischerweise sächsische Wurzeln, habe mich aber noch nicht entschieden, in welchem Land ich meinen Beruf ausführen möchte. Ich möchte natürlich in Sachsen bleiben – vor dieser Situation stehen ja viele junge Lehrerabsolventen. Aber ganz wichtig: Ich zeige großes politisches Interesse und aus diesem Grund denke ich, im Landtag wird ja viel über Schule gesprochen und das, was uns als junge Absolventen zu erwarten hat.

Ich lese mir dann ein paar Themen durch, über die der Sächsische Landtag so debattiert. Da heißt es – ich zitiere –: „Geisterfahrt des Kultusministers beim Einsatz von Lehrkräften zum Schuljahresbeginn beenden“, „Sachsen wehrt sich gegen die Schulpolitik der Kultusministerin und die Diffamierung der Lehrerinnen und Lehrer durch die Regierungskoalition“, „Motiviert oder streikend ins neue Schuljahr – Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer erfüllen“, „Staatsregierung akut versetzungsgefährdet – Chaos zum Schuljahresbeginn rechtzeitig abwenden!“, „Alle Jahre wieder: das Märchen vom reibungslosen Start ins neue Schuljahr“ und – ganz neu – „Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr“. Das sind alles Themen, die die LINKEN immer zu Schuljahresbeginn oder zum Schuljahresende hier in diesem Hohen Hause debattieren.

(Jens Michel, CDU: Panikmache!)

Das sind Horrorszenarien, die Sie aufmachen, und wenn ich mich jetzt zu entscheiden habe, sage ich: Ich möchte zwar Lehrer werden, aber bloß nicht in Sachsen; ich suche mir ein anderes Bundesland.

(Lachen bei und Zurufe von den LINKEN)

Dann gehe ich in ein anderes Bundesland und stelle im Nachhinein fest: Sachsen hat stabile Schulstrukturen. In Sachsen macht Schule, machen Lernen und Lehren Spaß. Sachsen hat durch das kluge und fest strukturierte System mit hervorragenden Pädagogen Spitzenpositionen im Schulranking erreicht. Und so weiter, und so fort; ich könnte das noch weiter ausführen.

Wäre ich doch nur in Sachsen geblieben und hätte ich nicht auf die Stimmungsmache und das Verbreiten der Ängste durch die LINKEN gehört!

Ich wollte meine Rede eigentlich beginnen wie im vergangenen Jahr: „Und täglich grüßt das Murmeltier!“ – Ich wollte auch das Lied „Alle Jahre wieder“ anstimmen. Ich denke, ich lasse es.

Nun komme ich noch einmal zu den von Ihnen angesprochenen Themen. Frau Falken, Sie sprachen vom Unterrichtsausfall.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab.

Lothar Bienst, CDU: Ich komme gleich zum Schluss. – Wenn wir uns die Zahlen anschauen, stellen wir fest: Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 waren 3,6 % Unterrichtsausfall zu verzeichnen, im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/2016 3,7 %. Ja, das ist eine Steigerung um 0,1 Prozentpunkte. Warum das so ist, werde ich Ihnen in meinem Redebeitrag in der zweiten Runde erklären.

Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Bienst. Er hatte das Wort für die CDU-Fraktion. – Frau Kollegin Friedel, Sie werden jetzt für Ihre Fraktion sprechen, für die der SPD.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu der Aktuellen Debatte unter dem Titel „Lehrerkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr“.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Ja, wir haben Lehrkräftemangel in Sachsen. Ja, wir haben Unterrichtsausfall in Sachsen. Und ja, wenn wir nichts tun, sind unsere Schulen in Gefahr.

Der Lehrkräftemangel zeichnet sich seit vielen Jahren ab. Ich darf hier nichts hochhalten, aber wenn ich es mir demonstrativ anschau, vielleicht doch. – Ich habe mir den 10-Punkte-Plan meiner Fraktion aus dem Schuljahr 2010/2011 noch einmal vorgenommen. Wir waren damals

Oppositionsfraktion und haben aufgeschrieben, welche Schritte aus unserer Sicht notwendig sind, um dem drohenden Lehrkräftemangel zu begegnen.

Heute, fünf Jahre später, sind wir Regierungsfraktion und haben zumindest einiges von unserem 10-Punkte-Plan erreicht. Wir haben es geschafft, dass Lehrkräfte – ab jetzt – immer unbefristet eingestellt werden. Wir haben es geschafft, die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten mehr als zu verdoppeln. Wir haben es geschafft, die Stellen im Vorbereitungsdienst zu erhöhen. Wir haben den damals noch geltenden Stellenabbau aufgehoben, und wir haben es geschafft, mehr als 1 000 zusätzliche Stellen bereitzustellen. So weit, so gut. Das, was die SPD bisher erreicht hat, ist wichtig und hilft. Aber es reicht noch nicht aus.

Unsere Schülerzahlen steigen. Gleichzeitig gehen mehr Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand, und zwar eher, als bisher ausgerechnet worden ist. Wir müssen also weiter dafür sorgen, dass an Sachsens Schulen guter Unterricht stattfinden kann. Wir müssen auch etwas dafür tun, dass nicht nur die Kinder, die heute in die Schule gehen, sondern auch die Kinder, die in den nächsten Jahren in die Schule kommen werden, ihr Recht auf gute Bildung wirklich erhalten. Das ist eine Frage von Gerechtigkeit für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Schon damals haben wir einen 10-Punkte-Plan aufgestellt, weil es nicht die eine Maßnahme geben wird, die alle Probleme lösen kann. Wir brauchen viele Maßnahmen, die gleichzeitig ergriffen werden und die dabei helfen, an verschiedenen Stellen Entspannung und an allen Stellen Zukunftsfähigkeit zu schaffen.

Was sind das für Maßnahmen? Wir müssen, salopp gesagt, die Alten halten. Wir müssen schauen, dass wir nicht viele Lehrkräfte durch einen vorzeitigen Renteneintritt verlieren; das passiert derzeit.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Entschuldigung! Frau Kollegin Zais hat eine Zwischenfrage. Genehmigen Sie diese?

Sabine Friedel, SPD: Sehr gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Kollegin Friedel, Sie haben gerade gesagt, wichtig es sei, die Alten zu halten. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs wurde vonseiten der Regierungskoalition der Vorschlag in den Ring geworfen – so sage ich es einmal –, die UHU-Stunden, das heißt die Minderung der Stunden für Lehrer, die das 55. bzw. 60. Lebensjahr erreicht haben, zu streichen.

(Zuruf von der CDU: Von wem?)

– Von Herrn Kollegen Bienst. Es hat ein entsprechendes MDR-Interview gegeben.

(Jens Michel, CDU: Ich war es!)

Meinen Sie, dass das eine probate Methode sein kann, die Alten im System zu halten?

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Zais. Ich glaube, dass man bei dem Thema „Anrechnungsstunden“ tatsächlich etwas machen muss. Wenn wir erreichen wollen, dass ältere Lehrkräfte auch über ihr 63. Lebensjahr hinaus zur Verfügung stehen, dann müssen wir deren Arbeitsbedingungen erleichtern. Das heißt für mich: Es ist zu überlegen, ob man bei den Anrechnungsstunden eine weitere Stufe – ab dem 63. Lebensjahr – einzieht.

Ich füge den zweiten Teil der Antwort hinzu: Wenn man sich dazu entschließt, dann kann ich mir auch vorstellen, in der ersten Stufe, ab 55 Jahre, Anpassungen vorzunehmen. Aber es muss ein Geben und Nehmen sein. Nehmen allein wird nicht funktionieren.

(Beifall bei der SPD und
des Abg. Jens Michel, CDU)

Die Alten halten – das ist ein wichtiges Ziel. Danke, dass Sie es angesprochen haben. Es gibt weitere Möglichkeiten, es zu erreichen, angefangen bei der Altersteilzeit bis hin zu der Frage, ob die Arbeit einfacher organisiert werden kann, indem zum Beispiel Ein-Fach-Einsätze zugelassen werden.

Nächster Punkt! Wir müssen die Jungen wirklich locken. Wer auf Lehramt studieren will, der muss, auch wenn er sich für das Oberschulamt entscheidet, die Perspektive haben, damit das Gleiche zu verdienen wie ein Gymnasiallehrer. Das halte ich für wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen unsere Seiteneinsteiger besser rüsten. Ich bin sehr froh, dass das Kultusministerium signalisiert hat, dass es insoweit etwas tun will.

Wir müssen auch Maßnahmen überlegen, die erst längerfristige Wirkung zeigen. Dazu gehören die Modernisierung der Lehrpläne, die Entschlackung der Stundentafeln und die Anpassung der Lehramtsprüfungsordnung.

Derzeit funktioniert es in unserem Schulsystem noch gut, weil das Engagement und die Leidenschaft vieler Lehrerinnen und Lehrer Probleme ausgleichen helfen. Eine Chance wird aus alledem aber nur dann erwachsen, wenn das gemeinsame Problemlösen im Vordergrund steht und alle miteinander an einem Ziel arbeiten – um den Slogan des Landeschülerrates aufzugreifen: ernsthaft und konstruktiv.

Deswegen müssen wir genau überlegen und aufpassen, welche Wirkung manche unserer Vorschläge, die hier im Raum stehen, entfalten. Ein Beispiel: Die einheitliche Eingruppierung aller Lehrkräfte, selbst wenn man sie aus finanziellen Gründen nur schrittweise vornehmen kann, ist gerecht und wirkt motivierend für die Lehrerinnen und Lehrer. Unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit, die geleistet wird, schafft allerdings nicht Gerechtigkeit, sondern Ungerechtigkeit und demotiviert. Das

darf uns nicht passieren; denn es sind das große Engagement und die Leidenschaft der Kolleginnen und Kollegen, die dafür sorgen, dass an unseren Schulen trotz aller Probleme derzeit guter Unterricht passiert.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

Unsere Aufgabe gerade in einer Situation wie der jetzigen ist es, diese Leidenschaft und dieses Engagement zu befördern, wertzuschätzen und dafür zu sorgen, dass es so bleibt und sich weiter entfalten kann. Dafür braucht es kluge Entscheidungen. Ich hoffe, dass wir es schaffen, diese in den nächsten Wochen gemeinsam zu treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Abg. Kersten, bitte.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Die Personalsituation an unseren sächsischen Schulen beschäftigt uns seit Monaten intensiv. Ich kann mich noch gut an die Debatte im September letzten Jahres erinnern, als es um das Märchen vom „reibunglosen Schulstart“ ging. Seitdem, glaube ich, vergingen nur wenige Plenar- oder auch Ausschusssitzungen, in denen wir uns mit dieser Thematik nicht befasst haben.

Wir hörten es vorhin schon: Wir haben uns mit den Anträgen zur Personal- und Unterrichtssituation an sächsischen Schulen befasst, auch mit dem Antrag zur Verbesserung der Einstellungspraxis. Es wurde ein Antrag zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an sächsischen Schulen behandelt. Und erst im März führten wir die Debatte zu den Bürgerforen zum Schulgesetz.

Unsere Fraktion hat damals den Antrag zum „FSJ Pädagogik“ eingebracht. Im April ging es um die Evaluierung der Lehramtsausbildung. Auch an den jetzigen beiden Plenartagen wird uns dieses Thema nicht verlassen. Wir führen jetzt diese Debatte, und morgen wird unsere Fraktion einen Antrag bezüglich Sofortmaßnahmen zur Lehrgewinnung einbringen.

Aber spätestens die Debatte zu den Bürgerforen hat uns gezeigt, dass uns Reden allein nicht weiterbringt. Die Bürgerforen waren, wie von uns befürchtet, leider doch eine Schaufensteraktion. Ich erwarte, und das ist meine ganz persönliche Meinung, dass es nicht zu weiteren inhaltlichen Änderungen kommen wird. Ganz im Gegenteil, im Moment hat es eher den Anschein, als wenn das Schulgesetz möglichst schnell durch das parlamentarische Verfahren gepeitscht werden soll.

Davon abgesehen sind wir der Meinung, dass wir uns derzeit an einem Punkt befinden, wo wir Forderungen und Anträge brauchen, wo wir verhandeln und streiten müssen. Deswegen auch – wie eben gesagt – unser morgiger Antrag. Gleichwohl wollen wir uns der Debatte nicht

verschließen. Sie ist und bleibt natürlich weiter wichtig. Die Frage, ob allerdings Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel tatsächlich Schulen in Gefahr bringen, werden wir heute sicher nicht beantworten können, es ist aber interessant, wie sich die Diskussion um Schulschließungen gedreht hat. Bisher hatten wir dieses Thema, wenn es um Mitwirkungsentzüge ging oder wenn es um Klassenzusammenlegungen ging.

Jetzt diskutieren wir – in der Intention dieser Debatte –, dass Schulstandorte bedroht sein könnten, weil es nicht ausreichend Lehrer gibt, die unterrichten können. Tatsächlich ist die Gefahr nicht ganz von der Hand zu weisen, wie einige aktuelle Zahlen belegen werden. In den nächsten Jahren – so haben verschiedene Hochrechnungen ergeben – bräuchten wir in Sachsen 1 500 Lehrer jährlich aufgrund von Altersabgängen oder steigenden Schülerzahlen. Der Freistaat stellt aber, zumindest für dieses Schuljahr, nur 1 200 Stellen zur Verfügung. Das ist ein erstes Problem.

Zwei Drittel aller Bewerber mit Lehramtsausbildung wollen ans Gymnasium. Nur jeder Siebente hat eine naturwissenschaftliche Ausbildung. Allein im Lehramtsbereich Dresden sind von 120 Referendaren nur neun im Fach Biologie, zwölf im Fach Chemie und sieben im Fach Physik ausgebildet. Die meisten sind Sprachler oder Gesellschaftswissenschaftler. Das ist ein zweites Problem.

An den Grundschulen – das ist uns allen bekannt – ist das Durchschnittsalter über 50, und an den Berufsschulen fehlen die Fachlehrer der beruflichen Sparten. Auch das sind weitere Probleme.

Aber die Gefahr, meine Damen und Herren, kommt für unsere Schulen nicht nur von diesen eben genannten Punkten, sondern auch aus dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf für die Schulen. Bei einer geforderten Mindestschülerzahl von künftig 750 an Berufsschulzentren ist die derzeitige Situation so, dass 27 Berufsschulen von einer Schließung bedroht wären. Auch dass Mittelzentren künftig nicht mehr in die Kategorie des ländlichen Raumes gezählt werden sollen, gefährdet Grund- und Oberschulen.

Meine Damen und Herren! Die genannten Aspekte sind künstlich geschaffen. Sie sind hausgemacht von diesem Hohen Hause bzw. von der Regierung. Wir können das ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Zais, Fraktion GRÜNE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Lehrkräftemangel, Unterrichtsausfall – Schulen in Gefahr“, dieser Titel der Aktuellen Debatte trifft es; denn zu keiner Zeit, und das ist unsere feste Überzeugung, war das sächsische Bildungssystem so in Gefahr wie aktuell in Sachsen im Jahr 2016.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Insbesondere ist die Qualität der Grund-, Förder- und Oberschulen gefährdet und – das sagen Praktikerinnen und Praktiker, mit denen ich seit vielen Wochen landauf, landab im Gespräch bin – in absehbarer Zeit wird dieser Zustand nicht zu beheben sein. Sie erinnern sich vielleicht an meine Anfrage zum Stundenausfall. Hier wurde vonseiten des Kultusministeriums geantwortet, dass an 15 % der sächsischen Schulen der Grundbereich nicht mehr vollständig abgedeckt werden kann. Den Ergänzungsbe- reich gibt es an 22 % der Schulen überhaupt nicht mehr.

Die Ursachen für dieses Problem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind bekannt. Ich möchte heute ausdrücklich politisch formulieren. Lieber Herr Kollege Bienst, es braucht eben kein Gedankenexperiment, wo man sich in die Situation eines Interessenten für den Lehrerberuf hineinbegibt, sondern es reicht schon, wenn man sich in die Realität begibt und mit denen redet, die heute und schon viele Jahre im System sind. Was höre ich da? Es ist ganz klar: Wir haben eine von der CDU zu verantwortende Bildungspolitik, die über die Jahre hinweg zwar immer wieder neue Anforderungen an Schule formulierte, jedoch nicht gewillt war, diese mit den erforderlichen finanziellen, sächlichen und personellen Ressourcen zu untersetzen. Das führte letztlich dazu, dass wir immerhin zwei Rücktritte aufseiten der sächsischen CDU-Fraktion hatten. Ein Minister trat zurück, und ein schulpolitischer Sprecher trat genau aus diesen Gründen zurück.

Darüber hinaus haben wir, und das spielt auch eine Rolle in den Gesprächen, eine Bildungspolitik, die in den letzten 25 Jahren von einem tiefen Misstrauen gegenüber sächsischen Lehrerinnen und Lehrern geprägt war. Dieses Misstrauen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, spüren die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen bis heute. Dazu kommt, und das muss man auch klar sagen, ein nicht geringes Maß an Planungsunfähigkeit und ein völlig realitätsfremdes Bild von schulischer Wirklichkeit. Ich habe heute schon das MDR-Interview angesprochen.

(Christian Piwarz, CDU: Das war kein Interview!)

Herr Kollege Bienst, wenn Sie dem MDR erklären, man müsse jetzt rationalisieren und offenlassen, was Sie damit meinen, dann werde ich fatal an DDR-Sprech erinnert, denn das Wort, wir müssen jetzt rationalisieren, brachte man immer dann, wenn die „Kacke so richtig am Dampfen“ war – und das ist sie, wenn wir auf die sächsische Bildungspolitik schauen.

(Lothar Bienst, CDU: Ich erkläre es dann noch!)

Nicht ein einziges Wort für Analyse, nicht ein Wort der kritischen Reflexion. Das ist Ignoranz und Arroganz auf höchstem Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Womit haben wir es zu tun? Ich versuche das mal auf den Punkt zu bringen. Es ist der mangelnde Wille zur Veränderung, der – und das schlägt dem Fass den Boden aus –

auch noch als Kontinuität und Qualitätsgarant fehletikettiert wird. Während das System aufgrund des Lehrermangels – das muss man wirklich so sagen – anfängt zu kollabieren, entscheiden weiter schullebensfremde Ministerialbürokraten und der Finanzminister über Sachsens Bildungszukunft.

Was sind aus der Perspektive unserer Fraktion die grundsätzlich zu lösenden Fragen? Was muss passieren? Eini- ges hat Kollegin Friedel schon angesprochen. Ich möchte noch Folgendes ergänzen:

Erstens. Wir müssen die Lehramtsausbildung modernisieren, denn mit dem höheren Lehramt reproduzieren wir immer wieder die ungewollte Lenkungswirkung hin zum Gymnasium und weg von der Grund- und Oberschule.

Zweitens ist es dringend geboten, die Hierarchie in der Vergütung zu beseitigen. Da gibt es erste Bewegung, allerdings nur für Gymnasiallehrer, die bereit sind, an eine Oberschule zu gehen. Das heißt, hier wird die Hierarchie weiter künstlich ausgehalten. Es ist nämlich viel wichtiger als eine Verbeamtung. Die jungen Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass es einen guten Tarifvertrag und eine vergleichbare Entlohnung mit anderen Bundesländern gibt, dass die Schulen gut ausgestattet und die Arbeitsbedingungen gut sind und es familienfreundliche Rahmenbedingungen gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend – meine Zeit ist gleich zu Ende – geht es mir noch um die Wertschätzung für den Lehrerberuf, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte zitieren, was mir gestern ein Schulleiter gesagt hat. „Gerade in einer Firma, in der man mit dem Kopf arbeitet, muss man die Köpfe hegen und pflegen. In Sachsen gilt das nicht. Hier ist der schäbige Umgang mit den Lehrerinnen und Lehrern Führungsinstrument.“

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die neue Runde; Frau Abg. Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bienst, da kann ich Sie beim Wort nehmen, weil die Eltern aus Deutzen mir gerade eine Nachricht geschickt haben. Sie ergreifen den letzten Strohalm, der sich ihnen bietet, den jahrgangsübergreifenden Unterricht, den Sie gerade angesprochen haben. Vielleicht kann die Ministerin uns morgen erklären, dass es geklappt hat. Es hat am Montag im Gemeinderat einen Beschluss gegeben, vorher einen Beschluss in der Lehrerkonferenz. Der Antrag auf jahrgangsübergreifenden Unterricht ist bereits an die Bildungsagentur gegangen. Den letzten Strohalm, den Sie ihnen geben, haben sie ergriffen.

(Beifall des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Der Strohalm wäre gar nicht notwendig gewesen. Ich sehe Ihre Begeisterung und es wäre sehr schön, Frau

Staatsministerin – heute ist es sicher nicht möglich –, wenn Sie uns morgen mitteilen könnten, dass diese erste Klasse im jahrgangsübergreifenden Unterricht eingerichtet werden kann. Dann haben wir unser Ziel doch schon erreicht und ich kann mein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten auf morgen Nachmittag verlegen, weil wir schon einmal eine gute Lösung haben.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Hauptsache, Sie können wieder Welle machen! Wie verlogen ist das denn, Frau Falken, was Sie hier abziehen! Sie sind sich für nichts zu schade! Was soll denn dieser Unsinn! – Patrick Schreiber, CDU: Inszenierungen sind wirklich nichts dagegen!)

Die sächsischen Schulen sind nicht nur in Gefahr im Freistaat Sachsen, sondern Sie können Ihren Auftrag nicht mehr erfüllen.

(Patrick Schreiber, CDU: Die Conny rettet die Schule in Not! Ist das nicht toll?)

Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören wollen, aber Sie werden es trotzdem hören müssen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber selbstverständlich. Wenn Sie meine Redezeit anhalten, dann sofort.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir machen es immer so, dass wir die Redezeiten anhalten.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Danke, Frau Präsidentin. – Liebe Kollegin Falken, Sie sprachen vom letzten Strohalm. Ist Ihnen bewusst, dass dieser vermeintlich letzte Strohalm Gesetzestext in unserem aktuellen Schulgesetz ist?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bienst, es ist mir sehr wohl bewusst.

Lothar Bienst, CDU: Danke.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Aber diesen Strohalm gibt es seit dem Jahr 2004. Wenn Sie diesen Strohalm schon über die letzten zwölf Jahre angewandt hätten, dann hätten wir im Freistaat Sachsen nicht ein so extremes Schulsterben gehabt. Das ist natürlich Ihre Politik, ein Gesetz zu haben, aber es nicht anzuwenden, und jetzt den kleinen Knochen hinzuhalten und zu sagen: Nehmt ihn ganz schnell, bevor wir eure 1. Klasse nicht einrichten! Das halte ich politisch für verwerflich, was Sie machen.

(Beifall bei den LINKEN – Widerspruch bei der CDU – Lothar Bienst, CDU: Das Schulgesetz ist ein großer Knochen!)

Ich komme zurück zu unserer Aktuellen Debatte. Die Schule in Sachsen ist nicht nur in Gefahr, sondern sie kann ihren Auftrag nicht mehr erfüllen. Die Umsetzung der Lehrpläne in zahlreichen Klassen in zahlreichen Schulen – ich glaube, man kann jede nehmen, die es gibt – ist nicht mehr gewährleistet.

Meine Kollegin Frau Zais ist schon kurz auf die Kleine Anfrage zum Unterrichtsausfall eingegangen. Ich möchte hier nur erwähnen – wir wissen das hier alle im Parlament und darüber hinaus –, dass in diese Unterrichtsausfallstatistik weder der ausgefallene Förderunterricht noch die Stunden in der Schuleingangsphase, die auch fast komplett gestrichen werden, eingerechnet sind. Auch die Stunden, die für die Integrationsstunden zur Verfügung stehen und ausfallen, gehen nicht in diese Unterrichtsausfallstatistik ein. Das sind nur einige Beispiele.

Wir bekommen – ich weiß, dass Sie alle die bekommen, weil ich den Verteiler sehe – aus allen Regionen aus dem Freistaat Sachsen, von allen Schulen, von allen Eltern aus allen Regionen Hilferufe für den Erhalt des Unterrichts, für eine gute und solide Unterrichtsversorgung. – Leider Fehlanzeige.

Ganz kurz zwei oder drei Beispiele, weil ich nicht genügend Zeit habe, mal schauen. In Chemnitz, Diesterweg-Mittelschule: Die Eltern haben sich an uns gewandt. Zehn Wochen kein Englischunterricht. Im zweiten Halbjahr nicht eine einzige Note. Ich frage Sie, Frau Staatsministerin: Was wird in den Zeugnissen stehen?

In Borna, 2. Klasse: Wochenlang kein Mathematik- und kein Deutschunterricht. Die Kinder werden natürlich nicht nach Hause geschickt. Sie hatten dann Sport. Meine Kollegin wird sich freuen, dass es dort so viel Sport gab. Der Sportlehrer hatte aber drei Klassen parallel, weil so viel Unterricht ausgefallen ist, über einen sehr langen Zeitraum. Ein Glück, dass nichts passiert ist.

Gestern bin ich in Taucha gewesen. Dort haben mir die Lehrer einer Mittelschule erklärt, dass sie den Lehrplan nicht erfüllen können, weil so viel Unterricht ausgefallen ist und Teile, ganze Teile des Unterrichts, des Inhalts sind komplett weg.

(Patrick Schreiber, CDU: Warum fehlen denn so viele Lehrer? Warum denn? Weiterbildung oder zur Kur!)

Eine solide Arbeit im Bildungsbereich mahnen wir seit Jahrzehnten im Freistaat Sachsen an. Dass Sie auf uns nicht oder immer nur sehr zeitversetzt hören, das habe ich inzwischen in den 13 Jahren im Parlament gelernt. Aber dass Sie nicht umgeschwenkt haben zu einem Zeitpunkt, an dem aus Ihren eigenen Reihen Herr Prof. Wöller und Herr Colditz ihre Ämter niedergelegt haben, weil sie gesehen haben, dass es so nicht weitergeht, das ist etwas, was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei den LINKEN – Jens Michel, CDU: Er wollte nur Finanzpolitiker werden!)

Jetzt gibt es natürlich die Schnellschüsse. Maßnahmen, über die wir vor Monaten im Ausschuss beraten haben – ich habe sie extra in den Ausschuss genommen und nicht ins Parlament –, die meine Fraktion flächendeckend versucht hat mit Ihnen zu besprechen und dazu gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, will die Ministerin jetzt im Schnellschuss durchziehen.

Natürlich ist eine Einstellung im Freistaat Sachsen und auch sonstwo davon abhängig, wie die Lehrerinnen und Lehrer eingruppiert werden. Das ist doch ganz klar und logisch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Zu der Frage der Eingruppierung komme ich in meinem nächsten Redebeitrag.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Abg. Bienst, bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort fortfahren, wo ich vorhin aufgehört habe, und noch zum Unterrichtsausfall sprechen. Ich weiß nicht, wie oft wir in diesem Hohen Haus darüber gesprochen haben, dass wir eine Unterscheidung machen müssen zwischen einem planmäßigen Unterrichtsausfall und einem unplanmäßigen Unterrichtsausfall. Beide Unterrichtsausfälle tun dem System und auch der Bildung unserer jungen Menschen nicht gut. Das ist ganz klar.

Worüber Sie hier sprechen, ist nicht der planmäßige, sondern der unplanmäßige Unterrichtsausfall. Das heißt, wir müssen gemeinsam analysieren, warum diese Unterrichtsausfälle in Sachsen zutage treten.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Dafür gibt es Gründe. Diese Gründe sind eben unter anderem auch die Altersbelastung und andere und weitere, die ich jetzt nicht analysieren möchte.

Fakt ist eines: dass man Unterrichtsausfälle natürlich analysieren und auch Gegenmaßnahmen ergreifen muss. Das ist richtig. Wenn zum Beispiel heute in der Presse steht – dafür können Sie natürlich nichts, Frau Falken –, Herr Roderfeld vom Landesschülerrat kritisiere den Unterrichtsausfall an Leipziger Schulen wegen des Katholikentags 2016, fordere im gleichen Moment aber auch, die politische Bildung zu erhöhen, dann sage ich – davon bin ich felsenfest überzeugt –, dass in Leipzig momentan eine Wertevermittlung auf der Straße stattfindet. Es gibt keine bessere, praxisbezogene politische Bildung, als wenn man auf der Straße über das friedliche Miteinander, über Willkommenskultur mit Gästen reden kann.

Wenn im Gegensatz dazu aber überhaupt nicht die Frage gestellt wird, warum Unterrichtsausfall aufgrund von Lehrerstreiks stattfindet, wie in Dresden, Freital, Görlitz, Chemnitz, Plauen, Freiberg und Brand-Erbisdorf, dann denke ich schon, dass wir darüber auch noch einmal ins Gespräch kommen müssen.

Zum Lehrkräftemangel, den Sie hier ansprechen, nur so viel: Wir reden momentan über den Schuljahresbeginn 2016/2017. Wir haben in Sachsen mehr als 1 500 Bewerbungen. Wir werden 1 200 Lehrkräfte einstellen. Wir sind momentan in der Einstellungsphase. Mehr als zwei Drittel der jungen Leute haben bereits einen festen Vertrag in der Tasche. Wir müssen natürlich noch weiter in die Werbung gehen und noch zusätzlich Lehramtsanwärtern, jungen Menschen oder Seiteneinsteigern, einen Vertrag anbieten, um diesen notwendigen Bedarf von 1 200 Lehrern abzusichern.

Richtig ist, dass wir natürlich auch ein Konzept für die Zukunft aufstellen müssen. Darüber haben wir bereits, ich glaube, vor zwei Monaten in diesem Hohen Haus gesprochen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Nicht nur reden, sondern handeln!)

Ich habe gesagt, bis zum Jahresende, im Frühherbst, werden wir dieses Konzept vorlegen. Dazu gehören nicht nur die zehn Punkte, die Frau Friedel angesprochen hat, sondern es werden noch mehr Punkte auf den Tisch gelegt werden.

Liebe Frau Zais, nur so viel, auch für das Protokoll: Nicht ich habe über die Altersrechnungsstunde gesprochen, sondern mein Kollege Jens Michel hat darüber gesprochen.

(Jens Michel, CDU: Ja! –
Cornelia Falken, DIE LINKE: Das macht es nicht besser, Herr Bienst!)

Auch noch einmal zur Richtigstellung: Der Kollege Colditz ist nicht mit dem Kollegen Wöller zurückgetreten, sondern viel später und aus anderen Gründen. Er wollte sich natürlich auch verbessern und in den AK 2 gehen und Finanzer werden. So sieht es nämlich aus.

(Heiterkeit des Abg. Jens Michel, CDU)

Wir haben einen Strauß von Maßnahmen zu binden, um Schule in Zukunft abzusichern. Nicht die Stellen sollten den Schwerpunkt bilden, sondern wir brauchen die Köpfe in diesem Land. Dazu brauchen wir die notwendigen Maßnahmen, zunächst einmal in der Werbung, um auch junge Menschen aus anderen Bundesländern hierher zu holen, hier in Sachsen Lehrer zu werden. Das habe ich vorhin mit meinem Beispiel gemeint, dass wir natürlich alles dafür tun, um Sachsen in das rechte Licht zu rücken.

Wir müssen aber natürlich auch in das System hineingehen – das meinte ich mit „rationalisieren“ – und sagen: Jawohl, wir müssen schauen, ob wir entsprechende Reserven im System haben; denn nicht nur wir haben das

Köpfeproblem, sondern andere Länder auch, die Lehrer ausbilden und die Lehrer auch im Land behalten wollen.

Ich sage dazu: Auch die DaZ-Lehrer, die wir notwendigerweise benötigen, um die Flüchtlingskinder und Jugendlichen zu beschulen, werden nicht so einfach geboren. Die müssen wir auch aus den eigenen Reserven akquirieren. Dazu brauchen wir einen solchen Maßnahmenplan.

Eines sage ich Ihnen auch ganz ehrlich hier an dieser Stelle: Diesen Maßnahmenplan müssen wir erst einmal intensiv bereden, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Lothar Bienst, CDU: – wir müssen auch die Rahmenbedingungen definieren, und wir werden diesen Maßnahmenplan rechtzeitig zur Haushaltsdebatte hier vorlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Sebastian Scheel, DIE LINKE: Da ist
aber nicht mehr viel Zeit! Wann wollen
Sie den Haushaltsplan vorlegen?
Im nächsten Jahr irgendwann?)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und die SPD-Fraktion; bitte, Herr Abg. Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Kollegin Sabine Friedel hat bereits die Grundzüge unserer Position erläutert und insbesondere – ich glaube, hier hat sie sich schon einmal positiv von vielen Rednerinnen der Opposition abgehoben – Lösungsvorschläge unterbreitet, unter anderem noch einmal darauf hingewiesen, dass wir einiges dafür tun müssen, in Sachsen die Attraktivität des Lehrerberufs noch zu steigern.

Die zweite Runde möchte ich dafür nutzen, die Problematik aus hochschulpolitischer Sicht zu betrachten; denn wir haben in diesem Bereich bereits reagiert und nicht zuletzt hat die Staatsministerin Frau Dr. Stange gehandelt.

Wichtig ist mir aber, noch einmal zu sagen, ein Lehramtsstudium dauert im Durchschnitt, bis die Lehrer in der Schule ankommen, sieben Jahre, vier bis fünf Jahre Studium und noch einmal zwei Jahre Referendariat. Das heißt, die Studierenden, die heute immatrikuliert werden, werden frühestens in sieben Jahren den Schulen zur Verfügung stehen. Nichtsdestotrotz immatrikulieren wir bereits in diesem Jahr 2 000 Studierende und haben damit im Vergleich von vor fünf Jahren die Studierendenzahlen verdoppelt – etwas, was wir gemeinsam mit den Hochschulen gemeistert haben. Ab 2017 werden die Kapazitäten und auch die Ausstattung der Hochschulen noch einmal erhöht, um bis 2025 dauerhaft diese 2 000 Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Genau das wird dann in Zielvereinbarungen verankert.

Als kleines Beispiel: Allein an der Universität Leipzig machen die Lehramtsstudierenden heute schon 16 % der Studierenden aus und beeinflussen damit maßgeblich das Profil der Hochschule.

Ein anderes Problem, das wir haben: Wir kommen an die Grenze des in Sachsen gewinnbaren Lehrernachwuchses unter den Schulabgängern. Theoretisch müsste heute schon jeder dritte Abiturient ein Lehramtsstudium ergreifen, damit wir unseren eigenen Bedarf decken können. Es mag bei jedem hier etwas her sein, aber versuchen Sie einmal, sich in Ihre Klassenkameraden oder Ihre alte Klasse hineinzudenken. Wollten Sie damals jeden Dritten von denen als Lehrkraft vor einer Klasse stehen sehen? – Man merkt also, die Grenzen der Ausbildungskapazitäten sind in Sachsen im Spannungsfeld zwischen Fachwissenschaft, Didaktik und Bildung durchaus erreicht. Wir brauchen also neue Ansätze und Ressourcen.

Die hochschulpolitische Perspektive wird bereits mit dem Hochschulentwicklungsplan aufgezeigt. Wir bleiben auf einem hohen Ausbildungsniveau an allen drei Standorten. Aber wir haben auch Ideen, wie man im Hochschulbereich Weiteres tun kann, vor allen Dingen die Studienerfolgsquote erhöhen – dann schließen wir einen Teil der Lücke –, eine ganzheitliche Studien- und Berufsorientierung zu bieten, Konzepte für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufzulegen, unter anderem einen Master of Education. All das wären Ansätze, echt etwas zu tun, und wirkliche Problemlösungsansätze.

Kurzum: Die Probleme sind von uns erkannt und von der SPD auch klar benannt. Unsere Hochschulen leisten bereits ihren Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Schulen, brauchen aber dafür die genannten sieben Jahre Zeit. Wenn wir in die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer gut investieren, ist das gut angelegtes Geld.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Holger Mann, SPD: Mache ich. – Die größte Lücke in Sachsen, meine Damen und Herren, ist aber davor zu schließen. Lassen Sie uns also gemeinsam darüber diskutieren, wie wir das mit mehr Fantasie, Beweglichkeit und Energie im Kulturbereich bewerkstelligen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der AfD noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Fraktion GRÜNE. – Da sehe ich keine Reaktion. Dann Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich gehe noch mal in die dritte Runde.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie haben jetzt noch vier Minuten und 20 Sekunden.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Eingruppierung, die jetzt in der Öffentlichkeit schwebt, eingehen. Frau Friedel – ich sehe sie jetzt nicht, ist auch nicht so schlimm –, Sie haben es vorhin angedeutet oder benannt. Es soll Veränderungen geben, aber es darf keine Benachteiligung geben.

Die Ministerin hat sich vor zwei Tagen in den öffentlichen Medien ganz klar geäußert. Inzwischen sind auch die Bildungsagenturen dabei, das umzusetzen. Das heißt – und jetzt hören Sie bitte genau zu –: Der Gymnasiallehrer, der bereit ist, an eine Mittelschule zu gehen, bekommt sofort die E 13, ohne dass er sich vier Jahre bewähren muss. Die Mittelschullehrer, der eine klassische Mittelschulausbildung hat, bekommt die E 11.

(Ines Springer, CDU: Ich danke, wir haben Oberschulen!)

Wir haben noch keine Oberschulen. Schauen Sie mal ins Schulgesetz! Die Mittelschullehrer – übrigens heißen sie Mittelschullehrer, auch im Lehramt – bekommen die E 11.

(Zuruf von der CDU)

Die müssen sich vier Jahre bewähren und können dann erst in die E13 gehen. Aber es kommt noch schöner. Die Gymnasiallehrer, die bereit sind, sich an Grundschulen einstellen zu lassen, sollen in die Stufe 3 gehen – übrigens eine Forderung, die wir auf unseren Vorschlag hin im Ausschuss diskutiert haben. Aber der klassisch ausgebildete Grundschullehrer bekommt die E 11 und die Stufe 1.

Frau Staatsministerin, mit diesen Maßnahmen zeigen Sie den jungen Leuten: Studiert bitte alle Gymnasium. Als Gymnasiallehrer können Sie in allen Schularten unterrichten und werden sogar noch besser bezahlt. Das kann doch wohl nicht wirklich Ihr Ernst sein? Hinzu kommt, Frau Staatsministerin, holterdiepolter: Ein Großteil – Herr Bienst hat es vorhin schon gesagt – der Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt neu ins System kommen, haben bereits ihren Vertrag unterschrieben. Gymnasiallehrer in der Mittelschule – in der E 11 steht in dem Vertrag. Ich habe es mir angeschaut. Bekommen die restlichen, die noch übrig bleiben, jetzt die E 13, oder werden Sie alle berücksichtigt? Es kann unmöglich sein, dass Sie so einen Unterschied machen in den einzelnen Schularten, bezogen auf die Eingruppierung und bezogen auf die Eingruppierung der Gymnasiallehrer, die Sie an die Schulen holen wollen.

Dass Sie die holen wollen, ist gar keine Frage. Da sind wir sofort bei Ihnen. Sie haben wenigstens eine pädagogische Ausbildung. Aber eine solche ungleichmäßige Eingruppierung von Lehrkräften funktioniert nach unserer Auffassung auf keinen Fall.

(Beifall bei den LINKEN)

Vor allen Dingen: Was ist mit denen, die letztes Jahr eingestellt worden sind? Die sind ganz außen vor. Das

System innerhalb von Schule in den einzelnen Schularten bricht komplett zusammen, und Frau Staatsministerin – –

Der Finanzminister ist da. Darüber freue ich mich sehr. Herr Unland, ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich glaube, das ist auch ein klarer Tarifbruch. Ich wende mich an Sie, weil Sie das hauptsächlich verhandeln.

Nun kann man über den Tarifvertrag der DBB-Tarifunion meinen, was man will. Ich sage es Ihnen auch, es ist nicht das Gelbe vom Ei. Es motiviert weder die Lehrer, die im System sind, noch werden Sie mit diesem Tarifvertrag neue junge Lehrer nach Sachsen holen. Aber es gibt ihn. Das ist ein klarer Bruch eines Tarifvertrages.

Ich fordere Sie heute auf – und Sie wissen, dass in ganz Sachsen die Lehrerinnen und Lehrer streiken, in verschiedenen Städten: Gehen Sie in Tarifverhandlungen mit klaren eindeutigen Regelungen für die Lehrerinnen und Lehrer! Ich sage jetzt nicht die Forderung, die wir haben. Gehen Sie in die Tarifrunden und schließen Sie für die sächsischen Lehrerinnen und Lehrer mit der Gewerkschaft einen Tarifvertrag ab, der die Lehrer, die im System sind, motiviert – übrigens auch die älteren. Ich darf mir gar nicht ausmalen, Herr Michel, was passiert, wenn Sie die Ermäßigungsstunden der älteren Kollegen streichen. Sie werden noch mehr Lehrer haben, die mit 63 Jahren in Rente gehen. Das können Sie gar nicht mehr berechnen. Jetzt werden es mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit schon 50 % werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte jetzt zum Ende kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Dann werden Sie auch – nicht nur, aber auch – die Möglichkeit haben, junge Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen einzustellen.

Frau Staatsministerin, an Sie – –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen!

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja. – Mein letzter Satz, Frau Staatsministerin, an Sie, weil mich das wahnsinnig geärgert hat, als ich Ihr Interview in der „Sächsischen Zeitung“ gelesen habe. Ich muss Ihnen das so persönlich sagen und auch hier laut:

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Falken, Sie haben schon ganz weit überzogen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Jemand, der in der Öffentlichkeit –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das tut mir wirklich leid.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – das längere gemeinsame Lernen in Sachsen längst eingeführt hat und nur den Eltern die Schuld gibt, dass sie es nicht begreifen, dass sie ihre Schüler – –

(Beifall bei den LINKEN – Das Mikrofon ist abgeschaltet, Cornelia Falken, DIE LINKE, spricht ohne Mikrofon weiter.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung war in dem Moment gereift, in dem das Mikrofon noch nicht abgestellt war. Ich bin froh, dass das, was Frau Falken zum Schluss von sich gegeben hat, für den Großteil des Saals nicht mehr verständlich hörbar war.

Frau Falken, Sie machen das, was Sie immer machen – egal ob in öffentlichen Veranstaltungen, im Schulausschuss oder Plenum. Sie nehmen alle Probleme dieser Welt – an jedem Problem ist unbenommen irgendwo ein Stückchen Wahrheit, das ist keine Frage –, schmeißen alle in einen Topf, drücken einmal kräftig die Taste des Smoothie Makers und dann kommt alles rausgesprudelt. Wir gemeinsam konnten in Brandis wieder einmal eine solche Veranstaltung erleben. Die Leute wollten eigentlich über ein anderes Thema reden. Sie fingen aber an, alle Probleme und Dinge in einen Topf und in die Mitte des Raumes zu schmeißen. Deswegen möchte ich auf den einen oder anderen Punkt noch einmal eingehen.

Übrigens das Schauspiel, welches Sie gerade abgegeben haben, ist wirklich hollywoodreif gewesen. Das muss man einmal deutlich sagen. Frau Falken, bis vor wenigen Minuten, zumindest nach Ihren Ausführungen, hat sich die Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft in Deutzen nicht dafür interessiert und auch nicht begeistern können, einen gemeinsamen klassenübergreifenden Unterricht durchzuführen. Nachdem Frau Falken das Problem hier gelöst hat, ist man auf einmal überzeugt und möchte das machen. Die böse CDU ist nur daran schuld.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Von Frau Falken immer, natürlich.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Schreiber, ich frage Sie Folgendes: Können Sie sich vorstellen, dass ich wesentlich mehr Themen aus dem Bildungsbereich in meine Rede einbauen könnte, als die, die ich eingebaut habe?

(Christian Piwarz, CDU: Was ist denn das?!)

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, das kann ich mir durchaus vorstellen.

Ich möchte Sie aber darum bitten, dass Sie sich im Zweifel auf das Wesentliche konzentrieren und keine Einzelbeispiele, die Sie irgendwo aufschnappen oder die Ihnen ein GEW-Funktionär in die Hosentasche steckt, eins zu eins vortragen. Wir müssen uns über die konkreten Punkte unterhalten und nicht über Einzelbeispiele sprechen. Die

Antwort lautet wie folgt: Natürlich kann ich mir vorstellen, dass Sie noch mehr zu sagen haben.

Bleiben wir einmal bei Deutzen. Sie fordern auf der einen Seite, dass das Ministerium die Klassenobergrenzen einhält. Diese liegt bei 28. Der 29. Schüler ist etwas Schlimmes. Das Gesetz soll eingehalten werden. Sie haben mich auf Ihrer Seite. Wenn es aber auf der anderen Seite um die Klassenuntergrenzen geht, also um die Mindestschülerzahl, dann stellen Sie sich hier hin und prangern das Ministerium und die Regierung an. Sie fordern dann, dass sich die Regierung in dieser Frage nicht an das Gesetz halten soll. Ich frage mich ehrlich, was Sie für gesetzlose Menschen sind.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es gibt einen Unterschied zwischen der Mitwirkung bei der Einrichtung einer 1. Klasse und einer Schulschließung. Vielleicht sollten Sie dies für die geneigte Öffentlichkeit im Zweifel einmal darstellen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Das habe ich aus der Zeitung zitiert, Herr Schreiber!)

Dies könnte in Form einer Kurzintervention geschehen.

Ich war von den Ausführungen von Frau Friedel angetan. Vieles davon ist nicht in der Regierungszeit der SPD umgesetzt worden, sondern in der Regierungszeit von 2009 bis 2014. Sieben Jahre braucht ein Lehramtsstudent. Wir befinden uns im Jahr 2016. Zurückgerechnet sind wir somit im Jahr 2009. Diejenigen, die heute mit dem Studium fertig werden – es sind zu wenige –, haben im Zweifel im Jahr 2009 oder eher ihr Studium begonnen. Ich sage einmal nicht, wer bis zum Jahr 2009 im Wissenschaftsministerium gegessen und Politik gemacht hat.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:

Bis dahin lag kein Personalentwicklungsplan vor!)

Der nächste Punkt, den ich hier aufführen möchte, ist das von Lothar Bienst angesprochene Konzept für die Zukunft. Wir haben große Probleme. Das kann man nicht mehr wegdiskutieren. Das gilt übrigens für jedes Bundesland in Bezug auf das Thema der Lehrer und Köpfe. Wir haben Probleme, Köpfe in dieses Land zu bekommen, die Unterricht auf qualitativ hohem Niveau geben. Diese Probleme werden zunehmen, wenn wir nicht anfangen umzusteuern.

Ich komme noch einmal auf Frau Friedel zurück. Frau Friedel, auch die CDU-Fraktion hat im Jahr 2011 ein Papier verabschiedet. Ich darf dieses jedoch nicht hochhalten. Es nennt sich wie folgt: Qualität des sächsischen Bildungssystems langfristig garantieren, Lehrbedarf sichern. Frau Dr. Stange kann sich sicherlich an unseren Disput erinnern. Wir hatten damals elf Punkte. Sie hatten damals zehn Punkte. Wer war der Erste? Wer war der Zweite? Es war eine wunderbare Geschichte.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Wie haben Sie das denn umgesetzt?!)

Ich sage es einmal selbstkritisch: Aus diesem Elf-Punkte-Programm haben wir bis heute noch nicht alles umgesetzt. Ein Punkt davon ist folgender: Umstrukturierung im Bereich der Lehramtsausbildung. Das müssen wir dringend angehen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Wir haben ihn umstrukturiert!)

Bis zum heutigen Tag ist nichts umstrukturiert. Frau Dr. Stange, Sie könnten 2 000 Studienplätze schaffen.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Haben wir doch!)

Wenn aber alle für ein Lehramt im Gymnasium die Fächer Geschichte und Deutsch studieren, dann haben wir nichts gekonnt. Uns fehlen in der Oberschule in den Fächern Mathematik und Physik die qualifizierten Lehrer.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Albrecht Pallas, SPD)

2 000 Studienplätze reichen nicht aus. Es müssen die richtigen Leute das richtige Fach studieren. Ich komme zum letzten Punkt: Das ist die Eingruppierung. Die Forderung, dass zukünftig jeder Mittelschul-, Oberschul- oder Realschullehrer in die Entgeltgruppe E 13 eingruppiert werden muss, ist eine fachpolitische Forderung. Diese vertritt mittlerweile auch der CDU-Arbeitskreis für Schule und Sport.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist abgelaufen.

Patrick Schreiber, CDU: Ich führe den Gedanken noch zu Ende.

Der Witz an der Nummer ist, dass die Vorkehrungen dafür im Haushalt bereits getroffen wurden. Wir haben beschlossen, dass wir bis zum Jahr 2017 oder 2018 alle Stellen der Oberschule in die Entgeltgruppe 13 umwandeln.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schreiber, die Redezeit ist schon lange abgelaufen.

Patrick Schreiber, CDU: Wenn wir die Leute mit der Entgeltgruppe 13 einstellen, dann bekommen wir auch wieder qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für die Oberschulen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU hat noch Redezeit. Wird das Wort noch gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit bitte ich die Staatsregierung um das Wort. Frau Kurth, bitte.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir haben sehr große Herausforderungen im Bildungssystem im Freistaat Sachsen zu

bestehen. Der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern ist binnen kurzer Zeit erfolgreich umzusetzen. Der Generationenwechsel in den Lehrerzimmern schließt auch den Generationenwechsel bei unseren Schulleiterinnen und Schulleitern mit ein. Dies geschieht vor dem Hintergrund steigender Schülerzahlen im Freistaat Sachsen. Es ist gut, dass bei uns viele Kinder geboren werden, gerade vor dem Hintergrund der großen Anzahl von zu beschulenden Flüchtlingen und der steigenden Nachfrage an Lehrerinnen und Lehrern auch in den anderen Bundesländern.

Die Staatsregierung stellt sich gemeinsam dieser Situation, nicht erst seit gestern, sondern seit einiger Zeit. Wir haben ein ganzes Paket von Maßnahmen für aktives Handeln zur Absicherung des Unterrichts entwickelt. Meine Damen und Herren! Dazu zählt die seit dem Jahr 2013 anhaltende Einstellungsoffensive von Lehrerinnen und Lehrern in Größenordnungen, wie es sie vorher niemals gegeben hat. Wir haben einen zusätzlichen Einstellungstermin im Monat Februar in das Leben gerufen, der sehr erfolgreich absolviert wird. Wir haben den Vorbereitungsdienst maßvoll gestrafft, von zwei auf jetzt wieder 1,5 Jahre. Es ist uns bis jetzt gut gelungen, Personal und Arbeitsvermögen an sächsischen Schulen zu rekrutieren.

Meine Damen und Herren! Es zeichnen sich allerdings drei Trends ab, denen es mit geeigneten Mitteln zu begegnen gilt. Es wurde bereits gesagt: Mehr als die Hälfte der Bewerbungen, das sind in diesem Jahr für das derzeit laufende Einstellungsverfahren 1 700 junge Menschen, stammen von angehenden Gymnasiallehrerinnen und -lehrern. Hierbei müssen wir gemeinsam nachsteuern. Drei Viertel der Bewerberinnen und Bewerber möchten ausschließlich in Dresden und Leipzig ihren Dienst absolvieren. Ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber sind Seiteneinsteiger.

Das laufende Einstellungsverfahren zum August 2016, das jetzt läuft, ist das bisher größte im Freistaat Sachsen seit dem Jahr 1990. Wir stellen 1 200 junge Lehrerinnen und Lehrer ein. Die Höhe der angestrebten Einstellungen, die Anzahl der Absolventen der sächsischen Lehrerausbildung und die Bewerberlage ermöglichen es, jedem interessierten und grundständig ausgebildeten Bewerber ein Angebot zu unterbreiten. Da nützen die Panikmache und die negativen Schlagzeilen unseren jungen Lehrerinnen und Lehrern gar nichts, die sich hier bewerben.

Sachsen hat als erstes Bundesland das Einstellungsverfahren in diesem Jahr begonnen. Meine Damen und Herren, wir nutzen alle rechtlichen Spielräume, um unsere jungen Lehrerinnen und Lehrer für den sächsischen Schuldienst zu gewinnen. Ja, wir stellen ab sofort Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer mit dem entsprechenden Einstiegsgehalt E 13 ein und ordnen sie an die Oberschule ab, meine Damen und Herren; denn ich lege Wert darauf, dass Recht und Gesetz eingehalten werden. Wir haben ein gültiges Tarifrecht und ein gültiges Haushaltsrecht. Genau in diesem Rahmen habe ich mit dem Finanzminister

verhandelt und diese wunderbare Maßnahme für unsere jungen Lehrerinnen und Lehrer treffen können. Sie wird seit Montag dieser Woche intensiv angenommen, und wir werden auch alle bisher in diesem Einstellungsverfahren bereits geschlossenen Arbeitsverträge auf E 13 ändern.

Derzeit läuft, meine Damen und Herren, zur Entwicklung der Attraktivität des Lehrerberufs im Freistaat Sachsen ein Höhergruppierungsverfahren an Grund-, Förder- und Oberschulen, wie schon seit zwei Jahren. Wir haben das für die Förder- und Oberschullehrer abgeschlossen. Wir unternehmen intensive Werbemaßnahmen für unsere Lehrerinnen und Lehrer, die bereit sind, im ländlichen Raum Dienst zu tun. Hier bin ich sehr dankbar, dass wir mit der kommunalen Ebene sehr gut zusammenarbeiten. Ich konnte erst gestern in einem Diskussionsforum kundtun, dass wir Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, die bereit sind, im ländlichen Raum ihren Dienst zu tun – beispielsweise bei der Bereitstellung eines Kita-Platzes, bei der Wohnungssuche oder Baulandbereitstellung oder sogar bei der Arbeitsplatzsuche für den Partner. Hier sind wir in einer guten Gemeinschaft. Genau so wird es gelingen, den Arbeitsort sächsische Schule attraktiv zu machen. Hier sind wir alle gemeinsam gefragt. Hier brauchen wir keine Panikmache und keine negativen Schlagzeilen für unseren Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben das Einstellungsverfahren seit diesem Jahr umgestellt. Die Lehrerinnen und Lehrer können eine Einsatzschule angeben. Das haben zwar erst 10 % angenommen, aber ich bin mir ganz sicher, dass die Umstellung des Einstellungsverfahrens schon im nächsten Jahr von sehr viel mehr Lehrerinnen und Lehrern angenommen werden wird. Wir haben sehr erfolgreich ein Sachsen-Stipendium eingeführt. Das haben die jungen Menschen sehr gern angenommen. Sie verpflichten sich, wenn sie dieses Stipendium erhalten, für eine bestimmte Zeit in einer Bedarfsregion zu unterrichten. Wir zahlen sofort höhere Eingangserfahrungsstufen für Lehrerinnen und Lehrer, die im ländlichen Raum tätig sind.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben auch sehr gute Kontakte zu unseren Nachbarbundesländern sowie zu Polen und Tschechien. Dort gibt es hervorragend ausgebildete Lehrer mit exzellenten Deutschkenntnissen, die sich sehr freuen, an unseren sächsischen Schulen Dienst zu tun. Sie sind nicht nur in den Naturwissenschaften hervorragend ausgebildet, sondern werden auch Einstellungen im Freistaat Sachsen annehmen. Daher freue ich mich, dass ich mit der polnischen Kultusministerin darin übereingekommen bin.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind auf einem guten Weg, das Mammutprogramm an Einstellungen zu bewältigen. Es wird ganz bestimmt nicht leicht werden, das für den Schuljahresstart hinzubekommen. Wenn unsere Wettbewerber, unsere Nachbarbundesländer, mit Einstellungen beginnen, kann es durchaus sein, dass Arbeitsverträge wieder gelöst werden. Auch da

werden wir mit unseren Nachbarbundesländern im intensiven Gespräch bleiben; diese laufen jetzt schon. Der Lehrerarbeitsmarkt ist leer gefegt; wir sind in einem Wettbewerb und wir müssen uns gemeinsam diesem Wettbewerb stellen.

Meine Damen und Herren! Die Absicherung des Unterrichts hat für mich oberste Priorität. Unterricht hat stattzufinden, und die Qualität des Unterrichts wird von den Lehrerinnen und Lehrer bestimmt. Der Unterrichtsausfall der drei letzten abgeschlossenen Schuljahre betrug im Durchschnitt 4,1 %. Der Ausfall im ersten Halbjahr des abgeschlossenen Schuljahres betrug 3,7 %, weil dort keine Streikmaßnahmen eingeflossen sind. Heute heißt es: Unterrichtsschluss ab der vierten Stunde, und das bedeutet Unterrichtsausfall. Wir werden bei den 3,7 % nicht bleiben, wenn es demnächst wieder heißt: Unterrichtsschluss ab vierter Stunde. Ich plädiere dafür, dass unserer Lehrerinnen und Lehrer Unterricht halten und mit uns konstruktiv über attraktivitätssteigernde Maßnahmen sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir werden die Unterrichtsversorgung trotz schwieriger Bedingungen gewährleisten. Wir haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, und wir haben ein Programm Unterrichtsversorgung, das in einigen Regionen schon sehr gut angewandt wird.

Meine Damen und Herren, die Lage im sächsischen Schulsystem war in Zeiten des massiven Schülerrückgangs und den damit verbundenen Lehrerüberhängen sicherlich komfortabler. Wir haben diese komfortable Situation in sehr gute Qualität umgesetzt. Aber heute zu sagen, unsere Schulen seien in Not und Gefahr, das ist nicht gerechtfertigt, meine Damen und Herren. Ich möchte sagen: Das ist fahrlässig und das ist eine Abwerbemaßnahme für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Ich stehe zu unseren Lehrerinnen und Lehrern. Ich wertschätze ihre Arbeit, weil ich diese selbst sehr gut einschätzen kann. Ich weiß, dass die Situation sehr herausfordernd ist. Wir alle, die wir an einem Strang ziehen, werden verstärkte Anstrengungen unternehmen und attraktivitätssteigernde Maßnahmen ins Leben rufen, um diese Situation zu bewältigen. Ich bin mir einer großen Unterstützung sicher und möchte das für unsere sächsischen Schülerinnen und Schüler sowie für unsere sächsischen Schulen abschließend sehr wertschätzen. Ich sage daher herzlichen Dank für die Arbeit, die Sie tagtäglich an unseren Schulen leisten! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte ist abgeschlossen. Es gibt noch eine Kurzintervention.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte gern noch eine Kurzintervention machen, weil ich glaube, dass wir das nicht so einfach stehen lassen können, was die Ministerin gerade zur Eingruppierung der Lehrkräfte gesagt hat.

Frau Staatsministerin, Sie wenden hier einen Trick an: Sie stellen die Gymnasiallehrer am Gymnasium ein, aber dazu müssen Sie die Stellen der Mittelschulen beim Einstellungsverfahren zunächst ans Gymnasium schieben, denn so viele Stellen haben Sie am Gymnasium gar nicht mehr. Das ist die eine Variante.

Die zweite Variante ist: Der Sachverhalt bleibt natürlich derselbe, auch wenn Sie in Abordnung einen Lehrer vom Gymnasium an die Mittelschule schicken – schauen Sie dazu ins Schulgesetz –,

(Zuruf von der CDU)

dann werden die Mittelschullehrer mit einer Mittelschul-ausbildung in der E 11 bezahlt und die Gymnasiallehrer mit einer Gymnasialausbildung in der E 13. Der Sachverhalt bleibt komplett identisch. Ich weiß nicht, ob diese in ein, zwei oder drei Jahren ans Gymnasium können – das müssten Sie uns vielleicht noch einmal erklären. Aber der Sachverhalt bleibt derselbe.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Staatsministerin, wollen Sie darauf reagieren?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Nein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist dieser Tagesordnungspunkt jetzt beendet. Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/2583, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/5164, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Das Wort erhält zunächst die einreichende Fraktion DIE LINKE, danach folgen CDU, SPD, AfD und die GRÜNEN sowie die Staatsregierung, falls sie das Wort wünscht. Herr Abg. Schollbach, Sie haben das Wort.

André Schollbach, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist so: Irgendwo taucht ein Haushaltsloch auf, und sogleich wird eifrig nach Privatisierung gerufen. Das bringe den Kommunen Geld in die Kasse, mache Dienstleistungen billiger und sei zudem von Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger, so wurde und wird da immer wieder von den Apologeten der Privatisierung behauptet.

Auch im CDU-dominierten Sachsen wurde in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten eifrig kommunales Tafelsilber verscherbelt. Was den Menschen wichtig ist und womit sich Geld verdienen lässt, weckte und weckt immer wieder das Interesse privater Konzerne, ganz gleich, ob Wohnungen, Krankenhäuser, Altenheime, Wasser, Abwasser, Strom, Gas oder Wärmeversorgung.

Eine der umstrittensten und weitreichendsten Privatisierungen wurde von der CDU und ihren Helfershelfern 2006 in Dresden durchgezogen. Ganz ohne Bürgerentscheid wechselten damals mit dem Totalverkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Zehntausende Wohnungen den Eigentümer. Damals wurde allen Ernstes von „Mieterparadies“ schwadroniert. Wozu das geführt hat, können wir heute erleben.

Meine Damen und Herren! Aber nicht nur städtische Wohnungen, auch kommunale Krankenhäuser wecken immer wieder das Interesse der Privatisierungsfreunde. Francesco de Meo, Geschäftsführer der Helioskliniken, sagte dazu das Folgende: „Krankenhäuser sind ein interessantes Geschäft, und wenn man sie gut führt, dann sind sie auch ein gutes Geschäft.“

Meine Damen und Herren! Was private Krankenhauskonzerne unter guter Führung verstehen, dafür gibt es ja nun inzwischen bundesweit durchaus eindrucksvolle Beispiele. Das Prinzip ist stets das gleiche: Da wird Personal abgebaut, es gibt Lohndumping bei den Pflegekräften und einfachen Mitarbeitern, und schon stimmt die Rendite. Privatisierungen von Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge erweisen sich regelmäßig als nachteilig für die Bürgerinnen und Bürger.

Deshalb wollen wir von der LINKEN die Hürden für die Privatisierung kommunalen Tafelsilbers deutlich erhöhen. Für den Verkauf einer Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge soll nach unserem Willen künftig keine einfache Mehrheit im Gemeinderat genügen, wie dies bislang der Fall ist. Wir schlagen vor, dass künftig ein solcher Verkauf nur unter der Voraussetzung stattfinden darf, dass mindestens zwei Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Bürgerentscheids zustimmen.

Meine Damen und Herren! Die Privatisierungsbremse ist nach unserer Auffassung ein geeignetes Instrument, um zwei Kernanliegen bürgernahe Politik, nämlich Siche-

zung der öffentlichen Daseinsvorsorge einerseits und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an wesentlichen Entscheidungen andererseits, miteinander zu verknüpfen. Deshalb werbe ich hier im Landtag um Zustimmung für den Gesetzentwurf meiner Fraktion, der Fraktion DIE LINKE, zur Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann, bitte.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ist er wieder; Herr Schollbach trägt die kommunalpolitischen Probleme oder vermeintlichen Probleme, die er in seiner kommunalpolitischen Tätigkeit hat, in dieses Hohe Haus und versucht, die Lex Dresden zur Grundsatzdebatte zu erheben. Er tut das recht unvollständig, und er tut das auch in einer Betrachtung von Schwarz und Weiß. Aber das ist man schon gewohnt.

Insoweit möchte ich sagen: Sie sollten den Entwurf durchaus ergänzen, wenn Sie es denn so für richtig halten, nicht nur Unternehmensveräußerungen mit einer Zweidrittelmehrheit zu versehen. Dann wäre es konsequent, auch Unternehmensgründungen, die ja gegebenenfalls auch ein Risiko in sich tragen, mit einer Zweidrittelmehrheit zu versehen. Im Übrigen: In Verantwortung, die Sie für die Stadt tragen, wäre es dann auch konsequent, die Aufnahme von Kommunalkrediten an eine Zweidrittelmehrheit des Hauses zu binden, um nämlich auch an dieser Stelle im Interesse der Bürger tätig zu werden.

Kurzum: Sie greifen sich etwas heraus, und es ist das alte Spiel. Sie basteln an dieser Stelle auch mit Ängsten und Befindlichkeiten, die einen wahren Kern haben, aber gleichwohl nicht ihr Ziel erreichen. Ihr Gesetzentwurf beglückt uns jetzt insoweit mit dem Vorschlag, die Veräußerung kommunaler Unternehmen an eine Zweidrittelmehrheit des Rates zu binden respektive dann das Ganze, so diese nicht zustande kommt, an einen Bürgerentscheid zu koppeln.

Ich muss Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein eminenter Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Und wenn Sie die kommunale Ebene fragen, dann stellen Sie auch fest, dass die kommunale Ebene ihrerseits hier keinen Handlungsbedarf sieht.

Im Übrigen wäre auch mit Blick auf die aktuelle Zeit und auf das, was vor uns ist, zu hinterfragen, wie wesentlich eine solche Veräußerung tatsächlich sein sollte. Denn wenn wir genau hinschauen, ist es wohl nicht so, dass große Verkäufe kommunaler Unternehmen erfolgen – im Gegenteil. Wenn wir genau hinschauen, können wir vernehmen, dass wir an einer Trendwende der Diskussion sind. In den Neunzigerjahren hat es – im Übrigen, Herr Schollbach, nicht nur wegen der Frage von Haushaltslöchern, sondern vielmehr auch geprägt durch die Diskussi-

on, ob privatwirtschaftliche Strukturen es besser und effizienter organisieren können – tatsächlich einen Trend hin zu mehr Privatisierung gegeben. In den letzten fünf bis zehn Jahren konnten wir vernehmen, dass wir eine Trendwende hatten, die immer mehr auch für eine Re-kommunalisierung bestimmter Aufgabenbereiche spricht. Insoweit gibt es auch in der kommunalpolitischen Diskussion eher die Tendenz, mehr kommunales unternehmerisches Tätigwerden als eine Privatisierung zu befördern.

Im Übrigen ist das auch keine sächsische Eigenart, Herr Schollbach, ich muss Sie hier etwas korrigieren. Sie meinen, hier etwas immer wiederholen zu müssen, im Übrigen die CDU aus der Verantwortung zu treiben. Das können Sie gerne tun. Aber es ist nicht eine Eigenart sächsischer oder Dresdner Kommunalpolitik, sondern wir haben es deutschlandweit zur Kenntnis genommen, egal, wer in der Regierungsverantwortung stand oder steht, dass es einen solchen Trend gab und jetzt an dieser Stelle eine Umkehrentwicklung zu beobachten ist.

Des Weiteren möchte ich Ihnen sagen: Es ist nicht so, dass in einer Nacht- und Nebelaktion auf einmal der Bürgermeister eine Vorlage aus der Tasche zieht, der Stadtrat in einer Sondersitzung dann entscheidet, die Öffentlichkeit vor vollendete Tatsachen stellt und danach alle erschrocken sagen: Ups, jetzt haben sie einfach das Unternehmen verklitscht. – Nein, Herr Schollbach, das wissen Sie besser als ich. Denn Sie haben sich eifrig bemüht, auch durch entsprechende Initiativen und Begehren, das eine oder andere an Veräußerungen in der Landeshauptstadt Dresden zu verhindern. Dem ging eine Grundsatzdiskussion voran und folgte eine Grundsatzentscheidung. Aus der Grundsatzentscheidung werden dann weitere Maßnahmen abgeleitet.

Im Übrigen gehören Sie ja einem Stadtrat an, der es auch noch schafft, in einer Vergabeentscheidung getroffene Grundsatzbeschlüsse zurückzunehmen. Sie sehen, wie lang solche Prozesse auch sind. Dann sind wir bei dem Punkt, dass also, wenn das öffentliche Interesse gegeben ist und die Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, dass sie das nicht wollen, genug Zeit vorhanden ist, um auf die Instrumente der Sächsischen Gemeindeordnung zurückzugreifen und damit die Möglichkeit eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids zu nutzen. Das heißt, die in der Sächsischen Gemeindeordnung enthaltenen Rechte geben der Bürgerschaft, wenn das Interesse da ist, die Möglichkeit, entsprechend Sorge zu tragen.

Hier sind wir auch bei einer Mitwirkung und Mitverantwortung der Gemeinde, zu sagen: Das wollen wir nicht. Dem werden wir auch entsprechen – so haben wir es auch in Leipzig erlebt – und Unterschriften sammeln. Im Zweifel können Sie auch der Dienstleister für die Unterschriftensammlung sein, so wie Sie es an der einen oder anderen Stelle in der Vergangenheit auch schon waren.

Kurzum: Mit Blick auf die kommunale Selbstverwaltung, auf die Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsbefugnisse sächsischer Kommunen, die wir ausdrücklich in der Landesverfassung und auch in unserer politischen Arbeit

schätzen, halten wir, auf den aktuellen Stand bezogen, es nicht für erforderlich, eine solche Regelung aufzunehmen, sondern die von der Bevölkerung gewählten Vertreter sind mit dem entsprechenden Mehrheitsquorum durchaus in der Lage, entsprechende Entscheidungen zu treffen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, auf die Instrumente der Bürgerbeteiligung zurückzugreifen.

Also, Herr Schollbach, Ihr Antrag wird von uns abgelehnt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pallas, SPD-Fraktion, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in 2. Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung einer sogenannten Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen. Ich denke, wir sollten dazu klären, ob eine Privatisierungsbremse generell notwendig oder sinnvoll sein kann und ob im zweiten Schritt der Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, fachlich dafür geeignet ist.

Wir erleben tatsächlich bundesweit seit ein paar Jahren einen neuen Trend, nämlich die stärkere Abkehr von der Politik des Verkaufs öffentlichen Eigentums, schwerpunktmäßig zur Schließung von Haushaltslöchern, und eine immer stärkere öffentliche Diskussion über Privatisierungsvorhaben bei öffentlichem Eigentum. Inzwischen reift wohl die Erkenntnis, dass Privatisierung von Wohnungen, von Krankenhäusern, aber auch von Energieversorgern eben kein Allheilmittel ist und im Gegenteil sogar viel höhere finanzielle oder soziale Folgekosten haben kann, als es am Anfang schien.

In meiner Heimatstadt Dresden – ich möchte auch ganz kurz auf diese Ereignisse eingehen – gab es in den letzten zehn Jahren zwei große Auseinandersetzungen um Privatisierungsvorhaben. Da ist zum einen der Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft im Jahr 2006. Damals wurden 40 000 Unterschriften im Nachgang zu diesem Beschluss gesammelt. Leider war das Quorum für solche Entscheidungen damals noch höher, und es kam eben nicht zu einem Bürgerentscheid.

In einem zweiten Fall, bei der Diskussion um eine Privatisierung der beiden kommunalen Krankenhäuser in Dresden, war das Quorum bereits niedriger, es erfolgte kein kassierendes Votum der Bürger, aber es erfolgte ein Bürgerentscheid, und der ging mit übergroßer Mehrheit gegen eine Privatisierung aus.

In beiden Fällen können wir ein sehr großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an diesen Themen verzeichnen. Es zeigt sich, dass Privatisierungen auch heute bereits verhindert werden können, und zwar bei entsprechend vorliegenden Unterschriften für einen Bürgerentscheid.

Aber angesichts des Trends ist es trotzdem notwendig, verantwortungsbewusster mit Privatisierungen von

kommunalem Eigentum umzugehen. Deshalb ist auch für meine SPD-Fraktion die Auseinandersetzung mit der Frage einer Privatisierungsbremse sehr wichtig. Der Trend gibt uns recht. Wir haben bundesweit mehr Rekommunalisierungen, wir haben weniger Privatisierungen. Wir müssen deshalb darüber sprechen, wie wir bei Privatisierungsvorhaben einen stärkeren politischen Rückhalt in den Gemeinderäten und Kreistagen und eine intensivere öffentliche Beteiligung schaffen können.

Deshalb komme ich nun zu der zweiten Frage, nämlich ob der Gesetzentwurf der LINKEN dafür geeignet wäre. Sie wollen kurz gesagt eine verpflichtende Privatisierungsbremse einführen, entweder eine Zweidrittelmehrheit im Gremium oder aber einen verpflichtenden Bürgerentscheid zu dem Thema.

Wir hatten im Innenausschuss eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf. Die dort geladenen Sachverständigen haben sich fast ausschließlich ablehnend gegenüber Ihrem Entwurf geäußert, wenn auch aus verschiedenen Gründen. Dabei wurden neben grundsätzlichen Bedenken vor allem fachliche Fehler des Gesetzentwurfes und auch die Schwächen einer verpflichtenden Privatisierungsbremse angeführt. Besonders interessant für mich war, dass selbst der Vertreter von Mehr Demokratie e. V. den vorliegenden Entwurf abgelehnt hat, wenngleich er andere Maßnahmen als sachgerechter angeführt hatte.

Für die SPD-Fraktion ist auch deshalb der vorliegende Gesetzentwurf zu weitgehend. DIE LINKE hat zwar mit einem Änderungsantrag versucht, die schlimmsten Fehler zu verhindern. Aber unsere Bedenken konnten dadurch nicht entkräftet werden.

Wir als SPD-Fraktion teilen aber die Grundintention der LINKEN in dem Punkt, nämlich einen verantwortungsvolleren und möglichst beteiligungsintensiveren Umgang mit Privatisierungsvorhaben in den Kommunen zu erreichen. Insbesondere die Anhörung hat aber Zweifel an der handwerklichen Umsetzung des Gesetzentwurfes ergeben. Somit bleibt es bei der Ablehnung durch unsere Fraktion. Damit ist dieses Thema für uns aber noch nicht erledigt.

Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass die Gemeindeordnung novelliert werden soll. Teile davon sind bereits umgesetzt. Über weiteren Änderungsbedarf wird innerhalb der Koalition aktuell gesprochen. Das ist, glaube ich, kein Geheimnis. Die Suche nach einem besseren Umgang mit Privatisierungsvorhaben wird Gegenstand der Gespräche sein. Die in der Anhörung gegebenen Denkanstöße werden wir dabei sehr gern mitnehmen. Wir bleiben weiter an dem Thema.

Vielen Dank

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist festzustellen, dass dieses Thema offensichtlich einen Großteil der

Abgeordneten nicht interessiert, obwohl in der Tat die Ausstattung der Kommunen und die Frage, wie mit kommunalem Eigentum, also letztlich mit dem Eigentum der Bürger umgegangen wird, sehr wichtig ist.

DIE LINKE schreibt in der Einleitung zu ihrem Gesetzentwurf, das Vorbild dazu sei der Artikel 42 Abs. 4 der Bremischen Landesverfassung gewesen. Dieser habe vergleichbare Regelungen, die ihren Niederschlag im vorgelegten Gesetzentwurf gefunden hätten. Das ist leider nicht ganz zutreffend. Denn in der Bremischen Verfassung geht es nicht um ein erhöhtes Parlamentsquorum zur Veräußerung, sondern lediglich darum, dass bestimmte Arten von Veräußerungen nur aufgrund eines Gesetzes möglich sein sollen. An den notwendigen Mehrheiten für ein Gesetz ändert diese Norm nichts.

Offenbar hat DIE LINKE in diesem Punkt die Bremische Verfassung nicht ganz gründlich gelesen. Dies gilt auch insofern, als diese Verfassung nur die Veräußerung aufgrund, nicht aber durch ein Gesetz vorschreibt. Das ist ganz offensichtlich ein Unterschied, den DIE LINKE nicht erkannt hat.

Inzwischen gibt es einen Änderungsantrag, in dem die Veräußerung durch die Satzung gestrichen und durch eine Veräußerung in Form eines Rechtsgeschäftes ersetzt wurde. An dem besagten Artikel 42 der Bremischen Verfassung orientiert sich der Gesetzentwurf der LINKEN gleichwohl nicht. Dass die Bremische Verfassung hier kein Vorbild für den Entwurf abgibt, ist nicht weiter tragisch. Man sollte es dann nur einfach nicht behaupten.

Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, setzt sich auch die Alternative für Deutschland für mehr direkte Demokratie auf allen Ebenen der politischen Betätigung ein. Daher könnte man über die Idee, die Veräußerung von kommunalen Unternehmen von einem zustimmenden Bürgerentscheid abhängig zu machen, durchaus nachdenken. Dies ist aber unserer Ansicht nach gerade nicht die Zielrichtung Ihres Antrages. Sie sehen zwar den Bürgerentscheid alternativ zur Zweidrittelzustimmung im Gemeinderat, an den Voraussetzungen dafür wollen Sie aber gar nichts ändern.

Gemäß § 24 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung müsste für den Bürgerentscheid zunächst ein Bürgerbegehren Erfolg haben oder der Gemeinderat müsste mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder den Bürgerentscheid beschließen. Wenn es Ihnen tatsächlich um mehr Demokratie ginge, würden Sie dieses Quorum für die Herbeiführung eines Bürgerentscheides durch den Gemeinderat senken. Aber das beabsichtigen Sie gar nicht.

Ich frage Sie: Was spricht eigentlich gegen die Herbeiführung eines Bürgerentscheides mit einfachem Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates?

Das eigentliche Ziel der LINKEN ist es also, mittels eines Zweidrittelzustimmungsquorums im Gemeinderat die Veräußerung von kommunalen Unternehmen zu erschweren bzw. nahezu unmöglich zu machen. Das kann man

politisch wollen und vertreten. Ich kann mich jedoch des Eindrucks nicht erwehren, dass es bei Ihrem Antrag ein Stück weit um späte eigentherapeutische Traumabewältigung geht.

Erinnern wir uns: Im Jahr 2006 verkaufte die Landeshauptstadt Dresden ihr kommunales Wohnungsunternehmen WObA Dresden GmbH. Die Einnahmen aus dem Verkauf verwendete die Landeshauptstadt zur Schuldentilgung. Sie wurde so zur ersten schuldenfreien Großstadt Deutschlands. Dieser Verkauf wurde dadurch möglich, dass einige Mitglieder der Fraktion der PDS dafür stimmten. Die Fraktion war von nun an gespalten. Das brachte die PDS in Sachsen in erhebliche Turbulenzen. Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender im Stadtrat, Ralf Lunau, brachte sich durch seine Zustimmung zu diesem Antrag um eine Wiedernominierung bei der darauffolgenden Stadtratswahl. Dies gereichte ihm nicht wirklich zum Schaden, denn aus Dankbarkeit sorgte die Dresdner CDU dafür, dass er später Kulturbürgermeister wurde.

Dass diese Geschehnisse um die Dresdner WObA von vor zehn Jahren die Seele Ihrer Partei tief erschüttert haben, versteht wohl jeder. Im Kern geht es bei dem Gesetzentwurf der LINKEN aber darum, dass Entscheidungen zur Veräußerung kommunaler Unternehmen nicht mehr mit einfacher Mehrheit im Stadtrat, sondern mit einer qualifizierten Mehrheit getroffen werden können. Diese Erhöhung ist nicht außergewöhnlich, denn verfassungsändernde Gesetze brauchen in der Regel genau diese Mehrheit.

Wir müssen uns also fragen, was dafür spricht, speziell die Veräußerung kommunaler Unternehmen einem erhöhten Zustimmungserfordernis im Gemeinderat zu unterwerfen.

Warum soll hier die einfache Mehrheit nicht ausreichend sein?

Ich möchte die kommunalpolitische Diskussion Dresdens von vor zehn Jahren nicht wieder aufwärmen. Aber gerade das Beispiel Dresdens zeigt, wie sinnvoll hohe Hürden für den Verkauf grundsätzlich sein können; denn nur sie garantieren eine gründliche und umfassende Diskussion aller Entscheidungsträger.

Bei der Anhörung zum Gesetzentwurf am 7. April ist unter anderem herausgearbeitet worden, dass ein gewisses Korruptionsrisiko für solche erhöhten Quoren spricht. Das Vertrauen der Bürger in seine kommunalen Vertreter und die Richtigkeit einer solch gravierenden Entscheidung wird gestärkt. Qualifizierte Mehrheiten, die das formale demokratische Prinzip der Entscheidung mit einfacher Mehrheit aushebeln, sollten auf Entscheidungen von ganz wesentlicher Bedeutung beschränkt bleiben. Diese ist beim Verkauf kommunaler Unternehmen der Daseinsfürsorge meiner Ansicht nach eindeutig gegeben.

Meine Damen und Herren! Die Einführung eines Zweidrittelmehrheits-Erfordernisses kann deshalb durchaus sinnvoll sein.

Ich fasse zusammen: Der Antrag der LINKEN geht grundsätzlich in eine richtige Richtung, er greift aber wesentlich zu kurz. Um wirklich stimmig zu sein, hätte er vorsehen müssen, dass ein alternativer Bürgerentscheid mit einfacher Stadtratsmehrheit herbeigeführt werden kann. Das wurde leider absichtlich oder unabsichtlich versäumt.

Daher wird sich die AfD-Fraktion bei diesem Antrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Lippmann, Fraktion GRÜNE, bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer kommunalen Privatisierungsbremse ist richtig und notwendig. Die Menschen in Sachsen erwarten, dass die Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge, die nicht nur das Tafelsilber der Kommune sind, sondern zentrale Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen, nicht nur aufgrund des finanziellen Drucks mal eben verschertelt werden.

Es darf auch nicht wieder dazu kommen, dass wichtige kommunale Unternehmen versilbert werden und die Kommunen mittlerweile massive Kräfte in den Wiedererwerb oder den Wiederaufbau dieser Struktur aufwenden.

Von daher begrüßen wir grundsätzlich den Vorschlag der LINKEN: Zentrale kommunale Unternehmen dürfen nur mit einer überbordenden Mehrheit des Rates verkauft werden. Wenn diese nicht zustande kommt, dann müssten die Menschen – die Bevölkerung, die es betrifft – darüber entscheiden, wie es mit dem Unternehmen weitergeht.

Herr Hartmann, nein, das ist kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung; denn dann wäre die gesamte Gemeindeordnung ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die Sie mit der SPD gerade novellieren wollen.

So weit, so richtig, so gut. Leider hat der Gesetzentwurf der LINKEN zwei große und zentrale und auch nicht ohne Weiteres behebbare Schwächen: Das ist zum einen die Frage, wo die Regelung konkret zur Anwendung kommt, zum anderen die Frage, wie wir zum Bürgerentscheid kommen.

Das erste Problem haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, leider auch nicht mit Ihrem Änderungsantrag im Ausschuss gelöst. Ihre Regelung, bei welchem Unternehmen konkret die Privatisierungsbremse greifen soll, ist unklar umrissen. Ich will nicht – wie einige Vorredner – sagen, dass der Katalog zu weit geht, aber Sie sind dem Hohen Hause bis jetzt schuldig geblieben, wie Sie beispielsweise definieren, was ein bedeutendes Unternehmen für die kommunale kulturelle Infrastruktur ist, und wie Sie dies abgrenzen. Das kann alles und nichts sein.

Es ist ganz klar: Wenn schon der Anwendungsbereich vollkommen unklar umrissen ist, dann sind die Folgen absehbar. Der Streit im Rat, und vor allem wahrscheinlich mit der Rechtsaufsicht, ist vorprogrammiert. Mit dieser Regelung schaffen Sie massive Unsicherheit und das Gegenteil von dem, was Sie eigentlich mit dem Gesetzentwurf schaffen wollten.

Viel schwerwiegender wiegt für meine Fraktion aber, dass Sie sich bei der Frage des Bürgerentscheids dann wirklich einen ganz schlanken Fuß machen. Die Regelungen der Gemeindeordnung sind weitgehend klar und abschließend. Es braucht entweder ein erfolgreiches Bürgerbegehren oder die Einhaltung eines Ratsbürgerentscheides. Erklären Sie mir doch einmal, wie wahrscheinlich es ist, dass sich ein entsprechendes Quorum in der Bevölkerung zusammenfindet, damit es zu einem Bürgerentscheid kommt. Ich denke, das ist höchst unwahrscheinlich.

Die von Ihnen fabrizierte Hoffnung auf den Ratsbürgerentscheid ist wirklich billige Makulatur. Sie brauchen eine Zweidrittelmehrheit und damit logischerweise die Stimmen der Verkaufsgegner, die doch null Interesse daran haben, dass es einen Bürgerentscheid über diese Frage gibt.

Kurzum: Sie haben hierin handwerkliche Fehler – das ist in der Anhörung deutlich erläutert worden –, die es unmöglich machen, dass dieser Gesetzentwurf tatsächlich etwas bringt. Wenn es Ihnen wirklich um eine Stärkung der Meinung der Bürgerinnen und Bürger beim Verkauf kommunaler Unternehmen gegangen wäre, dann hätten Sie eine Spezialregelung für die Durchführung eines Bürgerentscheids, in dem Falle des Verkaufs von Unternehmen, eingefügt. Das sind Sie schuldig geblieben.

So, wie Sie das regeln wollen, wird das leider nichts. Von daher gilt: Wir teilen grundsätzlich das Anliegen. Wir sind auch sehr dafür, das bei der angekündigten Gemeindeordnungsnovelle weiter zu debattieren. Die konkrete Ausformung halten wir für höchst unglücklich, weswegen wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung – –

(Zuruf: Der Herr Schollbach!)

– Ach, Herr Schollbach, dann stehen Sie einfach auf und gehen los.

(Heiterkeit – Christian Piwarz, CDU:
Aber andere Richtung!)

André Schollbach, DIE LINKE: Sehen Sie, Frau Präsidentin, Sie können daran erkennen, dass wir von der LINKEN höfliche Menschen sind.

(Oh-Rufe von der CDU und der AfD)

Wir stehen nicht einfach auf und latschen durch den Saal. Wir warten, bis wir von Ihnen aufgerufen werden.

(Christian Piwarz, CDU: Das Rufen im Walde ...!)

Ich möchte zu der Behauptung von Herrn Hartmann von der CDU, unser Vorschlag sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, kommen. Mein lieber Herr Hartmann, ich glaube mich zu erinnern, dass Sie einmal kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion waren. Also sollten Sie doch zumindest die Sächsische Gemeindeordnung gelesen haben. Wir haben dort verschiedene Regelungen, die entsprechend den Bürgerinnen und Bürgern Rechte verleihen.

Zum einen haben wir sehr allgemein das Thema Bürgerbegehren, nach dem die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie eine Entscheidung, die eigentlich dem Gemeinderat zugewiesen ist, treffen wollen, diese durch ein erfolgreiches Bürgerbegehren, das in einem Bürgerentscheid mündet, selbst treffen können.

Ein zweites Argument, das immer wieder gekommen ist: Wenn man entsprechend dieses Erfordernis eines Bürgerentscheides als Hürde einführt, dann wäre das ein Problem. Es durchbräche den Grundsatz der repräsentativen Demokratie. Dazu will ich auch noch mal anmerken: Das ist ja gerade der Sinn und Zweck. Wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem, was ihre Repräsentanten im Gemeinderat veranstalten, nicht einverstanden ist, dann soll das diese Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger korrigieren können.

An den Sitznachbarn von Herrn Hartmann, ich kenne Ihren Namen nicht: Sie sollten ihn nicht weiter stören. Er will mir gern zuhören und versucht, Ihnen das die ganze Zeit zu vermitteln.

(Zuruf: Schlaumeier!)

So, nun habe ich der CDU-Fraktion und ihrem fraktionsinternen Frieden etwas geholfen.

(Christian Piwarz, CDU: Der Frieden wäre besser gewährleistet, wenn Sie sich wieder hinsetzen würden!)

Meine Damen und Herren! Nun zum nächsten Punkt. Herr Hartmann führte aus, es gebe bereits ausreichend Instrumente, zum Beispiel das Bürgerbegehren, um etwa eine Privatisierung verhindern zu können. Herr Hartmann, Sie haben recht: Es gibt diese Instrumente. Das Problem ist nur, dass es für viele Bürgerinnen und Bürger sehr schwer möglich ist, ein erfolgreiches Bürgerbegehren durchzuführen.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Das gilt nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern wir erleben es regelmäßig. Im vergangenen Jahr hat zum Beispiel in Dresden die CDU gemeinsam mit der FDP und mehreren Handelskonzernen, die das Ganze finanziert haben, ein großes Bürgerbegehren veranstaltet. Diese Allianz – es ging damals gegen die Sonntage, und sie wollten gern, sehr unchristlich, erreichen, dass in Dresden an Sonntagen

die Läden geöffnet werden dürfen – hat es innerhalb von drei Monaten nicht geschafft, die erforderlichen Unterschriften zusammenzubekommen.

Nun frage ich: Wenn die CDU gemeinsam mit der FDP, finanziert von Handelskonzernen, ein Bürgerbegehren veranstaltet und es nicht schafft, das gesetzliche Quorum zu erreichen, wie soll es dann eine einfache Bürgerinitiative hinbekommen?

Eben weil wir diese Schwäche erkannt haben, sagen wir: Wenn man Privatisierungen verhindern will, wenn man eine höhere Hürde errichten will, als es bisher der Fall ist, dann muss man die Sächsische Gemeindeordnung ändern. Man muss die Hürden erhöhen. So schlagen wir es vor.

Jetzt noch etwas zu den GRÜNEN: Wissen Sie, man sollte nicht von handwerklichen Fehlern sprechen, wenn man offenkundig nicht verstanden hat, worum es geht.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Doch, doch!)

Wir haben uns schon unsere Gedanken gemacht, und das, was hier drinsteht, steht sehr absichtsvoll drin. Wir sagen: Eine Veräußerung kommunalen Vermögens darf es nur dann geben, wenn entweder die zwei Drittel im Gemeinderat erreicht sind – Variante 1 – oder – Variante 2 – wenn im Rahmen eines Bürgerentscheides die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger eine solche Veräußerung befürwortet.

Sie haben die Frage gestellt: Wie kommen wir zu dem Bürgerentscheid? Die Regelungen in der Gemeindeordnung sind vorhanden, das ist ganz klar. Der Gemeinderat muss mit einer Zweidrittelmehrheit beschließen, dass ein solcher Bürgerentscheid stattfindet. Daran wollen wir erst einmal nicht rütteln. Das nennt sich das sogenannte Ratsbegehren.

Sie machen nur einen Fehler: Sie unterstellen, dass ein Gegner bzw. ein Befürworter einer Privatisierung einem solchen Bürgerentscheid nicht zustimmen würde. Das ist eine unzutreffende Unterstellung, weil es nämlich durchaus sehr wahrscheinlich ist, dass die Gegner einer Privatisierung genau eine solche Entscheidung im Rat herbeiführen, damit sie mit der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger im Rücken eine Privatisierung verhindern können. Denn das haben wir doch erlebt: Wenn in Sachsen Bürgerentscheide stattgefunden haben, dann sind sie in aller Regel gegen die Privatisierung ausgegangen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist doch Quatsch! Sie haben es nicht verstanden!)

Insofern ist Ihre Behauptung ein simpler Fehlschluss.

Jetzt noch etwas zu Bremen und zur SPD. Ich finde den Beitrag der SPD wirklich spannend, und zwar aus folgenden Gründen: Man muss wissen, wer in Bremen den Artikel 42, die Privatisierungsbremse, eingeführt hat. Das waren dort die Sozialdemokraten. Das ist das Erste.

Dann muss man wissen, wer in Sachsen im vergangenen Jahr die Einführung einer Privatisierungsbremse gefordert

hat. Das war auch die SPD, und zwar im Dresdner Stadtrat.

(Albrecht Pallas, SPD: Wo ist das Problem, Herr Schollbach?)

Ich trage Ihnen einmal vor, was Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender, Dr. Peter Lames, dazu öffentlich erklärt hat: „In Sachsen fehlen gegenwärtig die rechtlichen Voraussetzungen, um Privatisierungen im Sinne der Privatisierungsbremse zu erschweren. Aus diesem Grunde fordert die SPD vom Sächsischen Landtag die Schaffung der Rechtsgrundlagen, damit künftig die Städte und Gemeinden in Sachsen im Sinne des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung eigene Regelungen dazu beschließen können.“

(Albrecht Pallas, SPD: Wo ist das Problem?)

Sie haben heute die Gelegenheit, mit uns gemeinsam genau diese Privatisierungsbremse auf den Weg zu bringen.

(Albrecht Pallas, SPD: Aber nicht mit einem schlechten Gesetzentwurf!)

Mein Vorschlag ist: Nutzen Sie doch einfach diese Gelegenheit. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen würden es uns danken.

Ich werbe nochmals um Zustimmung zu diesem Vorhaben. Wir sollten ein Augenmerk darauf haben, dass Privatisierungen in Sachsen nicht ohne Weiteres erfolgen können. Sie haben viele negative Konsequenzen über unser Land gebracht. Aus denen sollten wir lernen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schollbach, es ist für Sie sehr schwierig, Ihre Rolle als Fraktionsvorsitzender der LINKEN im Dresdner Stadtrat abzulegen. Sie helfen dem Hohen Hause insoweit immer wieder, die Dresdner Lokalpolitik hier hineinzutragen. Ich glaube, dem Hohen Hause sollte es eher um grundsätzliche Fragen, die den Freistaat in Summe bewegen, gehen und nicht um Detailfragen, die möglicherweise der Dresdner Stadtrat intern nicht klären kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen es sich in Ihren Abgrenzungen immer schön leicht. Es ist ja auch in Ihren Schwarz-Weiß-Denkmustern und muss eine einfache und erleichternde Welt für Sie sein: Es waren keine Großkonzerne, mit denen wir gemeinsam über die Frage von verkaufsoffenen Sonntagen gesprochen haben; es sei denn, Sie verstehen unter einem Center-Management eines Einkaufszentrums in Dresden eine Konzerngroßstruktur.

Das ist genauso wie die von Ihnen gern vertretene These, dass in Dresden nur Immobilienhaie Wohnraum errichten würden. Die Welt ist nicht ganz so einfach und auch nicht ganz so schwarz und weiß. Eine gewisse Differenzierung könnte Ihnen ganz neue Erkenntnisprozesse bringen.

Aber zurück zum Thema. Die Sächsische Gemeindeordnung – Herr Schollbach, ich bin auch noch der für die Kommunalpolitik zuständige Sprecher der CDU-Fraktion – regelt Rahmenbedingungen, die entsprechende Einflüsse auf kommunales Handeln haben. Das ist richtig so.

Aber die kommunale Selbstverwaltung als solche ist ein zentrales Gut. Denn es stellt sich die Frage: Wie weit regle ich etwas? Woher weiß ich, an welcher Stelle ich die Grenze bei Entscheidungsprozessen ziehen soll? Damit bin ich bei dem Punkt, dass über kommunales Vermögen innerhalb der Kommune als Erstes die Kommune zu entscheiden hat, und zwar über ihre Interessenvertreter, den Oberbürgermeister, den Bürgermeister, die Gemeinde- oder Stadträte, die in der Verantwortung stehen, um diesen Abwägungsprozess vorzunehmen.

Ich brauche schon besondere Gründe, um hier eine weitergehende Regelung zu treffen. Und jetzt, Herr Schollbach, richtig zuhören: Herr Pallas hat nicht von der Bremer Verfassung gesprochen, sondern das war Frau Petry. Herr Pallas hat deutlich gemacht, dass die SPD hierbei Diskussionsbedarf sieht. Deshalb weiß ich nicht, warum Sie bestätigen, was Herr Pallas gesagt hat. Insofern geht das auch damit konform, was offensichtlich durch Herrn Dr. Lames gesagt worden ist.

Auch werden wir in der Koalition darüber reden, natürlich. Aber es wird mit Sicherheit nicht darum gehen, mit einem Entwurf, der handwerklich unvollständig bleibt – im Übrigen sage ich Ihnen auch gleich, warum, es sei denn, es ist boshafte Absicht von Ihnen, dann ist aber die Debatte unehrlich –, die Diskussion zu führen, sondern wir werden die Frage differenziert betrachten.

Jetzt komme ich zu dem handwerklichen Thema. Herr Schollbach, Sie unterstellen an der Stelle etwas mit dem Entwurf: Sie wollen nicht in einen transparenten Abwägungsprozess, ob eine Privatisierung sinnvoll, möglich oder richtig ist. Sie wollen durch die Hintertür möglichst jegliche Form von Privatisierung verhindern, ob sie sinnvoll ist oder nicht. Genau deswegen ist der Entwurf so gefasst, wie er gefasst worden ist, denn er beinhaltet zum einen zwei Drittel eines Rates, wohl wissend, dass Sie die Stimmen nie zusammenbekommen, wohl wissend, dass alternativ nur zwei Drittel des Rates einen Bürgerentscheid beschließen können, wohl wissend, dass Sie sie immer noch nicht zusammenbekommen, oder Sie sagen: „Liebe Leute, zieht auf die Straße, sammelt Unterschriften“, wohl wissend, Ihrer eigenen Argumentation folgend, dass das offensichtlich nicht möglich ist. Es ist aber möglich. Das sage ich Ihnen auch mit Blick auf die verkaufsoffenen Sonntage.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das offensichtlich doch nicht das Thema ist, das die Mehrheit der Dresdnerinnen und Dresdner interessiert hat. Das muss man so zur

Kenntnis nehmen. Das ist Demokratie. Das ist nichts Schlimmes. Im Übrigen hüpfte ich nicht wie ein kleiner Wurzelzwerg abends durchs Haus und freute mich darüber, dass irgendjemand einmal etwas nicht erreicht hat oder dass er gegen die Wand gelaufen ist, nein, Demokratie besteht darin, dass man Meinungen aufeinanderstoßen lässt und dann auch akzeptiert, dass man einmal verlieren kann.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Deswegen, Herr Schollbach, ich gönne es doch der LINKEN in Dresden – im Gegensatz zu Ihnen –, die der CDU noch nicht einmal die Butter auf dem Brot gönnt. Ich gönne es Ihnen doch, dass Sie Erfolg haben. Nur: Ein schlecht gemachter Gesetzentwurf wird zu keinem guten Ergebnis führen.

Kurzum, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch Ihr zweiter Redebeitrag, Herr Schollbach, ist sowohl inhaltlich als auch politisch nicht dazu geeignet, uns davon zu überzeugen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir glauben daran, dass Unternehmertum in unserer Gesellschaft qua Existenz ein wesentlicher Beitrag dafür ist, dass dieses Land auch in einer sozialen Marktwirtschaft funktionieren kann.

Deswegen sehen wir in der Frage von Wohnungsbau nicht nur Miethaie, sondern auch engagierte Menschen, die Verantwortung übernehmen und Investitionen tätigen. Das ist kein Teufelswerk. Schauen Sie einmal zurück auf den real existierenden Sozialismus. Der ist ja echt in die Hose gegangen. Deshalb muss man neue Modelle denken. Kommen Sie also nicht immer mit dem Kaffeesatz von gestern, denken Sie neu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Jetzt sehe ich wirklich niemanden mehr. Dann die Staatsregierung, bitte, Herr Minister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die muntere Diskussion zu diesem Thema hat deutlich gemacht – wenn wir einmal den Teil des Dresdner Stadtrates und den Teil, der ideologisch geprägt war, weglassen –, dass es im Kern dieses Gesetzesentwurfs nach meinem Verständnis nur darum geht, die Veräußerung kommunaler Unternehmen aus Prinzip zu erschweren.

(André Schollbach, DIE LINKE:
Genau darum geht es!)

Genau das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie das wiederholen, aus unserer Sicht – aus Prinzip und verpflichtend – weder wünschenswert noch in irgendeiner Form notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass einige die kommunale Selbstverwaltung nur dann besonders hochhängen, wenn eine Entscheidung ihrer politischen Zielsetzung oder ihrer Ideologie entspricht. Die letzten Diskussionen haben deutlich gemacht, dass Privatisierungen für einige offenkundig Teufelszeug sind.

Aber ich will gern noch einmal aussprechen, wie unsere Verfassungs- und die Kommunalgesetzgebung geprägt sind: Wir haben uns in Sachsen für eine repräsentative Demokratie entschieden. Es geht dabei darum, Wahlmehrheiten zu erringen, um die eigene Auffassung möglichst wirkungsvoll durchzusetzen oder um Mehrheiten zu werben. Dabei bringt es meines Erachtens nichts, die formalen Entscheidungsvoraussetzungen so hoch zu definieren, dass quasi nur noch Konsensentscheidungen realistisch sind.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Was einmal weg ist, ist weg!)

Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach meinem Verständnis Verhinderungspolitik. Am Ende bedeutet das Stillstand. Den Kommunen würde der Handlungsspielraum genommen und verhindert, dass sie mit ihren jeweiligen Herausforderungen eigenverantwortlich umgehen können.

Wir aber haben uns im Gegensatz dazu für das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung entschieden. Das hat sich im Kern in den letzten Jahren sichtbar bewährt. Ich bin auch davon überzeugt, weil man es vor Ort sehr gut abschätzen kann, in welche Richtung sich eine Gemeinde konkret entwickeln soll.

Dazu noch einmal zwei Dinge, die gegen den vorliegenden Gesetzentwurf sprechen. Erstens. Für uns ist klar, dass der Verkauf eines kommunalen Unternehmens eine demokratische Legitimation braucht. Aber genau diese ist gegeben, wenn der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit zustimmen muss. Eine Zweidrittelmehrheit als Voraussetzung, sozusagen konstitutiv, zu fordern ist schlichtweg nicht notwendig; denn dann könnten sich zum Beispiel Gemeinden von Unternehmen, die nicht mehr rentabel sind, nicht trennen. Das kann aus meiner Sicht nicht funktionieren.

Das Zweite, das ich ansprechen will, ist das Thema Bürgerbegehren. Es ist angesprochen worden und es funktioniert, wenn es dafür ein Interesse der Bürgerinnen und Bürger gibt. Dabei will ich nicht nur nach Dresden schauen, sondern wir können auch in den Landkreis Meißen schauen, wo es einen Bürgerentscheid zum Thema Privatisierung von Krankenhäusern gegeben hat. Die Beispiele ließen sich sicherlich weiter fortführen.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgrund der intensiven Diskussion zu dem Thema nicht vertiefen will: Entgegen dem, was hier unterstellt wird, gibt es im Moment einen echten Trend zur Rekommunalisierung, also zum „Zurückholen“, wenn wir uns die Wasser-, Energieversorgungsunternehmen etc. anschauen. Das ist im Kommen. Privatisierungen in den beschriebenen Größenordnungen

sind kaum noch zu erwarten. Auch an dieser Stelle geht der Gesetzentwurf am realen Diskussionsstand vorbei.

Wenn es passt, dann wird die Position des SSG besonders in den Mittelpunkt gerückt, und wenn es nicht passt, wird die Position zur Seite geschoben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das macht aber jetzt die Koalition auch nicht anders!)

In dem Fall sehen das sowohl der SSG als auch der Sächsische Landkreistag gleichermaßen so. Deshalb empfiehlt die Staatsregierung, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Herr Schollbach, bitte.

André Schollbach, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, ich erlaube mir, auf Folgendes hinzuweisen: In unserer Gemeindeordnung haben wir bereits bestimmte Quoren, beispielsweise für die Abwahl eines Bürgermeisters. Diesen Antrag müssen drei Viertel der Mitglieder eines Stadtrates stellen. Erst auf diesen Antrag hin kommt es zu einem Bürgerentscheid.

Ein zweites Beispiel: Bei Beigeordneten ist es so, dass die Mehrheit der Mitglieder eines Gemeinderates einen Antrag auf Abwahl von Beigeordneten stellen muss und dieser Antrag der Mehrheit von zwei Dritteln bedarf.

Nun frage ich: Wir haben Regelungen für die Abwahl von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern. Gleichzeitig erzählen Sie uns hier, wenn es um die Privatisierung geht, dass das alles Teufelszeug sei. Das passt doch nicht zusammen. Wir denken, es ist im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und auch der Gemeinden, wenn wir für derartige Entscheidungen, wie die Veräußerung kommunalen Vermögens, die aus unserer Sicht bedeutender sind als beispielsweise die Abwahl eines Fachbürgermeisters, die Hürden einziehen, die auch für die Abwahl des Spitzenpersonals der Kommunen gelten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN – Staatsminister Markus Ulbig: Es wird nicht besser, Herr Schollbach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie wollen nicht reagieren, Herr Minister? – Gut.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist die Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Ich schlage vor, dass wir artikelweise vorgehen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen.

Aufgerufen ist das Gesetz über die Einführung einer kommunalen Privatisierungsbremse im Freistaat Sachsen, eingebracht durch die Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE ab. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich beginne mit der Überschrift.

Wer will die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch die Überschrift abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 2, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Der Artikel 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich frage jetzt die Fraktion DIE LINKE: Wünschen Sie noch eine Gesamtabstimmung?

(André Schollbach, DIE LINKE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abgelehnt und die 1. Lesung geschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drucksache 6/4310, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 6/4991, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsre-

gierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile jetzt Frau Abg. Fiedler das Wort.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf Einzelheiten des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingehe, möchte ich kurz die Gelegenheit nutzen, ein paar grundlegende Äußerungen zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu machen.

Die Pressefreiheit ist die Grundlage all dessen, was wir in Sachen Rundfunk tun. In Artikel 5 des Grundgesetzes ist sie garantiert. Wir wissen, dass es in manch anderem Land der Welt leider anders aussieht. Es herrscht Zensur, das Internet wird blockiert, oder die Arbeit von Journalisten wird behindert.

Vor diesem Hintergrund sollten und müssen wir uns erneut stets die Bedeutung der Presse- und der Meinungsfreiheit ins Bewusstsein rufen. Beide gehören zu den Grundpfeilern unserer Demokratie. Der Programmauftrag für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk baut darauf auf. Unabhängige Medien sind, egal ob sie privat oder öffentlich-rechtlich sind, wichtige Garanten für unsere offene und vielfältige Gesellschaft. Sie sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir uns in dieser komplexen Welt eine Meinung bilden können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht dabei in ganz besonderer Weise in der Verantwortung.

Daher hat er unsere besondere Wertschätzung und ist in unserem demokratischen Gemeinwesen eine Errungenschaft, die wir nicht preisgeben werden, aber sinnvoll und gezielt weiterentwickeln wollen.

Damit komme ich zum vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er dient der Zustimmung und Ratifizierung des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages und den hierfür erforderlichen Anpassungen in Landesrecht. Dieser Staatsvertrag ist sehr umfangreich und umfasst eine Reihe von Komponenten. Er beinhaltet die Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, das Jugendangebot von ARD und ZDF, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag und die Transparenzvorschriften bei Tochterunternehmen von ARD und ZDF, die Umsatzbesteuerung von ARD, ZDF und Deutschlandradio und die Transparenzvorschriften für die Programmbeschaffung bei ARD und ZDF.

Ich möchte daraus drei Regelungsgegenstände herausgreifen, die für die Fraktion der CDU besondere Bedeutung haben und auf die auch die Experten im Medienausschuss besonders hingewiesen haben.

Das ist zum einen die geplante Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde das Beitragssystem von einer gerätebezogenen Rundfunkgebühr auf eine Haushaltsabgabe umgestellt. Damit wurde ein grundlegender Systemwechsel bei der Finanzierung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks vollzogen. Die Beitragserhebung ist dadurch transparenter geworden, und wir haben nach Jahren der ständigen Erhöhung endlich eine Beitragsstabilität erzielt. Dieses Ziel werden wir auch weiter verfolgen.

Bei den jetzt vorliegenden geplanten Änderungen geht es im Zuge des von mir genannten Systemwechsels um eine Feinjustierung bei der Beitragserhebung in einigen wenigen Bereichen. So wird es zum Beispiel für Unternehmen künftig ein Wahlrecht geben, ob für ihre Betriebsstätte entweder die Beschäftigtenzahl nach Köpfen oder sogenannte Vollzeitäquivalente als Berechnungsmodell gelten sollen.

Darüber hinaus – das ist für uns ebenfalls ein wichtiger Punkt – sollen gemeinnützige Einrichtungen, beispielsweise für Menschen mit Behinderung, der Jugend- und Altenhilfe sowie eingetragene gemeinnützige Vereine und Stiftungen weiter entlastet werden, indem sie künftig statt des einfachen nur noch ein Drittel des Beitrags zahlen.

Im Übrigen hat das Bundesverwaltungsgericht im März dieses Jahres die Verfassungsmäßigkeit der derzeitigen gesetzlichen Regelungen zum Rundfunkbeitrag festgestellt. Damit bestätigt das Gericht die ermäßigte Beitragspflicht auf einen Drittelbetrag für Menschen mit Sehbehinderung und Hörschädigung. Dazu gab es in der Vergangenheit immer wieder Diskussionen. Aber ein Blick auf das Programmangebot der öffentlich-rechtlichen Sender lohnt hier.

So ist der Ausbau der barrierefreien Angebote seit dem Jahr 2013 deutlich gestiegen, was auch die Sozialverbände anerkennen. Ich möchte hier nur eine Zahl nennen: Für das ARD-Hauptprogramm ist von 2012 auf 2015 die Quote der Untertitelung von 49 % auf 95 % gestiegen. Ich begrüße diese positive Entwicklung sehr, denn diese Angebote sind für diesen Personenkreis wichtig, um an öffentlichen Informations- und Unterhaltungsangeboten teilhaben zu können.

Lassen Sie mich kurz auf einen weiteren Bereich des Rundfunkänderungsstaatsvertrages eingehen: das junge Angebot von ARD und ZDF. Es gab durchaus die berechtigte Diskussion darüber, ob die öffentlich-rechtlichen Sender ein solches Angebot brauchen. Mit diesen nur im Internet abrufbaren Programmen sollen junge Menschen zwischen 14 und etwa 29 Jahren dort abgeholt werden, wo sie sind: im Internet. Und nicht nur das: Junge Leute sollen Themen auch mit anstoßen können, mit diskutieren und das Angebot somit aktiv mitgestalten können.

Da es der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Sender ist, für alle Altersgruppen ein Angebot zu machen, halten wir es für überzeugend, diesen Weg zu gehen, zumal weitere Angebote, wie EinsPlus, nicht weiter verfolgt werden.

Ich komme damit zu meinem dritten Bereich, den neuen Regelungen im Jugendmedienschutzstaatsvertrag. Diese Änderungen berücksichtigen insbesondere die wachsende Bedeutung des Internets für die Mediennutzung junger Menschen. Sie tragen ferner den Forderungen der Medienanbieter nach einer gegenseitigen Anerkennung der Prüfentscheidung freiwilliger Selbstkontrolle Rechnung, unabhängig davon, ob sie im Landesrecht oder im Bundesrecht arbeiten.

Zusammengefasst: Die hier genannten Novellierungen zum Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland sind auch bei der Anhörung von Experten im Medienausschuss durchaus als führend und beispielgebend in Europa begrüßt worden. Aus meiner Sicht sind die Regelungen im Jugendmedienschutz ein guter Anfang, in einer digitalisierten Welt zu Regelungen zu kommen, die auch eine Weiterentwicklung erwarten lassen. Jugendmedienschutz wird auch weiterhin eine hohe Relevanz haben. Dafür sinnvolle und machbare Regelungen zu finden, wird auch in Zukunft eine der großen Herausforderungen sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist nicht nur ein guter Kompromiss, er macht insgesamt auch deutliche Fortschritte in den einzelnen Regelungsbereichen und geht mit dem Thema Jugendmedienschutz einen Bereich an, für den wir heute eine gute Grundlage für die weiteren notwendigen Diskussionen legen können. Daher werden wir dem Staatsvertrag unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, über den wir heute sprechen, ist eine sehr gute Gelegenheit, kritisch über das Verfahren dieser Art der Gesetzgebung zu sprechen, bei dem der Landtag kaum mehr als eine Statistenrolle einnimmt.

Das Parlament kann heute nur noch Ja oder Nein sagen zu einem Vertragswerk, das die Staatsregierung mit den anderen Beteiligten ausgehandelt hat. Nun ist es sicherlich nicht so problematisch, wie bei dem in der Bevölkerung und auch in den Parlamenten kritisch betrachteten TTIP- oder CETA-Abkommen. Wir müssen auch nicht beantragen, dass wir in geschlossene Räume gehen, um in diese Verträge hineinschauen zu können.

Wir sind über die Zwischenstände diesbezüglich immer informiert. Sie sind mehr oder weniger öffentlich zugänglich. Aber das strukturelle Grundproblem bleibt. Wir können als Landtag heute nicht die kleinste Änderung vornehmen, sei sie auch noch so vernünftig und überparteilicher Konsens in diesem Haus. Wir können nur Ja oder Nein sagen.

Wie Sie wissen, ist es bei Staatsverträgen selten, dass Parlamente Nein sagen. Einer der wenigen Fälle im Rundfunkbereich – es ist, glaube ich, der einzige Fall, bei dem es vorgekommen ist – war die Ablehnung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, bei dem ein Landtag Nein gesagt hat. Natürlich war es nicht der Sächsische Landtag – Gott bewahre. Der hat brav zugestimmt. Mit Gegenstimmen – übrigens damals der Fraktion DIE LINKE – war das der Landtag Nordrhein-Westfalen. Es

war noch am selben Tag im Dezember 2010, an dem der damalige Staatsminister Beermann hier im Sächsischen Landtag verkündete – ich zitiere –: „Den Jugendmedienschutzstaatsvertrag in seinem Lauf hält weder Ochs noch Esel auf.“

Gescheitert ist dieser Vertrag übrigens in NRW damals in allen Parteien, von der LINKEN bis zur CDU. Nachdem die Sache einmal ins Rutschen gekommen ist, wollte niemand mehr der Depp sein und dort zustimmen.

Aus dieser peinlichen Niederlage wurden natürlich Lehren gezogen, leider weniger in der Sache – an dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag wurden nur wenige Dinge wirklich verbessert –, dafür in Bezug auf das Verfahren.

Mit dem gewählten Verfahren wurde der schon erwähnte undemokratische Charakter der Staatsverträge noch getoppt. Uns liegt nicht einfach nur ein neuer Entwurf für einen Jugendmedienschutzstaatsvertrag vor, sondern ein Paket von Staatsverträgen im Medienbereich, in dem wirklich für jeden etwas dabei ist und bei dem niemand guten Gewissens dagegen sein kann. Es ist also nicht so, dass wir nur Ja oder Nein sagen können, sondern wir müssen noch gleichzeitig Ja und Nein sagen zu solchen ganz unterschiedlichen Dingen wie die Evaluierung der Rundfunkfinanzierung über das neue Beitragssystem, die Einführung eines Jugendangebotes von ARD und ZDF, die Verbesserung der Transparenzregeln bei ARD und ZDF, die Befreiung der Kooperation zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von der Umsatzsteuer und schließlich zu dem bereits benannten Jugendmedienschutzstaatsvertrag.

Es ist also ein gemeinsames Ja oder Nein zu Dingen, die miteinander nichts zu tun haben und die gegensätzlich – zumindest aus unserer Sicht – in Bezug auf Interessenlagen und inhaltliche Ausrichtung sind.

Sehr freundlich kann man diese Kopplung als Kopplungsgeschäft beschreiben, weniger freundlich wurde diesbezüglich von schlichter Erpressung gesprochen. Deshalb bleibt uns heute nur, noch einmal klar zu sagen, was wir wollen und was wir nicht wollen. Diesen schlechten Jugendmedienschutzstaatsvertrag wollen wir nicht. Sehr wohl sind wir für Jugendmedienschutz, aber wir glauben nach wie vor nicht an die Sinnhaftigkeit und die Wirksamkeit von Zensur bzw. von Zensurinfrastruktur im Netz. Wir glauben nicht an technische Filtersysteme, die angesichts der Technikaffinität junger Menschen, die uns weit voraus sind, immer wieder zu einer Neuauflage des Wettlaufs zwischen Hase und Igel werden.

Wir glauben auch nicht an Sendezeiten im Internet, dass alles nicht Jugendfreie nach 8 Uhr im Internet gesendet werden kann. Auch das halten wir für antiquiert. Wir setzen stattdessen auf Prävention, auf die Entwicklung von kritischer Medienkompetenz und kritischem Reflexionsvermögen von Kindern und Jugendlichen sowohl hinsichtlich des Medieninhalts als auch des Mediennutzungsverhaltens.

Für diese Art von Jugendmedienschutz bedarf es aber anderer Dinge als die, die hier im Vertrag stehen. Es bedarf eines neuen Stellenwertes von Medienkompetenz, in welche sowohl Geld als auch Gehirnschmalz investiert werden müssen. Wie schlecht es um das Thema Medienkompetenz in Sachsen bestellt ist, haben wir in der letzten Sitzung im Landtag diskutiert.

Einen kleinen Lichtblick gibt es diesbezüglich vielleicht im gesamten Vertragswerk. Dieser befindet sich aber nicht im Jugendmedienschutzstaatsvertrag, sondern in dem darin enthaltenen Jungen Angebot, das neu integriert werden soll. Mit diesem Jungen Angebot von ARD und ZDF, welches wir uns hätten noch viel umfangreicher vorstellen können, wird nicht nur klargestellt, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk nicht etwas von gestern für Ältere ist, sondern dass er selbstverständlich auch jungen Menschen gehört und gehören muss.

Das Jugendangebot ist sicherlich eine Chance, wie ARD und ZDF einen eigenen kleinen Beitrag zur Entwicklung der Medienkompetenz beisteuern und damit hoffentlich ein wenig das Manko des Punktes 1 ausgleichen können.

Das Jugendangebot ist überfällig. Es soll die Lücke zwischen dem KiKA für Kinder und dem klassischen Fernsehprogramm, das tendenziell für Erwachsene konzipiert ist, schließen.

Ich selbst habe mich im Rundfunkrat des MDR immer wieder für die Schaffung eines solchen Angebotes starkgemacht und eingesetzt. Einem solchen Angebot hätten wir folglich heute, wenn darüber separat abgestimmt worden wäre, zugestimmt. Dass wir uns heute dazu nur enthalten werden, ist der beschriebenen Verquickung mit anderen Aspekten geschuldet.

Damit komme ich zum dritten Punkt in dem heute zur Abstimmung stehenden Vertragswerk, der eine breitere Öffentlichkeit interessieren dürfte: die Regelungen zum Rundfunkbeitrag. Es hat allerdings an dieser Stelle noch kleine Nachbesserungen infolge einer Evaluierung gegeben; das kann man durchaus anerkennen. Es gibt aber eine Menge Ungerechtigkeiten, die in diesem System immer noch bestehen:

Erstens nenne ich die weitere Belastung von Zweitwohnungen. Aber Wohnungen schauen nun einmal nicht fern, dies tun nur Menschen.

Zweitens gibt es die weitere unverhältnismäßige Belastung von mittelständischen Betrieben mit mehreren Filialen, die als separate Betriebsstätten gelten.

Als dritten Punkt nenne ich die ausgebliebene Korrektur hinsichtlich der damaligen Fehlentscheidung, auch Menschen mit Beeinträchtigungen zum Rundfunkbeitrag heranzuziehen. Diese Befreiung war als Nachteilsausgleich für die eingeschränkte Möglichkeit, am kulturellen Leben teilzuhaben, konzipiert. Dieser Nachteilsausgleich ist nach wie vor notwendig und berechtigt, also bleibt in der Gesamtschau wenig Befriedigendes hinsichtlich der Evaluation des Rundfunkbeitrages, geradezu Falsches hinsichtlich des Jugendmedienschutzes, Gutes und Ver-

nünftiges beim Jugendangebot, aber auch bei der Umsatzsteuerbefreiung für die Kooperation zwischen den ARD-Anstalten.

Alles in allem bleibt uns aber nichts anderes übrig – ich habe es ausgeführt –, als uns bei diesem Staatsvertrag zu enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Panter, bitte sehr.

Dirk Panter, SPD: Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz am Anfang auf die Rede meines Vorgängers, des Kollegen Neubert, eingehen, der davon sprach, dass es schwierig sei, einem solchen Gesetzeswerk noch viel hinzuzufügen und darüber zu diskutieren, wenn man nichts mehr verändern kann. Dazu möchte ich mich konkret an Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel wenden, da ich in diesem Landtag Zeiten erlebt habe, in denen wir überhaupt keine Informationen über solche Gesetzeswerke erhalten haben, in denen wir mit Dingen konfrontiert wurden und überhaupt keinerlei Möglichkeiten hatten, uns einzubringen. Das hat sich ganz grundlegend geändert. Insofern möchte ich mich sehr herzlich bei Herrn Staatsminister Dr. Jaeckel bedanken, weil wir die Möglichkeit haben, über solche komplizierten Gesetzeswerke vorab zu diskutieren. Das ist ein klarer Qualitätssprung, den wir hier erlebt haben, und es ist, wie ich meine, nicht alltäglich, gerade bei diesem komplizierten Paket, das wir vor uns liegen haben. Deshalb vielen Dank, Herr Staatsminister!

Um drei wichtige Bereiche, sowohl um das Thema Jugendmedienschutz als auch um die Jugendangebote sowie die Feinjustierung im Beitragssystem, haben wir uns heute zu kümmern. Nun ist zum Jugendmedienschutz bereits gesagt worden, dass NRW beim letzten Mal ein Veto eingelegt und den Vertrag nicht verabschiedet hat. Wir konnten uns nicht näher damit befassen, und ich war darüber ganz froh, muss ich sagen, da ich im Bereich des Jugendmedienschutzes immer noch meine Fragezeichen habe, auch wir als SPD-Fraktion insgesamt. Gerade in einer sich rasant verändernden Medienumwelt ist es schwierig, mit Gesetzen Regelungen zu schaffen, die im Prinzip immer hinterherhinken.

Aber wir müssen mit den Instrumenten arbeiten, die wir haben, und das sind eben diese Rundfunkstaatsverträge, und ich bin sehr froh, dass wir im Rahmen der Anhörungen mitbekommen haben, dass auch die Experten deutlich gemacht haben, dass dieser Teil des Rundfunkänderungsstaatsvertrages das Beste ist, was wir im Bereich des Jugendmedienschutzes momentan tun können. Vor allem ist es auch, wie ich meine, ein hoher Wert, dass wir einen Konsens aller Länder erreichen konnten und zum Beispiel endlich auch Detailregelungen wie die Vereinheitlichung

der Altersstufen von Jugendschutz und Jugendmedienschutz hinbekommen konnten.

Es wurde zu Recht angesprochen, dass Jugendmedienschutz nicht nur technischer Natur ist, sondern auch der richtige Umgang von jungen Menschen mit Medieninhalten und deren kritische Nutzung eine Rolle spielen muss. Dazu haben wir die Kritik von Kollegen Neubert vernommen. Das gehen wir in Sachsen an. Wir haben im letzten Plenum darüber diskutiert, einen Antrag der Koalition dazu verabschiedet und sind auf dem richtigen Weg, uns diesem wichtigen Thema zu widmen, da wir im Bereich der Medienpädagogik zugegebenermaßen Nachholbedarf haben.

Zum zweiten Punkt in diesem Staatsvertrag, dem Thema Jugendangebot und online-basierte Angebote, freue ich mich, dass wir einen deutlichen Schritt vorangekommen sind; dies ist bereits angesprochen worden und ich brauche es nicht noch einmal ausführlich darzustellen. Es ist sehr, sehr wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Möglichkeit erhält, hier endlich eine Lücke zu schließen; denn sein Auftrag umfasst die gesamte Gesellschaft generationenübergreifend. Deshalb ist es richtig, dass dieses Jugendangebot geschaffen werden kann, und es ist auch richtig, dass es kostenneutral geschieht. Es werden zwei Spartenkanäle abgeschaltet. Das heißt, das Geld, das dort bisher aufgewendet wurde, kann nun für das Jugendangebot genutzt werden. Ich bin sehr froh, dass wir dort nach langwierigen Diskussionen endlich vorankommen und sich Sachsen sehr konstruktiv eingebracht hat. Auch das war, wie wir wissen, nicht immer so.

Wenn wir beim Thema Geld sind, kommen wir natürlich auch zum dritten Aspekt, der Feinjustierung, was die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe betrifft. Wir haben bereits die Details gehört. Dabei finde ich es wichtig zu betonen, dass wir das tun, was wir gesagt haben, also: Sage, was du tust, und tue, was du sagst. Wir haben die Haushalts- und Betriebsstättenabgabe eingeführt und haben auch gleich festgelegt, dass wir sie evaluieren. Die Evaluation ist erfolgt, und jetzt justieren wir nach. Das heißt nicht, dass wir das nicht auch in Zukunft noch weiter tun werden. Wir tun es aber schon einmal in einem ersten Schritt. Ich bin froh, dass wir jetzt im Bereich der Kitas, der Schulen und der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu Entlastungen kommen, genauso – dies wurde bereits angesprochen – bei den Unternehmen mit Teilzeitbeschäftigten.

Ich wollte an dieser Stelle eigentlich noch etwas zum Auftrag und zur Wichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sagen. Das muss ich aber nicht, da Kollegin Fiedler dazu bereits einige Ausführungen gemacht hat, die ich nur vollumfänglich unterstreichen kann. Ich möchte kurz noch etwas zu dem Vorschlag der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, sagen, die für die Zukunft eine Absenkung des Beitrages vorschlägt.

Wir sind uns als Koalition und auch mit dem Staatsminister darin einig, dass wir dies nicht unterstützen wollen. Wir möchten einen langfristig ordentlich finanzierten

öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das bedeutet, dass wir auch zukünftige Preissteigerungen im Blick haben müssen. Deshalb ist eine weitere Senkung des Beitrages nicht sinnvoll.

(Jörg Urban, AfD: Negativ!)

Es ist viel besser, jetzt zusätzliche, nicht benötigte Beiträge in eine Rücklage zu stecken, damit wir in Zukunft die möglichen Erhöhungen, die es durch die reguläre Preissteigerung geben könnte, verhindern bzw. zumindest abmildern können.

Insofern bin ich sehr froh, dass wir es geschafft haben, ein sehr komplexes Gesetzeswerk vorzulegen, und heute darüber abstimmen können. Ich kann ganz klar die Zustimmung der SPD-Fraktion signalisieren und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Dr. Muster für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort, bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wir erleben gegenwärtig eine Inflation solcher Staatsverträge. Am 1. Januar 2013 trat gerade erst der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft. Er führte die geräteunabhängige Haushaltsabgabe ein. Heute verhandeln wir schon das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Ministerpräsidenten den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits am 10. Dezember 2015 unterzeichnet haben. Der Sächsische Landtag befasst sich heute mit dem fertig ausverhandelten und bereits unterzeichneten Staatsvertrag. Dies ist das Wesen eines Staatsvertrages: Die Regierung verhandelt und bestimmt allein, der Landtag ratifiziert. Der Kollege Neubert hat darauf bereits hingewiesen. Transparenz und Mitbestimmung sehen allerdings anders aus.

Dass es auch anders gehen kann, zeigt das Lindauer Abkommen von 1957. Danach beteiligt der Bund vor dem Abschluss internationaler Verträge die Länder, soweit ihre Interessen dadurch berührt werden.

Der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag bringt Änderungen in fünf bestehenden Staatsverträgen. Inhaltlich geht es um die Einführung des Jugendangebotes von ARD und ZDF, Änderungen bei der Berichterstattung der Rechnungshöfe, Änderungen und leichte Korrekturen bei der Beitragsbemessung und um die längst überfälligen Änderungen beim Jugendmedienschutz.

Zum neuen Jugendangebot von ARD und ZDF. Zuerst hatten die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender einen trimedialen Jugendkanal geplant: Fernsehen, Radio und Internet. Der ständig steigende Altersdurchschnitt der Nutzer ist bekannt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die öffentlich-rechtlichen Sender die Personengruppen 14 bis

29 nicht erreichen. Der Generationenabriss sollte gestoppt werden. Neue zielgruppenorientierte Angebotsformen mussten her. Oder einfach ein KiKA 2? Ein JuKA, ein Jugendkanal? Die beiden Intendanten des federführenden SWR und ZDF hatten nachdrücklich für dieses trimediale Angebot geworben.

Der schärfste Gegenwind für diese Konzeption kam aus der Sächsischen Staatskanzlei. Aber auch die anderen CDU-geführten Bundesländer hatten Vorbehalte gegen das Jugendangebot der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Ministerpräsidenten entschieden sich bereits im Oktober 2014 gegen das Modell der Trimedialität.

Es kam zu drastischen Streichungen beim Jugendangebot. Der Jugendkanal sollte nur noch als Onlineversion starten und kostenneutral sein. Der Finanzrahmen wurde auf 45 Millionen Euro jährlich festgelegt. Dafür sollen die zwei Fernsehkanäle ZDFkultur und EinsPlus eingespart werden.

Der SWR-Intendant Peter Boudgoust machte 2014 seinem Ärger Luft. Die geplante konsequente Verschmelzung von Hörfunk, Online und Fernsehen sei ein „innovativer, multimedialer, durchdachter Ansatz“ gewesen. Es werde „nun schwerer, das Jugendangebot zum Fliegen zu bringen“. Übrigens war es auch dieser Intendant Boudgoust, der vor der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz die geplante Elefantenrunde absagte, weil er der SPD-Ministerpräsidentin Malu Dreyer ein schräges Verhältnis zum demokratischen Diskurs vorwarf, sprich: Die AfD sollte ausgeladen werden.

Positiv fiel die Staatskanzlei Sachsen-Anhalt auf. Sie bemühte sich um Transparenz. Sie hat den Bericht über das offene Konsultationsverfahren zum Jugendangebot von ARD und ZDF ins Netz gestellt, ebenso das Gutachten zu den marktlichen Auswirkungen Junges Angebot von ARD und ZDF Berlin vom 09.09.2015 und das Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 15. bis 17. Oktober 2014 in Potsdam. Jedermann kann es nachlesen.

Der neue Rundfunkstaatsvertrag regelt nur generell abstrakt, dass das Jugendangebot eigene Inhalte produzieren und auch vorhandene Programmzulieferungen verwenden kann. Im Anhang befindet sich eine Negativliste, welche Angebote es im Jugendkanal auf keinen Fall geben soll.

Die Anhörung im Sächsischen Landtag zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag war aufschlussreich. Herr Grewenig, der Geschäftsführer des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V., bezeichnete den Konkretisierungsgrad des Jugendangebotes im Staatsvertrag als suboptimal. Er kritisierte, dass im Internet die wesentlichen Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Rundfunk verwischt werden. Beide bedienen die gleiche Bandbreite. Er befürchtet Wettbewerbsverzerrung. Er begrüßte die Gesprächsbereitschaft der öffentlich-rechtlichen Sender. Die neue Generation der Nutzer ist zugleich Konsument und Produzent. Dies berücksichtigt der Staatsvertrag nur unzureichend.

Insgesamt bleibt der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag weit hinter den Erwartungen zurück. Warum haben die Ministerpräsidenten nicht die Kraft gefunden, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu reduzieren? Nicht einmal die Fernsehwerbung wurde reduziert. Wir haben Gebührenüberschüsse in Milliardenhöhe. Im Alleingang hat das größte Bundesland Nordrhein-Westfalen die Werbemöglichkeiten für Hörfunkanbieter ab 2017 beschränkt. Dies führt natürlich zu Mindereinnahmen. Da die Hörfunkwerbung bundesweit vertrieben wird, müssen alle ARD-Rundfunkanstalten, also auch der MDR, dafür haften. Darauf hat die ARD-Intendantin, Frau Prof. Wille, in einem Interview ausdrücklich hingewiesen.

So viel im ersten Teil. Es folgt der zweite Teil demnächst. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Marco Böhme, DIE LINKE:
Demnächst! – Heiterkeit bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf; Frau Abg. Dr. Maicher. Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon viel gesagt worden, insbesondere zu den Verfahren der Staatsverträge und der Möglichkeit, die wir haben, daran mitzuwirken. Ich kann mich vielen Ausführungen meines Vorredners Falk Neubert anschließen.

Auf der Tagesordnung steht heute die Behandlung des Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, also einem Staatsvertrag. Eigentlich reden wir über fünf Staatsverträge, und wir reden vor allem über die gemeinsame Behandlung der drei wichtigen Bereiche Jugendmedienschutz, Rundfunkbeitrag und Jugendangebot. Alle drei sind zusammen verhandelt worden. Das finden wir bedauerlich. Aus unserer Sicht hätte es mehr Zeit bedurft, über einen wirklichen Jugendmedienschutz zu sprechen und zu verhandeln, um nach so vielen Jahren zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Zum Jugendangebot. Ich begrüße sehr, dass endlich ein Angebot für Jugendliche geschaffen wird; denn auch viele junge Menschen zahlen Beiträge und sie sollten davon mehr profitieren als bisher. Deshalb ist es richtig, dass es jetzt ein konkretes, qualitativ gutes Unterhaltungsangebot geben soll, das neu geschaffen wird.

Allerdings hätten wir uns gewünscht, dass es nicht nur ausschließlich ein Onlineangebot ist. Denn wenn es so ist, müssen wir auch über die Zugänge für alle Jugendlichen sprechen. Aus unserer Sicht besteht durchaus die Gefahr, dass nicht alle erreicht werden können, denn es gibt Hürden. Die erste Hürde sind die Kosten für Datenverträge, um Zugang zu dem Internetangebot zu haben. Zweitens braucht es – das ist insbesondere in Sachsen relevant – endlich ordentliche, schnelle, zukunftsfähige Internetverbindungen überall in Sachsen. Jetzt steht der Entschluss für die Onlineplattform fest. Wir gehen davon aus,

dass zum Beispiel Kurzfilme, Podcasts und Ähnliches auch ins Fernsehen oder in den Rundfunk gelangen können. Das wäre aus unserer Sicht eine Chance für Medienkonvergenz und Trimedialität.

Es ist auch zu begrüßen, dass bei den Rundfunkbeiträgen nachgebessert wurde. Die Minderung von Mehrbelastungen für Kitas, Schulen, Einrichtungen und für Menschen mit Behinderung, die vereinfachten Möglichkeiten, um Befreiungen und Ermäßigungen zu erhalten, sind richtig. Das war notwendig und wird jetzt vollzogen.

Beim Thema Jugendmedienschutz sehen wir allerdings keine echte Verbesserung. Anstatt das Augenmerk auf einen Jugendmedienschutz zu legen, bei der Medienkompetenz ansetzt, wird auch im Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag weiter an technischen Lösungen festgehalten. Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, mit Filterprogrammen lassen sich viele Schutzbedürfnisse, die heute übrigens die Heranwachsenden selbst sehen – beispielsweise Cyber-Mobbing, Persönlichkeitsrechte, die verletzt werden, oder Onlineabhängigkeit –, eben nicht angehen. Außerdem wird ausgeblendet, dass Jugendliche über verschiedene Zugänge – also nicht nur von einem PC aus, der mit technischen Sperren versehen ist – Angebote im Internet abrufen. Sie sind nicht mehr nur Konsumenten, sondern sie werden in den sozialen Netzwerken oder Plattformen wie Youtube selbst zu Produzenten. All das berücksichtigen die Regelungen nicht.

Kollege Dirk Panter, wenn Sie sagen, das Beste, das gemacht werden konnte, steht jetzt drin und wird beim Thema Jugendmedienschutz erreicht, dann kann ich nur sagen: Medienkompetenzvermittlung fehlt weiterhin völlig als gemeinsamer Ansatz und mit gemeinsamen Standards. Es reicht aus meiner Sicht nicht, dass alle Länder die Protokollerklärung zu mehr Medienkompetenz angefügt haben – gerade nicht, wenn es so lange dauert, wie wir es in Sachsen erleben, dies tatsächlich umzusetzen. Diese Debatte hatten wir erst kürzlich.

Aus unserer Sicht darf der Maßstab für die Qualität eines Gesetzes eben nicht sein, dass es nicht schadet. Das sagten einige Sachverständige im Rahmen der Anhörung sehr deutlich. Es ist ein Fehler, den Jugendmedienschutzstaatsvertrag jetzt so durchzupeitschen, mit den anderen Regelungen. Eine intensive und breite Debatte hätte aus unserer Sicht zu besseren Ergebnissen geführt. Deshalb wird sich meine Fraktion beim Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Gänze enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. – Doch, Frau Dr. Muster; Entschuldigung. Sie hatten es bereits angekündigt.

(Christian Piwarz, CDU:
Wie viele Teile sind es denn?)

Jetzt haben Sie die Gelegenheit dazu, Ihre Ausführungen fortzusetzen. Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im zweiten Teil meiner Rede beschäftige ich mich mit den Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages. Mit Einführung des geräteunabhängigen Rundfunkbeitrags hatten die Länder eine Evaluierung des neuen Finanzierungssystems vereinbart. Ihr Ziel war es, eventuelle Änderungsbedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten zu finden. Das Ergebnis: Es gibt grundsätzlich keinen Änderungsbedarf, nur kleine Änderungen, eine Feinabstimmung ist möglich und nötig, und zwar in folgenden Punkten: Herstellung einer noch höheren Beitragsgerechtigkeit, Verwaltungsvereinfachung, Vereinfachung der Datenerhebung und Beitragsvollstreckung.

Die vorgenommenen Änderungen sind in Ordnung. Sie sind aber nur die minimale Variante der Änderungen. Viele Vorschläge aus den Anhörungen am 05.01.2015 und 08.04.2016 im Sächsischen Landtag wurden nicht aufgenommen, zum Beispiel das Problem der Altersarmut trotz jahrzehntelanger Erwerbstätigkeit oder dass die Jugendunterkünfte vergessen wurden – diese müssen pro Zimmer bezahlen wie die Hotels, die auch in jedem Zimmer einen Fernseher bereitstellen; das haben die Jugendunterkünfte nicht –; auch die Jugendherbergen sind bereits davon ausgenommen. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden. Auch die Befreiung der Radionutzung in Autos steht noch aus.

Sie sehen, es gibt noch genügend Punkte für Änderungen für die nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträge.

Trotz der stattlichen Anzahl der Rundfunkstaatsverträge muss ich leider feststellen, dass die Ministerpräsidenten der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie der höchstrichterlichen Rechtsprechung immer hinterherlaufen. Dieser Wettlauf ist grundsätzlich nicht zu gewinnen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch etwas Grundsätzliches zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk sagen.

Seit Februar dieses Jahres haben wir ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Das Gericht hat entschieden, dass es rechtmäßig ist, auch von Bürgern einen Beitrag zu erheben, die nachweisen können, dass sie auf keinen Fall ein Rundfunkempfangsgerät besitzen. Wir dürfen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gespannt sein. Im Februar dieses Jahres wurde in Chemnitz eine Frau aus Thüringen in Zwangshaft genommen, die sich hartnäckig weigerte, diesen Beitrag zu bezahlen. Sie konnte nachweisen, dass sie kein Empfangsgerät besaß. Die Frau verlor ihre Arbeitsstelle und wurde auch ohne Bezahlung des Zwangsbeitrages aus der Haft entlassen, weil der MDR aufgrund des öffentlichen Echos auf die weitere Vollstreckung verzichtete. Die Aktion kostete den MDR viele Tausend Euro.

Jetzt ist der 20. KEF-Bericht da und dort lobt er die Reform der Altersvorsorge bei der ARD. Mit gutem Beispiel war der MDR hier vorangeschritten. Trotzdem ist

der Anteil am Rundfunkbeitrag, der für die Altersversorgung aufgewendet wird, noch viel zu hoch.

Die ARD informiert auf ihrer Internetseite darüber, dass 1 Cent Beitrag von 17,50 Euro im Monat Einnahmen von 4,33 Millionen Euro im Jahr bedeuten. Es werden 0,48 Euro von dem monatlichen Beitrag in Höhe von 17,50 Euro für den Beitragsservice verwandt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zum Thema!)

Dies ergibt jährliche Einnahmen von 207,84 Millionen Euro. Dies ist eindeutig zu viel. Die KEF hat in ihrem 20. Bericht festgestellt, dass der Rundfunkbeitrag für die Zeit von 2017 bis 2020 um 30 Cent pro Monat reduziert werden kann. Sie schlägt einen monatlichen Beitrag in Höhe von 17,20 Euro vor.

Die Ministerpräsidenten reagieren außerordentlich zögerlich. Nach Prognosen ist mit einem Anstieg des Rundfunkbeitrages ab 2021 auf über 19 Euro zu rechnen. Die Ministerpräsidenten versuchen mit Rückstellungen eine Anhebung des Rundfunkbeitrages so weit wie möglich hinauszuschieben. Sie vermeiden eine Diskussion darüber, warum sich Deutschland den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt leistet und genau dieser öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade jetzt in seiner größten Glaubwürdigkeitskrise steckt.

(Falk Neubert, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Nein. Die AfD-Fraktion wird das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD:
Das hätte man viel kürzer ausdrücken können!)

– Dito, Herr Kollege, dito.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster, Sie sind fertig mit Ihrem Redebeitrag? – Gut. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte bei der Kollegin der AfD gern nachgefragt und möchte deshalb eine Kurzintervention einbringen. Sie hat die Aussage getroffen, dass Deutschland den teuersten Rundfunk der Welt habe. Diese Aussage ist nach meinem Kenntnisstand nicht zu belegen und ich würde gern wissen, wo sie diese Zahlen herhat.

Selbst das Gutachten des Bundesfinanzministeriums, das von Ihrer Seite sehr gern zitiert wird, zeigt auf, dass Deutschland bei den Rundfunkbeiträgen im Mittelfeld liegt, und ich bitte Sie, entweder Zahlen vorzulegen oder diese Aussage hier zu unterlassen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Beifall des Abg. Dirk Panter, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Vielen Dank. Ich habe mich auch mit dem Gutachten des Bundesfinanzministeriums befasst. Es gibt aber auch verschiedene Ausführungen von Redaktionen, und dort habe ich das gelesen.

(Dirk Panter, SPD: Fakten und nicht Aufgelesenes!
Lügenpresse, oder was?! Das ist kein Niveau mehr
in diesem Landtag! Das ist unterste Schublade,
was hier passiert! Niveau ist keine Salbe!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, wir haben die Kurzintervention und die Reaktion darauf gehört. – Herr Panter, Sie möchten auch noch ans Mikrofon? – Nicht. Herr Neubert, was wünschen Sie – eine weitere Kurzintervention?

(Falk Neubert, DIE LINKE: Eine Reaktion!)

– Nein, das sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Meine Damen und Herren, ich schaue noch einmal in die Runde. – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich würde gern das Instrument der Kurzintervention wählen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Aline Fiedler, CDU: Ich finde die Debatte, die von Frau Dr. Muster hier aufgemacht worden ist, ebenfalls sehr bedauerlich. Hier werden einfach Zahlen in den Raum gestellt, das ist das eine. Zum Zweiten spielen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und was er für dieses Land tut hier keine Rolle. Die AfD nutzt gern die eine oder andere Talkrunde, um aufzutreten. Eine Diskussion aufzumachen mit der Aussage, das alles habe keinen Wert und keinen Sinn, ohne Alternativen aufzuzeigen, das finde ich erstens am Thema vorbei und zweitens sehr bedauerlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Fiedler. Frau Dr. Muster, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schaue in die Runde der Fraktionen. – Herr Neubert?

(Falk Neubert, DIE LINKE,
spricht vom Saalmikrophon aus.)

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte die Antwort, die Frau Dr. Muster hier vorgetragen hat, wirklich für mehr als abenteuerlich – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, was wollen Sie jetzt?

Falk Neubert, DIE LINKE: Das ist ein Redebeitrag, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann kommen Sie doch bitte ans Rednerpult.

Falk Neubert, DIE LINKE: Ich kann doch auch von hier sprechen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, ich möchte gern, dass das von hier vorn gemacht wird.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Öffentlichkeit möchte Sie ja auch sehen.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wiederhole es noch einmal von hier: Ich halte es für sehr abenteuerlich, was Frau Dr. Muster auf meine Kurzintervention erwidert hat. Ich habe ganz klar auf Quellen verwiesen – auf ein Gutachten des Bundesfinanzministeriums – und das, was Sie als Reaktion darauf bringen, ist: Ich habe da mal irgendwo etwas im Internet gelesen. Da bewegen wir uns auf dem Niveau – es tut mir leid – von Pegida und AfD.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Bravo-Rufe von der AfD)

Das ist nämlich genau das Problem: Es werden Dinge in den Raum gestellt, und es wird einem schuldig geblieben, wo die Zahlen her sind. Sie können neben dem Gutachten des Bundesfinanzministeriums auch sehr gern im Netz nachschauen, in den einzelnen Ländern nachschauen, und Sie werden sehen, dass Ihre Behauptung falsch ist.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war ein Redebeitrag in der dritten Runde von Herrn Abg. Neubert für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Dr. Muster, Sie möchten intervenieren? – Bitte.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Herr Neubert, nach meiner Kenntnis war es der „Cicero“, der im letzten Sommer eine ganz wichtige Geschichte über unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk gemacht und genau diesen Satz gesagt hat: Wir haben den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Welt.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Muster auf den Redebeitrag von Herrn Abg. Neubert. Herr Neubert, Sie möchten erwidern; bitte.

Falk Neubert, DIE LINKE: Frau Dr. Muster, genau das ist meine Kritik: „Ich habe da mal irgendwo einen Satz gelesen.“ Diese Sätze kann man immer wieder lesen. Aber sie sind genauso wenig untersetzt wie Ihre Aussage hier im Parlament. Das ist das Problem.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Darf ich nun davon ausgehen, dass die Aussprache aus den Reihen der Fraktionen beendet ist? – Dann frage ich jetzt die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Jaeckel, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der am 3. und 7. Dezember 2015 von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden ist, in Landesrecht umgesetzt.

Über die Zielsetzung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist hier schon einiges gesagt worden. Ich möchte deshalb einige Besonderheiten herausstreichen und insbesondere das ganze Thema ein bisschen einordnen, um damit auch Antworten zu geben auf einige Anmerkungen der Abgeordneten in ihren Reden hier.

Zunächst einmal geht es darum, dass wir mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag wichtige medienpolitische Vorhaben umsetzen. Ich kann Sie leider nicht davor bewahren, dass wir auch in den nächsten Jahren weitere medienpolitische Staatsverträge dieser Qualität haben werden, weil durch die Vorarbeiten, die in der Steuerungsgruppe der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz geleistet werden, viele Themen neu angerissen worden sind, die in den nächsten Jahren in Medienstaatsverträgen behandelt werden müssen. Ich kann Ihnen also schon heute sagen: Dies wird so weitergehen, weil die Medienpolitik und das Medienrecht insgesamt auf die schnelle Entwicklung, die insbesondere im Internetbereich und in den sozialen Medien zu verzeichnen ist, reagieren müssen.

Ich würde gern über die Anmerkungen der Abgeordneten hinaus etwas zu dem zentralen Thema, das hier eine Rolle spielt, sagen und dazu noch einige zusätzliche Informationen geben. Zunächst einmal ist der Rundfunkstaatsvertrag auch in Angelegenheiten der Rechnungshöfe tätig geworden. Es geht nämlich insbesondere um die Prüfungen bei den Landesrundfunkanstalten der ARD, beim ZDF, beim Deutschland-Radio und bei deren Beteiligungsunternehmen. Diese Regelungen sollen Transparenz insbesondere auch bei den Programmbeschaffungskosten erreichen. Das ist ein Anliegen, das Frau Fiedler gerade in ihrer Intervention dargelegt hat. Die Frage des Programmauftrags der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist natürlich immer auch unter dem Gesichtspunkt von Beitragsstabilität zu betrachten. Deshalb ist es für uns alle in der Medienpolitik so wichtig, über die Rechnungshöfe und die Prüfungen bei den Landesrundfunkanstalten und den Beteiligungsunternehmen Transparenz über die Beschaffungskosten der Programmanteile zu erhalten.

Ich danke Herrn Panter für die Bemerkung, dass wir bei der Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Umsatzsteuerpflicht beseitigen konnten. Das hat immerhin zu Beitragsstabilität beigetragen, weil anderenfalls nämlich Kosten in Höhe von 250 Millionen Euro pro Jahr – eben durch die Besteuerung – in den Rundfunkanstalten, wenn sie untereinander kooperieren, entstanden wären.

Zum Online-Jugendangebot. Daran ist insbesondere von Ihnen, Frau Dr. Maicher, Kritik geübt worden. Sie haben in Ihrem Redebeitrag gesagt, dass über das Online-Jugendangebot intensiver hätte beraten werden sollen. – Oder war es der Jugendmedienschutz, Frau Dr. Maicher?

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE:
Der Jugendmedienschutz!)

– Dann habe ich das gerade falsch zugeordnet. Entschuldigung! Ich komme noch darauf zurück.

Beim Online-Jugendangebot ging es den Ministerpräsidenten insbesondere darum, einen maßvollen Ausbau des Programminhaltes zu erreichen. Es wurde hier erwähnt, dass es einmal die Idee von der Trimedialität gab. Schon mein Vorgänger im Amt, Johannes Beermann, betonte stets, dass man dieser Idee nicht folgen wolle. Im Kern ist dieser Weg richtig gewesen; denn das Jugend-Onlineangebot soll natürlich eine bestimmte Altersgruppe ansprechen und insbesondere auf die Nutzungsgewohnheiten der jungen Menschen in Bezug auf Rundfunk und Fernsehen eingehen. Deshalb ist es richtig gewesen, nur dem Weg des Online-Jugendangebots und nicht dem trimedialen Weg zu folgen.

Mir ist es auch wichtig zu betonen, dass mit dem Jugendangebot keine Ausweitung des Gesamtprogramms einhergeht. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hat in seinem Redebeitrag schon darauf hingewiesen, dass zwei Fernseh-Spartenprogramme eingestellt wurden, um auch insoweit Beitragsstabilität zu erreichen. Ich hatte erst gestern wieder ein Gespräch zu dem Jugendangebot. Ich bin sehr gespannt, wie es jetzt weitergeht. Die Berichterstattung erfolgt in den nächsten Sitzungen der Gremien. Dazu werde ich dann natürlich auch hier im Landtag, insbesondere im Ausschuss, entsprechend vortragen können.

Zu den Änderungen infolge der Evaluierung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, zu der grundlegenden Struktur der geräteunabhängigen Beitragspflicht und der Rechtsprechung durch das Bundesverwaltungsgericht ist von den Vorrednern schon alles gesagt worden. Es bleibt folglich bei der Veranlagung nach Wohnungen im privaten Bereich sowie nach Betriebsstätten, Beschäftigten und Kraftfahrzeugen im nicht privaten Bereich.

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Evaluierung ein sehr wichtiges Resultat erbracht hat. Es ist nämlich in rechtlicher wie auch in wirtschaftlicher Hinsicht festgestellt worden, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen im Wesentlichen richtig eingeschätzt worden sind. Die kleineren Änderungen jetzt betreffen Nachjus-

tierungen, die insgesamt ein Volumen von 10 Millionen Euro Beitragsminderung ergeben und deshalb auch dem Ziel der Beitragsstabilität unterliegen sollten. Ich möchte jetzt nicht noch einmal zu einzelnen Punkten wie Betriebsstätten etwas sagen; das alles ist bereits erwähnt worden.

Allerdings gibt mir eine Rede hier Anlass, zu der Forderung nach Werbereduktion Stellung zu beziehen. Es ist richtig, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen eine Beschränkung der Werbung im WDR beschlossen hat. Durch diese Reduktion der Werbung ist auch der MDR bei den bundesweiten Einkäufen und beim Vertrieb dieser Werbeleistungen stärker belastet.

Diesem Modell Nordrhein-Westfalens wird Sachsen auf keinen Fall folgen. Es ist Ausdruck einer Entsolidarisierung in der Medien- und Rundfunkpolitik, die uns an anderen Stellen große Probleme bereiten wird. Dies gibt mir Anlass, auf die Bemerkung von Frau Dr. Maicher zurückzukommen: Ich bin dankbar, dass es den Rundfunkpolitikern der Länder gelungen ist, auch in Bezug auf den Jugendmedienschutzstaatsvertrag schnell zu einer Entscheidung zu finden.

Warum ist diese Solidarität so wichtig? Es war tatsächlich beim Jugendmedienschutz auch aus politischen Gründen Eile geboten; denn der Koalitionsvertrag des Bundes enthält Formulierungen, wonach das Jugendschutzgesetz des Bundes auch deshalb angepasst werden soll, um mehr Jugendmedienschutz zu erreichen. Ich möchte aus föderalen Gründen darauf hinweisen, dass es für uns Länder wichtig ist, uns unsere Kompetenzen nicht aushöhlen zu lassen. Deshalb war es so bedeutsam, hier schnell zu einer Entscheidung zu kommen und die beschriebenen Entwicklungen in der digitalen Medienwirklichkeit auch im Jugendmedienschutzstaatsvertrag mit seinen Durchwirkungsregelungen, den Alterskennzeichnungen, der Übernahme der Bewertung nach dem Jugendschutzgesetz plus der Akzeptanz der unverzichtbaren technischen Jugendmedienschutzaufgaben umzusetzen.

Eine letzte Bemerkung gestatten Sie mir bitte noch zu dem Thema Medienkompetenz. In der Debatte ist mehrmals angesprochen worden, dass es bedauerlich ist, dass wir im Jugendmedienschutz nicht die Medienkompetenz verankern konnten. Unsere Konzeption zu diesem Thema ist eine andere. Wir haben in der Staatsregierung aus den Ministerien, die hauptsächlich betroffen sind – das Kultusministerium, das Sozialministerium und das Wissenschaftsministerium –, eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Diese hat bereits beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Herr Prof. Vollbrecht von der Technischen Universität Dresden ist als Gutachter gewonnen worden. Er ist ein Professor, der in der Medienpädagogik sehr ausgewiesen ist, und er wird Expertenbefragungen durchführen. Wir werden dann diese Medienkompetenz als Gesamtaufgabe mehrerer Ressorts definieren, insbesondere bei der Kultuspolitik, aber natürlich auch in der Wissenschaftspolitik. Die Staatskanzlei wird dies weiter-

hin koordinieren. Auch hierzu wird zu gegebener Zeit im Ausschuss zu berichten sein.

Deshalb kann ich Sie nur bitten, meine Damen und Herren Abgeordneten: Stimmen Sie entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien dem Gesetzentwurf zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Aufgerufen ist das Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/4310, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 6/4991.

Ich schlage Ihnen die artikelweise Abstimmung vor. Möchte jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wer der Überschrift seine Zustimmung geben möchte, zeige das jetzt bitte an. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltun-

gen und Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer möchte hier zustimmen? – Ist jemand dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen. Dennoch ist die Mehrheit für den Artikel 1 im Entwurf.

Wir kommen nun zu Artikel 2 Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier Stimmen dagegen und zahlreiche Stimmenthaltungen, aber die erforderliche Mehrheit für Artikel 2.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir nun zur Schlussabstimmung über den Entwurf Gesetz zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Auch hier ist bei Stimmen dagegen, zahlreichen Stimmenthaltungen der Entwurf als Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Drittes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes

Drucksache 6/4578, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/4992, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert und danach die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Neubert, Sie haben das Wort.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute in der 2. Lesung mit dem Gesetz zur Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es geht in unserem Gesetzentwurf um eine kleine, allerdings sehr relevante Änderung. Und zwar ist in § 82 Abs. 6 Satz 3 des Hochschulfreiheitsgesetzes die Erstellung eines Vorschlages für die Wahl des Rektors bzw. der Rektorin einer Hochschule geregelt. Demnach erstellt der „Hochschulrat im Benehmen mit dem Senat einen Wahlvorschlag. Der Wahlvorschlag wird dem Erweiterten Senat vom Vorsitzenden des Hochschulrates unterbreitet. Vom Erweiterten Senat gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder erhält.“

DIE LINKE möchte die Benehmensregelung durch eine Einvernehmensregelung ersetzen. Damit würden die

Hochschulen zu der Regelung aus dem Gesetz über Hochschulen im Freistaat Sachsen vom September 2008 zurückkehren. Statt des Benehmens sah das Hochschulgesetz damals die Herstellung eines Einvernehmens zwischen Hochschulrat und Senat bei der Erstellung eines Wahlvorschlages für den Rektor bzw. die Rektorin einer Hochschule vor. Es handelt sich – wie gesagt – um eine scheinbar marginale Änderung, die tatsächlich aber von Bedeutung ist. Die von uns angestrebte Verfahrensregelung ist klar und praktikabel. Sie macht einen Wahlvorschlag nicht allein von der Kompromissbereitschaft von Hochschulrat und Senat abhängig. Eine einvernehmliche Lösung für einen Wahlvorschlag finden zu müssen – das möchte ich betonen – verpflichtet die Beteiligten von vornherein zu einer konstruktiven Herangehensweise bei der Erstellung dieses Wahlvorschlages. Undemokratische Zerreißproben, so hat es Frau Ministerin Stange genannt, zwischen Hochschulrat und Senat wie an der Universität Leipzig blieben uns damit zukünftig erspart.

Das führt nicht nur zu einer praktikableren Lösung als der bisher geltenden, sie stärkt auch die Position des Senats gegenüber dem Hochschulrat. Im Senat sind alle Mitglie-

dergruppen der Hochschule repräsentiert und ihre Vertreter sind demokratisch gewählt. Sie müssen an dieser wichtigen Entscheidung beteiligt werden. Das wiederum bedeutet einen Schritt hin zur Demokratisierung der Hochschule und zur Beschneidung der Autokratie der Hochschulräte.

Am 9. Mai 2016 hat sich der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien mit dem Gesetzentwurf befasst. Auf die dort vorgetragenen Einwände möchte ich in meiner Rede gern eingehen. Es gab drei Einwände. Den ersten Einwand, dem Gesetzentwurf könne aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden, räumen wir mit einem Änderungsantrag aus. Damit greifen wir die Kritik der Vorprüfung und die Anregung des Juristischen Dienstes auf. Der zweite Einwand, der von der SPD-Fraktion kam, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um einen Schaufensterantrag handele, ist schon eine ziemlich schräge Argumentation, die dem Ernst der Sache nicht ganz gerecht wird. Seit einem Jahr erleben wir an der Uni Leipzig eine Eskalation durch den Hochschulrat.

Im März 2015 wurde die Stelle einer neuen Rektorin bzw. eines neuen Rektors ausgeschrieben. Sie sollte zum 1. März 2016 besetzt werden. Der Hochschulrat hat von seiner Vorschlagsliste explizit die bisherige Rektorin ausgeschlossen. Die anderen Kandidaten haben aufgrund des öffentlichen Interesses und dieser eskalativen Situation inzwischen abgesagt. Das heißt, wir haben nun bald – davon gehe ich aus – eine neue nötige Ausschreibung, die auf Grundlage der jetzigen Gesetzeslage zu der gleichen eskalativen Situation führe könnte. Hier von einem Schaufensterantrag zu sprechen, wo man genau das ändern könnte, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich will daran erinnern, dass es die Wissenschaftsministerin selbst war – ich habe es vorhin schon zitiert –, die von einer undemokratischen Zerreißprobe an der Uni Leipzig gesprochen hat. Wenn der Landtag als Gesetzgeber das ändern kann, dann sollte er das tun, sehr geehrte Damen und Herren. Schließlich wurde gegen den Gesetzentwurf vorgebracht, das Hochschulfreiheitsgesetz bedürfte einer umfänglicheren Änderung. Einen Einzelaspekt herauszugreifen sei nicht hilfreich. In der Sache ist dieser Einwand unzutreffend, denn wir können mit der vorgeschlagenen Änderung im § 82 jetzt schon unnötige Konflikte zwischen Hochschulorganen verhindern. Dies ist ein erster Schritt und er ist vollkommen unabhängig von einer größeren und von uns gewünschten Novelle des Hochschulfreiheitsgesetzes, denn auch wir LINKE sehen erheblichen Änderungsbedarf beim Hochschulfreiheitsgesetz.

Ich will die wesentlichen Punkte benennen: Zum einen nenne ich die Stärkung der Rechte von Senaten und Fakultätsräten und die Konkretisierung der Entscheidungsrechte und -befugnisse hochschulinterner Gremien. Die Hochschulräte, die aus unserer Sicht viel zu stark wissenschaftsfremde Perspektiven in die Hochschulen einbringen, wollen wir entmachten und letztlich auflösen.

An ihre Stelle sollen beratende, mit Vertreterinnen und Vertretern gesellschaftlicher Interessensgruppen besetzte Hochschulkuratorien treten. Hochschulgremien sollen so weit wie möglich viertelparitätisch besetzt werden. Des Weiteren wollen wir die Abschaffung der Austrittsmöglichkeit aus der verfassten Studierendenschaft, um die studentische Interessensvertretung zu stärken und sie wieder zum verlässlichen Gespräch- und Verhandlungspartner der anderen Hochschulmitglieder machen. DIE LINKE steht zur verfassten Studierendenschaft mit Finanz- und Satzungsautonomie sowie dem uneingeschränkten Recht der politischen Meinungsäußerung.

Das in § 10 Hochschulgesetz geregelte Verfahren zur Verhandlung der Zielvereinbarung muss gelockert werden. Die Verhandlungen sind transparenter und unter Beteiligung aller Mitgliedsgruppen zu führen. Außerdem müssen die Studiengebühren für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland sowie für Langzeitstudierende umgehend aus dem Hochschulfreiheitsgesetz gestrichen werden. Wir setzen uns für ein gebührenfreies Studium ein und lehnen jede Form von Studiengebühren ab.

Sie sehen also, wir haben auch eine ganze Menge Themen, die wir gern diskutieren würden. Übrigens, die Erfahrungen aus anderen Politikfeldern zeigen, dass angemahnte umfangreiche Änderungsbedarfe in Gesetzen von Koalitionären häufig als Ausrede benutzt werden, um konkrete kleine Änderungen sofort zu vollziehen. Was von angedachten umfangreichen Änderungen nach Koalitionsdurchlauf übrig bleibt, sehen wir gerade bei der aktuellen Novelle des Schulgesetzes mit dem Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner. Das bleibt uns hoffentlich im Hochschulbereich erspart.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung für diesen einen Punkt im Hochschulfreiheitsgesetz und freue mich auf die gemeinsame Diskussion über ein neues Hochschulgesetz in Sachsen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Claudia Maicher, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Dr. Meyer. Bitte, Herr Meyer, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich zunächst, dass Falk Neubert mitbekommen hat, dass das Hochschulfreiheitsgesetz durchaus umfangreicher ist und nicht nur die Wahl der Rektoren regelt. Die angesprochenen Änderungspunkte machen deutlich, dass es nicht nur darum gehen kann, bei einer Novelle einen Schnellschuss zu machen und sich einen Punkt herauszugreifen, den man im Plenum ändern möchte, sondern wenn man das tun will, muss man sich intensiver damit beschäftigen.

Wir haben im Freistaat Sachsen 14 staatliche Hochschulen. Dort arbeiten Menschen unterschiedlichen Geschlechts, unterschiedlicher Nationalität, unterschiedli-

cher Religion etc. Es sind mehr als 37 000 Menschen, die den Wissenschaftsmotor in den Hochschulen antreiben und für die ein gemeinsamer Ordnungsrahmen mit unserem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz gilt. Dieses Gesetz regelt in 115 Paragraphen neben den organisatorischen Belangen der Hochschultypen für das Studium, für die Forschung und für die Lehre auch das Zusammenwirken von Gremien. Es sind aber eben 115 Paragraphen und nicht nur einer, der hier zu betrachten wäre. Der Rahmen, den ich angesprochen habe, gilt für Zittau bis Leipzig, und interessanterweise funktioniert er für die allermeisten Sachverhalte und für die allermeisten Standorte.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Bei dem einen Punkt nicht!)

Ich glaube, es ist auch ein Irrglaube – auch wenn Sie nicht gläubig sind –, dass die Fraktion DIE LINKE meint, dass man menschliche Konflikte mit einer gesetzlichen Regelung verbieten könnte. Letztlich ist das ja der Punkt. Es geht um durchaus unterschiedliche Positionen von Menschen im Auswahlverfahren an der Universität in Leipzig. Das greifen Sie sich jetzt heraus und sagen: Wir müssen deswegen jetzt das Gesetz ändern.

(Beifall der Abg. Aline Fiedler, CDU,
und Karin Wilke, AfD)

Ich will noch einmal zitieren, was Hochschulräte eigentlich bedeuten, was sie sind. Ich zitiere § 86 Abs. 2: „Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder beruflicher Praxis, die mit dem Hochschulwesen vertraut sind“. Weiter zitiere ich: „Die Mitglieder des Hochschulrates sind in ihrer Tätigkeit im Hochschulrat unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.“

Hochschulräte sind Menschen, die sehr wertvolle Anregungen aus der Wirtschaft, aus der Wissenschaft oder aus anderen Bereichen der Gesellschaft in die Hochschulen hineinbringen. Gerade Sie sind doch diejenigen, die immer wieder fordern, dass es nicht irgendwelche Elfenbeintürme geben sollte, in denen sich gewisse Leute über Entscheidungen Gedanken machen, sondern dass es sehr wichtig ist, gesellschaftliche Strömungen in die Entwicklung einzubeziehen. Ich finde, dafür sind Hochschulräte eine ganz wichtige Institution.

Hochschulräte sind honorige Persönlichkeiten, die im Ehrenamt unsere Hochschulen voranbringen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Kompetenzen dieser Persönlichkeiten, die nicht nur aus Sachsen kommen, sondern von bundesweit her und sogar aus dem Ausland, für die Entwicklung unserer Hochschulen im Freistaat Sachsen mitnutzen können.

(Beifall bei der CDU)

Grundsätzlich ist es, wie gesagt, immer schwierig, sich einen einzelnen Punkt aus dem Gesetz herauszunehmen und neu zu regeln. Wenn, dann sollte man schon eine umfassende Untersuchung vornehmen – darüber haben wir schon im Ausschuss diskutiert – und dann ableiten, welcher Änderungsbedarf tatsächlich im Gesetz besteht.

Ich mag auch bezweifeln, dass die Einführung der Einvernehmensregelung die ganzen Probleme in der Praxis beseitigen würde. Wie soll eine konträre Position aufgelöst werden, wenn man ein Einvernehmen im Gesetz zu stehen hat? Das würde letztlich Stillstand bedeuten. Wir hätten eine Blockade. Das Wahlverfahren würde nicht weitergehen und wir hätten auch keine Wahl des Rektors, weil der Erweiterte Senat letztlich keinen Wahlvorschlag auf den Tisch bekommt, wenn kein Einvernehmen hergestellt werden kann.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
So, wie es jetzt ist, ist es viel besser!)

Die Folgen einer solchen Blockade halte ich für viel schwerwiegender, als jetzt mit der Benehmensregelung eine Situation zu haben, in der es im Übrigen – das will ich einmal richtigstellen – nicht so ist, dass der Hochschulrat ganz alleine einen Wahlvorschlag erarbeitet, sondern die Auswahlkommission ist paritätisch besetzt, sodass der Senat von Anfang an in dieses Aufstellungsverfahren, in die Wahl eingebunden ist, und zwar paritätisch. Ich möchte § 82 Abs. 6 zitieren: „Eine Auswahlkommission aus vier Mitgliedern, davon zwei externe Mitglieder des Hochschulrates und zwei Mitglieder des Senates sowie ein Vertreter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst fertigt eine Vorschlagsliste für den Hochschulrat.“ Sprich, der Senat, also ein Hochschulgremium, ist von Anfang an eingebunden. Demzufolge hat auch der Hochschulrat keine dominierende Rolle, auch wenn er den Vorschlag dann dem Erweiterten Senat unterbreitet. Der Senat ist aber von Anfang an mit eingebunden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mögliche Konflikte gelöst würden, weil wir plötzlich ein Einvernehmen haben.

Wir brauchen handlungsfähige Hochschulgremien, die verantwortungsbewusst die Entscheidungsfähigkeit der sächsischen Hochschulen sicherstellen. Dabei ist ein gegenseitiges Blockieren auf keinen Fall zielführend. Ich denke, das SMWK sollte an dieser Stelle gerade in Bezug auf Leipzig noch stärker die Rolle des Moderators übernehmen, um die Konfliktsituation zu entschärfen.

Ich glaube nicht, dass wir es mit einer gesetzlichen Einvernehmensregelung lösen können. Das ist eher etwas, das zwischenmenschlich durch Moderation gelöst werden muss. Deswegen halten wir aus diesem Grund und aus den besagten Gründen einer umfassenderen Untersuchung des Hochschulfreiheitsgesetzes auf Änderungsbedarf daran fest, dass wir heute hier keine Einzeländerung durchführen wollen, sondern zunächst einmal mit der Benehmensregelung fortfahren und dem Gesetzentwurf nicht die Zustimmung erteilen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber wenn
die Novelle kommt, dann stimmen Sie zu!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Abg. Mann. Bitte sehr, Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte nicht ganz so zahlreich vertretene Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem Sie zum einen in dem komplexen Hochschulfreiheitsgesetz nur ein Wort ändern möchte und der zum anderen offenbar noch nicht einmal den formalen Kriterien genügt hat. Ja, Herr Neubert, Sie haben einen Änderungsantrag vorgelegt, den hätte ich aber auch vorangestellt, wenn er uns hier im Plenum als Tischvorlage präsentiert wird. Ich sage einmal: Das ist nicht ganz gelungen, diese Übung.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Hä?)

Ich will aber doch zu der inhaltlichen Frage Stellung nehmen. Es ist richtig, die Prozesse – –

(Rico Gebhardt, DIE LINKE,
hält ein Papier nach oben. –

Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das kannst du nicht nachvollziehen?)

– Verteilt am 26. Mai, Herr Gebhardt. Sie können eine Zwischenfrage stellen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nein! Um Gottes willen!)

– Nein? – Dann nicht. Gut.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: So nicht!)

Richtig ist, dass Prozesse innerhalb von Hochschulen beobachtet werden müssen, dass man schauen muss, ob ein Gesetz funktional ist und dass wir auch bei anstehenden Reformen prüfen müssen, was verbessert werden muss. Der Einzelfall darf deshalb eben nicht Anlass sein, sofort ein Gesetz zu ändern, sondern es muss abgewogen werden, da auch bei der von Ihnen angestrebten Einvernehmensregelung Blockadesituationen entstehen können, wie man es leider im Jahr 2011 an der TU Chemnitz erleben musste.

Wahlverfahren für die Wahl von Rektorinnen und Rektoren an Hochschulen sind hochkomplex, da mehrere Gremien beteiligt sind. In der Mehrzahl der Fälle gelingen diese Verfahren aber, da die Beteiligten vertrauensvoll miteinander arbeiten.

In einigen Fällen gibt es Komplikationen, die unterschiedlicher Natur sind, in der Regel aber auf Kommunikationsdefiziten beruhen, die denn auch gerade bei dem besonderen Anlass einer Wahl zum Ausbruch kommen können. Deswegen sagen wir: Wir werden die Wahlverfahren sowie etwaige Probleme genau analysieren, um bei einer Hochschulgesetznovelle Änderungen im Verbund vorzunehmen. Diese Änderungen werden sich natürlich am Grundsatz des Koalitionsvertrages messen lassen. Ich möchte daraus zitieren:

„Wir wollen den Hochschulen bei der Gestaltung ihrer Grundordnungen mehr Freiheit einräumen und achten auf eine ausgewogene Kompetenzverteilung zwischen den Organen.“ Wichtig: „Partizipation und Mitbestimmung sind für uns wichtige Prinzipien an sächsischen Hochschulen.“

Die SPD hat also logischerweise Sympathie dafür – Sie hören das schon am Text –, die ursprüngliche Regelung aus dem 2009er-Gesetz der damaligen Großen Koalition wiederherzustellen. Das heißt eben, dass Senat und Hochschulrat im Einvernehmen einen Wahlvorschlag erstellen. Eine Reform muss nichtsdestotrotz in den Gesamtkontext passen, da es noch weitere Punkte zum Nachjustieren gibt.

Die Fraktion DIE LINKE versucht jedoch heute aus unserer Sicht, eines von vielen Verfahren – das an der Universität Leipzig – zu instrumentalisieren,

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Was! –
Luise Neuhaus-Wartenberg, DIE LINKE: Mann!)

um plakativ über die Hochschulgesetznovelle zu sprechen. Noch einmal, meine Damen und Herren: Sie wollen ein Wort ändern und nennen das eine Novelle.

SPD und CDU werden sich die Zeit nehmen, über notwendige Änderungen zu beraten.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir
versuchen es nicht! Wir machen es einfach!)

Auch die Universität Leipzig begibt sich parallel schon wieder auf einen Weg zu einem Neustart des Wahlverfahrens für die Wahl einer Rektorin oder eines Rektors – vielleicht hat sich das schon herumgesprochen. Es gibt eine Dialogrunde. Das sehe ich ähnlich wie Sie, Frau Falken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Unbedingt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Maicher.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Danke schön, Herr Kollege. Herr Mann, Sie haben gerade gesagt, die SPD und die CDU würden sich die Zeit nehmen, über notwendige Änderungen zu beraten. Können Sie kurz sagen, was aus Ihrer Sicht die notwendigen Änderungen im derzeitigen Hochschulfreiheitsgesetz sind?

Holger Mann, SPD: Dafür haben wir jetzt nicht die Zeit.

(Oh! bei den LINKEN)

Ich kann aber gern darauf verweisen, dass wir in der Opposition, als wir in der Opposition waren, Änderungsvorschläge zu einem Hochschulgesetz gemacht haben. Damals hatten wir eine Ausschusssitzung, in der die SPD,

glaube ich, 38 Änderungsanträge gestellt hat. Die Fraktion DIE LINKE hätte es, glaube ich, auch vollbringen können, dort einmal nachzugucken

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Warum denn wir?)

und noch die eine oder andere Sache abzuschreiben.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wie viele Änderungen haben wir denn vorgeschlagen?)

Dass die Position der SPD nicht automatisch die Position der CDU sein wird und, ich vermute, Herr Kollege Meyer, die Position der CDU nicht automatisch die Position der SPD, das dürfte Allgemeingut sein.

(Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Ich habe nach Ihrem notwendigen Bedarf gefragt!)

Ich habe ja gesagt, wir werden uns die Zeit lassen. Wir haben in diesem Jahr im Hochschulbereich das eine oder andere größere Projekt vor der Brust. Sich nebenbei noch eine Novelle des Hochschulfreiheitsgesetzes vorzunehmen, das überanstrengt dann doch die Kapazitäten und übersieht auch die Notwendigkeiten. Ich hoffe, die Frage ist für den Moment beantwortet, ansonsten haben wir demnächst wieder das Vergnügen im Ausschuss oder auch im direkten Gespräch.

Die SPD und die CDU werden sehen, was an Änderungen gemeinsam vereinbar ist. Ich freue mich erst einmal, dass an der Universität Leipzig wieder ein konstruktiver Dialog eingezogen ist. Eine Dialogrunde aus Vertretern und Vertreterinnen des Rektorats, Hochschulrats, Senats und der Dekane sitzt dort zusammen, um Kriterien für das neue Rektorwahlverfahren zu vereinbaren.

Kurzum: Ich freue mich auf die weitere Debatte, auch mit umfangreicheren Änderungen zu einem Hochschulgesetz als die heutige – ich muss es schon so nennen – Schaufensternovelle der LINKEN, die so nicht zielführend ist. Kurzum: Am Anfang mag das Wort gestanden haben. Aber ein Wort macht noch kein Hochschulgesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun Frau Abg. Dr. Muster für die AfD-Fraktion.

(Christian Piwarz, CDU: Wieder in zwei Teilen?)

Bitte sehr, Frau Muster.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Gesetzentwurf zum Hochschulfreiheitsgesetz eingebracht. Die Gesetzesänderung besteht in der Änderung eines einzigen Wortes. Bei der Wahl eines neuen Rektors soll nicht mehr das Benehmen, sondern das Einvernehmen des Hochschulrates mit dem Senat hergestellt werden.

Die AfD-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf ablehnen. Es sind schon viele Argumente für die Ablehnung genannt worden. Es ist einfach nicht zielführend, eine Einzelrege-

lung zu konstruieren, wobei es ganz viele Änderungen in diesem Hochschulfreiheitsgesetz geben müsste.

Nun zum Inhalt des Gesetzentwurfes: Die Gesetzesänderung der LINKEN will die ursprüngliche Regelung, die bis 2012 galt, wieder einführen. Der Ablauf des Wahlvorganges bei der Rektorenwahl gemäß § 82 Abs. 6 Hochschulfreiheitsgesetz ist wie folgt geregelt:

Die Rektorenwahl beginnt mit der öffentlichen Ausschreibung. Eine Auswahlkommission erstellt eine Vorschlagsliste für den Hochschulrat. Die Auswahlkommission besteht aus vier Mitgliedern – zwei externe Mitglieder des Hochschulrates, zwei Mitglieder des Senates und ein Vertreter des SMWK. Er hat nur beratende Stimme.

Dritter Schritt: Der Hochschulrat erstellt im Benehmen – hierum geht es – mit dem Senat einen Wahlvorschlag. Dieser kann bis zu drei Kandidaten nennen. Beim Benehmen muss der Senat nur formal gehört werden. Der Hochschulrat muss die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen und bei seiner Kandidatenaufstellung in Erwägung ziehen. Eine zwingende inhaltliche Beachtung der Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Die Linksfraktion möchte aber keine Benehmens-, sondern wieder eine Einvernehmensregelung. Beim Einvernehmen muss der Senat dem Vorschlag des Hochschulrates zustimmen. Fehlt diese Zustimmung, kann der Hochschulrat seinen Wahlvorschlag nicht mehr dem Erweiterten Senat unterbreiten.

Nun zum weiteren Ablauf der Rektorenwahl: Der Vorsitzende des Hochschulrates unterbreitet dem Erweiterten Senat den Wahlvorschlag. Im fünften Schritt muss der Erweiterte Senat mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder den Rektor wählen. Im letzten Schritt wird das SMWK den Rektor bestellen.

Sie erkennen selbst schon bei der Aufzählung dieser Punkte, dass der Erweiterte Senat den Rektor aus der Vorschlagsliste des Hochschulrates wählen muss. Es reicht aber aus, dass der Hochschulrat die Äußerung des Senats bei der Erstellung des Wahlvorschlags berücksichtigt. Ein Einverständnis ist an dieser Stelle nicht zwingend erforderlich; denn letztlich wählt der Senat als ein Teil des Erweiterten Senats auch den Rektor mit.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist – wie bereits gesagt – unnötig. Die AfD-Fraktion wird sie deshalb ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Dr. Maicher. Bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einmal folgendes Szenario vor: Sie haben ein Kind im schulpflichtigen Alter. Sie wollen am Erfolg der Schule mitgestalten und lassen sich zum Klasseneltern-

sprecher wählen, sind somit Mitglied im Elternrat der Schule. Dieser hat eine wichtige Position gegenüber Schulleitung, Schulträger, Schulaufsicht. Die Amtszeit der Elternratsvorsitzenden ist zu Ende. Es muss neu gewählt werden. Der Elternrat tritt zusammen. Aber plötzlich ist alles anders. Der Gesetzgeber hat beschlossen, ihm diese Aufgabe abzuerkennen. Statt dessen soll eine Gruppe von Leuten, die weder jemals auf einem Wahlzettel standen noch größtenteils der Schule angehören, einen Wahlvorschlag machen.

Ich stelle mir vor, das könnte gleich das Kultusministerium übernehmen, dann hätten alle Beteiligten mächtig Spaß dabei. Sie können dann als gewählte Elternvertreter am Ende lediglich jemanden von dieser Vorschlagsliste zum Vorsitzenden machen, zusammengestellt von Leuten, denen jegliche demokratische Legitimation fehlt. – Bei der Elternmitwirkung in Sachsen ein undenkbarer Vorgang.

Für die Hochschulen in Sachsen ist genau das Realität, wenn sie ihren Rektor oder ihre Rektorin zu wählen haben. Die mehrheitlich mit externem Personal besetzten Hochschulräte erstellen Wahlvorschläge, aus denen die gewählten Erweiterten Senate nur noch auswählen dürfen. Wo dies ein demokratisches Verfahren sein soll, erschließt sich wohl nur den wenigsten. Herr Kollege Meyer, bis 2012 war es zumindest noch so, dass zwischen Senaten und dem Hochschulrat Einigung über den Wahlvorschlag bestehen musste.

Ich habe mir die Hochschulgesetznovelle von damals noch einmal vorgenommen, um zu schauen, mit welcher Begründung das eigentlich geändert wurde. Zu meiner großen Verwunderung durfte ich da lesen – ich zitiere: „Der Herstellung eines vorgelagerten Einvernehmens des Hochschulrates mit dem Senat bedarf es nicht.“ Also, meine Damen und Herren von der Koalition, besonders von der CDU: Da haben Sie sich aber gründlich getäuscht; denn zum Glück verstehen sich die demokratisch legitimierte Gremien in unseren Hochschulen eben nicht als Abnickverein.

Es geht hier auch nicht nur um Leipzig, sondern das hat sich bei der Wahl der Rektorin der Musikhochschule Dresden gezeigt, als der Erweiterte Senat dem Wahlvorschlag des Hochschulrates nicht folgen wollte und der dann komplett zurückgetreten ist. Es zeigt sich jetzt bei dem Wahldebakel an der Universität Leipzig. Hier akzeptiert es der Senat nicht, dass die derzeitige Amtsinhaberin nicht mal als Wahlvorschlag vom Hochschulrat vorgeschlagen wurde. Es folgte das lähmende Tauziehen. Am Ende ist jetzt nicht nur der Ruf der Universität und der des Hochschulrates beschädigt, sondern auch der weiterer Kandidaten, die letztendlich ihre Kandidatur genervt zurückgezogen haben.

Wie sich das Ganze bei den anstehenden Wahlen der Hochschulleitung der TU Chemnitz darstellen wird, wird sich zeigen. Die ersten Pressemitteilungen des aktuellen Studierendenrates erfüllen mich zumindest nicht gerade mit Zuversicht.

Ich denke, es muss deshalb nicht weiter ausgeführt werden, wieso meine Fraktion dem Gesetzentwurf der LINKEN zustimmen wird. Von allen möglichen Lösungen ist er die zweitbeste. Die beste Lösung aus Sicht meiner Fraktion wäre eine klare Trennung der Zuständigkeiten. Hochschulräte mit ihrem externen Sachverstand sollten die Hochschule in ihrer Entwicklung beraten. Die gewählten Gremien sollten dagegen allein entscheiden, und das schließt Rektoratswahlen natürlich mit ein.

Aber, meine Damen und Herren von den LINKEN, ich muss Ihnen auch sagen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht wirklich den großen Wurf gelandet haben. Ja, Sie beheben ein Problem im Hochschulgesetz und verfolgen damit das ehrenwerte Ziel, die kommenden Hochschulleitungswahlen konfliktfreier zu gestalten. Aber allein im Bereich der Hochschuldemokratie und Mitbestimmung gibt es noch unzählige Baustellen mehr.

Wir haben die Senate, die einmal das zentrale Entscheidungsorgan der Hochschulen waren. Heute beziehen sie zu einem großen Teil eben nur noch Stellung. Das ist falsch. Die wirklich wichtigen Entscheidungen wie die Mittelverteilung oder die An- und Abschaffung von Studienangeboten werden im Rektorat oder wie beim Entwicklungs- und Wirtschaftsplan im Hochschulrat getroffen. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass man den gewählten demokratischen Gremien nicht zu viele Kompetenzen entziehen darf, um die Freiheit der Forschung zu gewährleisten.

Wir haben darüber hinaus Studierendenvertretungen, deren Arbeitsgrundlage in Gefahr ist, weil es die Möglichkeit gibt, die Solidargemeinschaft zu verlassen. Andere wichtige Gruppen wie die Promovierenden an den Universitäten haben überhaupt keine gesetzlich geregelte Vertretung.

Das sind nur ein paar Beispiele im Bereich Hochschuldemokratie, wo es im momentanen Hochschulgesetz hakt. Es gibt noch vieles mehr, und wir werden um eine grundlegende Reform nicht herumkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Jawohl. Für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Neubert.

Falk Neubert, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte, die in den Wortmeldungen thematisiert wurden, eingehen.

Ich fange mit dem Argument in Bezug auf die Formalität von Herrn Mann an, weil es das billigste Argument war. Herr Kollege, wenn unser Änderungsantrag ein inhaltlicher Änderungsantrag wäre, dann könnte ich diesem Argumentationsweg noch folgen. Es geht jedoch darum, diesen Punkt in die Eingangsformel einzufügen. Das ist sehr formal. Es ist also kein geeignetes Argument.

Ich komme auf den zweiten Punkt zu sprechen. Herr Dr. Meyer, wir sind für einen externen Sachverstand an Hochschulen. Das hatte ich ausgeführt. Ich zitiere einmal aus meiner Rede die passende Passage: „An ihre Stelle sollen beratende mit Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Interessensgruppen besetzte Hochschulkuratoren treten“. Das Wort „beratend“ ist sehr wichtig. Frau Dr. Maicher hatte darauf hingewiesen. Selbstverständlich sind wir auch für einen externen Sachverstand. Wir halten die Hochschulräte in dieser Form allerdings nicht für geeignet.

Ich komme zum dritten Punkt: Es handele sich um einen Schnellschuss, den wir hier vorgelegt hätten. Nach über einem Jahr Debatte und einem relativ naheliegenden Lösungsvorschlag – es gab bereits diese gesetzliche Formulierung – ist das aus meiner Sicht kein Schnellschuss. Herr Dr. Meyer, es tut mir leid. Ich möchte weiterhin zitieren: „Das können wir“, so einen Schnellschuss, „nicht einfach hier im Parlament lösen“. Doch, wir sind der Gesetzgeber. Das ist das Coole in diesem Haus. Wir dürfen das lösen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Das macht doch Sinn.

Ihr nächstes Argument war folgendes: Menschliche Konflikte kann man nicht regeln. Das Argument teile ich. Was wir hier aber vorgeschlagen haben, ist ein Ablauf, der auch bei bestehenden menschlichen Konflikten zu einem sinnvollen Ergebnis führen würde. Wir finden jetzt aber eine Situation vor, in der man zu keinem Ergebnis gekommen ist. Im Grunde hat noch nicht einmal eine Wahl stattgefunden, weil alle das Handtuch aufgrund einer eskalierten Situation geworfen haben.

Bevor ich noch einmal auf die einzelnen Abläufe nach dem Gesetz – das hatte Herr Dr. Meyer ebenfalls zitiert – eingehe, möchte ich mich zu dem Vorwurf äußern, dass das nicht der große Wurf sei. Das hat aber auch niemand behauptet. Folgender Punkt ist in diesem Zusammenhang aber problematisch: Wann wird ein neues Hochschulfreiheitsgesetz in diesem Land verabschiedet? Dazu habe ich eine Anfrage an das Ministerium gestellt. Die Antwort liegt mir gerade nicht vor, deshalb kann ich nicht zitieren. Staatsminister Jaeckel hat jedoch nach folgendem Motto geantwortet: Es geht die Legislative nichts an, was sich die Exekutive vorstellt und was geändert wird. Wann das Gesetz geändert wird, geht den Fragesteller ebenfalls nichts an. Zu gegebener Zeit würde die Exekutive darüber informieren. Danach dürfen wir im Landtag darüber reden.

Das ist die Antwort der Staatsregierung. Auf der Basis dieses Hintergrunds halte ich es durchaus für legitim, in diesem Parlament diesen Punkt einzubringen. Dieser Punkt ist eigentlich ein Konsens. Wir möchten aus dieser Situation herauskommen. Wir möchten diesen Punkt zur Abstimmung stellen.

Herr Dr. Meyer, ich komme darauf zurück, was Sie zitiert haben. Sie sprachen über die Abläufe. Im Moment wird

öffentlich ausgeschrieben. Ich zitiere: „Die Stelle des Rektors ist öffentlich auszuschreiben. Eine Auswahlkommission aus vier Mitgliedern – davon zwei externe Mitglieder des Hochschulrates und zwei Mitglieder des Senats – sowie eines Vertreters des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit beratender Stimme fertigt eine Vorschlagsliste für den Hochschulrat an.“ So weit, so gut. Das ist aber nicht das, worum es in dem Gesetzentwurf geht. Mit dieser Vorschlagsliste erstellt der Hochschulrat nun einen Wahlvorschlag. Darum geht es.

Der Wahlvorschlag des Hochschulrats für die Universität Leipzig enthielt die bisherige Rektorin nicht, die sich ebenso beworben hatte. Anstatt drei Kandidaten, die der Hochschulrat vorschlagen kann, hat er nur zwei Kandidaten vorgeschlagen. Es tut mir leid, es ist absurd und offensichtlich, dass der Hochschulrat instrumentell vorgegangen ist.

Genau an dieser Stelle stellt sich die Frage des Einvernehmens. Ein Benehmen hat nur eine andere Folge. Es war real, dass der Hochschulrat diese Liste zum Senat gegeben hat. Der Senat hat daraufhin gesagt, dass er damit nicht einverstanden sei. Der Hochschulrat hat erwidert, dass es ihm gleichgültig sei und der Senat nun einen Wahlvorschlag bekäme. Daraus habe der Senat jemanden zu wählen. Die bisherige Rektorin stand aber nicht auf der Liste. Das sei dem Hochschulrat aber gleich. Ein Einvernehmen an dieser Stelle würde dazu führen, dass der Erweiterte Senat auf ein Einvernehmen bestehen könnte. Der Senat wurde in eine Situation versetzt, in der er über etwas entscheiden durfte, das er für mangelhaft hielt. Das ist der Unterschied.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Neubert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Meyer, bitte.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Herr Neubert, wissen Sie, wie die zwei Vertreter des Senats bei der Erstellung der Wahlvorschlagsliste votiert haben?

Falk Neubert, DIE LINKE: Nein.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Eben. Der Wahlvorschlag des Hochschulrates ist gemeinsam mit zwei Vertretern des Senats entwickelt worden. Demzufolge ist der Senat einbezogen worden. Ihre Regelung zum Einvernehmen ist an dieser Stelle nicht hilfreich.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Kennen Sie das Abstimmungsverhalten?!)

Falk Neubert, DIE LINKE: Herr Meyer, wir reden über zwei Dinge: Wir reden einmal über die Vorschlagsliste des Hochschulrats, die von der von Ihnen benannten Kommission erstellt wird. Diese Vorschlagsliste kommt zum Hochschulrat. Aus dieser Vorschlagsliste erstellt der

Hochschulrat einen Wahlvorschlag. Diese gibt er zum Erweiterten Senat. Das ist doch der Punkt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU:
Das ist doch aber das Gleiche!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, Sie haben das Wort. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie lange werden wir wohl diskutieren, wenn wir erst das Hochschulgesetz in Gänze und nicht nur ein Wort des Hochschulgesetzes ändern? Wie kompliziert wird dieses Gesetz werden, wenn es schon bei der Änderung eines Wortes notwendig ist, einen Änderungsantrag zum Antrag zu formulieren? Wir beschäftigen uns mit einer ziemlich schwierigen Materie. Als wir das Gesetz im Jahr 2008 novellierten, sagte einmal jemand, dass es das komplizierteste Gesetz sei, das wir im Freistaat haben. Wenn wir es anpacken, dann sollten wir es sehr gründlich anpacken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Folgender Punkt ist schon mehrfach angesprochen worden, den ich an den Anfang stellen möchte: Herr Neubert, Sie haben in Ihren einleitenden Worten noch deutlicher als bei der Einbringung des Gesetzes das eigentliche Motiv dieser Gesetzesnovellierung, die sich hier formal nur um ein Wort dreht, zum Ausdruck gebracht. Sie möchten, dass im Parlament die Novellierung des Hochschulgesetzes thematisiert wird. Sie wissen so gut wie ich, dass es dann nicht um ein einzelnes Wort gehen wird. Es werden sich nicht alle an das Verfahren halten. Stattdessen würde das Gesetz als Ganzes zur Debatte stehen.

Ich bitte um die Beachtung dessen, was ich eingangs sagte. Wir haben es mit einem hoch komplizierten Gesetz zu tun. Dieses Gesetz – das ist ein Argument, welches bisher noch nicht genannt wurde –, hat die Balance zwischen der Wissenschaftsfreiheit auf der einen Seite und den gesetzlichen Regelungen auf der anderen Seite, die zum Teil in diese Wissenschaftsfreiheit, also in die freie Regelung des Hochschulbetriebes, eingreifen, zu wahren. Ansonsten hätten wir keine funktionierenden Institutionen. Aufgrund dieser Ausbalancierung wird dieses Gesetz am Ende auch sehr kompliziert werden.

Der eigentliche Anlass – das spielte gerade eine Rolle, Frau Dr. Maicher hatte es ebenfalls angesprochen – ist der gegebenenfalls auftretende Konflikt bei der Rektorenwahl. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, dass die bisher beschriebenen Konflikte nicht ihre Ursachen im Gesetz haben. Frau Dr. Maicher hatte auf die Hochschule für Musik in Dresden verwiesen. Ebenso betrifft es die TU Chemnitz, die aktuell ihre Rektorenwahl durchführt,

und die Universität Leipzig. Das sind drei unterschiedliche Fälle, die diskutiert werden.

Die Ursachen für die drei Beispiele liegen nicht im Gesetz. Vielmehr bestehen Probleme, die weit vor der Rektorenwahl – offenbar in dem Vertrauens- und Zusammenarbeitsverhältnis zwischen dem Hochschulrat, der Universität oder dem Senat oder Rektorat – existierten. Herr Dr. Meyer hatte vorhin darauf hingewiesen, dass Konflikte, die zwischen Menschen oder in diesem Fall auch zwischen Gremien existieren, nicht per Gesetz zu lösen sind, wenn nicht der Weg einer konstruktiven Zusammenarbeit gewählt wird.

Ich möchte einmal folgenden Punkt vorgreifen: Wir sind auf der Grundlage des derzeit gültigen Gesetzes dabei, an der Universität Leipzig wieder in ein geordnetes Rektorenwahlverfahren einzusteigen. Wir sind auf der Grundlage dieses Gesetzes, ohne dass wir an irgendeiner Stelle das Gesetz umgehen müssen, aus dem ersten Verfahren wieder herausgekommen. Die demokratischen Regelungen, die das Gesetz innerhalb der Hochschule vorsieht, haben funktioniert. Natürlich hat das Ministerium – deswegen sitzt es mit beratender Funktion drin – beraten und dort, wo es notwendig war, auch moderiert. Aber die Entscheidung liegt allein in den Gremien der Universität und in den Hochschulen. Das ist auch wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von daher bitte ich darum, diesem Gesetzentwurf heute nicht zuzustimmen; denn er beruht auf dem Irrtum, dass wir mit einer rein rechtlichen Vorgabe Konflikte zwischen Gremien oder Menschen lösen könnten. Diese Konfliktlösung wird, egal wie wir das Verfahren gestalten – ob mit einem Benehmen oder einem Einvernehmen –, nicht gelingen. Denn widersprechende Interessen sind auch auf diesem Weg nicht auszuschließen und liegen oft – ich sage es nochmals – weit tiefer als die oberflächliche Sicht auf ein Rektorenwahlverfahren.

Das Rektorenwahlverfahren hat zum Ziel, die nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung geeignetste Person für die Leitung einer Hochschule zu finden. Dieses Verfahren sieht – wie jedes Verfahren bei Besetzung einer Stelle im öffentlichen Dienst – vor, dass die Rektorenstelle ausgeschrieben wird. Erst dann erarbeitet die Auswahlkommission – das will ich hier nicht wiederholen, aber ich bitte es zu berücksichtigen –, die aus Mitgliedern des Hochschulrates und des Senates zusammengesetzt ist, eine Vorschlagsliste. Das war ganz bewusst damals so eingebracht worden, um den Senat von Anfang an in das Verfahren der Auswahl einzubeziehen.

Jetzt tritt eine Situation ein – lassen Sie mich, Frau Maicher, nochmals auf die Hochschule für Musik Dresden und die TU Chemnitz eingehen –, wo etwas ganz anderes passiert ist. An der Hochschule für Musik Dresden hat beispielsweise der Hochschulrat ganz korrekt einen Vorschlag mit einer Dreierliste unterbreitet, und auf dieser Dreierliste war unter anderem sowohl der amtierende Rektor als auch die jetzt gewählte Rektorin vorhanden. Der Erweiterte Senat hat seines Amtes gewaltet, wie

es sich gehört, und hat die Wahl vollzogen. Er hat jedoch nicht den amtierenden Rektor gewählt, sondern die heute im Amt befindliche Rektorin. Der Hochschulrat hat anschließend erklärt, das sei nicht sein Wunsch gewesen; deshalb sind die Mitglieder des Hochschulrats zurückgetreten. Das ist eine ganz merkwürdige Situation, um es einmal vorsichtig auszudrücken. Aber auch so etwas passiert, und dafür ist kein Gesetz vorgesehen, welches sagt, das gehe so nicht.

Bei der TU Chemnitz sind wir derzeit noch im laufenden Verfahren. Hier will ich nur darauf hinweisen, dass wir zwar ein Schreiben von Vertretern der Studierenden hatten, aber der Senat – insofern würde die Gesetzesänderung mit Blick auf Sie von den LINKEN dort auch nichts ändern –

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

einschließlich der Stimmen der Studierenden hat dem Vorschlag zugestimmt. Dort wäre also das Einvernehmen hergestellt. So geht das jetzt auch in den Erweiterten Senat, und dann werden wir sehen, welches Votum der Erweiterte Senat abgibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese sogenannte doppelte Legitimation, wie es so schön heißt, sieht im Gesetz einerseits vor, dass das größte zentrale Organ der Hochschule, nämlich der Erweiterte Senat, das eigentliche Wahlverfahren festlegt. Dieser ist für die Wahl zuständig, und das ist auch demokratisch legitimiert. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir den Erweiterten Senat von seiner Größe und seiner Machtausstattung her extra so konstruiert haben. Die zweite Legitimation ist, dass das wissenschaftliche Beratungs- und Kontrollorgan der Hochschule, der Hochschulrat, mit seinem Wahlvorschlag eine starke, aber nicht die entscheidende Stellung in der Wahl hat. Denn die Wahl macht der Erweiterte Senat und nicht der Hochschulrat. Entscheidend ist die Stellung des Hochschulrates schon deshalb nicht, weil nach dem Ausschreiben der Stelle die Auswahlkommission – paritätisch aus Hochschulrat und Senat zusammengesetzt – die Vorschlagsliste für den Hochschulrat fertigt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

Falk Neubert, DIE LINKE: Frau Ministerin, Sie hatten gerade ausgeführt, dass der Hochschulrat bei der Wahl des Rektors nicht die entscheidende Bedeutung hat, weil er vom Erweiterten Senat gewählt wird. Aber stimmen Sie mir zu, dass der Hochschulrat mit dem Wahlvorschlag, den er einreicht, auf jeden Fall eine Kandidatin verhindern kann, indem diese nicht aufgeführt ist und wo der Erweiterte Senat gar nicht die Möglichkeit hat, diese Person zu wählen? – Dieses Problem betraf auch die Universität Leipzig.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Dass der Hochschulrat gar nichts verhindern kann, haben wir soeben am Beispiel Leipzig erlebt, weil es ein funktionierendes Verfahren gibt, wobei der Erweiterte Senat dann entscheiden kann, wann er das Wahlverfahren beendet. Das hat der Erweiterte Senat an der Universität Leipzig getan.

Falk Neubert, DIE LINKE: Es waren gar keine Kandidaten da!

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Das ist richtig. Das ist aber ganz legitim auf der Basis dieses Vorschlags im weiteren Verfahren geschehen. Sie haben recht, Herr Neubert: Ich habe gesagt, er hat keine entscheidende Stellung, sondern er hat eine starke Stellung. Das ist auch so vom Gesetzgeber gewollt. Das ist richtig.

Ich will vielleicht noch einmal einen Schritt weitergehen: Der Gesetzentwurf bleibt auch eine Antwort schuldig, Herr Neubert – lassen Sie mich da noch einmal anknüpfen. Was passiert, wenn Hochschulrat und Senat sich nicht auf einen Wahlvorschlag einigen? Denn Sie haben in Ihren Ausführungen gesagt – und auch ich habe das deutlich gemacht –, dass, wenn dieses Einvernehmen hergestellt werden müsste, das Verfahren schon an dieser Stelle zumindest blockiert gewesen wäre. Das heißt aber nicht, dass wir auf diesem Weg eine Lösung gefunden hätten. Das war genau das Problem, das in Chemnitz 2011 eingetreten ist und weswegen die letzte Regierung das Hochschulgesetz an dieser Stelle geändert hat. Daran merken Sie schon, dass weder die eine noch die andere Lösung uns wirklich über solche Hürden und Klippen hinwegführt, sondern nur eine konstruktive Zusammenarbeit der Gremien am Ende des Tages dazu führen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, wir sollten die demokratischen und eigenverantwortlichen Institutionen und Organe der Hochschule in ihrer Stellung auch respektieren. Ich habe auch an dem Beispiel der Wahl, die in den nächsten Monaten, so denke ich, erfolgreich an der Universität Leipzig stattfinden wird, wieder einmal gesehen, dass unsere Demokratie funktioniert und dass unser Hochschulgesetz die demokratischen Spielregeln so eröffnet und ermöglicht, dass die Organe in der Lage sind, ein so wichtiges Verfahren und einen für die Hochschule so wichtigen Punkt, nämlich deren Führung, die Rektorwahl, aus den Kräften der Hochschule allein regeln kann, ohne dass der Gesetzgeber oder das Ministerium mit Ersatzvornahmen eingreifen muss.

Das zeigt, dass das Gesetz funktioniert. Wir wissen, dass wir uns das Gesetz noch einmal an anderen Stellen und vielleicht auch beim Wahlverfahren anschauen müssen. Wir dürfen nur nicht der Illusion unterliegen, dass durch Änderung eines Wortes Konflikte gelöst werden, die nicht im Verfahren, sondern eigentlich in der Zusammenarbeit der Gremien liegen. Insofern denke ich, dass der Lösungsvorschlag, der auf dem Tisch liegt, zwar gut ge-

meint, aber nicht geeignet ist, um das darunter liegende Problem zu lösen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über das Dritte Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Drucksache 6/4578 der Fraktion DIE LINKE. Es wird auf der Grundlage des genannten Gesetzentwurfes abgestimmt.

Als Drucksache 6/5232 liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Herr Neubert, Sie haben diesen Änderungsantrag hier eingebracht. Gibt es hierzu noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über Drucksache 6/5232 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache damit dennoch nicht angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich schlage artikelweise Abstimmung vor: Wer der

Überschrift seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat die Überschrift dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich rufe die Abstimmung zu Artikel 1, Änderung des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen, Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Meine Damen und Herren! Da keiner der Teile des Gesetzentwurfes die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich nach meiner Ansicht eine Schlussabstimmung. – Es widerspricht niemand. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Grenzüberschreitende Bahnverbindungen Sachsens ausbauen

Drucksache 6/5027, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: zunächst CDU, SPD, danach DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Für die CDU-Fraktion beginnt Herr Abg. Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Tagesordnung der letzten Plenarsitzungen könnte man ja meinen: Unser tägliches Bahnthema gib uns heute. Aber im Gegensatz zu den Anträgen der letzten Monate aus den Reihen der Opposition haben wir uns in der Koalition einmal grundgänglich mit diesen Themen beschäftigt

(Zurufe von den LINKEN,
den GRÜNEN und der AfD)

und haben dabei das Machbare klar im Blick, aber auch die Notwendigkeiten klar definiert. Das unterscheidet uns ja von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel ist klar: Wir wollen die Stärkung der grenzüberschreitenden Bahnverkehre im Freistaat Sachsen. Diese Verkehre sind essenziell für die weitere gute Entwicklung unseres Landes. Es liegt im Herzen Europas, an der Schnittstelle zwischen Ost und West, und hat eine

lange Tradition internationaler Eisenbahnverkehre. Ich nenne nur einige: Berlin – Dresden – Prag – Budapest, weiter nach Bukarest und Varna, da gab es auch Kurswagen aus Leipzig, Paris – Frankfurt – Erfurt – Leipzig – Dresden – Breslau – Krakau, von Malmö über Berlin – Dresden – Prag nach Belgrad und von Wien – Leipzig nach Berlin. Den habe ich sogar zu DB-Zeiten selbst noch benutzen dürfen. Die klingvollen Namen der Züge waren Pannonia, Metropol, Karlex, Vindobona, Istropolitan, Balt-Orient-Express, und dann gab es noch diverse lang laufende D-Zug-Verkehre, die gar keinen Namen hatten.

Von all diesen Verkehren sind nur noch wenige Verbindungen übrig geblieben. Am Tag sind es die Eurocity Hamburg – Berlin – Dresden – Prag und weiter nach Budapest und in Prag mit Anschluss nach Wien, und in der Nacht der Euronight Metropol von Berlin auch über Prag nach Budapest und der CNL Prag – Dresden – Hannover – Köln; ab Dresden hat er einen Ast nach Frankfurt über Leipzig nach Basel und Zürich. Das ist übrigens der letzte internationale Zug, den Leipzig-Hauptbahnhof derzeit noch zu sehen bekommt, wenn man einmal von einzelnen ICE, die bis Österreich durchgebunden sind, absieht.

Wir müssen uns ehrlich machen: Eine solche Dichte, wie ich sie gerade genannt habe, an internationalen Verbindungen im Personenverkehr werden wir nicht wieder

erreichen. Aber der gegenwärtige Status quo ist natürlich auch absolut unbefriedigend.

Hinzu kommt das Thema internationaler Schienengüterverkehr. Hier sieht es etwas anders aus. Schon heute ist die Elbtalstrecke von Dresden über Bad Schandau nach Prag eine der beiden wichtigsten grenzüberschreitenden Verbindungen, und Schöna ist der zweitwichtigste Grenzübergang nach Basel mit allem, was daran hängt: exzellente Verbindungen für das sächsische Logistikcluster einerseits und Kapazitätsengpässe und vor allem auch Lärm für die Anwohner andererseits.

Auf deutscher Seite ist hier übrigens alles getan worden, was man beim passiven Lärmschutz tun kann. Aber die Geografie des Elbtals und vor allem die ollen südosteuropäischen Rumpelwaggons sind Ursache für Krach ohne Ende. Die Bereitschaft in Mitteleuropa, in Lärmschutz zu investieren, ist eben nicht so ausgeprägt wie in Deutschland und in der Schweiz.

Nun könnte man einen Teil der Verkehre auf die Binnenschifffahrt verlagern. Dazu müsste aber die Elbe stabil schiffbar sein, 1,60 m bis Dresden und 1,50 m ab Dresden bergwärts die Fahrrinne an durchgängig 345 Tagen im Jahr. An meiner Fraktion würde so etwas nicht scheitern. Aber ich weiß, dass das ein schwieriges Geschäft bleibt. Deswegen: Wenn wir unser Ziel erreichen wollen, ist klar, wir brauchen die Stärkung der TEN-Achse Orient/East-Med von den Häfen an Nord- und Ostsee über Sachsen nach Prag, und das überwiegend auf der Schiene.

Deswegen wollen wir die Neubaustrecke Dresden – Prag mit dem Erzgebirgsbasistunnel. Sie ist ein Generationenprojekt, und sie wird ein Quantensprung der Verbindung Sachsens nach Gesamteuropa. Die Vorteile liegen ganz klar auf der Hand: Wir bekommen ganz neue Kapazitäten für den Schienengüterverkehr. Die vorhandene Elbtalstrecke wird massiv entlastet, vor allem vom Bahnlärm. Das nutzt den Menschen in der Sächsischen und der Böhmisches Schweiz ganz direkt. Die Strecke ist hochwassersicher. Es wird nie wieder Ausfälle aufgrund von Naturkatastrophen geben. Vor drei Tagen konnten wir gerade wieder besichtigen, was passiert, wenn es einmal etwas stärker regnet und ein Hang rutscht. Dann ist die Strecke gleich über 24 Stunden dicht und anschließend nur noch eingleisig befahrbar, bis dort alles wieder aufgeräumt ist. Das können wir mit der Neubaustrecke abstellen.

Der Neubau nutzt auch ganz klar dem internationalen Personenverkehr. Die Fahrzeit von Dresden nach Prag verkürzt sich auf unter eine Stunde. Mit den Ausbaumaßnahmen zwischen Dresden und Berlin entsteht eine hochattraktive Verbindung zwischen den beiden Hauptstädten, und Sachsen ist mittendrin.

Die Strecke nutzt also beiden, dem Güter- und dem Personenverkehr. Aber sie funktioniert nur gemeinsam. Wir haben hier kein Defizit. Die Tschechen haben sich ganz klar zu dieser Strecke bekannt. Verkehrsminister Dan Tok hat sich mit unserem Verkehrsminister getroffen und eine Gesellschaft für grenzüberschreitende Zusammenarbeit gegründet. Das geht überhaupt erst seit 2006.

In Deutschland haben wir noch nicht eine dieser Gesellschaften. Wir sind die Ersten, die das machen.

Bei der EU hat das Projekt einen wichtigen Verbündeten, nämlich Koordinator Mathieu Grosch. Er ist für diesen TEN-Korridor zuständig, er verfolgt die Entwicklungen sehr genau und unterstützt unsere Bemühungen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch gleich einmal auf die immer wieder geäußerten Bedenken hinsichtlich dieses Neubauprojekts eingehen. Eines lautet: Das ist alles viel zu teuer; die Kohle sollten wir lieber in den ÖPNV stecken. – Jeder, der so argumentiert, hat keine Ahnung, wie die Abläufe und die unterschiedlichen Töpfe der Projektfinanzierung aussehen. Man kann das nicht einfach alles mischen und umschichten; denn Quellen und Ziele sind völlig unterschiedlich, und das ist auch gut so. Dieses Projekt ist von nationaler und gesamteuropäischer Bedeutung, und es hat mit Nahverkehr so viel zu tun wie ich mit der Linkspartei.

Unser Job in Sachsen ist es, den Boden zu bereiten, die Vorplanungen anzuschieben, mit den Tschechen gemeinsam die Projektentwicklung zu machen und auf nationaler Ebene das Projekt voranzutreiben. Bei der EU müssen wir dafür keinen Druck mehr machen, denn die ist längst auf unserer Seite.

Dann wird immer wieder einmal behauptet, dass das alles sehr umweltschädlich sei. Ich frage mich ernsthaft, wie man auf diese Idee kommen kann. Das Umweltfreundlichste, was man hier machen kann, ist doch, so einen Tunnel zu bauen. Bei der Waldschlösschenbrücke war das noch die Lösung aller Probleme, und hier soll es ein Problem sein? Das ist kompletter Unfug. Wir werden entsprechende Studien anstellen und die beste Streckenführung finden. Im Ergebnis werden die Menschen im Elbtal diesseits und jenseits der Grenze dann von Lärm und Dreck entlastet sein.

Das Geschwätz über die Kosten und die vermeintliche Umweltunverträglichkeit ist gerade bei dieser Neubaustrecke reiner Populismus. Ich sage es noch einmal ganz klar und deutlich: Wir in Sachsen wollen die Strecke. Sie ist gut für unser Land, sie ist gut für Deutschland und sie ist gut für Europa.

Damit komme ich zu dem Änderungsantrag der Linkspartei. Als ich ihn vorhin gelesen habe, habe ich mir schon gedacht: Der ist etwa aus der Abteilung „Da lachen ja die Hühner.“ Sie denken Eisenbahn nur als Personenverkehr. Die Strecke hat aber erhebliches Potenzial gerade durch die Güterzüge. Der schnelle Personenverkehr auf der Strecke ist eigentlich eher Kollateralnutzen, wenn man es einmal genau betrachtet. Was wollen Sie beim Lärmschutz denn noch machen? Sie könnten den Schienenverkehr im Elbtal einstellen, das wäre noch möglich. Aber alles andere ist doch schon gemacht.

Die Strecke ist also gerade kein Prestigeobjekt, sondern sie ist die Beseitigung eines der schlimmsten Flaschenhälse im gesamten deutschen Eisenbahnnetz. Es ist übrigens der einzige Flaschenhals, den die gesamte Orient/East-

Med-TEN-Achse überhaupt hat. Das hat Mathieu Grosch am 29. April bei der Veranstaltung in Ústí nad Labem ganz klar gesagt. Dieser Flaschenhals wird mit dem Neubau beseitigt. Wir kommen dann mit dem Eurocity schneller nach Prag als heute mit dem Auto, und die Menschen im Elbtal haben anschließend auch mehr Ruhe vor ihrer Haustür. Ich weiß wirklich nicht, was daran Prestigeobjekt sein soll.

Die Neubaustrecke ist natürlich nicht das Einzige, was für den internationalen Schienengüter- und Personenverkehr in Sachsen wichtig ist. Die zweite Trasse ist Leipzig – Dresden – Görlitz – Breslau – Krakau. Der Kern besteht in der Elektrifizierung zwischen Dresden und Görlitz. Der Systemwechselbahnhof wird Görlitz sein. Das bedeutet, bis dahin wird das polnische 3-kV-Gleichstromnetz gezogen, ab da gibt es das deutsche Bahnstromnetz.

Dieses Modernisierungsprojekt wird noch ergänzt um die Fertigstellung der Strecke Cottbus – Görlitz. Dieser Ast dient dann als Zubringer aus Berlin, auch wenn diese Strecke sicher nicht die gleiche Priorität haben wird wie die Elektrifizierung von Dresden nach Görlitz. Dort elektrisch zu fahren, dient gleich mehreren Verkehrsarten. Nur so werden wir auf dieser Strecke wieder Fernverkehr bekommen, unser ÖPNV wird effizienter und zugleich umweltfreundlicher fahren, und es wird eine neue Option für die Güterverkehre aus dem oberschlesischen Industriegebiet nach Mittel- und Westeuropa geben.

Über die Größe der Aufgabe dürfen wir uns aber auch hier nicht täuschen. Bisher gibt es dort keinerlei Infrastruktur, was die Elektrifizierung angeht. Das ist anders als zum Beispiel bei Chemnitz – Leipzig, wo man Einspeisepunkte in Chemnitz, Engelsdorf und Geithain hat, keine Unterwerke zu bauen braucht und deswegen dort schnell herankommen kann. All das muss man für Dresden und Görlitz erst errichten. Umso wichtiger ist, dass wir zügig loslegen.

Zur Gesamtbetrachtung gehört aber auch die Frage, was wohl eher nichts wird. Da nenne ich die Strecke Plauen – Bad Brambach – tschechische Grenze. So wichtig diese früher einmal war – die Bedeutung wird sie wohl nicht wieder erlangen. Wir sind zum Priorisieren gezwungen. In der Liste der für Sachsen existenziell wichtigen Strecken wird sie nicht ganz oben stehen.

Was ist jetzt also zu tun? Im Rahmen der Beratungen des Verkehrswegeplanes müssen die beiden Strecken Dresden – Prag und Dresden – Görlitz eine Aufwertung erfahren. Der Entwurf des BMVI ist in dieser Hinsicht bisher nicht hilfreich gewesen, aber es ist ja noch Verhandlungszeit. Wir müssen die Neubaustrecke mindestens in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht bekommen; denn realistisch wird es wohl kaum so sein, dass wir in fünf bis zehn Jahren die Schippe in die Hand nehmen und dort losbauen und die Heilige Barbara als Schutzpatronin der Bergleute und Tunnelbauer an den Start muss, sondern das wird wohl eher erst gegen Ende der 2020er-Jahre sein. Aber es muss so flexibel einsortiert werden, dass – sollte es doch schneller gehen – wir dort natürlich loslegen können.

Tschechien steht bereit, die EU steht bereit, Sachsen steht bereit. Das muss in Berlin endlich zur Kenntnis genommen werden.

Für Dresden und Görlitz wollen wir von Anfang an die Aufnahme in den Vordringlichen Bedarf. Hier muss am Oberbau kaum noch etwas verändert werden. Es müssen keine Kreuzungs- und Überholungsgleise gebaut, sondern nur die elektrischen Anlagen entsprechend eingerichtet werden. Somit kann es deutlich schneller gehen.

Die Staatsregierung wird ersucht, auf allen Ebenen weiter aktiv zu handeln, die bessere Einstufung zu erreichen, die Deutsche Bahn darauf hinzuweisen, den Fokus für diese Projekte zu stärken und natürlich nationale und internationale Verbündete zu finden und alle Finanzquellen für die Projekte anzuzapfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im internationalen Bahnverkehr wird nichts mehr so sein, wie es früher einmal war. Aber wir können das zeitgenössisch weiterentwickeln, auch wenn davon vor allem unsere Kinder und Enkel profitieren werden, gerade was die Neubaustrecke angeht. Aber die großen und wichtigen Infrastrukturprojekte sind niemals nur in einzelnen Wahlperioden zu denken. Sie waren und sind immer Generationenprojekte. Wir haben keine Zeit zu verlieren. Das Motto muss sein: Geht los!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Baum, Sie nehmen jetzt Stellung für die SPD-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 2. Mai endete die Frist zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Ersten Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes. Seitdem ist die Debatte, die zum Teil sehr hitzig geführt wurde, wieder etwas abgeflaut. Trotzdem bleibt das Thema natürlich wichtig und für uns auf der Tagesordnung. Auch deshalb bringen wir als Regierungsfaktionen heute die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes als Antrag ins Plenum des Sächsischen Landtags ein.

Bereits bei der letzten Plenarsitzung war das Thema Bundesverkehrswegeplanung auf der Tagesordnung. Auch damals herrschte weitestgehend Einigkeit darüber, dass insbesondere die Schienenprojekte im Freistaat Sachsen hier nur unzureichend berücksichtigt wurden. Klar wurde bei der Debatte allerdings auch, dass wir nichts erreichen, wenn wir einfach für alle Maßnahmen eine bessere Einstufung pauschal verlangen oder wie es Frau Staatsministerin Stange auf den Punkt gebracht hat: „Wer alles fordert, bekommt meistens nichts.“

Für uns steht fest, dass wir mit unseren Forderungen gegenüber dem Bund nicht weiterkommen, wenn wir keine Priorisierung vornehmen und klarmachen, welche Maßnahmen im Bereich der Schienenwege wir für unabdingbar halten. Genau das, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, haben wir mit dem vorliegenden Antrag getan. Insbesondere konzentrieren wir uns in unserem heutigen Antrag auf die grenzüberschreitenden Schienenprojekte. Das machen wir aus einem ganz einfachen Grund: Sachsen liegt im Herzen Europas. Gute Verkehrswege in unsere Nachbarländer sind daher von enormer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Freistaates und die europäische Einigung. Für die SPD-Fraktion ist dabei vor allem wichtig, dass wir mit den von uns priorisierten Maßnahmen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen können. Denn die Maßnahmen, die wir für so wichtig halten, dass sie unbedingt in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes eingeordnet werden müssen, sind nicht nur für die grenzüberschreitenden Verkehre bedeutsam. Sie werden auch dazu beitragen, dass der Schienenverkehr innerhalb Sachsens nachhaltig gestärkt werden kann.

Lassen Sie mich dies kurz an der Neubaustrecke Dresden – Prag verdeutlichen, die nicht nur eine ingenieurtechnische Herausforderung darstellt, sondern auch einen Quantensprung bei der Verbindung beider Nachbarländer Deutschland und Tschechien bedeutet. Bereits in der letzten Plenardebatte wurde deutlich, dass es sich dabei um ein Generationenprojekt handelt, für das wir jetzt die richtigen Weichen stellen müssen. Konkret heißt das, dass diese wichtige europäische Verbindung im Bundesverkehrswegeplan entsprechend berücksichtigt werden muss, um mit den weiteren Planungen voranschreiten zu können und die deutsch-tschechische Zusammenarbeit auch auf diesem Gebiet weiter zu stärken.

Unser Ziel ist es, dass wir während der Laufzeit des kommenden Bundesverkehrswegeplanes so weit kommen, für den Streckenneubau Planungsrecht zu erhalten. Es wird also vor allem darum gehen, die entsprechenden sehr komplexen Planungsleistungen abzuschließen, um im Ergebnis dessen ein grenzüberschreitendes Baurecht zu erlangen.

Realistisch betrachtet wird mit dem Bau der Strecke nicht vor 2028/2029 begonnen werden können. Somit wird der Bau frühestens 2035 abgeschlossen sein. Doch die Voraussetzungen dafür müssen wir jetzt schaffen. Das machen wir gerade.

Wie wichtig die Neubaustrecke nicht nur für die EU, sondern auch für Sachsen und unsere tschechischen Nachbarn ist, zeigt die kürzlich erfolgte Gründung des Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit, kurz EVTZ, dem Ersten seiner Art überhaupt, wie Kollege Nowak schon deutlich machte. Die Gründungsdokumente dafür wurden am 29. April – Herr Nowak und ich waren dabei – in Ústí nad Labem unter anderem vom tschechischen Verkehrsminister Dan Tok und unserem Sächsischen Verkehrsminister Martin Dulig unterzeichnet. Aber auch die regionalen Gebietskörperschaften, namentlich der Bezirk Ústí nad Labem und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, gehören zu den Unterzeichnern.

Die Hauptaufgaben des Europäischen Verbundes werden vor allem in der technischen, fachlichen und organisatori-

schen Unterstützung liegen. Aber auch die Projektkoordinierung und die Öffentlichkeitsarbeit für die Eisenbahnneubaustrecke gehören zu den Aufgaben dieses Verbundes. Wenn alles klappt, kann der Verbund noch in diesem Jahr seine Arbeit aufnehmen.

Die Vorteile liegen auf der Hand. Mit der Neubaustrecke würde die Fahrzeit zwischen Dresden und Prag auf eine Stunde halbiert und der gesamte TEN-Korridor von der Ostsee nach Südosteuropa enorm beschleunigt werden. Für Sachsen bedeutet die Inbetriebnahme einer solchen Neubaustrecke das Potenzial für eine signifikante Reduzierung des Güterverkehrs im Elbtal und damit eine deutliche Verringerung des Bahnlärms, der heute viele Anwohnerinnen und Anwohner plagt.

Deshalb sage ich: Die Neubaustrecke Dresden – Prag hilft Sachsen und Europa. Sie wertet Dresden als internationales Drehkreuz weiter auf.

Der Änderungsantrag der LINKEN wird auch aus diesem Grund von uns abgelehnt.

Für uns ist klar: Die europäische Einigung wird nur weiter voranschreiten können, wenn auch die Verbindungen zwischen den Ländern weiter gestärkt werden. Gleichzeitig wird der Freistaat Sachsen ebenfalls von dieser neuen Infrastruktur profitieren. Der Ausbau der Schienenwege ist daher von doppeltem Nutzen. Auch deshalb haben wir uns in unserem Antrag auf solche Maßnahmen konzentriert, die diesen doppelten Nutzen bringen.

Die Vorteile der besseren Anbindung zu unseren tschechischen Nachbarn habe ich Ihnen gerade erläutert. In der zweiten Runde werde ich noch auf die Verbesserungen für Ostsachsen und zu unseren polnischen Nachbarn eingehen, die nicht weniger wichtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Böhme, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Danke. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass die Koalition endlich die Staatsregierung auffordert, etwas zu berichten, etwas umzusetzen und etwas zu tun, in dem Fall zum Thema Bundesverkehrswegeplan. Bisher gab es dazu noch keinen Antrag aus der Koalition.

Wie Sie sicherlich alle wissen, sind von den angemeldeten Straßenprojekten im Bundesverkehrsministerium für Sachsen die allermeisten positiv entschieden worden. Das spricht sehr für das Verhältnis in diesem Autoland Bundesrepublik, bei dem das Bundesverkehrsministerium von der CSU geleitet wird.

Nun freue ich mich, dass die CDU in Sachsen endlich, nach zig Monaten, nachdem der Bundesverkehrswegeplan veröffentlicht wurde, –

(Andreas Nowak, CDU:
Das ist gerade elf Monate her!)

– Das stimmt nicht. Wir haben unseren Antrag schon vor zwei Monaten gestellt.

– einen Antrag dazu einbringt, nachdem es die AfD im letzten Monat schon getan hat und wir einen Monat vorher. Wir können Ihrem Antrag grundsätzlich auch zustimmen. Ich hätte mir aber gewünscht, dass Sie sich auch zur Strecke Leipzig – Chemnitz positionieren und dazu einen eigenen Antrag einbringen, nachdem Sie unseren abgelehnt haben. Aber anscheinend ist Ihnen dieses Thema nicht wichtig, weshalb Sie jetzt einfach die anderen Strecken als Antrag formulieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Böhme, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marco Böhme, DIE LINKE: Ja, natürlich, Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Haben Sie die Überschrift unseres Antrages gelesen?

Marco Böhme, DIE LINKE: „Grenzüberschreitende Verkehre...“, das ist mir klar. Aber die Frage, die ich gestellt habe, ist, warum Sie keinen anderen Antrag gestellt haben und wir anscheinend die Einzigen sind, die sich um die Strecke Leipzig – Chemnitz kümmern.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

– Die GRÜNEN, Entschuldigung, ich vergesse Sie immer.

Sie stellen aber keinen eigenen Antrag zu diesem Thema, und es ist also, so lese ich es heraus, für Sie nicht wichtig und Sie konzentrieren sich jetzt auf die übrigen Strecken, und das sind eben die grenzüberschreitenden Strecken.

(Widerspruch des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Aber egal, ich habe ja gesagt, ich stimme Ihnen grundsätzlich zu. Wir begrüßen den Antrag, vor allem Punkt I, in dem Sie die Staatsregierung auffordern zu berichten, welche Planungsstände gerade erreicht sind, welche Absprachen und Vereinbarungen zwischen der Deutschen Bahn und den Ländern Polen und Tschechien bestehen bzw. in Vorbereitung sind und wie die Finanzierung dahin gehend aussieht. Das sind richtige und wichtige Fragen, und an den Antworten darauf sind wir ebenfalls interessiert, weshalb wir Ihrem Punkt I zustimmen werden. Ich frage mich nur, warum Sie unseren Anträgen, wenn wir der Staatsregierung solche Fragen stellen, nicht zustimmen und sie pauschal ablehnen. Da ist irgendetwas falsch, aber wie dem auch sei –

(Andreas Nowak, CDU: Das wird immer gut begründet, wenn wir ablehnen!)

Wir kommen zu Punkt II. Dort habe ich ein Problem, weil Sie darin nichts anderes tun als die AfD im letzten Monat: Sie fordern pauschal alles, was noch übrig ist, was also nicht als Vordringlicher Bedarf in den Bundesverkehrswegeplan eingeordnet wurde, und greifen jetzt das Thema Grenzüberschreitende Verkehre auf und packen dort alle

Strecken, die irgendwie grenzüberschreitend sind, in einen Antrag und fordern pauschal, dass alle umgesetzt werden müssen.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch! Davon träumt ihr!)

Sie machen es so, wie auch Herr Baum gerade die Staatsministerin aus dem Plenum im letzten Monat zitiert hat. Wer alles fordert, bekommt nichts. Das ist das Problem, das wir hierbei sehen und weshalb wir Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt haben. Darin steht, dass wir in den Verhandlungen nur für die grenzüberschreitenden Bahnstreckenverbindungen eine formale Bewertung und eine Aufnahme in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ für die Nah-, Regional- und Fernverkehre fordern, die heute, im Hier und Jetzt die größten Defizite aufweisen. Das Prestigeprojekt Dresden – Prag mit einem milliarden-teuren Tunnel, der ohnehin erst in 20 Jahren fertiggestellt werden kann, kommt doch sowieso vom Bund, also, der Bund bzw. ganz Europa haben doch ein Interesse daran, dieses Nadelöhr zu schließen.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch alles bestens!
Erzählen Sie das mal Leuten im Elbtal!)

Da müssen Sie sich doch aber nicht auf die Hinterbeine stellen und den Bund auch noch dazu drängen. Konzentrieren Sie sich doch lieber auf die sächsischen Strecken, auf die Nahverkehrsstrecken Dresden – Breslau – Görlitz und Cottbus – Görlitz.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Genau das wollen wir, und genau deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt: um das wirklich Wichtige zu fordern und nicht wieder pauschal alles mal so nebenbei zu machen. Das finden wir nicht richtig, weshalb wir unseren Änderungsantrag gestellt haben und bitten, diesem zuzustimmen. Denn wenn dies der Fall sein sollte, dann können wir Ihrem Antrag auch in Gänze zustimmen. Wenn nicht, bitte ich um punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die AfD-Fraktion, Frau Abg. Grimm. Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion durfte nun zum wiederholten Male feststellen, dass die Regierungskoalition nur kurze Zeit braucht, um sich die Anträge unserer Fraktion zu eigen zu machen.

(Beifall bei der AfD – Andreas Nowak, CDU:
Haha! Haben wir gelacht! – Valentin Lippmann,
GRÜNE: Wovon träumen Sie eigentlich?)

Nach dem letzten Plenum war es dann wieder so weit: Gut eine Woche nach der Ablehnung unseres Antrages in Drucksache 6/4855 zur besseren Priorisierung der sächsischen Bahnprojekte im Bundesverkehrswegeplan bringt

die Koalition jetzt einen Antrag ein, der im Punkt II nichts anderes fordert. Bravo!

(Beifall bei der AfD –
Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Unser Antrag war sogar noch weitgehender. Schon in den Redebeiträgen zu unserem Antrag am 20. April hier im Hause musste Herr Heidan seine ablehnende Begründung weit herholen, weil ihm schlicht und ergreifend die Argumente fehlten. Er verstand nicht, wieso die AfD die Staatsregierung auffordert, sich für eine höhere Priorisierung auf Bundesebene für die fünf wichtigen Strecken und Bahnfernverkehrsverbindungen im neuen Verkehrswegeplan einzusetzen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie müssen ja auch alles vorlesen!)

Er begründete sein Unverständnis mit der Ausführung, die AfD lehne ja dieses Europa ab, und er verstehe nicht, wieso sich die AfD jetzt für eine grenzüberschreitende Bahnverbindung nach Polen starkmacht. Aber dieser Vergleich war und ist sehr schlecht, meine Damen und Herren. Eine Bahnverbindung von Paris bis Kiew gab es schon viel früher als die derzeit gelebte EU. Die AfD befürwortet ein Europa der Nationalstaaten, und dazu gehören auch grenzüberschreitende Fernverkehrsverbindungen der Bahn.

Der Fernverkehr der Bahn darf künftig keinen Bogen um Sachsen machen. Auch Staatsministerin Dr. Stange, die im letzten Plenum im Auftrag der Staatsregierung zu unserem Antrag sprach, erklärte, die AfD greife lediglich Selbstverständlichkeiten auf, welche die Staatsregierung und vor allem das SMWA bereits erkannt hätten und für den Freistaat einfordern würden. Wieso dann noch der Antrag von CDU und SPD vom 28. April, wenn die Staatsregierung und das Staatsministerium schon alles wissen und alles leisten?

Die Feststellung, dass sämtliche Fraktionen des Sächsischen Landtags nur das Beste für den Bahnfernverkehr wollen, traf auch Staatsminister Dulig im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 10. Mai. Bereits gut eine Woche zuvor, am 2. Mai 2016, griff der Staatsminister die Forderungen unseres Antrages vollständig auf und erklärte gegenüber der „Sächsischen Zeitung“, dass er nun die Bewertung aller angemeldeten Schienenprojekte und die Einordnung in höhere Stufen einfordere – ein weiser Schritt, genau im Sinne unseres Antrages! Warum sollte Sachsen denn auch eine Verhandlungsmasse von vornherein beschränken, wie es die LINKEN in ihrem Antrag in der Drucksache 6/4590 fordern, in dem sie sich allein auf die Strecke Chemnitz – Leipzig fokussieren? Wer sich nur für die Aufnahme einer Strecke einsetzt, der wird am Ende wohl kaum eine Verbesserung für weitere Strecken erzielen können.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Warum nicht einfach lesen?)

Politisch kann man nur sagen: Der Antrag der LINKEN ist eine Basis, der Antrag der AfD liefert den weiteren Inhalt.

(Lachen des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam für Sachsen möglichst schnell die Möglichkeiten ausloten! Oder: Man kann sämtliche Anträge ablehnen, wertvolle Zeit verschenken und dann einen nahezu inhaltsgleichen Antrag im Plenum einreichen. CDU- und SPD-Fraktion haben sich leider für die zweite Variante entschieden. Im Sächsischen Landtag sollte aber endlich einmal umgedacht werden, um Sachpolitik einen Vorrang vor unterschiedlichen Parteiinteressen zu gewähren.

(Beifall bei der AfD)

Eine konsequente Zusammenarbeit mit anderen Akteuren muss die Staatsregierung liefern. Eine interessenorientierte Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG ist dabei dringend notwendig. Hierzu müssen die sächsischen Interessen vonseiten der Staatsregierung stark in den Fokus gerückt werden, um die gesteckten Ziele für Sachsen zu erreichen. Eine gute Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien ist ebenfalls wichtig, doch die polnische Seite ist mit der Elektrifizierung der Bahnstrecke bis Węglińiec, ehemals Kohlfurt, fertig und wir alle wissen: Ohne Elektrifizierung gibt es keinen Fernverkehr.

Wir stellen leider auch im Straßenbau, zum Beispiel bei der B 178-Neu, fest, dass Tschechien und Polen mit der Fertigstellung von Projekten meist schneller und unkomplizierter zu einem Bauende kommen. Deshalb muss sich Sachsen endlich für die Vorhaben im eigenen Land starkmachen. Der Berichtsantrag in Ihrem Punkt I würde uns allen helfen zu sehen, welche konkreten Schritte durch die Staatsregierung und vor allem das SMWA als Fachministerium bereits eingeleitet wurden und was Sie konkret für den Freistaat Sachsen eingefordert haben, wie von Frau Staatsministerin Dr. Stange letztens angekündigt.

Die AfD-Fraktion ist froh, Ihnen wieder einmal ein Fachthema, welches die Bürger im Land interessiert, vorgelegt zu haben. Wir können dem Antrag daher zustimmen. Uns kommt es, anders als Ihnen, auf Inhalte und nicht auf den Absender an.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun Frau Abg. Meier für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Katja, Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir im letzten Plenum den AfD-Antrag zum Bundesverkehrswegeplan diskutiert haben, war sich die Mehrheit des Hauses einig, dass dieser Antrag wenig hilfreich ist, weil er keine Prioritäten setzt. Mit dem heutigen Koalitionsantrag sind wir tatsächlich einen Schritt weiter; aber mal ehrlich,

liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU: Hätten Sie sich mit dem Antrag nicht ein wenig mehr Mühe geben können?

Gerade Punkt 2 entbehrt ja nicht einer gewissen Komik, wenn die Staatsregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Strecken Dresden – Görlitz, Cottbus – Görlitz und Dresden – Prag in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet werden. Denn die Ministerin hat ja im letzten Plenum gesagt – wir haben es soeben gehört –: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Deshalb – das muss ich Ihnen leider ausstellen – ist das nicht mehr als ein Schaufensterantrag, der uns in dieser wichtigen Sache nicht weiterbringt, weil es eben Selbstverständlichkeiten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Demnächst beschließen wir vielleicht noch den 24.12. als Weihnachten oder die vier Jahreszeiten, obwohl das ja möglicherweise noch mutig wäre, wenn wir auf die Folgen des Klimawandels schauen.

Mich irritiert – Herr Böhme hatte es gerade angesprochen –, dass Sie lediglich die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen in den Blick nehmen. Heißt das, dass diese drei Strecken, die Sie jetzt angeführt haben, Ihre Prioritäten sind? Die Prioritäten der Koalition? Die Prioritäten der Staatsregierung? Was ist dann mit Chemnitz – Leipzig?

Herr Tillich hat mit Herrn Dobrindt gesprochen. Herr Dulig ist gemeinsam mit Frau Ludwig nach Berlin gefahren, um die Relevanz der Anbindung von Chemnitz an den Fernverkehr zu verdeutlichen. Ist das nur pro forma geschehen? Ich hoffe doch nicht.

Warum stellen Sie denn hier keinen Antrag, der die Prioritäten der Koalition bei den Schienenprojekten im Bundesverkehrswegeplan insgesamt verdeutlicht und sich nicht nur auf den grenzüberschreitenden Verkehr fokussiert?

Was der Antrag völlig ausblendet, ist die Tatsache, dass die Schienenprojekte im Bundesverkehrswegeplan bisher überhaupt nicht bewertet worden sind. Dabei sollte es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dass der Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan erst veröffentlicht wird, wenn auch alle Projekte bewertet wurden. Warum fordern Sie die Staatsregierung nicht auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Schienenprojekte zunächst einmal ordentlich bewertet werden?

Drittens. Dazu haben wir heute noch gar nichts gehört, aber ich glaube, dass das der elementare Punkt ist: Sie drücken sich wieder um die Mitfinanzierung. Ich habe es im letzten Plenum schon gesagt: Um die Chancen der Elektrifizierung der Strecken zu erhöhen, sollte die Staatsregierung die Mittelfinanzierung anbieten. Damit verschlechtern wir keineswegs unsere Verhandlungspositionen,

(Andreas Nowak, CDU: Aber natürlich!)

wie Herr Nowak sicher gleich einwenden wird. Ich sage Ihnen auch, warum: weil nämlich momentan 12 Milliarden Euro für Bahnprojekte gebunden sind und momentan nur 1,2 Milliarden Euro jährlich im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

(Andreas Nowak, CDU: Ja, und wo die hingehen, da muss man gucken!)

Um uns gegenüber den anderen Bundesländern in eine Poleposition zu bringen, sollten wir doch eine Mittelfinanzierung anbieten.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist keine Poleposition, das ist eine Zeitstrafe!)

Ich denke, das wäre ein ganz starkes Argument, zumal es andere Länder auch machen. Ich habe es im letzten Plenum schon ausgeführt. Für die Strecke Hamburg – Lübeck hat das Land 25 Millionen Euro dazugegeben, bei einem Gesamtvolumen von 165 Millionen Euro. Das sind 15 %, das ist ein Anteil. Warum kann das Sachsen nicht auch machen?

(Andreas Nowak, CDU:
Und der Bund hat sich das gespart!)

Aber vielleicht erhalten wir heute noch Aussagen dazu. Wenn ich mir Ihren Punkt C im Berichtsteil anschau, dann lässt das zumindest auf einen gewissen Erkenntnisgewinn hoffen. Ich hoffe, dass Sie mit der finanziellen Flankierung, wie Sie es genannt haben, nicht nur die EU-Mittel meinen; denn wenn wir uns die Zahlen anschauen, dann ist es kaum anders als bei unserem Bundesverkehrswegeplan.

Insgesamt stehen für den Verkehrsbereich in diesem CEF-Programm – Connecting Europe Facility – knapp 8 Milliarden Euro für ganz Europa zur Verfügung. Es hat 427 Anmeldungen mit einem Volumen von 13 Milliarden Euro aus allen europäischen Ländern gegeben. Sie sehen, es ist völlig überbucht. Hier hoffe ich aber auf die Weisheit der Entscheiderinnen und Entscheider in Brüssel und ihre Fähigkeit, die richtigen Prioritäten zu setzen. Diese liegen für mich ganz klar primär nicht beim Tunnel, sondern bei den Elektrifizierungsstrecken, zum Beispiel Dresden – Görlitz.

Weil wir gerade bei der Elektrifizierung Dresden – Görlitz sind, muss ich noch etwas zu den Regionalisierungsmitteln loswerden. Wenn wir die Strecke jetzt ausbauen – was wir ja alle wollen –, dann müssen dort auch Züge rollen. Zu dieser Farce, die wir hier in Dresden mit der S1 erleben, darf es gar nicht erst kommen: dass die Strecke für 1 Milliarde Euro auf Kosten der Steuerzahlerinnen und -zahler ausgebaut wird und das Land das Geld dann nicht zur Verfügung stellt, damit dort auch der Zug rollen kann. Das kann nicht sein!

(Beifall bei den GRÜNEN –
Andreas Nowak, CDU: Das Land stellt die Mittel nicht zur Verfügung, das ist der Bund!)

– Natürlich stellt das Land die Regionalisierungsmittel den Zweckverbänden zur Verfügung.

(Andreas Nowak, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Um jetzt zu Görlitz zurückzukommen: Momentan finanziert der kleine ZVON, der sowieso schon wenig Mittel hat, die Strecke, die eigentlich gar kein Nahverkehr ist. Das bestehende Angebot nach Breslau ist derzeit auch nicht finanziell gesichert. Hierfür muss das Land Verantwortung übernehmen. Wie wir das machen, werden wir dann in den Haushaltsverhandlungen sehen, aber die richtigen Lösungen liegen schon auf dem Tisch. Wir werden sehen, was Sie daraus machen.

Zusammenfassend sei gesagt: Der Antrag ist ziemlich dünn, aber – das gestehe ich Ihnen zu – handwerklich um einiges besser als der AfD-Antrag. Chemnitz wird jedoch völlig ausgeblendet.

Noch ein wichtiger Punkt – Punkt 2 –: Die Mittelfinanzierung blenden Sie wieder völlig aus. Aber um die sächsischen Projekte nach vorn zu bringen, müssen wir eine Mittelfinanzierung anbieten. Wenn Herr Dulig – er ist leider wieder nicht da – heute aufgefordert wird, sich auf Bundesebene für die sächsischen Schienenprojekte aktiv einzusetzen, dann sollte er nicht nur warme Worte, sondern auch Geld mit nach Berlin nehmen, und vor allem sollte er Chemnitz nicht vergessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere Runde? – Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Heidan; bitte.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Worten der Redner recht gut zugehört,

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE, und Valentin Lippmann, GRÜNE)

wie die Kritik angebracht worden ist. Das, was wir gerade gehört haben, war wohl nicht sehr zielführend.

Frau Meier, wenn Sie es nicht wissen: Wir haben bereits mit der Doppelhaushaltsaufstellung 2015/2016 eine Haushaltsstelle zur Mitfinanzierung der Strecke Chemnitz – Leipzig bzw. Leipzig – Chemnitz festgeschrieben. Ich glaube, dem haben Sie damals sogar zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Katja Meier, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Also können Sie sich jetzt nicht einfach hier hinstellen und sagen, die Koalitionsfraktionen, die Staatsregierung würden nichts tun. Wir haben das im Haushalt festgeschrieben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Heidan, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Heidan, CDU: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Ich habe sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie diese 4 Millionen Euro im Haushalt verankert haben. Aber wenn Sie genau gelesen hätten, dann wüssten Sie auch –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, die Frage!

Katja Meier, GRÜNE: Deshalb frage ich Sie: Wissen Sie, dass das gebunden ist? Wenn die Strecke nicht im Bundesverkehrswegeplan auftaucht, dann sind die 4 Millionen Euro auch weg. Ist Ihnen das bekannt?

Frank Heidan, CDU: Das ist mir sehr wohl bekannt. Sie wissen auch, wer planungsverantwortlich und wer letztlich für die Umsetzung von derartigen Strecken verantwortlich ist. Das ist nicht der Freistaat Sachsen, das ist nicht diese Staatsregierung und das ist nicht dieser Landtag, sondern das ist nach wie vor der Bund. Wir dürfen nicht immer die Kompetenzen rüber- und 'überschieben, sondern wir müssen sie dort lassen, wo sie sind.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Wir haben Planungsverantwortung – das ist richtig – und das haben wir letztlich auch angemeldet. Wie jetzt der Bund damit umgeht und wie wir entsprechenden Druck machen, ist sicherlich auch bekannt. Für uns ist die Strecke Leipzig – Chemnitz bzw. Chemnitz – Leipzig von großer Bedeutung.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Das müssen wir nicht noch einmal betonen. Wir haben die uns möglichen Dinge zur Verfügung gestellt und haben sogar noch Geld eingestellt.

Dass wir den grenzüberschreitenden Verkehr – das hat meine Vorrednerin soeben gesagt, und wir hatten das zur letzten Plenarsitzung zum AfD-Antrag deutlich gemacht –, fachlich richtig untersetzt haben, haben wir mit unserem Antrag bewerkstelligt. Der vorliegende Antrag dient dazu, der Staatsregierung bei ihren Bemühungen zur weiteren Qualifizierung und Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes eine Unterstützung zu geben. Das sollte dieser Berichtsantrag zum Inhalt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zielsetzung müsste es sein, dass die Planungs- und Finanzierungssicherheit für den Ausbau der grenzüberschreitenden Bahnverbindungen baldmöglichst hergestellt wird und wir mit den im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthaltenen Prioritäten einmal in die Einordnung des Vordringlichen Bedarfs hineinkommen.

Ich brauche Ihnen sicherlich nicht zu erzählen – dem, was mein Kollege Nowak hier vorgetragen hat, gibt es fachlich nichts hinzuzufügen –, dass genau diese Ost-West-Verbindung, nach Polen, und die Nord-Süd-Verbindung, nach Tschechien, von existenzieller Bedeutung sind. Das haben wir ja in diesem Antrag beschrieben.

Selbstverständlich haben wir auch eingeschätzt, wie es der Bund auch macht – und das hat Herr Nowak hier gesagt –, dass die Strecke Bad Brambach, die wir im Bundesverkehrswegeplan sehr wohl angemeldet haben, nicht in den Vordringlichen Bedarf kommt. Dazu gibt es im Übrigen auch in der Region große Bedenken. Von daher wird das auch hier nicht weiter verfolgt. Wir haben die Prioritäten gesetzt mit den Vorhaben, die im Antrag beschrieben sind, und können damit gut leben.

Ich bitte Sie, unseren Antrag nicht schlechztureden, sondern ihm zuzustimmen. Er bedeutet letztendlich für Sachsen, für den Bahnverkehr sehr viel. Wir wollen mit diesem Berichtsantrag unsere Position im Bundesverkehrswegeplan auch noch einmal deutlich verbessern.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. Jetzt ergreift Kollege Baum, SPD, das Wort.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, eines ist in der bisherigen Debatte bereits klar geworden: Anders als die AfD mit ihrem Antrag bei der letzten Plenarsitzung haben wir uns in der Koalition intensive Gedanken gemacht, welche Schienenprojekte für den Freistaat Sachsen wirklich vordringlich sind. Sehr geehrte Frau Grimm, zu glauben, dass Herr Staatsminister Dulig sich daran orientiert, sein Handeln danach ausrichtet, was in den AfD-Anträgen steht, ist unsinnig.

(Zurufe von der AfD)

Natürlich würden wir uns freuen, wenn alle angemeldeten Projekte bald realisiert werden könnten. Aber wir müssen auch realistisch bleiben. Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht herauszuarbeiten, welche Maßnahmen die beste Wirkung für Sachsen und für Europa entfalten. Diese müssen wir vor allen Dingen vorantreiben und uns dafür einsetzen, dass sie im Bundesverkehrswegeplan in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet werden.

Über Dresden – Prag hatte ich bereits gesprochen, aber auch die Anbindung an Polen und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Ostsachsen und der Oberlausitz sind uns ebenso wichtig. Deshalb setzen wir uns genauso für die Elektrifizierung der Strecke Dresden – Görlitz ein. Diese Maßnahme muss ebenfalls in den Vordringlichen Bedarf eingeordnet werden; denn erst diese Elektrifizierung ermöglicht, dass überhaupt ein Fernverkehrsangebot zwischen Dresden und Breslau realisiert werden kann. Dass wir die beiden Großstädte Dresden und Breslau mit einem schnellen und komfortablen Angebot miteinander verbinden müssen, stellt sicherlich niemand in diesem Hohen Hause infrage. Im Gegenteil, auch hier spielt der europäische Gedanke einer besseren Vernetzung der Länder, der Ballungszentren und somit der Menschen eine wichtige Rolle.

Von der Elektrifizierung werden aber wiederum nicht nur die Ballungszentren und die grenzüberschreitenden Verkehre profitieren. Der Nutzen einer solchermaßen verbesserten Infrastruktur würde ganz Ostsachsen zugute kommen. Städte wie Bischofswerda, Bautzen, Löbau und natürlich Görlitz werden dann ebenfalls ein viel besseres Angebot und schnellere Reisezeiten erhalten. Ostsachsen und die Oberlausitz können dadurch wieder an den Fernverkehr angeschlossen werden – was derzeit für die Region das größte Manko ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Elektrifizierung der Strecke Cottbus – Görlitz zu sehen. Diesen Streckenabschnitt sehen wir genauso als Teil der EU-Zentralachse Dresden – Görlitz – Breslau an. Eine verbesserte Anbindung der Oberlausitzer Region in Richtung Brandenburg und Berlin wird damit ebenfalls erreicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, all die Punkte und Argumente, die ich Ihnen dargestellt habe, hat meine Fraktion auch in ihrer Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium übermittelt. Wir haben das Bundesverkehrsministerium darauf aufmerksam gemacht, dass es beim grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Sachsen und seinen Nachbarländern noch erhebliche Defizite gibt, die in der nun anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes ausgeräumt werden müssen.

Wir haben uns in vielen Diskussionen und Beratungen auf eine Prioritätenliste geeinigt, welche Schieneninfrastrukturprojekte wir für absolut vordringlich halten, und dafür die entsprechenden Argumente geliefert.

Mit dem heutigen Antrag möchten wir erreichen, dass auch der Sächsische Landtag ein starkes Signal Richtung Berlin und Bundesverkehrsministerium setzt, welche Infrastrukturmaßnahmen für Sachsen und Europa von herausragender Bedeutung sind. Wir möchten damit die Bemühungen der Staatsregierung, die ebenfalls auf allen Ebenen Gespräche führt, zusätzlich unterstützen und zeigen, dass nur eine gut ausgebaute Infrastruktur ein weiteres Zusammenwachsen Europas ermöglichen kann und damit gleichermaßen Vorteile auch für Sachsen bringt.

Deshalb bitten wir um Ihre Unterstützung unseres Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank auch an Sie, Herr Baum; das war die SPD-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen heraus? – Den kann ich nicht feststellen. Damit ergreift jetzt die Staatsregierung das Wort und in diesem Fall Frau Staatsministerin Dr. Stange zu einem Verkehrsthema.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben noch keinen Wechsel des Geschäftsbereiches vorgenommen; das

Thema Bahn und Verkehr ist nach wie vor bei meinem Kollegen Martin Dulig angesiedelt, der aber heute einen wichtigen anderen Termin hat.

Ich übernehme das auch gern, weil ich denke, das ist ein ganz wichtiges Thema. Wir haben es ja gerade schon aus den Redebeiträgen der Koalition, aber auch von den Vertretern der Opposition gehört, dass das Thema die Menschen im Land bewegt. Die Frage ist: Wie bewegen wir es?

Die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen zwischen Sachsen und unseren Nachbarn Polen und Tschechien stehen bereits seit Langem im Fokus der Staatsregierung und des SMWA als zuständigem Fachministerium; sie sind auch ein wesentlicher Teil der Arbeit des Ministers. Die sogenannte Niederschlesische Magistrale von Leipzig über Knappenrode nach Horka bis nach Polen befindet sich im Ausbau und soll zum Fahrplanwechsel 2018 in Betrieb gehen.

Die Strecken von Dresden über Görlitz und die von Cottbus über Görlitz nach Polen sowie von Dresden nach Prag dienen der Verbindung zwischen Sachsen und Polen bzw. Tschechien. Sie dienen der Anbindung unserer Nachbarn an das deutsche Hochgeschwindigkeitsnetz, das vor allem über die Knoten Leipzig und Berlin erreicht wird.

Sachsen ist aber zugleich auch ein wichtiges Transitland für die Hinterlandverbindungen der deutschen Häfen mit Südosteuropa. Diese sind Bestandteil der transeuropäischen Netze und haben damit eine wichtige Funktion innerhalb des europäischen Verkehrs. Güter und Menschen, die über gut ausgebaute Strecken von Polen und Tschechien nach Sachsen gelangen, tragen damit auch zu einer höheren Verkehrsnachfrage innerhalb Sachsens sowie von Sachsen in Richtung Nord-, West- und Süddeutschland bei. Die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen von Sachsen nach Polen und Tschechien sind damit doppelt wichtig für uns als ein Land, wenn man so sagen will, in der Mitte. Ihr Ausbau ist als Zielstellung sowohl im Landesentwicklungsplan 2013 als auch im Landesverkehrsplan Sachsens 2025 und nicht zuletzt im Koalitionsvertrag von SPD und CDU verankert.

Auf dieser Grundlage wurden der Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke von Dresden über Bautzen und Görlitz zur polnischen Grenze sowie der Neubau einer leistungsfähigen Mischverkehrsneubaustrecke von Dresden bis nach Ústí nad Labem vom Freistaat zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes selbstverständlich auch angemeldet. Unsere tschechischen Nachbarn bereiten ihrerseits den Neubau einer hochgeschwindigkeitstauglichen Strecke von Ústí nach Prag vor und beide Teilmaßnahmen sind im transeuropäischen Verkehrsnetz verankert.

Wie wichtig diese Strecke für Sachsen und Tschechien ist, zeigen die Ereignisse der letzten Tage. Ein durch Regenfälle verursachter Erderschlag auf der Elbtalstrecke sorgte für eine mehrtägige Sperrung der Strecke – mit negativen

Folgen für den Personen- und insbesondere für den europäischen Güterverkehr.

Die Streckenelektrifizierung von Cottbus nach Görlitz stellt einen weiteren sinnvollen Lückenschluss in Ostsachsen dar und wir haben mehrfach im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt Wrocław darüber gesprochen. Dresden – Prag, Dresden – Görlitz und Cottbus – Görlitz sind derzeit nur in der Rubrik „Potenzieller Bedarf“ des gegenwärtigen Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes enthalten. Die Staatsregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass alle drei Vorhaben und übrigens auch das ebenso bedeutsame Vorhaben Leipzig – Chemnitz zunächst förmlich bewertet werden und in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen werden.

Der vorliegende Antrag ist geeignet, dieses Ziel zu erreichen – deswegen unterstützen wir ihn –, und wird die diesbezüglichen Bemühungen der Staatsregierung nachdrücklich unterstützen.

Die Staatsregierung wird zu Punkt I des Antrags fristgerecht berichten und damit, so denke ich, eine wichtige Grundlage für die Diskussion liefern. Dank der vom Sächsischen Landtag in den letzten Jahren beschlossenen Staatshaushalte konnten zu den Projekten Dresden – Görlitz, Dresden – Prag und nicht zuletzt Chemnitz – Leipzig bereits erste Vorstudien bzw. Vorentwurfsplanungen veranlasst werden. Wir stehen also in den Startlöchern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Änderungsantrag hingegen ist abzulehnen. Das Projekt ist kein Prestigeprojekt, sondern orientiert sich an dem Bedarf und der bereits erreichten verkehrlichen Auslastung der gegenwärtig genutzten Elbtalstrecke mit ihren starken Belastungen, insbesondere durch Lärm für die Anwohner.

(Beifall des Abg. Andreas Nowak, CDU)

Der grundsätzliche Bedarf ist durch die Zuordnung zum europäischen TEN-Kernnetz nachgewiesen. Gemeinsam mit der Tschechischen Republik – mittlerweile auch erklärt durch die Bahn – besteht starkes Interesse am Ausbau. Die Bewertung des Nutzens für die sächsische Bevölkerung durch die Fraktion DIE LINKE entbehrt jeder Grundlage und ist aus unserer Sicht spekulativ. Auch die Aussage „mehrere Milliarden“ entspricht eben nicht der Wahrheit. Welche Auswirkungen eine Havarie auf dieser Strecke sowohl für den Güterverkehr als auch und insbesondere für den Personenfernverkehr haben kann, haben die Ereignisse rund um Schmilka in den letzten Tagen gezeigt.

Es muss weiterhin Ziel für den Freistaat Sachsen sein, dass alle angemeldeten Schienenprojekte einer förmlichen Bewertung durch den Bund unterzogen werden. Dies sowie die Forderung nach einer Kategorie mit Planungsrecht hat der Freistaat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans gegenüber dem Bund auch zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, in diesem Sinne ist der Antrag eine sehr wichtige Grundlage für die Unterstützung der Arbeit der Staatsregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung hat gerade Frau Staatsministerin Dr. Stange Stellung genommen.

Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Das haben natürlich die einbringenden Fraktionen. Kollege Nowak beginnt für die CDU-Fraktion.

Andreas Nowak, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Frau Meier, warum haben wir uns in dem Antrag nicht mit der Strecke Chemnitz – Leipzig beschäftigt? Weil es in der Überschrift heißt: „Grenzüberschreitende Bahnverbindungen ...“

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Haben Sie noch einen anderen Antrag?)

– Selbstverständlich! Aber wir werden ihn nicht auf die Strecke Chemnitz – Leipzig beschränken, sondern wir werden es ordentlich machen und uns mit ganz Südwestsachsen beschäftigen. Dazu gehört auch die Strecke nach Hof und Regensburg.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Aber das werden wir bei passender Gelegenheit hier behandeln.

Ich fasse zusammen: Die Neubaustrecke ist für uns essenziell wichtig für die Entlastung des Elbtals von Lärm und Verkehr. Sie eröffnet neue Möglichkeiten im Bereich Güterverkehr, den Sie von den LINKEN in Ihrem Antrag völlig ignorieren, wenn es um die Neubaustrecke geht. Auch deswegen ist Ihr Antrag für uns untauglich; wir werden ihm nicht zustimmen.

Der TEN-Korridor muss endlich Wirklichkeit werden. Der Flaschenhals muss weg. Deswegen wollen wir diese Neubaustrecke. Wir wollen, dass die anderen Strecken im Bundesverkehrswegeplan besser eingestuft werden.

Zum Thema Regionalisierungsmittel. Diese werden eben gerade nicht vom Freistaat Sachsen ausgereicht, sondern vom Bund. Insofern können Sie auch mit dieser Legendenbildung aufhören.

Die grenzüberschreitenden Strecken, die wir in den Blick genommen haben, nutzen natürlich auch den sächsischen Binnenverkehr; auch das ist schon an verschiedenen Stellen erwähnt worden.

Das Thema Mitfinanzierung ist zu gegebener Zeit anzuschauen. Aber doch nicht vorneweg! Wenn ich Bundesfinanzminister bin und aus Sachsen 15 % kommen, dann weiß ich genau, was ich mache: Ich nehme die aus meinen eigenen Planungen heraus.

Liebe AfD, es ist schön, wie Sie sich die Welt immer zurechtreden. Aber dass wir Anträge von Ihnen bräuchten, um diese Dinge hier voranzubringen, ist nun wirklich ein Märchen.

(Zuruf von der AfD:
Anscheinend brauchen Sie sie doch!)

Insofern ist alles gut.

Wir bitten um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen und um Ablehnung des Änderungsantrags der LINKEN.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war das Schlusswort für die einbringenden Fraktionen, gehalten von Herrn Kollegen Nowak.

Wir können jetzt, so meine ich, zur Abstimmung kommen. Wir stimmen zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 6/5233 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir können zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 6/5027 kommen. Ich glaube, hier ist

(Marco Böhme, DIE LINKE: Hier punktweise!)

um punktweise Abstimmung gebeten worden, und zwar um getrennte Abstimmung über die beiden römischen Punkte.

Wir kommen zu Punkt I. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank.

Wir stimmen jetzt ab über Punkt II.

(Zurufe: Gegenstimmen? Enthaltungen?)

– Oh, Entschuldigung!

Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Punkt I einstimmig zugestimmt worden.

Ich stelle jetzt Punkt II des vorliegenden Antrags zur Abstimmung. Wer diesem Punkt seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Trotz dieser Stimmenthaltungen ist Punkt II zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den vorliegenden Antrag in der Drucksache 6/5027. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Viele Stimmenthaltungen. Trotzdem ist dem Antrag in der Drucksache 6/5027 zugestimmt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

CETA-Freihandelsabkommen ablehnen

Drucksache 6/5061, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Wir kommen auch zur Stellungnahme der Staatsregierung.

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge ist Ihnen geläufig: DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift Frau Klotzbücher das Wort.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor sieben Jahren begannen die geheimen Verhandlungen zwischen Kanada und der Europäischen Union. Fernab jeder Öffentlichkeit liefen die Gespräche über ein entstehendes Freihandelsabkommen – bis zum Herbst 2014.

Jetzt, zwei Jahre nach Abschluss der Verhandlungen, soll dieses Freihandelsabkommen so schnell wie möglich und vorläufig in Kraft treten. Auch wenn die Schnelligkeit der politischen Prozesse überraschend und teilweise auch begrüßenswert erscheint, ist diese Geschwindigkeit des Abschlusses der Verhandlungen durch Intransparenz und fehlende demokratische Meinungsbildung erkauft.

Das zeigt sich auch hier: Offensichtlich können nach wie vor weder die Bundesregierung noch die Landesregierungen die Konsequenzen für die Umwelt, den Verbraucherschutz und den Arbeitnehmerschutz oder auch die Folgen für den Staatshaushalt durch eventuell entstehende Schadensersatzansprüche abschätzen. Unter diesen Umständen finde ich es, findet auch meine Fraktion es grob fahrlässig, sich in Unkenntnis all dieser Faktoren für ein solches Abkommen einzusetzen.

Eine faktenbasierte Diskussion und eine Positionierung vor allem der Staatsregierung, auch zu inhaltlichen Vorbehalten, ist das Ziel des Antrags, den die Fraktion DIE LINKE heute eingebracht hat. Bei der aktuellen Informationslage ohne vorliegende Risiko- und Folgenabschätzungen muss demnach die logische Konsequenz sein, dass sich der Freistaat Sachsen auf europäischer und auf Bundesebene gegen ein vorläufiges Inkrafttreten von CETA einsetzt.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind Teil eines demokratischen Parlamentes. Hier in diesen Räumen muss über ein solches Abkommen diskutiert werden. Wir brauchen Diskussionen darüber, was gut ist für Sachsen und die sächsische Wirtschaft und für jeden einzelnen Menschen, der in Sachsen lebt. Bisher wurde inhaltlich kaum über das Abkommen bzw. den eigentlichen Verhandlungstext diskutiert. Das Abkommen wurde schlichtweg mit Allgemeinposten verteidigt und Folgeab-

schätzungen, die von unserer Fraktion mehrfach angefragt wurden, hat man auf die berühmte „gegebene Zeit“ verschoben.

Wann soll denn diese Zeit eintreten, wenn nicht jetzt? Welches Gewicht haben denn die Stimmen der Mitgliedsstaaten oder deren Länderparlamente nach einem vorläufigen Inkrafttreten von CETA? Ich kann Ihnen sagen, sie werden keines mehr haben. Die Argumentation für CETA wird sich dann auf die bereits umgesetzte Praxis stützen und ein fairer und gleichberechtigter Austausch von Argumenten wird nicht mehr stattfinden. Dabei wäre doch meiner Meinung nach bei einem solch weitreichenden Abkommen ein breiter und öffentlicher Diskurs äußerst wichtig. In Europa gilt doch nicht ohne Grund ein Vorsorgeprinzip. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist gerade bei dem fehlenden Rückhalt der EU in der Bevölkerung enorm wichtig. Es ist wichtig, um Bürgerinnen und Bürger abzuholen und Vertrauen auch in die neu entstehenden Wirtschaftsverhältnisse zu vermitteln.

Das Abkommen bietet aber auch eine Vielzahl von Reibungspunkten, wie nicht zuletzt auch eine Demonstration in Berlin mit 250 000 Teilnehmern zeigte. Der Protest dieser Menschen ist beileibe nicht grundlos. Wenn ich ehrlich bin, wundere ich mich manchmal tatsächlich, dass wir als Abgeordnete, dass der Landtag nicht personell oder auch als Institution unter diesen 250 000 Leuten war.

Denn wenn wir uns jetzt die Auswirkungen eines solchen Abkommens auf Sachsen und die sächsische Wirtschaft ansehen, dann wird deutlich, dass auch wir unter dieser fehlenden Demokratie zu leiden haben. Bis heute können wir nicht sagen, welche Folgen dieses Abkommen konkret für Sachsen haben wird. Nach wie vor ist die Sächsische Staatsregierung nicht in der Lage abzuschätzen, wer inwiefern von den Folgen betroffen wäre, auf welche wirtschaftliche Entwicklung sich kleine und mittelständische Unternehmen einstellen müssen. Sie weiß auch nicht, was eine Marktöffnung im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Bereich der Kultur bzw. der öffentlichen Ausschreibung bewirken würde oder wie man in dem neu entstandenen Wirtschaftsverhältnis für den Erhalt städtischer Theater eintreten könnte und wie sich öffentliche Institutionen auf so etwas einstellen. Das muss vorkommuniziert werden. Wenn man verantwortungsvoll mit der Zukunft Sachsens umgehen möchte, müsste die Sächsische Staatsregierung schnellstens und so konkret wie gerade irgend möglich an einer Folge- und Risikoabschätzung arbeiten. Ich als Einzelperson, meine Fraktion oder dieses Parlament sind dazu nicht in der Lage. Jetzt sind Sie am Zug.

Aus meiner Sicht besteht die sächsische Wirtschaft beispielsweise aus kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen. Jetzt behaupten natürlich Befürworter auf verschiedensten Ebenen, dass genau solch ein Freihandelsabkommen dem Mittelstand helfen würde. Gegner dieses Abkommens widersprechen dem vehement und meinen, diese Öffnung würde vorrangig kapital- und personalstarken Konzernen nutzen. Diese Form ist in Sachsen eher nachrangig vertreten, diese finden sich auf globaler Ebene.

Ich denke, wir alle kennen die Gesetze des Marktes und wissen, was passiert, wenn große globale Konzerne ihren strukturellen Vorteil gegenüber regionalen Unternehmen noch weiter ausbauen oder anfangen auszunutzen. Meine Fraktion und ich möchten nicht, dass auch nur ein sächsisches Unternehmen wegen CETA aus der Region verdrängt wird.

(Beifall bei den LINKEN)

Natürlich reden die Befürworter immer wieder von einer großen Chance, die der Freistaat für sich nutzen muss. CETA wurde bisher und wird sicher auch heute wieder mit Allgemeinposten und auf einer abstrakten Ebene verteidigt. Damit gewinnt man keinen Blumentopf. Ich fordere also eine faktenbasierte Debatte, um Spekulationen wie auch die meinige gerade eben überflüssig zu machen. Wir halten es für unerlässlich, dass die Sächsische Staatsregierung konkret absehbare Folgen des Abkommens für den Freistaat erörtert. Da die Umsetzung des Abkommens, wie eingangs bereits erwähnt, unmittelbar bevorsteht und die Verhandlungstexte veröffentlicht sind, sollte dem eigentlich nichts entgegenstehen. Alles andere wäre schlichtweg eine naive populistische und risikobehaftete Alles-wird-gut-Attitüde und würde der Verantwortung Sachsens nicht gerecht.

Demnach bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen, und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Klotzbücher hat den Antrag für die Fraktion DIE LINKE eingebracht. Es folgt jetzt Herr Kollege Prof. Dr. Wöller für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich gleich zum Punkt kommen. Wer das CETA-Freihandelsabkommen ablehnt, lehnt den Freihandel ab. Wir wollen den Freihandel, deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Der Freihandel ist, seit David Ricardo ihn vor 200 Jahren begründet hat, für die Außenhandelstheorie in der Politik allgemein akzeptiert. Freihandel sorgt für Wohlstand. Freihandel sorgt für Arbeitsplätze. Freihandel sorgt für Wettbewerb und damit für Innovation. Gerade ein so offenes Land wie Deutschland,

das in der Volkswirtschaft einen Offenheitsgrad von 85 % hat, ist überlebenswichtig darauf angewiesen, freien Handel und Wandel mit allen Staaten dieser Welt zu betreiben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist der Freihandel für uns ein zentraler Baustein, den wir nicht zur Disposition stellen. Er sorgt insbesondere, wenn wir über das Abkommen reden, dafür, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen – das sind 99 % der sächsischen Wirtschaft – maßgeblich davon profitieren. Bestandteil des Abkommens ist nämlich, dass die Zölle bis zu 99 % reduziert werden sollen. Es ist auch vorgesehen, dass es einen Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen gibt. Das ist ein wesentlicher Vorteil für die sächsische und die deutsche Wirtschaft.

Ein Punkt, in dem ich Ihnen recht gebe, ist die Frage der mangelnden Transparenz. Völlig richtig. Es hat dem Abkommen und der Sache nicht gutgetan, diese Verhandlungen hinter verschlossenen Türen zu führen, nicht dafür Sorge zu tragen, dass eine öffentliche Debatte möglich war. Daraus sollte man lernen und bei den TTIP-Verhandlungen nachsteuern. Es ist nicht gut für die Abgeordneten, wenn es im Bundeswirtschaftsministerium Lesesäle gibt, wo man nur lesen kann, wenn man das Handy abgibt, denn das ist eines Abgeordneten unwürdig und auch unzulässig für die deutsche Öffentlichkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Insofern fordere ich Transparenz für dieses Abkommen.

Meine Damen und Herren! Der Ort für diese Diskussion ist aber nicht der Sächsische Landtag. Ja, wir in Sachsen sind betroffen, aber die Europäische Kommission ist dafür zuständig, Freihandelsabkommen mit den Staaten zu schließen.

(Jörg Urban, AfD: Undemokratisch!)

Deswegen ist es spätestens seit Lissabon richtig, dass die Europäische Kommission das getan hat. Der Ort der Diskussion und Entscheidung ist der Europäische Rat, ist das Europäische Parlament und sind dann die nationalen Parlamente, also der Deutsche Bundestag.

Lassen Sie mich zum Inhalt auf zwei Punkte eingehen, die aus meiner Sicht wesentlich sind, weil sie die künftigen Verhandlungen zu Freihandelsabkommen berühren. Erstens. Es gibt ein klares Bekenntnis zum Recht der staatlichen Regulierung. Wenn wir die Standards, die in Deutschland und Europa zu Recht hoch sind, im Sinne von Gesundheit, Umweltschutz, Sozialem und Arbeitsmarkt, aber auch Verbraucherschutz hochhalten wollen, dann ist es richtig, dass sie im CETA-Freihandelsabkommen Verankerung finden.

Zweitens. Die Etablierung eines Investitionsgerichtes – ich betone noch einmal, es ist kein Schiedsgericht – ist ein Verhandlungserfolg der Europäischen Kommission, zu dem wir stehen. Es ist ein unabhängiges Gericht, das zwischen den Investoren und Staaten transparent und unabhängig die Streitfragen lösen soll, im Gegensatz zu

dem, was die Amerikaner wollen, nämlich Schiedsgerichte, wo eine Partnerautonomie herrscht, das heißt, die Partner haben gar keinen Einfluss mehr auf das Schiedsverfahren.

Was heißt das für unsere Unternehmen in Sachsen? Die großen Konzerne können sich selber helfen. Sie haben Rechtsabteilungen und eine gefüllte Portokasse. Sie können sich erlauben, internationale Rechtsfirmen zu engagieren, um jahrzehntelang mit Millionenbeträgen Rechtsverfahren durchzusetzen. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Deswegen stehen wir zum CETA-Freihandelsabkommen, weil es ein staatliches Gericht ist und kein Schiedsgericht. Unter dem Strich können wir mit gutem Gewissen dort zustimmen. Die regionale Sichtweise ist gut, aber es ist besser, wenn man sie um die globale Sichtweise ergänzt. Der Blick nach außen zeigt, dass die WTO-Welthandelsrunden ins Stocken geraten sind. Deswegen gibt es auf der Welt immer mehr präferenzielle Handelsabkommen. Regionen und Staaten schließen bilaterale oder multilaterale Handelsabkommen ab, aber nicht mehr auf der globalen WTO-Ebene.

Denken Sie an die Nordamerikanische Freihandelszone, NAFTA, oder – jetzt kürzlich abgeschlossen; ein Erfolg der Obama-Regierung – an die Transpazifische Partnerschaft der USA mit 30 anderen Anrainerstaaten des Pazifiks, und das sind immerhin 40 % der Weltwirtschaftsleistung. Was heißt das für uns? – Die Welt wartet nicht auf Europa, die Welt wartet nicht auf Deutschland und die Welt wartet auch nicht auf Sachsen.

Wenn wir die hohen Standards im Gesundheitswesen, im Bereich der Medizin, im Bereich des Verbraucherschutzes, im Bereich des Sozialen und des Arbeitsmarktes und im Bereich des Umweltschutzes nicht nur in Europa umsetzen und harmonisieren, sondern auch weltweit zur Geltung bringen wollen, dann müssen wir das Zeitfenster nutzen. Deswegen ist CETA ein guter und richtiger Schritt auf diesem Weg.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch sagen: Freihandel, ja. Das ist die notwendige Bedingung. Es ist aber keine hinreichende Bedingung. Wir wollen freien Handel, wir wollen aber auch fairen Handel mit hohen Standards, wie wir sie in Deutschland und Europa kennen, und deswegen bekennen wir uns zu diesem Abkommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Prof. Wöller sprach für die CDU-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion ergreift jetzt Herr Baumann-Hasske das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich, was die inhaltlichen Ausführungen angeht, meinem Kollegen Herrn Prof. Dr. Wöller anschließen. Ich glaube, bei dieser Thematik sind wir sehr weit einer Meinung. Allerdings gibt es natürlich nach wie vor auch Bedenken, was die Inhalte von CETA angeht.

Die SPD hat im Herbst 2014 in Bezug auf TTIP einen Beschluss gefasst, der in einigen Bereichen durchaus noch dem widerspricht, was jetzt für CETA ausgehandelt worden ist. Wir versprechen uns von weiteren Verhandlungen durchaus noch Erfolge.

Wir werden diesem Antrag, der hier vorliegt, nicht zustimmen, weil er sich gegen CETA insgesamt richtet. Wir bekennen uns zu internationalen Freihandelsabkommen. Wogegen wir als SPD aber durchaus etwas haben, ist – ich glaube, das ist der Anlass für unsere heutige Debatte – das vorläufige Inkrafttreten von Teilen des CETA-Abkommens.

In der Tat ist wohl geplant – die Europäische Kommission strebt das an –, dass Teile des CETA-Abkommens vor der Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in Kraft treten sollen. Das ist nicht unproblematisch. Ein solches Verfahren ist in der Europäischen Union zwar durchaus üblich. Es ist also nicht so, dass überraschend eine neue Karte aus der Tasche gezaubert worden wäre, als hätte so etwas noch nie stattgefunden. Ich halte es aber vor allen Dingen angesichts der großen Debatten, die wir im Augenblick über TTIP und CETA haben, für ein Problem, und zwar deswegen, weil das Abkommen so komplex ist, dass eine klare Trennung der Regelungen, die in die Kompetenz der Europäischen Union fallen, und der Regelungen, die in die nationale Kompetenz fallen, kaum möglich erscheint.

Dies ist schon deshalb deutlich erkennbar, weil die Europäische Kommission eigentlich davon ausging und, wenn man diskutiert, auch bis heute davon ausgeht, dass CETA eigentlich komplett auf europäischer Ebene entschieden werden könnte. Es ist ja ein Produkt der Verhandlungen der letzten Monate, dass die Europäische Kommission eingelenkt und gesagt hat, na gut, dann sollen die nationalen Parlamente auch darüber entscheiden. Das bedeutet also, es wird, wenn jetzt tatsächlich einige Teile abgesondert und separat vorläufig in Kraft gesetzt werden, schon wieder Streit geben.

Es war auch nicht unbedingt nur der öffentliche Druck, der dazu geführt hat, dass über CETA jetzt national mit abgestimmt werden soll. Es war vor allen Dingen auch die Erkenntnis, dass die Mitgliedsstaaten sonst gegebenenfalls gegen dieses Verfahren klagen würden. Man möchte, dass CETA in absehbarer Zeit in Kraft tritt, und möchte nicht auf Jahre hinaus durch ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof daran gehindert werden, es umzusetzen. Das gilt natürlich auch dann, wenn jetzt vorläufig einige Teile von CETA in Kraft gesetzt werden und Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Eindruck haben, dass damit in ihre nationale Kompetenz eingegriffen würde. Wir hätten also schon wieder einen Anlass für Auseinandersetzungen vor dem Europäischen Gerichtshof.

Machen wir uns klar, wie die Situation unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union momentan aussieht: Es würde sich garantiert jemand finden, der klagt. Deswegen, meine ich, sollte man das vorläufige Inkrafttreten

von Teilen des Abkommens vermeiden. Das sollte in diesem Fall nicht stattfinden.

Es gibt eigentlich auch keinen Grund, so technokratisch vorzugehen; im Gegenteil, es gibt jeden Grund, sensibel vorzugehen. Wir müssen uns klarmachen, dass Europa im Moment extrem in der Kritik steht.

Meine Damen und Herren, machen wir uns klar, Europa wird vorgeworfen, es bevormunde die Mitgliedsstaaten und es bevormunde seine Bürgerinnen und Bürger. In dieser Situation einer Ratifikation von CETA durch die Mitgliedsstaaten vorzugreifen würde alle Vorurteile und Verschwörungstheorien bestätigen, die so gern kursieren. Meines Erachtens wäre es ein grober politischer Fehler, den sich Europa nicht leisten sollte.

Meine Damen und Herren! Das Ratifikationsverfahren im Europäischen Parlament, aber auch und gerade in den nationalen Parlamenten böte die Chance nachzuholen, was die vertragsschließenden Parteien, nämlich die Europäische Union und Kanada, bei Vermeidung von Gesichtverlust bisher nicht bereit waren, erneut auszuhandeln. Es ist nachverhandelt worden, aber es gibt Teilbereiche, in denen weiter hätte nachverhandelt werden müssen.

TTIP und CETA sind internationale Verträge neuen Typs. Sie gehen in ihrer Reichweite bis zu einer Größenordnung, die wir bisher nur von den Römischen Verträgen, von den Verträgen über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und von deren Folgeverträgen bis hin zum Vertrag von Lissabon kannten. Solche Verträge kann man nicht mehr schließen, ohne die betroffenen Gesellschaften an einem demokratischen Diskussionsprozess zu beteiligen. Tut man es dennoch, führt dies zu einem erheblichen Vertrauensverlust in die demokratischen Institutionen.

TTIP und CETA sollen die Globalisierung des Handels und den Austausch von Dienstleistungen regeln. Damit sollen dem freien Spiel eines rein profitorientierten Weltmarktes bzw. den nicht mehr zeitgemäßen Regeln des GATT moderne Abkommen entgegengesetzt bzw. diese weiterentwickelt werden, die eine zeitgemäße wirtschaftliche Entwicklung zum Wohle der Menschen ermöglichen. Mit diesem Ziel ist die SPD bereit, TTIP und CETA zu unterstützen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Oh!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Auf Herrn Baumann-Hasske folgt jetzt Herr Kollege Barth für die AfD-Fraktion.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das CETA-Freihandelsabkommen ist nun zwischen den Verhandlungspartnern unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgehandelt worden. Bei aller berechtigten Kritik ist ein geschützter Raum für die Diskussion zwischen den

Verhandlungspartnern natürlich notwendig gewesen. Aber, meine Damen und Herren, die Tür dieses Raumes muss dann geöffnet werden, sobald ein vorläufiges Ergebnis vorliegt.

Die Anhörung zum Bundesverkehrswegeplan ist ein gutes Beispiel dafür, wie es besser gemacht werden kann. Mit der dadurch eröffneten Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Betroffenen nach einem vorläufigen Ergebnis ausreichend Zeit eingeräumt, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen. Nur auf diesem Weg kann, wenn überhaupt, eine hinreichende Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden.

Es kann jedoch nicht sein, dass man damit so lange wartet, bis das Abkommen ausverhandelt ist, und dann noch versucht, im Schnelldurchlauf die Ratifizierungen zu erreichen. Dies nährt die Vermutung, dass die EU-Kommission die Öffentlichkeit überraschen und vor vollendete Tatsachen stellen will. Wenn die Kommission diesen Überraschungseffekt noch dadurch ausnutzt, dass sie dieses Abkommen vor dem Abschluss des dafür vorgesehenen Verfahrens vorläufig in Kraft setzen will, so ist die Absicht, die Öffentlichkeit und die Mitgliedsstaaten vor vollendete Tatsachen zu stellen, offensichtlich. Dies gilt umso mehr, solange die Beteiligung der jeweiligen nationalen Parlamente noch aussteht.

Gegen die Einführung von privaten Schiedsgerichten gab es von Anfang an erhebliche Bedenken. Daher hat man anstelle der privaten Schiedsgerichte – Prof. Wöller führte das schon aus – in Artikel 8 des Abkommens ein internationales Investitionsgericht sogar mit einer Berufungsinstanz vorgesehen. Es gibt aber seitens des Deutschen Richterbundes erhebliche Zweifel an der Kompetenz der Europäischen Union für die Einsetzung von Investitionsgerichten und der Unabhängigkeit der dann ernannten Richter. Das vorgesehene Verfahren zur Ernennung der Richter lasse nach Ansicht des Richterbundes und deren Stellung das Gericht nicht als internationales Gericht, sondern vielmehr als ständiges Schiedsgericht erscheinen. Uns kommt dies wie ein Etikettenschwindel vor, welcher die kritischen Stimmen ruhigstellen soll.

Warum verweisen wir die Verhandlungspartner nicht auf die bestehenden nationalen Gerichte in der EU? Sollten hier Mängel im Justizsystem einzelner Mitgliedsstaaten bestehen, so müssten diese klar definiert und vom jeweiligen nationalen Gesetzgeber ausgeräumt werden. Es kann nicht sein, dass wir stattdessen mit jedem neuen Abkommen das neu eingerichtete Investitionsgericht stärken und damit einen neuen internationalen Gerichtszweig etablieren. Wenn wir es zulassen, dass immer mehr zusätzliche internationale Gerichte eingerichtet werden, dann zementieren wir die Zweifel an den nationalen Gerichten. Das ist der falsche Weg. Vielmehr muss es unser Ziel sein, europäische Nationalstaaten bei der Verbesserung ihrer Justizsysteme zu unterstützen. Auch insoweit können wir dem Antrag der Linksfraktion, allerdings aus anderen Gründen, in diesem Teil zustimmen.

Die Standstill- und Ratchet-Klauseln lehnen wir ebenfalls ab, weil sie den Entscheidungsspielraum der Regierungen und Parlamente unzumutbar einschränken. Durch diese Klauseln wird die Rücknahme von Liberalisierungen nicht mehr möglich, ohne dass eine Klagewelle kanadischer Investoren droht. Damit wären Regierungen an die Entscheidungen ihrer Vorgänger gebunden und könnten nicht mehr auf aktuelle Entwicklungen und Ereignisse reagieren.

Durch den Negativlistenansatz, meine Damen und Herren, wird das Risiko erhöht, dass der Schutz der Daseinsvorsorge vor Liberalisierungsverpflichtungen ausgehöhlt wird. Deutschland hat sich hier zwar weitergehende Ausnahmen einräumen lassen, dabei sind jedoch nicht alle Sektoren der Daseinsvorsorge erfasst, wie beispielsweise Fernwärme oder die öffentliche Beleuchtung.

Effektiver, meine Damen und Herren, wäre ein Positivlistenansatz, da hierdurch künftig entstehende Aufgaben der Daseinsvorsorge geschützt würden. Durch den vereinbarten Negativlistenansatz kann es leichter zu unbeabsichtigten Liberalisierungsverpflichtungen kommen. Daher ist der Negativlistenansatz dem Grunde nach abzulehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Freier Handel ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Deshalb trägt meine Fraktion die im CETA-Abkommen vorgesehene Abschaffung von Zöllen grundsätzlich bereits allein unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus mit. Was wir jedoch nicht mittragen können, sind die angesprochenen Regeln, die zur Beschränkungen von nationalen Souveränitäts- und Hoheitsrechten führen oder führen können.

Da die Liberalisierungsverpflichtungen in dem Abkommen die nationalen Kompetenzen berühren, ist dies ohne Zustimmung der nationalen Parlamente ohnehin nicht denkbar, jedenfalls wenn wir uns in einem gelebten demokratischen System bewegen. Im Rahmen dieser Beteiligung des Bundestages sollte das Inkrafttreten des CETA-Abkommens aus unserer Sicht verhindert werden.

Aus diesen Gründen werden wir dem vorliegenden Antrag der Linksfraktion zustimmen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Barth, AfD-Fraktion, spricht jetzt Herr Kollege Dr. Lippold von der Fraktion GRÜNE.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst mein Dank an DIE LINKE für die heutige Debatte zum CETA-Abkommen. Der EU-Handelsministerrat will bereits im Oktober dieses Jahres über das Abkommen beschließen. Das Abkommen liegt aber immer noch nicht in deutscher Sprache vor. Höchstwahrscheinlich wird es erst Ende Juni/Anfang Juli, also zu Beginn der parlamentarischen Sommerpause, vorliegen. Können Sie sich angesichts der Tatsache, dass es sich um 500 Seiten Vertragstext und

1 500 Seiten Anhänge handelt, irgendein geordnetes parlamentarisches Beratungsverfahren im Deutschen Bundestag oder eine Meinungsbildung in den Landtagen bis dahin vorstellen?

Die Sache drängt. Wenn wir die Staatsregierung auffordern wollen, der Bundesregierung in Sachen CETA-Abkommen etwas mit auf den Weg nach Brüssel zu geben, müssen wir das jetzt tun. Allein das Thema Schiedsgerichte: Das ist eine wirklich unnötige Sondergerichtsbarkeit, die neben dem existierenden Rechtssystem bestehen soll. Wir sind aber keine Bananenrepubliken, sondern wir haben entwickelte Rechtssysteme in der EU und in Kanada, auch wenn wir heute früh gehört haben, dass wir jetzt Tausende von Partisanen und Terroristen bei uns haben. Aber wenn Herr Kollege Heidan die dann alle eingesperrt hat, ist wieder alles in Ordnung.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Allein die Investitionsgerichte sind schon ein Grund, das Abkommen noch einmal gründlich anzuschauen.

Im Unterschied zu TTIP liegt der komplette ausverhandelte CETA-Vertragstext bereits seit Sommer 2014 vor, allerdings in Englisch. Wenn wir nun von den Befürwortern hören, dass die Standards des Verbraucherschutzes durch diese Verträge nicht abgesenkt werden, hätten sie hier die Chance, das auch am konkreten Text zu zeigen. Immer nur allgemein zu behaupten, es sei alles gut, ist nicht besonders überzeugend.

Gehen wir zum Beispiel zum Thema Gentechnik. Bisher ist es so: Gegenüber genetisch veränderten Pflanzen, deren Risiko nicht überprüft worden ist, gilt in Europa die Nulltoleranz. Das heißt, Produkte mit gentechnisch veränderten Pflanzen dürfen in anderen Produkten nicht auftauchen. In diesem Vertrag steht jetzt aber, dass es das gemeinsame Ziel ist, diese Nulltoleranzregelung abzuschaffen. Das ist eine Absenkung des Verbraucherschutzniveaus – nicht mehr und nicht weniger.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist doch überhaupt nicht schädlich!)

Deshalb kann das nicht drinbleiben, wenn das Verbraucherschutzniveau nicht abgesenkt werden soll. Im Vorgriff auf den Vertrag haben sich Kanadas Sojahersteller bei der Europäischen Kommission bereits beschwert, sie wollten endlich eine Zulassung für ihre gentechnisch veränderten Sojaprodukte haben, denn es sei ihnen so bei den Verhandlungen zu CETA zugesichert worden. Der Verbraucherschutz wird also schon im Voraus ausgehebelt. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Wenn CETA vorläufig in Kraft treten würde, hieße das auch, dass die Gentechnikunternehmen aus den USA freie Bahn hätten. Sie bräuchten TTIP dann überhaupt nicht mehr; denn eine Tochtergesellschaft in Kanada reicht, und schon können sie über das CETA-Abkommen all ihre Gentechnikprodukte auch nach Europa bringen.

Wer heute bereit ist, dieses CETA-Abkommen durchzuwinken, kommt dann vielleicht anschließend mit dem Argument, man könne nun auch die Gegenwehr gegen TTIP einstellen, weil doch das Kind schon in den Brunnen gefallen sei und somit keine weitere Verschlechterung mehr drohe.

Die kommunale Daseinsvorsorge wird im Abkommen unzureichend geschützt. Die Perspektive nämlich, millienschweren Entschädigungsklagen vor Sondergerichten ausgesetzt zu sein, würde die kommunale Handlungsfreiheit deutlich lähmen.

Angesichts der breiten öffentlichen Debatte des TTIP-Prozesses und seiner überwiegenden Ablehnung ist es inakzeptabel, mit dem CETA-Abkommen sozusagen als Blue Print und Vorreiter für TTIP nun im Hauruck-Verfahren vollendete Tatsachen zu schaffen; denn das würde Tür und Tor öffnen, um auch im TTIP-Prozess Handlungsalternativen zu verbauen.

Wer Nachverhandlungsbedarf sieht – und den habe ich hier von verschiedenen Seiten gehört –, muss das Abkommen noch einmal anfassen. Dazu muss man zunächst einmal klarmachen, dass man es in vorliegender Form nicht unterschreiben wird.

Offensichtlich ist deshalb dringendes Handeln auf allen Entscheidungsebenen erforderlich. CETA darf weder vorläufig in Kraft gesetzt noch in der vorliegenden Form auf Bundesebene und in der EU endgültig akzeptiert werden. Deshalb unterstützen wir den Antrag der LINKEN, die Staatsregierung dazu aufzufordern, sich gegen das vorläufige oder endgültige Freihandelsabkommen mit Kanada einzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Dr. Lippold schließen wir die erste Runde der Redner ab. Wir könnten eine zweite Runde eröffnen, sofern der Wunsch dazu besteht? – Dies kann ich nicht erkennen. Somit hätte die Staatsregierung die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. – Herr Kollege Lehmann von der CDU-Fraktion möchte jedoch noch das Wort ergreifen. Bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Europaausschuss des Sächsischen Landtags ist am Sonntag von einer Reise nach Israel, in die Palästinensergebiete und Jordanien zurückgekehrt. Wir haben natürlich nicht nur das Asylzentrum in Asrak besucht, sondern wir hatten auch einen sehr interessanten Termin im israelischen Außenministerium. Dort wurden wir durch den zuständigen Referatsleiter darüber informiert, dass es eine neue Strategie der Grassroots-Aktivisten gibt, die darauf abzielt, auf der einen Seite die Produkte aus den Westjordanländern den Kunden zu vergällen und auf der anderen Seite Investitionen in die Westjordangebiete zu verhindern. Bei Unternehmen, die dennoch diesen Weg gehen, wird versucht,

ihre öffentliche Reputation zu beschädigen. Die Wut der BDS richtet sich ihrer Meinung nach nicht gegen das palästinensische Volk, deren Rechte verteidigt werden sollen. In Wahrheit aber geht es gegen die israelische Wirtschaft und letztlich gegen das Existenzrecht Israels als Ganzes.

Als ich unmittelbar nach dem Termin den Antrag der Linksfraktion mit dem Titel „CETA-Freihandelsabkommen ablehnen“ in die Hand bekam, dachte ich daran, dass die LINKEN die gleiche Taktik wie die Grassroots-Aktivisten verfolgen. Sie polemisieren gegen das Freihandelsabkommen mit Kanada. Sie möchten aber in Wahrheit mit allen Mitteln das Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika verhindern. Dumm ist nur, dass die den USA durch TTIP zugeschriebenen Defizite und wohlfeilen Verschwörungstheorien für Kanada kaum zutreffen. Kanada mit seinen 36 Millionen Einwohnern ist keine wirtschaftliche Supermacht. Es ist wohl aber ein Land mit anerkannten und hohen Standards bei der Lebensmittelsicherheit, der Handelsethik, den Verbraucherrechten und auch beim Umweltschutz.

In etlichen der gern zitierten OECD-Studien rangiert Kanada deutlich vor Deutschland. Die Kollegen, denen die informelle Partnerschaft der Alberta-Sachsen-Initiative ein Anliegen ist, konnten sich bei den Besuchen in Edmonton oder Gesprächen mit kanadischen Parlamentariern im Sächsischen Landtag davon ein Bild machen. Zum Beispiel ist ihr Umgang mit Minderheiten, den First Nations, vorbildlich. Die Transparenz auch in heiklen Fragen ist ungewöhnlich.

Bei den durch den Verein Partnerschaft der Parlamente organisierten Studienreisen gehört ein Trip in die oil sands region nach Fort McMurray zum Standardprogramm. Einige ehemalige Abgeordnete der GRÜNEN haben die Chance genutzt und sich ein Bild davon gemacht. An der Bonität des Kandidaten Kanada kann unsere Ablehnung wohl nicht liegen. Es bleibt die Kritik am Zustandekommen des Vertragsentwurfs. Diese kann ich auch nicht im vollen Umfang teilen.

Wie Sie wissen, vertrete ich seit sechs Jahren die Interessen des Freistaates Sachsen im Europäischen Ausschuss der Regionen. Dort bin ich in der Fachkommission ECON tätig, die insbesondere auch für die Handelspolitik zuständig ist. Während der gesamten Zeit waren wir wiederholt mit dem Komplex CETA, TTIP und TISA, dem Vertrag für Dienstleistungen, befasst. Die Handelskommissare De Gucht und Cecilia Malmström haben über den Stand der Verhandlungen informiert und die Anregungen der Mitglieder des Ausschusses der Regionen entgegengenommen.

Allein in den vergangenen sechs Monaten hat der AdR dazu drei Stellungnahmen mit großer Mehrheit verabschiedet. Zwei dieser Stellungnahmen wurden durch deutsche Kollegen erarbeitet: zu TTIP durch den Kollegen Töns von der SPD aus Nordrhein-Westfalen und zu TISA durch den Kollegen Markov aus Brandenburg von der

Linksfraktion. Sie alle waren durchweg konstruktiv. Die jüngste Befassung mit dem Thema erfolgte in der Mai-Plenartagung zum Thema „Eine verantwortungsbewusstere Handels- und Investitionspolitik“. Natürlich geht es bei diesen Stellungnahmen nicht um jedes Detail. Das wäre eine Überforderung. Wir achten aber auf die Plausibilität der vorgeschlagenen Lösungen. Wir verzichten natürlich bewusst darauf, uns mit juristischen Spitzfindigkeiten, wie etwa in dem Antrag der Linksfraktion im Deutschen Bundestag enthalten, gegenseitig die Zeit zu stehlen.

Nach erfolgter Rechtsförmlichkeitsprüfung geht es nun um die konkrete Inkraftsetzung des CETA-Abkommens. Aus der Sicht der Bundesregierung sind alle wesentlichen Elemente, auch die des modernen Investitionsschutzes, im Vertragswerk enthalten. Die Aufzählung der Punkte ist bereits erfolgt. Das möchte ich mir aus Zeitgründen ersparen. Sollte es schließlich zu einem gemischten Abkommen kommen, müssten vor der vollständigen Inkraftsetzung noch die nationalen Parlamente zustimmen. Es liegt aber im originären Interesse Deutschlands, dass der logische Schritt hin zur Erweiterung eines barrierefreien Marktes erfolgen kann.

Mit dem Gemeinsamen Europäischen Markt haben wir Deutsche in den letzten Jahren hervorragende Erfahrungen gemacht. Von den 1,2 Billionen Euro des deutschen Exportvolumens gehen zwei Drittel in den europäischen Markt mit einem ordentlichen Gewinn, wie es die Steuerdaten auch ausweisen. Für Vertragsprojekte dieser Dimensionen ist es wichtig, die Erwartungen und Befürchtungen der Bürger mit auf die Waagschale zu legen. Das ist, soweit der AdR betroffen war, auch geschehen.

Bei der Informationspolitik über diese komplexe Materie, das gebe ich zu, gibt es nach oben noch deutlich Luft. Es ist die Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik, um in keine nachteilige Situation zu geraten, die Rahmenbedingungen laufend an die globalen Erfordernisse anzupassen. Das ist aus meiner Sicht mit CETA weitgehend gelungen. Auch auf die Gefahr hin, linke und affillierte Grassroots-Aktivistinnen damit zu enttäuschen, empfehle ich Ihnen, dem vorliegenden Antrag – CETA-Freihandelsabkommen ablehnen – Ihre Zustimmung zu verweigern.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Kollege Lehmann sprach für die CDU-Fraktion. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Es nähert sich niemand dem Rednerpult. Die Staatsregierung hätte das Wort. – Das Wort ergreift Herr Staatsminister Jaeckel.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin heute in Vertretung von Staatsminister Dulig gebeten worden, zum CETA-Freihandelsabkommen zu sprechen. Ich tue das natürlich auch gern in meiner Funktion als Europaminister der Staatsregierung.

Ich bin ein wenig konsterniert über das, was ich von den Oppositionsfraktionen zu diesem Thema gehört habe. Ich schließe mich den Äußerungen von Herrn Prof. Wöller an, der einen guten Umriss über die volkswirtschaftlichen Hintergründe eines solchen Freihandelsabkommens gegeben hat. Ich möchte dies um einen weiteren Aspekt ergänzen: Wenn Sie den Blick in die südamerikanische Wirtschaftsgeschichte wenden, um einmal unsere Fixierung auf sozialistische Denkmodelle zu ergänzen, dann werden Sie sehen, dass der Protektionismus zu einer Wohlstandsminderung geführt und am Ende die Volkswirtschaften in dieser Region in schwere Not gebracht hat. Ich habe den Eindruck, dass es hier eine Allianz zwischen den LINKEN und der AfD gibt, ein solches Gesellschaftsmodell zu favorisieren.

(Zurufe von den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte wenigstens einmal erwähnen, was die Alternative ist, ein Freihandelsabkommen nicht zu wollen.

(Zurufe von den LINKEN und der AfD)

Das Freihandelsabkommen nicht zu wollen bedeutet, dass man sich ein Abkommen mit Protektionismus wünscht.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich einmal zu den Folgen kommen.

Sachsen ist ein Wirtschaftsstandort mit starkem Mittelstand, mit Industrie und Dienstleistungen. Da Sie vorhin in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, Frau Klotzbücher, uns wäre die Folgenabschätzung egal, kann ich Ihnen nur Folgendes berichten: Kanada exportiert nach Deutschland Güter, Dienstleistungen, Agrarprodukte und Industrieprodukte in einem Volumen von 9 Milliarden Euro pro Jahr. Deutschland exportiert dagegen nach Kanada nur in einem Volumen von etwa 460 Millionen Euro pro Jahr. Das halte ich für verbesserungswürdig. Genau das ist das Ziel von CETA, nämlich zu erreichen, dass unsere deutsche Wirtschaft auch auf den kanadischen Markt Zugang findet.

Um nochmals einige Stichworte aufzugreifen, die von Vorrednern verwendet wurden: Der Zugang zum Markt als solchem ermöglicht auch dem sächsischen Mittelstand, seine Produkte vor Ort anzubieten. Nun habe ich mir gerade gestern im Bundeswirtschaftsministerium Unterlagen zu TTIP angesehen. Aufgrund der Restriktionsklauseln bin ich hier leider nicht berechtigt, inhaltlich darüber zu referieren. Ich kann aber Folgendes machen: Da ich mir die GATT-Abkommen und die WTO-Abkommen angeschaut habe, kann ich hier berichten, dass das, was bei CETA und TTIP passiert, im Grunde genommen die Systematik der WTO fortsetzt. Herr Prof. Wöller hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass die WTO-Systematik aktuell nicht mehr funktioniert. Das heißt, man muss auf andere Formen von Freihandelsabkommen umschwenken, um auch tatsächlich den weltweiten Handel weiter zu verstärken.

Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass das Thema der Schiedsgerichte hier angesprochen wurde. Auch dazu gibt

es eine Bemerkung, insbesondere zum Redner Herrn Barth. Es ist richtig, dass wir eine neue Methode der Gerichtsbarkeit in diesem CETA-Abkommen gefunden haben. Das ist aber auch das, was mich immer so erstaunt – die Entwicklung geht doch weiter! Ich habe den Eindruck, dass wir immer nur zusammentragen, was in irgendwelchen kritischen Foren im Internet und in sozialen Medien vorgebracht wird, aber nicht zur Kenntnis genommen wird, dass die EU-Kommission sehr wohl auf die Bedenken der Bürgerschaft reagiert hat. Die Gerichtsbarkeit, die dort eingerichtet wird, ist eine staatliche – mit einer Berufungsinstanz und einem klaren Verfahren zur Berufung von Richtern.

Interessant ist – das ist in der Anfrage der Linksfraction im Deutschen Bundestag, Frau Klotzbücher, klar beantwortet worden –, dass kanadische Unternehmen durchaus die Möglichkeit behalten, vor nationalen Gerichten um Rechtsschutz nachzusuchen. Ich empfehle, nochmals die entsprechende Drucksache aus dem Deutschen Bundestag zur Hand zu nehmen; denn es steht dort eindeutig, dass der deutsche Rechtsschutz an keiner Stelle, Herr Barth, irgendwie beschränkt wird. Der deutsche Rechtsschutz mit seinem Grundrechtssystem und seinen Rechtsschutzformen geht selbstverständlich viel weiter als diese Gerichtsbarkeit, die CETA liefert. Das heißt, die nationale Gerichtsbarkeit wird überhaupt nicht beschränkt. Deshalb verstehe ich den Ansatz überhaupt nicht, warum man nicht ein Gericht zulassen sollte, das von zwei Vertragsparteien – auf der einen Seite von der EU und auf der anderen Seite von Kanada – ins Leben gerufen wird.

Zum Abbau von tarifären Handelshemmnissen – zu den nichttarifären Handelshemmnissen habe ich gerade einiges gesagt –: Es werden 99 % der Zölle abgebaut. Das schafft völlig neue Absatzmöglichkeiten für Waren und Dienstleistungen auf beiden Seiten des Atlantiks und ermöglicht entsprechende Beschäftigung und Wohlstand. Zum öffentlichen Beschaffungswesen: Es war bisher für ausländische Unternehmen kaum möglich, Zugang in Kanada zu finden, während in der EU Zugang zu öffentlichen Aufträgen für Kanadier möglich war. Man wird doch nachvollziehen können, dass die Europäische Union diese Asymmetrie ausmerzen bzw. beseitigen wollte. Das ist hier auch gelungen. Dieser ganze Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens umfasst ein Volumen von fast 70 Milliarden Euro im Jahr.

Ich gehe davon aus, dass die Rechtsförmlichkeitsvereinbarungen und auch die entsprechenden Vorschriften zur Regulierung eher hilfreich als schädlich sind. Wenn man sich nämlich diese Abkommen – ich rede jetzt einmal bewusst nicht von TTIP – anschaut, etwa CETA oder auch andere Verfahren, die zuvor vereinbart wurden, dann sehen Sie, dass dort Standardbildungen stattgefunden haben, ohne jeweils die nationalen Regulierungen oder die nationale Rechtsetzung zu beschränken. Neben dem Abbau von Handelshemmnissen ist es nämlich insbesondere wichtig, auf regulatorischer Basis enger zusammenzuarbeiten, zum Beispiel auf technischer Ebene, um Unternehmen von Klein- und Mittelständlern auf techni-

scher Ebene Hinweise zu geben, was ihre Produkte leisten können müssen und was nicht. Deregulierungen haben nichts mit geringeren Standards zu tun, sondern mit weniger Normen und Vorschriften und damit mit weniger staatlichen Eingriffen.

Am Ende werden also nach meiner Einschätzung Bürokratie abgebaut und Doppelstandards vermieden. Die Zusammenarbeit in der Regulatorik erfolgt übrigens auf freiwilliger Basis. Interessant ist, dass sich in diesem Abkommen die Branchen dazu verständigen und vereinbaren, in der Frage der Regulierung gemeinsam zusammenarbeiten zu wollen. Wenn eine der Parteien das nicht machen möchte, dann geht es in diesem Vertragsthema auch nicht weiter.

Es wurde ferner kritisiert, dass Länder und Kommunen nicht mehr die Möglichkeit haben, sich die Bereitstellung von Dienstleistungen selbst vorzubehalten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe nachgesehen: Die hohen Standards und die Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben ausdrücklich weiterhin Ländern und Kommunen vorbehalten, und damit werden auch die Interessen der europäischen und deutschen Bürger hinreichend berücksichtigt.

Eine letzte Bemerkung zum Thema Inkraftsetzung des Abkommens: Es wurde ja kritisiert, dass das Abkommen teilweise in Kraft gesetzt und dazu niemand auf nationaler Ebene befragt wird. Meine Damen und Herren, ich halte es für schlichtweg notwendig, dass das gemacht wird. Die Europäische Union setzt nämlich nur Dinge in Kraft, für die sie zuständig ist. Sie wollen doch auch nicht erreichen, dass wir bei unseren Landesgesetzen hier im Landtag die kommunalen Parlamente fragen, bevor wir ein Gesetz in Kraft setzen. Hier kann ich nicht nachvollziehen, wie man das zusammenbringen kann.

Insofern mein Schlusswort: Globalisierung braucht definitiv Regeln und muss gestaltet werden. Das CETA-Abkommen tut das. Ich plädiere deshalb für Ablehnung des Antrags der Linksfraction.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraction. Frau Klotzbücher, bitte.

Anja Klotzbücher, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben alle etwas missverstanden. Zum einen war das hier eine Runde, in der jeder einmal sagen konnte, was er für richtig hält. Der Kernpunkt dieses Antrages war aber eigentlich ein anderer: Der Kernpunkt war, eine Positionierung des Parlaments und der Staatsregierung zu verlangen, die darüber Auskunft gibt, welche Folgeabschätzung und welche Risikoabschätzung es gibt. Wenn diese Risiken nicht überschaubar und nicht abschätzbar sind, muss man sagen: Man tritt gegen das vorläufige Inkrafttreten von CETA ein. Dazu hat von Ihnen aber tatsächlich fast niemand gesprochen. Fernab von einigen Floskeln,

wie ich sie leider bereits erwartet hatte, gab es sehr viel Schöngeredetes, Berichte über den Hergang des Abkommens oder Zusammentragungen dessen, wer was über CETA gesagt hat und wer nicht. Daher muss ich das jetzt ein wenig aufrollen.

Zunächst muss ich sagen, dass DIE LINKE grundsätzlich nicht gegen Freihandel ist. Es gibt allerdings, wenn man solche Abkommen aushandelt und sich dafür positioniert, einfach einige grundlegende Maßstäbe, die man dabei berücksichtigen muss. Für mich und die Linksfraktion sind das Transparenz, eine demokratische und öffentliche Meinungsbildung, die möglich sein muss; es sind Partizipations- und auch Mitbestimmungsmöglichkeiten. Dazu zählen auch gleichmäßig verteilte Einflussmöglichkeiten von Wirtschaftslobbyisten-Gruppen oder Interessenverbänden und eine greifbare Folgeabschätzung für die Leute, die Unternehmen und die Objekte, die davon betroffen sind. Mehr wollen wir eigentlich gar nicht haben.

Wenn ich sehe, dass diese Folgeabschätzung nicht vorhanden ist, dann finde ich es ein viel zu großes Risiko, welches man den Menschen in Sachsen nicht zumuten sollte. Dieses ist politisch verantwortungslos, und eigentlich sollten diese Folgeabschätzungen in einem Europa, das so weit entwickelt ist, nicht zu viel verlangt sein. Sollten diese Bedingungen jedoch erfüllt sein, dann ist auch mit der LINKEN eine fundierte Debatte möglich, die zum Ziel und zum Inhalt haben sollte, dass ein solches Abkommen natürlich nicht auf Kosten der Kleinen geht und demokratische Maßgaben berücksichtigt sind. Wenn das aber passiert, ist DIE LINKE auf jeden Fall auch davon überzeugbar. Das ist jedoch ein großer Unterschied

zu den Positionen, die Sie hier vorgetragen haben – mit Ausnahme der GRÜNEN.

Wir sind jedenfalls nicht bereit, einfach ins Blaue hinein Sachsen Risiken auszusetzen, die nicht abschätzbar sind, die für den Freistaat mit Kostenfaktoren verbunden sind, die offensichtlich ebenfalls nicht abschätzbar sind und die für die sächsische Wirtschaft sehr viel Umstrukturierung bedeuten. Für jeden einzelnen Menschen, der beim Verbraucherschutz Einschränkungen oder Einbußen bei Arbeitnehmerrechten befürchten könnte, ist dies viel zu offensichtlich, viel zu ungeklärt und deswegen für uns nicht einforderbar.

Ich sage nicht, dass es dazu kommen wird, dass Arbeitnehmerrechte eingeschränkt werden oder dass Umweltstandards gesenkt werden etc. – all das habe ich in dieser Rede nicht behauptet. Ich habe lediglich gesagt: Sollte es dazu kommen, dann muss man das vorher wissen und sich politisch darauf einstellen. Wenn Sie also für einen verantwortungsvollen Umgang mit CETA stimmen wollen, stimmen Sie auch für unseren Antrag!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5061 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine ganze Reihe von Stimmen dafür, keine Stimmenthaltungen, dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich beende Tagesordnungspunkt 7 und eröffne

Tagesordnungspunkt 8

Erprobung der Integration von Smart-Grid-Technologien und Ladetechniken für Elektroautos an Arbeitsplätzen durch den Freistaat Sachsen

Drucksache 6/5134, Antrag der Fraktion AfD

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der AfD-Fraktion, Herrn Wild, das Wort.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Die Bundesregierung möchte, dass bis 2020 mindestens eine Million Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sind. Davon sind wir noch weit entfernt. Deshalb soll dieses Ziel weiter forciert werden. Derzeit werden zahlreiche politische Maßnahmen ergriffen, um das umzusetzen.

In dieser Diskussion haben sich auch öffentlich unser Ministerpräsident Herr Tillich und sein Kollege Herr

Seehofer zu Wort gemeldet, die ebenfalls für mehr Ladestellen und den Aufbau der landeseigenen Elektrofahrzeugflotte Gelder bereitstellen wollen. So weit, so gut. Die Förderung dieser alternativen Antriebsart ist aus unserer Sicht auch sehr positiv zu bewerten. Sie birgt das Potenzial, den Individualverkehr leiser und emissionsärmer zu gestalten.

Es ist jedoch notwendig, aktuelle Entwicklungen und Erkenntnisse zusätzlich zu berücksichtigen. Genau dort setzt unser Antrag an. Die Vergangenheit hat es gezeigt: Neue Antriebsarten werden in der breiten Masse nur dann akzeptiert, wenn es ausreichend Tankmöglichkeiten gibt. Man will ja nicht bei jeder Fahrt überlegen, ob man auch ankommt.

Ich selbst kenne das seit Jahren als bekennender Autogasfahrer. In der Anfangszeit dieser Technologie, als sie breit eingeführt wurde, drohte ein Scheitern allein am nicht flächendeckend vorhandenen Tankstellennetz. Es war knapp. Aus diesem Grund gibt es heute in Österreich auch kaum Fahrzeuge mit Autogas, dagegen massenhaft in Deutschland, in Polen, in Tschechien, in Kroatien und anderen europäischen Ländern, weil es dort genügend Tankstellen gibt.

Ein dünnes Tankstellennetz ist also das größte Hemmnis für die Anschaffung von Elektroautos. Daher kann man nur dazu gratulieren, dass sich neben der in unseren Augen unsinnigen Kaufprämie auch die Erkenntnis zu dringend mehr Tankstellen durchgesetzt hat. Beim Standort muss aber – es sind Elektrotankstellen – Vorsicht geboten sein, denn das Netz auf öffentlichen Plätzen und vor Supermärkten, das derzeit medienwirksam forciert wird, ist nicht in der Lage, dies als Schwerpunkt auch abzudecken. Oder wollen Sie regelmäßig nach der Arbeit erst einmal in den Supermarkt fahren, um dort aufzutanken, zu hoffen, dass die Säule noch da ist und nicht gerade besetzt ist, um anschließend nach dem Einkauf heimfahren zu können und schnell aufgeladen zu haben? Das kann nicht der Weg sein, das ist nicht zielführend und auch nicht nutzerfreundlich.

Hinzu kommt, dass Normal- bzw. Schnellladestationen in wirklich großer Zahl massiv die Stromnetze belasten. Dabei sind diese ohnehin schon stark schwankend überschussstrombelastet, so stark, dass sich Nachbarländer schon vor diesem Überschussstrom auf unsere Kosten schützen.

Wir müssen einen anderen Weg finden. Hier setzt unser Antrag ebenfalls an. Sowohl auf Bundesebene im Rahmen des Konjunkturpakets II als auch durch privatwirtschaftliche Initiativen, beispielsweise seitens des Fraunhofer-Instituts, sowie der Audi und der Daimler AG wurden Ladestationen mit Smart-Grid-Technologien entwickelt und auch schon getestet. Auch E.ON hat diese Technologie auf seiner Agenda. Diese sind durch intelligente Anbindung der Batteriespeicher von Elektrofahrzeugen an die Stromnetzinfrastuktur in der Lage, die enormen Mengen an Überschussstrom sinnvoll zu nutzen und gleichzeitig unsere Netze zu entlasten, sprich: Immer dann, wenn Überschussstrom da ist, wird geladen, und wenn kein Überschussstrom da ist, wird nicht geladen. Ein Elektroauto wird so in Zukunft auch ein Stromspeicher sein.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunter Wild, AfD: Bitte schön.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Herr Kollege Wild, ist Ihnen klar, dass der Übergang zur Elektromobilität eigentlich ein Teil der Energiewendepäne der Bundesregierung ist und dass Sie sich damit jetzt mit jenen gemein machen, die tatsächlich Geld ausgeben wollen, um CO₂-Emissionen einzusparen und damit das Ergrünen der Wüsten

zu verhindern, und sich damit diametral gegen das AfD-Programm stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gunter Wild, AfD: Ich antworte gerne auf diese Frage, herzlichen Dank. Die Frage ist sehr gut. Im Gegensatz zu anderen Parteien sind wir in der Lage, die aktuelle Situation, wie sie ist, zu erkennen. Der Überschussstrom ist nun einmal da. Andere Länder wehren sich, diesen abzunehmen. Wir bezahlen mitunter Geld dafür, dass der Strom abgenommen wird. Elektromobilität ist nichts, was die AfD ablehnt. Wir nehmen dies jetzt nur her, um zu sagen: Der vorhandene Überschussstrom soll genutzt werden, um die Elektroautos anzutreiben. Die Technologie geht ja weiter. Irgendwann wird ein Elektroauto zum mobilen Stromspeicher werden können. Das hat mit erneuerbaren Energien gar nichts zu tun. Es kann jeden Strom abspeichern. Aber wir brauchen mobile Stromspeicher, und genau deshalb sind wir für diesen Antrag.

Ich setze meine Rede fort. Im Betrieb oder zu Hause, eben dort, wo das Fahrzeug am meisten steht, wird der Stromspeicher mit dem Netz auch intelligent verbunden und kann somit ausgleichend den Strom liefern. Einzige Voraussetzung ist natürlich dieser lange Ladezeitraum. Der Ladevorgang am Arbeitsplatz verbindet nämlich genau diese Eigenschaften, die für den nutzer- und stromnetzfreundlichen Ladevorgang grundsätzlich notwendig sind. Dort haben wir den batterieschonenden Ladevorgang dank langer Ladezeiten. Wir haben einen Ladepunkt, an dem sich der Nutzer neben dem eigenen Wohnort am häufigsten aufhält. Auch das Konkurrenzproblem anderer Autos um eine Steckdose könnte so gelöst werden, und es erfolgte eine intelligente Einbindung in das Stromnetz.

Hintergründe und warum zunächst ein Testprojekt notwendig ist, erkläre ich Ihnen gern in der zweiten Runde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion bitte Herr Abg. Rohwer.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege, wenn Sie uns in der zweiten Runde dann noch erklären, wie Sie das Windrad für die Ladestation direkt neben dem Arbeitsplatz vertreten, dann wird es echt spannend. Ich bin mal neugierig, ob Sie das hibekommen.

Wir alle wissen, sowohl die deutsche Automobilindustrie als auch die Bundespolitik sehen sich im Moment mit dem immer noch nicht ausgestandenen Abgasskandal konfrontiert. Er gefährdet nicht nur den Automobilstandort Deutschland, sondern darüber hinaus auch die Budgets vieler betroffener Städte und Gemeinden im Land. Solche Krisen verunsichern Beschäftigte, die selbst am wenigsten dafür können, und verlangen Flexibilität und, nicht zu vergessen, die richtigen Schlüsse.

Bei aller Krisenstimmung, die im Automobilgewerbe zur Zeit vorhanden ist, kann man den aufgezählten Problemen aber auch etwas Positives abgewinnen. Ich bin mir sicher, dass der Abgasskandal die deutschen Automobilkonzerne dazu motivieren wird, das Thema Elektromobilität nun noch ernster zu nehmen. Das ist das Thema, das die Kollegen von der AfD-Fraktion mit ihrem nicht ganz uninteressanten Antrag auf die Tagesordnung des Plenums gehoben haben.

(Oh! von der AfD)

Freuen Sie sich nicht zu früh, Kollegen!

Die Bundesregierung hat sich diesbezüglich sehr ambitionierte, obgleich nicht ganz unrealistische Ziele gesetzt. Es geht darum, im Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße gebracht zu haben. Das Bundeskabinett verabschiedete hierzu Mitte dieses Monats ein Maßnahmenpaket, um die Attraktivität von Elektroautos politisch zu steigern. So soll ein Förderbetrag in Höhe von 1,2 Milliarden Euro bereitgestellt werden, den der Bund und die Automobilindustrie zu gleichen Teilen finanzieren, um den Kauf elektrisch angetriebener Fahrzeuge zu bezuschussen.

Aber nicht nur die Anschaffung von Elektro- und Hybridmodellen soll hierdurch an Attraktivität gewinnen. Durch die Investition von 300 Millionen Euro sollen deutschlandweit 15 000 Ladestationen errichtet werden, um die Nutzung von Elektroautos bedarfsgerecht in der Fläche zu ermöglichen.

Der uns vorliegende AfD-Antrag versucht nun, in diese wichtige Initiative der Bundesregierung einzugreifen. Er schlägt vor, landespolitisch aktiv zu werden und Liegenschaften des Freistaates für Elektroladestationen zu nutzen. Das klingt erst einmal logisch, und ich bin mir sicher, dass auch die sächsischen Staatsministerien und die Landesbehörden früher oder später ihren Angestellten solche Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen werden. Das ist aber nicht der Punkt.

Die Gewährung der geplanten Förderprämie richtet sich an bestimmte Bewilligungsvoraussetzungen, die in einer dazu nötigen Förderrichtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums festgelegt werden. Wir befinden uns momentan jedoch auf einem Level, wo noch gar nicht bekannt ist, wie genau diese Bundesförderrichtlinie aussehen wird. Warum sollen wir jetzt aber schon Landesgeld investieren, wenn doch der Bund gerade erst dabei ist, ein Förderprogramm dieser großen Dimension bereitzustellen? Ein eigenes Förderprogramm des Freistaates Sachsen mit sächsischem Geld halte ich vor diesem Hintergrund für einen landespolitischen Schnellschuss und für Aktionismus. Wir sollten keine überflüssigen Doppelstrukturen in der Förderung entwickeln. Das wird uns in der Sache nicht weiterbringen; denn förderpolitische Synergieeffekte können erst dann erzielt werden, wenn die Regelungen der Bundesförderrichtlinie bekannt sind und die Verzahnungsmöglichkeiten von bundes- und landespolitischen Zuständigkeiten dann identifiziert werden können.

Werte Damen und Herren der AfD-Fraktion, Sie sprechen im gleichen Atemzug über die Smart-Grid-Technologie. Die Ladestationen mit Smart-Grid-System zu kombinieren ist von der Sache her wünschenswert, da gebe ich Ihnen schon recht. Jedoch müssen wir diese Angelegenheit bitte realistisch betrachten und auch entsprechend realistisch bleiben. Wir befinden uns im Jahre 2016. Unsere vorliegenden Verteilnetze sind momentan viel zu unflexibel, praxistaugliche Systeme dieser Form flächendeckend anzubieten. Elektroladestationen werden natürlich nicht direkt neben einer Windkraftanlage oder Solarzelle errichtet werden können, sondern dort, wo die Menschen leben und arbeiten. Dazu braucht es auch ein intelligentes Verteilnetz, das momentan weitestgehend noch nicht realisiert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich appelliere an die AfD-Fraktion und alle Abgeordneten: Die Entwicklung aller notwendigen Technologien ist keine staatliche Aufgabe. Politik muss vielmehr die Rahmenbedingungen für eine rasche und sachdienliche Entwicklung der Elektromobilität schaffen. Dabei werden wir die Bundesregierung nach Kräften unterstützen. Ich möchte aber auch hervorheben, dass es sich hierbei in erster Linie um eine Bundesangelegenheit handelt. Hier liegt der Ball im Feld des Bundestages und nicht des Sächsischen Landtags. Das ist der Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der AfD: Gott sei Dank!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: DIE LINKE, bitte, Herr Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen überrascht über den Antrag der AfD. Dass zum Thema E-Mobilität überhaupt etwas kommt, hätte ich nicht gedacht. Ich bin aber vor allem überrascht über einzelne Sätze und Wörter in Ihrer Begründung. Da steht etwas drin von „umweltfreundlichen erneuerbaren Energien“. Heute Morgen hat Herr Urban erneuerbare Energien noch als Teufelszeug gebrandmarkt

(Jörg Urban, AfD: Was?)

und nebenbei behauptet, dass es den Klimawandel in dem Sinne gar nicht so gibt, und wenn, sei es gar nicht so schlimm, weil dann die Bäume schneller wachsen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das hat
damit gar nichts zu tun, Herr Böhme!)

Das ist alles sehr komisch.

In der Tat sollte man tatsächlich über E-Mobilität sprechen. Man sollte auch über Förderung sprechen, zum Beispiel für Carsharing-Fahrzeuge, für Taxis, für Straßenreinigungsfahrzeuge und andere Objekte, aber nicht unbedingt für den MIV, also für jedermann. Denn eigentlich wollen wir die Menschen mehr auf die Schiene und

den ÖPNV bringen, damit sie nicht weiter mit Autos Platz verschwenden.

(Andreas Nowak, CDU:
Immer schön umerziehen!)

Zum Antrag selbst mache ich es ganz kurz. Da steht im Titel „Ladetechniken für Elektroautos an Arbeitsplätzen“. Komischerweise steht dann im ganzen Antragstext nichts mehr von Arbeitsplätzen. Sie fordern auf einmal Ladestationen in der Öffentlichkeit und für diese, an öffentlichen Stellen und nicht mehr an Arbeitsplätzen. Irgendwo stimmt da technisch etwas nicht in Ihrem Antrag.

(Zuruf von der AfD)

Sie schreiben es in der Überschrift, aber nicht in dem Antrag selbst.

Generell hätten Sie statt des Berichtsantrags, den Sie in Punkt I fordern, eine Kleine Anfrage stellen können. Da hätten Sie wenigstens eine Antwort bekommen. Jetzt wird der Antrag abgelehnt, und Sie haben am Ende gar nichts daraus gemacht. Das ist ein bisschen traurig.

(Carsten Hütter, AfD, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Böhme?

Marco Böhme, DIE LINKE: Frau Präsidentin, eigentlich ist das Leben so schön, dass man sich mit der AfD so wenig wie möglich beschäftigen möchte. Deswegen lasse ich auch keine Fragen von Ihnen zu. Es ist schon schlimm genug, das hier zu kommentieren.

(Carsten Hütter, AfD: Vielen Dank, Herr Böhme.)

– Vielen Dank Ihnen.

(Jörg Urban, AfD: Sie müssen auch nicht reden! –
Dr. Frauke Petry, AfD: Sie
beschäftigen sich nicht mit uns!)

Weiter zum Antrag, und zwar zu Punkt II. Natürlich soll man die Erkenntnisse im Parlament dann öffentlich zur Verfügung stellen. Das ist wohl selbstverständlich.

Bei Punkt III steht, dass aus dem Bericht gewonnene Erkenntnisse genutzt und fortentwickelt werden sollen, um dann repräsentative Modellprojekte zu erarbeiten. Sie wissen doch überhaupt nicht, was die Antworten der Staatsregierung sind, welche Ergebnisse also vorliegen. Aber Sie fordern jetzt schon, Modellprojekte neu aufzulegen. Dabei gibt es zig Modellprojekte in Sachsen und in Deutschland zum Thema Elektromobilität. Warum denn jetzt noch welche, vor allem, ohne zu wissen, was der aktuelle Stand ist? Da hätten Sie doch lieber die aktuellen Projekte zum Thema Elektromobilität evaluieren und kritisch begleiten müssen. Das wäre ein Antrag, über den man hätte reden können.

Außerdem fordern Sie Modellprojekte an allen öffentlichen Einrichtungen, also flächendeckend. Das ist doch dann kein Modellprojekt mehr. Modellprojekte sind einzeln ausgewählte Projekte.

(Gunter Wild, AfD, steht am Mikrophon.)

– Herr Wild, ich gebe die gleiche Antwort noch einmal.

(Zuruf von der AfD)

– Ich lasse gern Fragen von allen demokratischen Parteien zu, nur nicht von Ihnen.

Dieser Antrag hat von vorn bis hinten leider weder Hand noch Fuß. Damit kann man keinen Blumentopf gewinnen. Deshalb werden wir als LINKE diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr verduzt, ich war sehr erstaunt, als ich den Antrag auf der Tagesordnung gelesen habe.

(Lachen der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Ich möchte Ihnen auch erklären, aus welchen Gründen.

Erstens frage ich mich – und das hat Herr Wild jetzt versucht uns zu erklären –, wieso sich die AfD für Elektromobilität interessiert. Aber so richtig nehme ich Ihnen das noch nicht ab.

(Lachen bei der AfD – Jörg Urban, AfD:
Die SPD interessiert sich auch für
Arbeitnehmer, ich staune immer wieder!)

Ich frage mich, ob bei Ihnen wirklich schon die ökologische Verkehrswende angekommen ist. Ich glaube, da steckt eine ganze Menge Scheinheiligkeit dahinter.

Zweitens frage ich mich, warum Sie den Antrag hier ins Plenum gezogen haben. Aus meiner Sicht ist das ein klassischer Antrag für einen Fachausschuss. Ihr Antrag besteht hauptsächlich aus einem Berichtsteil. Da frage ich mich ganz ernsthaft: Worüber sprechen wir hier eigentlich?

Wir brauchen, um den Antrag zu beantworten, eine Stellungnahme der Staatsregierung. Wenn wir die Stellungnahme der Staatsregierung haben, dann könnten wir uns inhaltlich mit diesem Antrag auseinandersetzen. Um das wirklich und sinnhaft zu tun,

(Jörg Urban, AfD: Aber da können
Sie doch den Berichtsantrag nehmen!)

wäre beispielsweise eine Anhörung im Fachausschuss richtig gewesen. Man hätte sich mit Fachleuten auseinandersetzen können. Man hätte das im Dialog machen können. So behandeln wir hier einen Antrag im Plenum, der aus meiner Sicht vollkommen unzureichend ist.

Von mir noch ein paar Hinweise zur Sache selbst.

Der Umstieg auf umweltfreundliche Energieträger auch im Verkehrsbereich ist zweifellos ein wichtiges Anliegen. Das haben Sie erkannt. Aber die Elektromobilität spielt nur in einem Bereich eine Rolle, nämlich im Bereich des

Individualverkehrs. Hier hätte sie eine durchaus herausragende Bedeutung. Aber aus meiner Sicht sollten wir nicht mehr, sondern weniger Blech auf unseren Straßen haben.

(Vereinzelt Beifall bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Insoweit geht es darum, das ganze Thema umweltfreundlich anzugehen. Bei dem Strommix, den wir zurzeit haben, würden wir am Ende die Elektroautos nicht mit Strom aus erneuerbaren Quellen, sondern aus rein konventionellen Energieerzeugungen speisen. Das ist aus meiner Sicht nicht Sinn und Zweck der ökologischen Energiewende im Verkehrsbereich. Es muss darum gehen, wenn wir Elektromobilität voranbringen wollen, das auch im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien zu sehen. Nur so macht es Sinn. Nur so bringt es uns in die Situation, dass wir weniger und nicht mehr Blech auf der Straße haben.

Ebenfalls unstrittig ist für mich, dass die Elektrofahrzeuge zukünftig natürlich eine entsprechende Ladeinfrastruktur brauchen. Denn es ist klar: Was für einen Benziner und einen Diesel gilt, dass er nämlich auftanken muss, das gilt natürlich auch für einen Stromer, der nachladen muss, weil sonst das Ding irgendwann liegen bleibt. Wir können uns sicher einmal darüber unterhalten; denn ich habe damit meine ganz persönlichen Erfahrungen.

Nun wird Ihr AfD-Antrag, wenn man in den Berichts- und in den Forderungsteil schaut, ziemlich unübersichtlich, denn um nochmals auf die Beantwortung der Frage einzugehen: Wenn die Stellungnahme des Staatsministeriums vorliegt, dann ist sie ohnehin öffentlich, und Sie fordern, dass eine Öffentlichkeit für eine Vorlage hergestellt wird, die, wenn Ihr Antrag beantwortet wird, ja ohnehin auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht und den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Am Ende des Tages ist diese Forderung aus meiner Sicht vollkommen unzureichend, und sie passt auch nicht wirklich zum Antrag. Sie ist für mich überflüssig.

Im Punkt III fordern Sie ein repräsentatives Modellprojekt für Smart-Grid-Ladestationen. Dieses soll flächendeckend ausgebaut und dann praxistauglich evaluiert werden. Vielleicht merken Sie es selbst: Entweder entwickeln wir ein Modellprojekt und evaluieren es, und im zweiten Schritt kümmern wir uns darum, dass die Ergebnisse flächendeckend eingeführt werden. Wenn wir es umgekehrt machen, machen wir sozusagen den zweiten Schritt vor dem ersten. Aus meiner Sicht hilft das der Elektromobilität nicht. Am Ende würden wir uns verrennen, und insoweit kann man auch dem Punkt III nicht zustimmen.

Im Punkt IV fordern Sie, dass Kommunen an das Thema Elektromobilität herangeführt werden und dass es eine Ladestellen-Infrastruktur gibt. Komisch nur: Wenn wir dem Punkt III zustimmen würden, dann hätten wir ja im Punkt IV schon eine flächendeckende Ladestellen-Infrastruktur. Also, entweder haben Sie etwas verwechselt, oder Sie machen auch hier den zweiten Schritt vor dem ersten. Aus meiner Sicht sieht man an dem Antrag

inhaltlich: Er widerspricht sich und ist in sich nicht stringent. Aus diesem Grund wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

In der zweiten Runde spreche ich noch zur Ladestellen-Infrastruktur und zum aktuellen Förderprogramm der Bundesregierung.

Vielen Dank erst einmal.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Andreas Nowak, CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich mir den Antrag der AfD so anschau, dann frage ich mich: Was wollen Sie in diesem Plenum eigentlich damit erreichen?

(Jörg Urban, AfD: Die GRÜNEN ärgern!)

Die Staatsregierung – wir werden gleich sehen, wer spricht – wird sicher einiges erklären können, aber – die Aussage kam heute schon – eine Kleine Anfrage hätte es wahrscheinlich auch getan. Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht und ein wenig recherchiert hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass es in dieser Legislaturperiode schon mehrere Kleine Anfragen zur Elektromobilität gegeben hat, unter anderem auch aus Ihrer Fraktion, nämlich von Herrn Beger, und auch verschiedene Bundestagsfraktionen haben schon Anfragen zur E-Mobilität gestellt. Da kann ich nur sagen: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Denn dann würden Sie nämlich wissen, dass die bundeseinheitliche Erfassung von Ladeinfrastruktur mit der Ladesäulenverordnung des Bundesministeriums erreicht wird. Diese ist aber erst Anfang März verabschiedet worden. Dass es diese Ladesäulenverordnung geben soll, wissen wir schon seit einem Jahr, weil Frau Jähnigen es bereits gefragt hat.

Um einen sächsischen Überblick zu bekommen, hätten Sie einmal auf die Website der SAENA gehen können, dort hätten Sie es nachlesen können. Dort steht, dass es in Sachsen circa 200 Ladesäulen gibt. Wenn Sie weiterhin recherchiert hätten, dann wüssten Sie auch, dass der Bund – wir haben es heute schon gehört – jetzt 1 Milliarde Euro in die Förderung der Elektromobilität investieren will und, wie Herr Rohwer sagte, das BMVI gerade die Förderrichtlinie zur Ladeinfrastruktur schreibt. Darin ist verankert, dass 15 000 Ladesäulen gebaut und dafür bis 2020 noch einmal 300 Millionen Euro bereitgestellt werden sollen.

Ich denke, spannender wäre gewesen, heute einmal darüber zu diskutieren, warum die Steuerzahler, also wir alle, die Prämie von 2 000 Euro mittragen müssen. Konsequenter wäre es doch gewesen, Halter von übermotorisierten Spritschluckern zur Finanzierung der Prämie über die Kfz-Steuer heranzuziehen. So würde nämlich auch ein Anreiz für die Industrie entstehen: weg vom Spritfresser, hin zum umweltschonenden Elektroauto. Das wäre, meine

Damen und Herren, tatsächlich eine echte Verkehrswende: diejenigen zu fördern, die zur besseren Luft beitragen, und diejenigen dazu beitragen lassen, die besonders viel verschmutzen. Dann würde vielleicht auch unsere Staatsregierung etwas kritischer auf ihre Dienstwagen schauen, denn es ist allein Herr Dulig, der einen Hybridwagen fährt. Vielleicht sollten sich die Kolleginnen und Kollegen einmal ein Beispiel daran nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Was Ihre Forderung bezüglich des Modellprojekts Smart-Grid-Ladestationen betrifft, so wäre es meines Erachtens auch sinnvoll gewesen, sich das Schaufenster Elektromobilität etwas genauer anzusehen. Dann hätten Sie nämlich festgestellt, dass gerade in Niedersachsen und Bayern solche Tests und Modellprojekte durchgeführt werden. Die Ergebnisse solcher Tests sind logischerweise für alle nutzbar, und da ist ein sächsischer Alleingang natürlich völliger Quatsch, und es bringt überhaupt nichts, das Rad ein zweites Mal zu erfinden. Wenn Sie also das nächste Mal etwas von der Staatsregierung wissen wollen, dann stellen Sie eine Kleine Anfrage oder beantragen Sie eine Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag, und wenn Sie Sachsen in Sachen Elektromobilität wirklich nach vorn bringen wollen, dann stellen Sie substantielle Anträge!

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die nächste Runde. Die AfD, Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich habe nichts anderes erwartet.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Man konnte nichts anderes vermuten, und wenn es nicht so traurig wäre, müssten wir eigentlich alle darüber lachen. Einem Antrag von der AfD kann ja nichts Gutes beiwohnen, der muss ja schlecht sein, egal, wie gut er ist. Dann warten wir halt einige Monate, und er wird mit Sicherheit, leicht verändert, wieder hier im Plenum aufschlagen.

Ich möchte aber nicht auf die einzelnen Vorredner eingehen – sie haben alle mehr oder weniger gleich zu unserem Antrag ausgeführt –, sondern noch einmal zum Thema kommen. Die normalen oder die Schnellladestationen belasten in höherer Stückzahl, so wie sie jetzt ausgebaut werden sollen, massiv die Stromnetze; das ist bekannt. Aber genau das muss vermieden werden, da uns die Schwankungen in den Stromnetzen überhaupt keine Vorteile, sondern nur Nachteile bringen.

Wir stehen vor der großen Aufgabe, den Überschussstrom abzunehmen, der nun einmal vorhanden ist. Klar wollen wir die erneuerbaren Energien nicht so, wie es die LINKEN und die GRÜNEN vorantreiben, und wir wollen keine Windenergie. Aber die Energie, die einmal vorhanden ist, müssen wir doch auch nutzen, und das am besten sinnvoll. Wir müssen sie möglichst in Elektroautos als

Stromspeicher nutzen, das ist doch völlig normal. Das geht mit Schnellladestationen aber nicht, das ist das Problem.

Die einzige Voraussetzung dafür ist ein möglichst langer Zeitraum, das hatte ich bereits gesagt; und diesen habe ich nun einmal, entweder zu Hause oder am Arbeitsplatz. Das Hauptproblem dieser Smart-Grid-Technologie ist eben gerade ein noch nicht erprobter flächendeckender Einsatz. Dazu laufen überall Testfahrten und Probeläufe, aber flächendeckend ist es noch nirgends in Deutschland erprobt worden, deshalb forschen ja andere daran, und deshalb führen Audi und jetzt selbst E.ON Forschungen dazu durch. Daher ist es nicht nur die Forderung des simplen Ausbaus, sondern hier ist die Erprobung ohne unnötigen bürokratischen Aufwand möglich, wenn wir das in Sachsen einfach umsetzen. Es gibt Ergebnisse, auf deren Grundlage man die Ladestationen mit geeigneten Mitteln in die Betriebe bzw. an den Arbeitsplatz heranzuführen kann, um Testläufe durchzuführen. Nur so kann ein sinnvolles Konzept mit Köpfchen vorgelegt werden.

Wir sehen aber auch, dass es noch weiteren Diskussionsbedarf gibt. Von der SPD habe ich es schon erwartet. Ja, wir müssen darüber diskutieren, und ich nehme es gern auf. Wir sind ja auch lernfähig, wir von der AfD lernen gern; aber wir hatten es ohnehin schon mehr oder weniger im Hinterkopf, dass wir hier kein Ergebnis erzielen. Deshalb möchten wir heute beantragen, keine abschließende Abstimmung durchzuführen, sondern wir beantragen die Überweisung an die betreffenden Ausschüsse. Wir sehen hierfür insbesondere die Zuständigkeit im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Lassen Sie uns in den Ausschüssen gemeinsam weiter an der Umsetzung der Smart-Grid-Technologie arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Nowak, bitte.

Andreas Nowak, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der AfD, ich muss Ihnen etwas gestehen:

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bitte nicht!)

Ich musste Ihren Antrag zweimal lesen,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Das schadet nicht!)

bevor ich ihn verstanden habe, so verquast ist er geschrieben.

Ich will einmal versuchen, es aufzudröseln. Zuerst dachte ich, es gehe Ihnen nur um die freistaatlichen Flächen. Dann schreiben Sie aber unter Punkt 7 etwas von landeseigenen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen und von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Offenbar ist das für Sie alles eins. Das hatten wir '89 und früher auch schon mal.

(Gunter Wild, AfD: Sowohl als auch!)

Ich halte das für bemerkenswert, denn das ist ja eigentlich sonst eher eine Spezialität des linken Teils unseres Hohen Hauses. Alles einfach in den Topf werfen und anordnen – so funktioniert das aber nicht.

Schauen wir uns einmal die Ausgangslage an: Deutschland hat derzeit nicht genügend Ladestationen. Das sieht jeder, der mal in den Niederlanden war. Dort gibt es hinter jedem Deich Ladestationen für Autos und übrigens auch für Fahrräder. Sie werden dort auch nicht doppelt gezählt, wie das in Deutschland gemacht wird. Dafür ist aber freilich nicht die Sächsische Staatsregierung verantwortlich, sondern die Bundesregierung. Sie hat ja gerade bekannt gegeben, dass es eine massive Investitionsförderung geben soll, und zwar in Autos und Infrastruktur. In dem 1-Milliarde-Programm stehen immerhin 300 Millionen Euro für die Infrastruktur zur Verfügung. Das ist also fast ein Drittel.

Wie Sie vor diesem Hintergrund zu der Aussage kommen, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur fast nur vom Engagement der Länder abhängt, das ist mir schon ein Rätsel.

Anscheinend haben Sie auch nicht mitbekommen, dass es vor wenigen Wochen eine gemeinsame Sitzung der Sächsischen und der Bayerischen Staatsregierung in Leipzig gab. Dabei helfe ich Ihnen gern auf die Sprünge: In dieser Sitzung haben beide Staatsregierungen beschlossen, dass sie mit eigenem Geld und eigenem Engagement Ladeinfrastruktur errichten wollen.

Falls Sie mit Ihrem Antrag genau das bei der Sächsischen Staatsregierung anregen wollten, kommen Sie ein paar Tage zu spät. Manchmal ist das so im politischen Betrieb. Aber die Plenartagesordnungen werden in der Woche vor dem Plenum gemacht, und auch diese Kabinettsitzung war da lange durch. Warum Sie den Antrag entsprechend einbringen, bleibt mir einigermaßen schleierhaft. Ich will trotzdem einmal versuchen, auf Ihre Punkte jeweils einzeln zu antworten.

Zu Punkt 1. Ich glaube, es eignen sich grundsätzlich alle Flächen, auf denen man ein E-Mobil parken kann, wo es in brauchbarer Nähe elektrischen Strom gibt, der passt.

Punkt 2 hängt davon ab, wie viel von den 300 Millionen Euro des Bundes im Freistaat Sachsen auch ankommen. Es ist heute schon angesprochen worden, dass die entsprechenden Förderrichtlinien gerade erstellt werden, und es kommt darauf an, was wir uns angesichts der Bedarfe bei Lehrern, Polizisten, Flüchtlingsunterkünften, Integrationskursen, Planungskapazitäten, Reg-Mittelzuweisungen, Investitionen in Straßen und Brücken, Wirtschaftsförderung, Krankenhausbau, Kulturausgaben, Städtebauförderung, Sportplatzbau, Umweltschutz, Landwirtschaft, Hochschulen, usw. leisten können. Wir müssen priorisieren – und das werden wir auch tun –, und zwar im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen, wie eben alle zwei Jahre.

Zu Punkt 5, der Forschung. Haben Sie einmal nachgeschaut bei Tesla, Toyota, Mitsubishi, bei Solarwatt in Dresden, in der Maria-Reiche-Straße 2 a, oder bei den Universitäten? Es wird sehr viel geforscht und es wird sehr viel publiziert. Dort kann man einiges finden.

Zu Punkt 6 fällt mir nur Punkt 5 ein.

Punkt 7 hängt natürlich vom Träger der Einrichtungen ab. Landeseigene Flächen haben Landeshaushaltsbudgets, öffentlich-rechtliche Flächen entsprechend ihre Budgets und die privatwirtschaftlichen Unternehmen haben eigene Planungen. Inwiefern Bundesprogramme und kommende Landesprogramme hier komplementär wirken können, hängt von deren Konstruktion ab, die wir noch nicht kennen, und insofern ist das alles etwas schwierig.

Punkt 7, im ersten Teil, hat direkt mit den Punkten II, III und IV zu tun. Wenn die Staatsregierung Förderprogramme auflegt oder solche des Bundes ergänzt, werden wir dann genau sehen, wie diese Punkte im Fokus stehen. Dafür braucht es jetzt aber nicht wirklich Ihren Antrag.

Was Sie völlig übersehen, ist, dass die E-Mobilität nicht nur Autos umfasst, sondern auch Pedelecs. Diese würdigen Sie mit keinem Wort. Das ist wieder typisch Opposition: Ganz eilig losspringen, die normative Kraft des Faktischen und die tatsächlichen Notwendigkeiten einfach außer Acht lassen, genau wie die Potenziale, wenn man auf das Thema grundgänglich, zwar mit Augenmaß, aber auch mit Fantasie blickt.

Ihr Antrag hilft aus unserer Sicht nicht weiter und deshalb werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den LINKEN noch einmal das Wort gewünscht? – Die SPD-Fraktion? – Herr Vieweg, bitte.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Noch einige kurze Ausführungen von mir in der zweiten Runde: Ich glaube, wir sind beim Thema Ladesäulen und Ladesäulen-Infrastruktur schon auf einem guten Weg. Wir forschen, wir entwickeln. Der Kollege hat es gerade gesagt.

Ich empfehle Ihnen, in das „Schaufenster Elektromobilität“ hineinzuschauen. Das ist ein Bundesprogramm, das seit Jahren im Freistaat an verschiedenen Stellen läuft. Es liegen schon viele Erkenntnisse unserer Arbeit vor. Es gibt eine Internetseite und Broschüren. Man kann im Dialog sicher noch an der einen oder anderen Stellschraube drehen, aber mit dem „Schaufenster Elektromobilität“ haben wir Kompetenzen im Freistaat, an denen wir auf jeden Fall weiterarbeiten sollten.

In der Kabinettsbefassung auf Bundesebene haben wir nun ein neues Programm zum Thema Elektromobilität. Ich persönlich bin ein Befürworter der Kaufprämie, denn ich sage: Einerseits haben wir gute Erfahrungen in Europa – in Frankreich und Norwegen – gesammelt. Das hat

Impulse geliefert, damit diese wichtige Technologie wirklich vorankommt. Auf der anderen Seite brauchen wir eine solche Investition, um die Automobilindustrie in Deutschland auf Augenhöhe mit internationalen Partnern zu bringen.

Ich kritisiere: Die Kaufprämie kommt viel zu spät. Diese Impulse hätte ich persönlich viel früher erwartet.

In diesem Sinne, sehr geehrte Kollegen der AfD-Fraktion, sage ich für meine Fraktion: Wir sind sehr offen dafür, Ihren Antrag an den Ausschuss zu überweisen und sachlich und inhaltlich in die Diskussion zu gehen, um am Ende des Tages der Elektromobilität einen Dienst zu erweisen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es bei der Fraktion GRÜNE noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich die Staatsregierung äußern? – Herr Minister Schmidt, bitte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dulig hat mich gebeten, zu diesem Antrag zu sprechen, was ich sehr gern tue. Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung seit Jahren umfangreiche Anstrengungen im Freistaat Sachsen unternimmt, um die Elektromobilität zu unterstützen.

Bevor Sie die Zwischenfrage stellen: Ja, auch ich habe mir Anfang des Jahres einen Hybrid-Dienstwagen bestellt. Nun hoffe ich, dass er im Laufe des Jahres noch geliefert wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Hervorzuheben ist bei dieser Unterstützung die Partnerschaft mit dem Freistaat Bayern. Dies wurde schon angesprochen. Bei unserem „Schaufenster Elektromobilität“ haben wir festgestellt, dass es noch viele – nicht nur technische, sondern auch rechtliche – Probleme gibt, die zu lösen sind. Ein im Rahmen der Begleit- und Wirkungsforschung des „Schaufensters Elektromobilität“ erstelltes Ergebnispapier zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Ladeinfrastruktur im Neu- und Bestandsbau identifiziert in der Praxis zentrale rechtliche Hemmnisse für die Errichtung von Ladeinfrastruktur in Mietverhältnissen, in der Zustimmungspflicht des Eigentümers und in der Zustimmungspflicht der Eigentümergemeinschaften. Das sind Details, von denen man sagt, sie seien einfach zu lösen, und es ist am Ende doch etwas schwieriger.

In diesem Zusammenhang arbeiten derzeit die Freistaaten Sachsen und Bayern an einer gemeinsamen Gesetzesinitiative, mit der die vorhandenen Rechtsunsicherheiten im Wohneigentums- und Mietrecht beseitigt werden sollen.

Ein Beispiel für eine aktive Unterstützung ist, dass die Bundesregierung erklärt hat, dass das Laden beim Arbeitgeber nicht auch noch als geldwerter Vorteil versteuert werden muss. Welche Arten von Ladestationen wirtschaft-

lich und technisch vorteilhaft sind, wird der Markt in Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung und vom Bedarf entscheiden. Der Freistaat ist hier über die Sächsische Energieagentur SAENA GmbH mit zahlreichen Stakeholdern bundesweit vernetzt und begleitet diese Entwicklung aktiv.

Mit der am 17. März 2016 in Kraft getretenen „Verordnung über die technischen Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile“, die sogenannte Ladesäulenverordnung, ist mit der Feststellung eines eindeutigen Steckerstandards eine zentrale Voraussetzung für einen zügigen Aufbau von Ladeinfrastrukturen geschaffen worden. Ich denke, auch das war sehr wichtig.

Vorsicht ist derzeit noch hinsichtlich der Smart-Grid-Ladeinfrastruktur geboten. Die Nutzung von Überschussstrom zum Laden von Elektrofahrzeugen ist momentan wirtschaftlich nicht abbildbar. Das lokal gesteuerte Laden wurde in einigen Schaufensterprojekten erforscht. Für eine zweckmäßige Beteiligung der Elektrofahrzeuge am Regelenenergiemarkt müssten nach Aussagen der Energiebranche mindestens 50 000 Elektrofahrzeuge an einer intelligenten Infrastruktur teilnehmen. Solange die Batterie als teuerste Komponente im E-Fahrzeug nur wenige Tausend Ladezyklen ermöglicht, ist die zusätzliche Bereitstellung der Batterie im Sinne einer Netzdienlichkeit für E-Fahrzeugbesitzer daher nicht wirtschaftlich.

Ein zügiger Ausbau von Ladeinfrastruktur ist natürlich ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Strategie zur Stärkung der Elektromobilität. Der Freistaat konzentriert seine Aktivitäten auf eine konsequent bedarfsgerechte Nutzung aller infrage kommenden Flächen, nicht nur auf die im Antrag angesprochenen Flächen des Freistaates selbst. Besonderer Wert liegt dabei auf der Entstehung von Infrastrukturen, die in ein nachfragegerechtes Gesamtkonzept eingebettet sind.

Bund und Länder bereiten gegenwärtig die bereits angesprochene Förderrichtlinie zum weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur vor. Hierfür beabsichtigt der Bund circa 300 Millionen Euro bereitzustellen.

Auch der Freistaat Sachsen beabsichtigt, in enger konzeptioneller Abstimmung in Zusammenarbeit mit dem Bund für den Freistaat errichtete Ladeinfrastrukturmittel zur Kofinanzierung zur Verfügung zu stellen.

Die Staatsregierung gestaltet die Rahmenbedingungen und den Ausbau von Ladeinfrastrukturen im Freistaat Sachsen aktiv mit. In diesem Rahmen existiert eine enge Kooperation mit anderen nationalen und internationalen Stellen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie die SAENA informieren die Öffentlichkeit regelmäßig über Ergebnisse und Erkenntnisse aus Projekten und daraus abgeleitete Empfehlungen und Konzepte. Vor dem Hintergrund dieser bereits laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Aktivitäten erübrigen sich die mit dem Antrag verfolgten Aktivitäten.

Smart-Grid-Lösungen sind sicherlich ein sehr interessanter und zukunftsweisender Ansatz; aber der erreichte Entwicklungsstand – neben einer intensiven Untersuchung in Forschungsprojekten – gestattet allerdings eine Markteinführung derzeit noch nicht.

Meinen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Schlusswort ist noch offen; Herr Wild, bitte.

Gunter Wild, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister! Die Wirtschaftlichkeit von Smart-Grid-Technologie, die Sie hier anzweifeln, sehen wir anders, weil sie jetzt mit rasenden Schritten vorangeht und weil sich immer mehr Automobilkonzerne und Energieunternehmen, wie auch E.ON, sehr intensiv damit beschäftigen. Eines ist Fakt: Wenn wir die nötige Anzahl von Elektroautos haben wollen, dann müssen wir vorher das Netz schaffen, um diese betanken zu können. Umgekehrt wird das nichts. Es wird sich keiner ein Auto kaufen, bevor die Tankstellen da sind. Darin sind wir uns, hoffe ich, einig.

Im Weiteren möchte ich im Schlusswort ausdrücklich noch einmal dafür werben, diesen Antrag an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, um dort das Für und Wider – ja, es gibt noch das eine oder andere, das besser werden kann, wie es immer ist – und die Erweiterungen zu besprechen. Das Thema Elektroauto im Zusammenhang mit Speicherung und Überschussstrom ist einfach viel zu wichtig, um es nicht weiter zu bearbeiten. Auch Smart-Grid-Technologie ist viel zu wichtig, um sie jetzt nicht weiter zu bearbeiten. Es sollte ein batteriefreundlicher Ausbau der Ladestationen erfolgen, weil die Schnellladestationen die Batterien eher zerstören als die Smart-Grid-Technologie. Der flächendeckende Einsatz muss auch vorher erprobt werden, bevor wir ihn umsetzen, und genau darauf zielte unser Antrag ab.

Es gibt zwar seit einigen Jahren Tests, doch es sind wirklich noch viele Fragen offen. Die eine Frage hatten

Sie auch angesprochen: geldwerter Vorteil zum Beispiel. Die Praxistauglichkeit, die Nutzerfreundlichkeit der verschiedenen Systeme muss untersucht werden; technische und organisatorische Einbindung von Netzbetreiber und Energieversorger. Rechtliche Fragen: Wer kommt bestenfalls für die zusätzlichen Stromkosten beim Arbeitgeber auf? Ist es ein geldwerter Vorteil oder finden wir eine andere Lösung? Das muss alles untersucht werden.

Nicht zuletzt Praxisfragen: Inwieweit gibt es eventuell Kooperationsmöglichkeiten, Ladestationen kostengünstig zu installieren oder mit anderen Kooperationspartnern zu betreiben? Es ist also dringend notwendig, dass der Freistaat Sachsen die Fördermittel, die er dafür erhält, unter Kenntnisnahme der aktuellen Situation sinnvoll einsetzt, und das sehen wir bisher noch nicht. Schnellladestationen können nach derzeitigem Stand der Technik maximal eine Ergänzung des Ladestellenetzes sein; sie können aber nicht die tragende Säule sein.

Aus diesem Grund bitte ich um die Zustimmung zur Überweisung an die Ausschüsse, um es dort tiefgründig weiter zu besprechen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Es ist von der AfD-Fraktion Überweisung an die Ausschüsse des soeben behandelten Antrags beantragt worden, und zwar an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und an den Umweltausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend sein soll – ist das so in Ordnung? – Gut. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen. Wer mit der Überweisung und Federführung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an die genannten Ausschüsse beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9

Evaluierung der sächsischen Polizei- und Sicherheitsgesetze einleiten

Drucksache 6/5126, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion mit Herrn Abg. Lippmann. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Tagen haben wir den Jahrestag unseres Grundgesetzes begangen

– eine Verfassung, die die Freiheitsrechte des Einzelnen schützt und einen liberalen Verfassungsstaat konstituiert. Unsere bundesdeutsche Verfassung und auch unsere Sächsische Verfassung haben dem Gesetzgeber den Auftrag gegeben, stets die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger als eine der zentralen Maximen ihres Handelns zu antizipieren, gerade wenn es um den sensiblen Eingriff des Staates in Bürgerrechte und den höchstpersönlichen Lebensbereich geht.

In der Sicherheitsgesetzgebung liegt damit einer der sensibelsten Bereiche, die dem Gesetzgeber zur Regelung anheimfällt. Das Bundesverfassungsgericht und auch zahlreiche Landesverfassungsgerichte haben kaum noch zählbar die Versuche der Gesetzgeber abgewehrt, unverhältnismäßig die Bürgerrechte auf dem Altar der Illusion von mehr Sicherheit zu opfern.

Es kann nicht das Ziel des Gesetzgebers und einer Regierung sein, sich stets – wie jüngst beim BKA-Gesetz – von Verfassungsgerichten erzählen zu lassen, dass man wieder einmal über das Ziel hinausgeschossen sei und rechtswidrig gehandelt habe. Das ist nicht nur peinlich, sondern zeigt jedes Mal offenkundig dem Gesetzgeber seine Unzulänglichkeiten auf. Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum BKA-Gesetz wird Auswirkungen auf Sachsen haben, zumindest was die Frage der Kontakt- und Begleitpersonen bei polizeilichen Maßnahmen angeht.

Das Urteil hat zur Zulässigkeit der Überwachung des Umfeldes einer Zielperson unmissverständlich klargestellt, dass es für die Anordnung von Maßnahmen gegen Dritte, zum Beispiel Kontakt- und Begleitpersonen, eine definierte Tatnähe braucht, und nur in dieser Ausgestaltung sind Überwachungsmaßnahmen auch gegenüber selbst nicht verantwortlichen Personen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

Warum erzähle ich Ihnen das? Ein Blick auf § 35 Abs. 3 des Sächsischen Polizeigesetzes definiert Kontakt- und Begleitpersonen demgegenüber noch viel weiter. Hier werden lediglich für die persönliche oder gesellschaftliche Nähe längere oder konspirative Verbindungen vorausgesetzt. Demnach können gegen dieses Umfeld von Zielpersonen auch längerfristige Observationen, Bild- und Tonaufnahmen und Aufzeichnungen sowie verdeckte Ermittler eingesetzt werden.

Kurzum: Dieser Paragraph des Polizeigesetzes in Sachsen muss dringend überprüft werden.

Aber nicht nur das. Bürgerrechtspolitik in Sachsen ist in den letzten Jahren vor allem ein Kampf gegen die Einschränkung der Bürgerrechte statt ein Kampf für mehr Freiheiten gewesen. Dabei ist es egal, ob die CDU mit der FDP oder der SPD regierte. Wurde ein Sicherheitsgesetz angefasst, kam es stets nur zur Verschärfung und ganz selten zur Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger.

Nach dem 11. September 2001 begann auch in Sachsen das, was der renommierte Staatsrechtler Günter Frankenberg als den Weg von der Gefahrenabwehr zur reinen Risikovorsorge beschrieben hat. Es ist nun an der Zeit für eine Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung in Sachsen. Es müssen endlich die Auswirkungen der Verschärfung überprüft und gegebenenfalls im Sinne einer liberalen freiheitlichen Bürgerrechtspolitik Anpassungen vorgenommen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Evaluation des Wildwuchses bei den Eingriffsbefugnissen. Mindestens die Verschärfungen, die

2012 von der CDU und einer vermeintlichen Bürgerrechtspartei wie der FDP verabschiedet wurden, gehören auf den Prüfstand.

Damals wurde unter anderem die Kennzeichenerfassung vollumfänglich verankert, die offensichtlich ein „durchschlagender“ Erfolg ist: Sage und schreibe fünf aufgeklärte Kfz-Diebstähle und unzählige Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz

(Staatsminister Markus Ulbig:
Nicht zu verachten!)

standen 2014 dem massiven Eingriff in Bürgerrechte und bis zu drei Millionen erfassten Kennzeichen gegenüber. Das ist unverhältnismäßig und gehört einer Überprüfung unterzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenfalls 2012 kam die mutmaßlich rechtswidrige Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse gegen Kontakt- und Begleitpersonen, wie sie jüngst das Bundesverfassungsgericht maßgeblich beanstandet hat, in das Gesetz. Zudem wurde der Gefahrenbegriff „Rasterfahndung“ weitgehend aufgeweicht.

Niemand weiß bis heute, ob das notwendig war, ob es einen einzigen Vorteil für die Sicherheitsbehörden gebracht hat und ob es mit Blick auf die Schwere der Grundrechtseingriffe notwendig und vor allen Dingen verhältnismäßig war. Dies gilt es zu klären, auch vor dem Hintergrund der jüngeren Rechtsprechung.

Oder nehmen wir § 41 des Sächsischen Polizeigesetzes, die Regelung zur präventiven Wohnraumüberwachung. Prof. Hartmut Aden fragte seinerzeit in der Anhörung zum Polizeigesetz, welchen Anwendungsbereich es überhaupt für § 41 Polizeigesetz gebe.

Wir können ihm nun, fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelung, antworten: Keine! Nicht ein Mal wurde Gebrauch von der Befugnis gemacht! Angesichts dessen muss man doch ernsthaft prüfen, ob die Vorschrift nicht doch auf den Müllhaufen der Sicherheitsgesetzgebung gehört, werte Kolleginnen und Kollegen.

Wir brauchen eine Evaluation der Datenerhebung und der Weitergabebefugnisse. Insoweit hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal klare Maßstäbe angelegt, was zulässig ist und was nicht. Auch deshalb müssen wir die Vorschriften unserer Sicherheitsgesetzgebung unter die Lupe nehmen.

Aber eine Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung kann auch ganz praktische Gründe haben. Wir brauchen nämlich auch eine Evaluation hinsichtlich der Anwenderfreundlichkeit der rechtlichen Grundlagen. Die rechtlichen und mitunter auch sprachlichen Unklarheiten unserer Sicherheitsgesetzgebung, Dopplungen und unterschiedliche Tatbestandsmerkmale, sind nicht geeignet, praxistauglich für die Anwender, zum Beispiel Polizistinnen und Polizisten, zu sein. Hier gilt es, Nachbesserungsbedarf zu erkennen und gegebenenfalls umzusetzen. Nach unserer Auffassung braucht es dafür eine externe Evaluation der

Sicherheitsgesetzgebung in einer Kommission mit Experten, die sich hier auskennen und die tatsächlich in der Lage sind zu bewerten, was in Sachsen angepasst werden muss.

Der Bund ist bei der Evaluation mit gutem Beispiel vorangegangen und hat 2013 eine höchst umfassende Evaluation seiner Sicherheitsgesetzgebung vorgenommen, die übrigens in Politik und Wissenschaft sehr, sehr positiv rezipiert wurde. An dieses gute Beispiel sollten wir uns in Sachsen anlehnen und eine eigene, externe Evaluation mit Fachleuten durchführen, um Transparenz und Klarheit zu schaffen – gegenüber dem Gesetzgeber, aber auch den Menschen im Freistaat Sachsen, die potenziell von diesen Maßnahmen betroffen sein könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Evaluation ist auch nichts Ungewöhnliches. Bei der Bestandsdatenauskunft wurde 2013 sogar explizit eine Einzelevaluation in Gesetz aufgenommen und in § 42 verankert. Wir sind gespannt, was dieses Haus mit Auslaufen der Evaluationsfrist Ende des Jahres erreichen wird. Überdies ist der gesamte Koalitionsvertrag von CDU und SPD eine einzige Evaluationsanordnung. Von daher gehe ich davon aus, dass das Ziel einer Evaluation hier auf breitestmögliche Mehrheiten treffen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Eine der Säulen des liberalen Rechtsstaates ist das gesunde Misstrauen in staatliches Handeln, gerade im sensiblen Bereich der Sicherheitsgesetzgebung. Schon deshalb braucht es hier eine stetige Evaluation und ein stetiges Überprüfen des gesetzgeberischen Handelns. Dies wollen wir mit unserem Antrag unterstützen.

Lassen Sie uns gemeinsam mit einem solchen Evaluationsprozess deutlich machen, dass unsere Antwort auf die derzeitige Bedrohung der Freiheit die Überprüfung der Einschränkung der Freiheit ist und wir in einem Freistaat leben wollen, der diesen Namen nicht nur auf dem Papier verdient.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Herr Abg. Hartmann, Sie haben das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt uns heute den Antrag vor: „Evaluierung der sächsischen Polizei- und Sicherheitsgesetze einleiten“. Im Kern wird eine Kommission gefordert, die diese Evaluierung vornehmen soll.

Hintergrund ist die Erweiterung und Ergänzung der Aufgaben und Befugnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes seit den Anschlägen des 11. September 2001, was seitens der antragstellenden Fraktion mit

weitreichenden Eingriffen in grundrechtlich geschützte Bereiche der Privatsphäre gleichgestellt wird. Die Debatte um eine mögliche weitere Verschärfung der Sicherheitsgesetze nach den Anschlägen von Brüssel und Paris wird hier nun durchaus als Frontalangriff auf die fundamentalen Bürgerrechte gesehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja, da haben Sie recht!)

Es scheint, als stünden sich bei diesem Thema zwei unversöhnliche Positionen gegenüber, wie auch der Bericht der Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung in Deutschland zeigt. Die Sicherheitsgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland wurde durch eine im Jahr 2011 eingesetzte Kommission überprüft, deren Bericht im August 2013 vorgelegt wurde. Auf diesen Bericht stellt letzten Endes auch die Antragstellerin ab.

Allerdings – und das gilt es an dieser Stelle zu betonen – fällt der Bericht der Kommission nicht so einseitig aus, wie es dargestellt wurde. Es ist keinesfalls so, dass sich die Kommissionsmitglieder bei der Bewertung der Gesetze in Bezug auf die sicherheitsrelevanten Akteure und ihre Zusammenarbeit einig wären.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist logisch!)

Entgegen der Darstellung in der Antragsbegründung sind die Mitglieder Harms und Kaller, an deren Beispielen ich meine Argumentation fortführen werde,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Wie überraschend!)

der Auffassung, dass durch das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Straftaten ein wichtiger Schritt zur effektiven Bekämpfung terroristischer Handlungen durch Einzeltäter gegangen worden ist. Beide halten sogar eine Erweiterung der Straftatbestände für notwendig; denn nach wie vor ist nach Auffassung der Mitglieder Harms und Kaller die Werbung für terroristische Gruppierungen nicht angemessen strafrechtlich erfasst. Weiter heißt es in dem Bericht:

„An einer solchen Werbung besteht nach ihrer Auffassung keinerlei berechtigtes Interesse, umgekehrt birgt diese Werbung ein erhebliches Radikalisierungspotenzial und ist daher unter Strafe zu stellen.“

Auch bei der Bewertung präventionspolizeilicher Terrorismusabwehr durch das Bundeskriminalamt kommen die Kommissionsmitglieder zu teilweise diametral entgegengesetzten Bewertungen. So sehen die Mitglieder Harms und Kaller insbesondere in diesem Punkt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als sehr genau umgesetzt an.

Auch in dem Punkt „Eingriffsbefugnisse von Nachrichtendiensten“ ist die Empfehlung der Kommission in dem Antrag ungenau wiedergegeben. Sie lautet nämlich richtigerweise: „Die Nachrichtendienste haben nicht die Aufgabe der Gefahrenabwehr im polizeilichen Sinn. Hinsichtlich einiger nachrichtendienstlicher Befugnisse“ –

der Schwerpunkt liegt auf „einiger“ – „ist es jedoch verfassungsrechtlich geboten, das Vorliegen einer Gefahr als Eingriffsvoraussetzung gesetzlich festzulegen.“

Richtig ist: Die Kommission hat eine zügige Umsetzung der Evaluierung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes, des Bundesverfassungsschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze beschlossen. Hierfür wurde bei der Novellierung des Bundesverfassungsschutzgesetzes die Frist auf Oktober 2016 gelegt. Auch die CDU-SPD-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag auf Seite 97 verpflichtet, die Arbeit der Polizei durch Effizienzsteigerung zu unterstützen und zu verbessern und die gesetzlichen Grundlagen zu überprüfen. Angesichts der Tatsache, dass die Ergebnisse der Evaluierung der Bundesgesetze frühestens Ende dieses Jahres vorliegen werden, ist das im Antrag vorgeschlagene Verfahren, bis Ende 2017 alle sächsischen Sicherheitsgesetze durch eine Kommission überprüfen zu wollen, nicht zielführend; denn für eine Bewertung der sächsischen Sicherheitsgesetze einschließlich ihrer Architektur sind die Evaluationsergebnisse zu den Bundesgesetzen durchaus wichtig, um möglichst effizient und auf der Grundlage der Ergebnisse des Bundes die eigene Gesetzeslage überprüfen zu können.

Zudem ist der Fokus des Antrags aus unserer Sicht sehr einseitig auf die etwaigen Eingriffsbefugnisse in die Grundrechte von Betroffenen, auf datenschutzrechtliche Belange sowie mögliche Befugnisüberschreitungen sächsischer Sicherheitsbehörden gerichtet, anstatt Sicherheitslücken in den Gesetzen aufzuzeigen und mit geeigneten Regelungen zu schließen oder Effizienzsteigerungen zu erreichen. Einem solchen einseitigen Antrag, der zudem aus unserer Sicht zu einem falschen Zeitpunkt kommt, nämlich mit Bezug auf die ausstehende Evaluierung der bundesrechtlichen Vorschriften, kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Wenn man sich die Aufgabe stellt, die Sicherheitsgesetze in Sachsen zu evaluieren, dann mit dem Ziel, die Arbeit von Polizei und Sicherheitsbehörden effizienter zu gestalten, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu optimieren, gemeinsame Standards in der Terrorismus- und Gefahrenabwehr zu überprüfen und, wenn notwendig, zu überarbeiten. Dass bei einer solchen Evaluierung und möglichen Anpassung gesetzlicher Regelungen stets die Rechte Dritter zu beachten und Grundrechtsabwägungen vorzunehmen sind, versteht sich doch von selbst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Maßnahmen in Sachsen, die in den letzten Jahren getroffen wurden, wird mein Kollege Pallas noch vortragen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und schließe nochmals mit der Feststellung, dass aus heutiger Sicht dieser Antrag abzulehnen ist.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nachdem Herr Hartmann sich nun den Beifall erschlichen hat, rufe ich die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Abg. Bartl.

(Christian Hartmann, CDU: Herr Präsident, bemüht, nicht erschlichen!)

Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit diesem Antrag will, findet in Grundsätzen unsere große Sympathie. In den letzten 15 Jahren seit den dschihadistischen Anschlägen auf die Zwillingtürme des World Trade Centers in New York am 11. September 2001 sind tatsächlich beinahe 40 Sicherheitsgesetze in der Bundesrepublik Deutschland neu verabschiedet oder geändert worden. Ich zähle sie jetzt nicht auf, obwohl es interessant wäre. Der Antrag wäre Anlass, das wieder einmal durchzusehen. Da staunt schon der Laie und der Fachmann wundert sich, was da alles zusammengekommen ist.

Wenn Sie es richtig ausgezählt haben, Herr Kollege Lippmann, gibt es elf Änderungen, die wir nachvollziehend in Sachsen vorgenommen haben, und es ist ganz selbstverständlich unter dem Aspekt, dass es hier durch die Bank um Grundrechtseingriffe geht und Grundrechtseingriffe nur zulässig sind, wenn sie erforderlich und verhältnismäßig sind. Unter diesem Aspekt ist eine regelmäßige Evaluation in Kraft befindlicher Gesetze nachgerade Pflicht, ausgesprochene Pflicht des Gesetzgebers.

Dass das die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt für den Landtag aufruft, ist demzufolge wichtig und auch berechtigt, und wir stehen voll hinter diesem Anliegen, schon wegen der fortdauernden Überprüfung, ob Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit noch gegeben sind. Aufgrund dessen meine ich, dass es schwierig ist zu sagen, Herr Kollege Hartmann, das vertagen wir auf dann und dann, gerade weil wir jetzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes haben, das auf Implikationen, die wir in sächsischen Gesetzen haben, ausdrücklich zurückwirkt.

(Christian Hartmann, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Ich dachte sogar, es findet ohne Weiteres Ihre Zustimmung. Wenn ich mich richtig erinnere, haben Sie in einer Erklärung vom 27.09.2013 zum Gesetz zur Änderung – ich sage es mal so hemdsärmelig – des Sächsischen Polizei-, des Verfassungsschutz- und des Versammlungsgesetzes wörtlich formuliert: „Ich halte eine Evaluierung der Gesetzesnovelle in drei Jahren für vernünftig, um praktische Erfahrungen zu prüfen. Nur so können gegebenenfalls sinnvolle Anpassungen vorgenommen werden.“

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Bartl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr gern, Herr Präsident.

Christian Hartmann, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Bartl, ich habe eine Frage: Geben Sie mir insoweit recht, als es Sinn macht, vor einer Evaluierung

und Anpassung die Änderungen der bundesrechtlichen Vorschriften zur Kenntnis genommen zu haben?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Nein!)

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ob ich die Änderungen brauche, um meine eigenen Gesetze zu beurteilen? Ob uns die Änderungen in jedem Falle helfen, um die Spezifik der eigenen Gesetze und ihrer Wirkungen, vielleicht auch der verfassungswidrigen Wirkungen, zu beurteilen, dazu habe ich meine Bedenken. Ich habe aber für eines Verständnis, denn da gibt es ein Problem: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will, dass wir evaluieren, wie die sächsischen Sicherheitsgesetze sich im Zusammenwirken der Sicherheitsbehörden, der Justizbehörden und der Anwendung auf den Verfassungsbürger usw. bezogen auf die Grundrechtseingriffe darstellen.

Das Problem ist, dass man die Tätigkeit der Sicherheitsbehörden und ihre Wirkungen im Vollzug von Sicherheitsgesetzen nicht dahin gehend trennen kann, ob sie auf der Grundlage von Bundesgesetzen oder von Landesgesetzen handeln. Es kann sein, dass ich dabei einen Denkfehler habe, das gebe ich gern zu. Aber kann man untersuchen, welche Auswirkungen die Sicherheitsgesetze des Landes haben, ohne zugleich zu sagen, dass eine Evaluation der Auswirkungen der Sicherheitsgesetze des Bundes und des Landes auf die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen nötig wäre? Das wäre für uns etwas logischer. Aber man kann so herangehen.

Ein zweites Problem – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sind Sie noch bei der Zwischenfrage, Herr Kollege Bartl?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Bitte?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir ein Zeichen, wenn Sie die Frage beantwortet haben.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich bin fertig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich komme zu einem zweiten Problem. Ja, man kann die Kommission bilden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorschlägt. Es war angedacht, eine Kommission aus Sicherheits- und Justizexperten zu bilden, die im Einvernehmen mit dem Landtag durch die Staatsregierung vorgeschlagen werden. Ich will nicht den abgedroschenen Begriff benutzen, wenn man den Sumpf trockenlegen will, darf man nicht die Frösche befragen, aber wenn die Regierung selbst die Kommission bildet, ist das nicht ganz ohne. Man hätte den Weg gehen können, einen eigenen Unterausschuss zu bilden, der entsprechenden Sachverstand einholt. Das wäre auch vom Gegenstand her keineswegs überhöht. Das würde der Gegenstand allemal verdienen.

Zu dem, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehen haben, sind noch zwei bis drei Punkte erklärungsbedürftig. Vielleicht hilft ein weiterer Beitrag von Kollegen

Lippmann. Ansonsten stehen wir hinter diesem Antrag, halten ihn für gut und stimmen zu.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die SPD-Fraktion, Herr Abg. Pallas. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Albrecht Pallas, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die GRÜNE-Fraktion beantragt, die sächsischen Sicherheits- und Polizeigesetze seit 2001 zu evaluieren, und möchte explizit eine Kommission dazu einrichten. Die Idee zur Einrichtung von Kommissionen zur Untersuchung einzelner politischer Themenfelder ist ja nicht neu und kann ein hilfreiches Instrument sein. Schließlich hat auch die Koalition aus CDU und SPD unter anderem die Fachkommission Polizei und die Personalkommission öffentlicher Dienst eingerichtet. Ich stelle fest, dass Kommissionen vor allem dann sinnvoll sind, wenn es um sehr komplexe Themenbereiche mit vielen Querverbindungen geht oder um die Frage von grundlegenden politischen Weichenstellungen für die Zukunft.

Für unser Abstimmungsverhalten ist entscheidend gewesen, ob dieses Instrument in dem speziellen Fall geboten ist. Deshalb schauen wir zuerst in Ihrem Antrag in die Begründung. Sie wollen die sächsischen Sicherheits- und Polizeigesetze evaluieren. Da fiel mir auf, dass in Ihrer knapp einseitigen Begründung gerade mal vier Zeilen den sächsischen Verhältnissen gewidmet waren, und zwar nur mit der Feststellung, dass eine Evaluierung dringend erforderlich ist, ohne genauer darauf einzugehen. Kollege Lippmann, Ihre Rede war deutlicher, aber wir beschließen heute den Antrag und nicht Ihre Rede.

Sie begründen überwiegend mit Bundes- und EU-Themen und verweisen auf andere Bundesländer, in denen meist nur kleine Teilbereiche evaluiert wurden. Zum Komplex der Bundesebene hat Kollege Hartmann hinreichend ausgeführt. Ich finde, aus dem Antrag ergibt sich also nicht, dass eine Kommission zwangsläufig notwendig wäre, um die Gesetze zu evaluieren. Sie sagen im Antrag kein einziges Wort dazu, was konkret in Sachsen seit 2001 in der Sicherheitsgesetzgebung passierte, was gegebenenfalls kritisch sein könnte und woraus sich Evaluierungsbedarf ergeben könnte.

Wir haben uns auch die Mühe gemacht, die Entwicklung der Gesetze seit 2010 zu rekapitulieren. Insbesondere geht es um das Polizeigesetz, das Verfassungsschutzgesetz und das Versammlungsgesetz. Das Versammlungsgesetz ist von 2012, nachdem der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen das 2001 von CDU und FDP beschlossene Gesetz aus formalen Gründen für verfassungswidrig und nichtig erklärt hatte. Es gab bisher eine Änderung 2013, mit der die Rechtslage bezüglich der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen und Übermittlungsbildübertragungen geklärt wurde. Da ist aus unserer Sicht kein Evaluationsbedarf.

Beim Polizeigesetz sieht es ein wenig anders aus. Es ist von 1991 und wurde seit 2001 immerhin besorgniserregenden zwölf Änderungen unterzogen. Sie suggerieren ein wenig, liebe GRÜNE, dass all diese Änderungen ganz furchtbare unverhältnismäßige Ausweitungen der Eingriffsbefugnisse beinhalteten. Wenn wir genauer hineinschauen, sehen wir, dass eine Reihe von organisatorischen bzw. strukturellen Änderungen nachvollzogen wurden, zum Beispiel bei den Novellen zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz, zum Verwaltungsneuordnungsgesetz oder zum Standortgesetz. Es gab auch Anpassungen des Polizeigesetzes bei neuen Gesetzen, insbesondere beim Beschluss des Sächsischen Datenschutzgesetzes und des Sächsischen Versammlungsgesetzes.

Dann gab es eine Reihe von kleineren materiellrechtlichen Änderungen, die zum Beispiel das Kostenrecht, die Zahlung von Entschädigungen an geladene Zeugen oder die Verjährung betrafen. Ich denke nicht, dass diese Punkte unbedingt evaluierungsbedürftig sind.

Übrig bleiben von diesen zwölf Änderungen drei Novellen mit relevanten materiellrechtlichen Veränderungen. Das waren die Novellen im Jahr 2004, im Jahr 2011 und im Jahr 2013. Ich gehe einmal ganz kurz durch, was alles gemacht wurde.

Im Jahr 2004 hatten wir unter anderem die Einführung des Wohnungsverweisungsrechts im Zuge der Schaffung des Gewaltschutzgesetzes. Ich denke, wir sind uns einig: Es ist eine gute und wichtige Sache, dass die Polizei diese Befugnis hat.

Dann gab es Veränderungen im Bereich der Identitätsfeststellungen, einen Wegfall von Erfassungs- und Berichtspflichten.

Im Jahr 2011 ging es um die Einführung einer Befugnis für Gemeinden zum Erlass von örtlich und zeitlich eng begrenzten Alkoholkonsumverbotsverordnungen. Es wurde – Sie haben es erwähnt – die anlassbezogene mobile Kennzeichenerkennung eingeführt und es gab Veränderungen bei mehreren Befugnisnormen, bei der Wohnungsverweisung, bei Durchsuchungen, bei Observationen, bei der Wohnraumüberwachung und bei der Rasterfahndung.

Im Jahr 2013 schließlich – Sie haben von 2012 gesprochen, aber, ich glaube, der Beschluss war im Jahr 2013 –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

wurde im Zuge der Änderungen im Versammlungsgesetz die Rechtsgrundlage für die Anfertigung von Übersichtsbildübertragungen parallel zum Versammlungsgesetz geregelt und es gab Veränderungen im Zuge der Ausführungsgesetze zum Telekommunikationsgesetz mit der eigenständigen Auskunftspflicht der Diensteanbieter in Bezug auf die Bestandsdaten, aber eben auch mit Vorschriften zum Schutz der Grundrechte der Betroffenen und zum Entschädigungsanspruch für Diensteanbieter, die entsprechende Auskünfte geben.

Wie Sie wissen, haben die damaligen SPD-Fraktionen eine Reihe dieser Änderungen nicht oder nur eingeschränkt gutgeheißen. Das ist Geschichte. Die Frage ist aber, ob alle diese Dinge einen Evaluierungsbedarf nach sich ziehen und eine so große Kommission rechtfertigen. Ich bin ehrlich, ich meine nicht; denn solche Änderungen sind entweder Ergebnis politischer oder administrativer Meinungsbildung und Entscheidungsfindung.

Zum Beispiel bei Anpassungen infolge anderer Novellen oder auch bei eigenständigen Gesetzesänderungen sind eine Überprüfung von Rahmenbedingungen und eine Folgenabschätzung normales gesetzgeberisches Verfahren und Handwerk sowohl im Bereich der Regierung, was die Entwürfe angeht, als auch im parlamentarischen Verfahren. Dazu gehört immer auch eine Überprüfung der Auswirkungen auf Grundrechte, auf den Rechtsstaat insgesamt sowie auf hierzu ergangene Gerichtsurteile.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir außerdem noch die Möglichkeit, über Expertenanhörungen weiteres Wissen einfließen zu lassen. Schließlich gibt es immer auch die Möglichkeit von Normenkontrollklagen im Nachgang von Gesetzesbeschlüssen.

Ich möchte der Vollständigkeit halber noch kurz auf das Verfassungsschutzgesetz eingehen. Ein großer Streitpunkt war insbesondere die Zuständigkeit des Landesamtes für die organisierte Kriminalität, für den großen Lauschangriff und für die Übermittlung personenbezogener Daten an Polizei- und Strafverfolgungsbehörden. Ich möchte den Hinweis geben, dass mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 im Prinzip die Kontrolle erfolgt ist. Das Urteil erklärte das Gesetz für teilweise verfassungswidrig und machte einschränkende Vorgaben für dessen Anwendung. Das Korrektiv war also gegeben. Im Jahr 2006 wurde es überarbeitet. Auch hierbei besteht aus meiner Sicht kein unmittelbarer Evaluierungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Im Ergebnis komme ich zu dem Schluss, dass weder die Begründung des Antrags noch die Überprüfung selbst den großen Aufwand der Einsetzung einer solchen Kommission rechtfertigen würden.

Nun haben Sie es in Ihrer Rede, Herr Lippmann, relativ hoch gehängt, nicht zu Unrecht mit Verweis auf die Grundrechte, die sich aus dem Grundgesetz und aus der Sächsischen Verfassung ergeben. Ich möchte jedoch noch einmal darauf hinweisen, dass viele dieser Entscheidungen bei Gesetzesänderungen tatsächlich Gegenstand politischer Diskussion, Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind. Ich halte es für sinnvoller, wenn man Teile dieser Gesetzgebung, die Sie kritisieren, wieder zum Gegenstand der hiesigen Debatten machen würde. Deshalb lehnt meine Fraktion den Antrag ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht Herr Abg. Wippel für die AfD-Fraktion. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Wippel, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordneten! Auf den ersten Blick ist es keine schlechte Idee, sämtliche sächsischen Sicherheitsgesetze, welche Eingriffsbefugnisse enthalten und Kontrollbefugnisse regeln, einer Evaluierung durch externe Experten zu unterziehen. Nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser sein könnte. Doch ich habe viele Fragen, wenn ich den Antrag lese.

Warum fordern Sie nicht eine gemeinsame Analyse des Bedarfs durch alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben? Warum schließen Sie zum Beispiel das Landesamt für Verfassungsschutz in Ihrer Aufzählung aus?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Was? Wieso denn? Nehmen Sie einmal den Antrag!)

Ihr Antrag hat zudem eine Schlagseite, die wir als AfD-Fraktion nicht mittragen können.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das wundert mich nicht!)

Er atmet in nicht gerechtfertigter Weise den Geist des Misstrauens gegen die sächsische Polizei, und seine Zielrichtung ist augenscheinlich nicht die Verbesserung der Sicherheit für die Menschen in Sachsen und nicht die Verbesserung der Sicherheit der Anwender. Der Antrag zielt auch nicht auf eine Optimierung der Aufgabenerfüllung ab – der schriftliche Antrag; Ihre Begründung ist eine etwas andere. Dabei hätten wir zu einem etwas anderen Ergebnis kommen können.

Liest man die Punkte 1 a bis g, die beschreiben, was die Untersuchung insbesondere enthalten soll, so fällt auf, dass es nahezu nur um eine kritische Bestandsaufnahme hinsichtlich des grundrechtsrelevanten Handelns der Behörden geht. Das einzige Grundrecht allerdings, das Sie dabei zu kennen scheinen, ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Andere Grundrechte werden in dem Antrag noch nicht einmal namentlich erwähnt.

Natürlich ist der Datenschutz überaus wichtig. Es wäre nur schön gewesen, wenn der Antrag der GRÜNEN ein Mindestmaß an Verständnis dafür hätte erkennen lassen, wie wichtig ein effektiver Datenaustausch für die Bekämpfung von Straftaten und zur Vorbeugung von Terror ist. Sie betreiben an dieser Stelle Täterschutz statt Opferschutz, aber ganz klar!

(Lachen des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE – Valentin Lippmann, GRÜNE: Von Ihnen möchte ich nichts zu Bürgerrechten hören!)

Trotz der Verengung auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bleiben Sie unkonkret. Welche schwerwiegenden Befugnisse meinen Sie? Was meinen Sie mit „ermitt-

lungstaktischem Ertrag“? Das Wort ist mir noch nie über den Weg gelaufen.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das muss nichts heißen!)

Seit wann ist die Strafprozessordnung, in der die Befugnisse der Ermittlungsbehörden geregelt sind, Landesrecht? All das sind Dinge, um die Sie sich in Ihrer Begründung kümmern. Warum lassen Sie dagegen die Maßnahmen der Gefahrenabwehr weitgehend weg? Wann hat sich aus Ihrer Sicht eigentlich ein Mittel bewährt?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das soll ja die Kommission machen!)

Wenn nur einer stirbt oder wenn zehn Leute nicht sterben, nur wenn ein Sachse nicht stirbt? Oder dürfen die Erkenntnisse auch mit anderen Behörden ausgetauscht werden?

Die Antragsbegründung lässt auch nicht erkennen, warum gerade in Sachsen der Bedarf für eine solche Evaluation gesehen wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Na, weil ich nicht für Baden-Württemberg zuständig bin!)

Stattdessen machen es sich die GRÜNEN sehr einfach und verweisen darauf, dass es auf Bundesebene eine ähnliche Regierungskommission gegeben hat und auch in zwei Bundesländern Evaluierungen zu landesgesetzlichen Regelungen in die Wege geleitet wurden.

Die Kommission im Bund war sinnvoll und auch die in der Begründung genannte Debatte über die Vorverlagerung von strafbaren Handlungen weit in die Vorbereitungsphase ist diskussionswürdig. Darüber wird auch seit vielen Jahren immer wiederkehrend diskutiert. Diskussionswürdig ist auch die Vermischung von Strafprozessrecht und Gefahrenabwehr in der Strafprozessordnung. Das ist aber alles Bundesrecht und entzieht sich weitgehend unserem Gestaltungsspielraum in Sachsen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, richtig! Deswegen haben wir ja auch eine Kommission beantragt!)

Die Idee, das Landesamt für Verfassungsschutz erst beim Vorliegen einer Gefahr tätig werden zu lassen, ist zynisch. Das steht in Ihrer Antragsbegründung. Wenn eine Gefahr vorliegt, dann muss die Polizeibehörde tätig werden. Zudem schreibt das Sächsische Verfassungsschutzgesetz aus gutem Grund vor, Verfassungsschutz und Polizei und ihre Aufgaben zu trennen. Eine geheime Staatspolizei wollen wir hier nicht. So entsteht der Eindruck, dass hier der Blinde inhaltlich dünn und populistisch vom Sehen redet.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen Abgeordnete! Womit müsste sich solch eine Kommission, wenn man sie einsetzte, eigentlich befassen? – Sie müsste sich damit befassen, ob die sächsischen Gesetze im Hinblick auf die veränderte Sicherheits-

lage in Sachsen ausreichend sind und wo diesbezüglich Verbesserungsbedarf besteht. Reichen unsere Gesetze aus, um der gewalttätigen linksextremistischen Szene zum Beispiel in Leipzig Herr zu werden?

(Lachen der Abg. Enrico Stange und Klaus Bartl,
DIE LINKE – Enrico Stange, DIE LINKE:
Dafür brauchen wir ein Spezialgesetz!)

Genügen sie, um der steigenden Zahl von Wohnungseinbrüchen zu begegnen?

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Lassen
Sie uns ein paar Gesetze machen!)

Die Beispiele ließen sich nahezu beliebig fortsetzen. Wir von der Alternative für Deutschland würden uns als Letzte gegen eine Evaluierung der bestehenden Sicherheitsgesetze mit dem Ziel einer Verbesserung der Sicherheit für die Bevölkerung sperren. Den hier von den GRÜNEN vorgelegten Misstrauensantrag gegen die sächsischen Sicherheitsbehörden müssen wir allerdings ablehnen. Der Antrag ist inhaltlich dünn und linkspopulistisch. Deutschland darf in Sachen Sicherheit kein Bremsklotz werden in Europa und in Sachsen schon gleich gar nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Möchte die Staatsregierung sprechen? – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Lippmann! Ein wenig gewundert habe ich mich schon über diesen Antrag. Da fordern die GRÜNEN beim Bund mehr Polizei und sagen Ja zu mehr Sicherheit, nur um quasi im selben Atemzug hier in Sachsen ans Fundament für die sächsische Polizei zu gehen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Dünnes Eis!)

Dabei vergessen Sie aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn wir es uns einmal genauer anschauen: Das Sächsische Polizeigesetz geht durchaus sorgsam mit datenschutzrechtlichen Vorgaben um. Es enthält im Vergleich zu den meisten Polizeigesetzen anderer Bundesländer bislang deutlich weniger Eingriffsbefugnisse. Im Übrigen sind das auch weniger als zum Beispiel in Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Bei uns existiert derzeit weder eine Befugnis zur Aufzeichnung von Inhalten von Telekommunikation noch von Telekommunikationsverkehrsdaten. Es gibt auch keine speziellen Befugnisse, den Standort eines mobilen Telekommunikationsgerätes herauszufinden oder gar eine Telekommunikation zu unterbrechen, und schließlich fehlt auch insbesondere eine Befugnis zur Erhebung von

Nutzungsdaten über in Anspruch genommene Telemedien nach dem Telemediengesetz. Nahezu sämtliche dieser Punkte sind in Ländern, in denen auch grüne Regierungsbeteiligung vorhanden ist, geregelt. Vielleicht können Sie sich an der einen oder anderen Stelle einmal mit Ihren Kollegen austauschen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Das würde dann vielleicht für uns in der Diskussion, die wir noch zu führen haben, manches an Ertrag bringen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt im Übrigen auch für den zweiten Punkt Ihres Antrages, nämlich die Berichterstattung und die Evaluierung. Das Sächsische Polizeigesetz sieht bereits jetzt jährliche Berichtspflichten für eingriffsintensive Maßnahmen vor, was ich im Dezember-Plenum hier im Hohen Hause zuletzt persönlich getan habe.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ja, aber nur zum Teil!)

Über das Sächsische Kontrollgesetz ist außerdem eine umfassende ergänzende Berichterstattung zu den Maßnahmen im Einzelnen sichergestellt.

Davon abgesehen – das ist hier in der Diskussion schon deutlich geworden – läuft längst eine Evaluierung zur Auskunft von Bestandsdaten für den Zeitraum 2014 bis 2016. Bei den Einsätzen mit schwerwiegenden Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung berichten wir nicht nur gegenüber dem Landtag, sondern auch gegenüber dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Unsere Berichterstattung hat in den vergangenen Jahren jedenfalls immer gezeigt – so habe ich es auch im Dezember vorgetragen: Die sächsische Polizei geht mit den ihr übertragenen Befugnissen äußerst maßvoll um.

Eines ist also klar: Es ist uns jetzt nicht vorzuwerfen, dass wir Sicherheit und Datenschutz nicht sorgfältig im Einklang halten würden. Wir sind uns alle einig: Freiheit ist ein hohes Gut, und das muss verteidigt werden. Aber angesichts wachsender, auch internationaler Herausforderungen müssen wir an dieser Stelle immer in Bewegung bleiben und entsprechende Anpassungen vornehmen; denn spätestens seit den Attentaten in Frankreich ist klar: Die Verhinderung von Terrorismus in Deutschland kann nur erfolgreich sein, wenn die Polizei in allen Ländern ähnliche Befugnisse hat. Es bleibt also weiterhin eine wichtige Aufgabe, die Harmonisierung von Landespolizeigesetzen voranzutreiben.

Insofern, Herr Lippmann, ist Ihr Antrag durchaus eine gute Gelegenheit, deutlich zu machen: Ja, in Sachsen besteht Handlungsbedarf, aber vielleicht ein wenig anders, als Sie es denken, denn im Vergleich zu anderen Bundesländern wird deutlich: Die Befugnisse für polizeirechtliche Maßnahmen in Sachsen müssen durchaus ergänzt werden. Genau das war im März auch Gegenstand bei uns im Kabinett. Wir haben uns darauf geeinigt, Vorschläge zur Anpassung unseres Polizeigesetzes an den

in anderen Bundesländern mittlerweile erreichten Standard zu erarbeiten.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Insbesondere geht es um das Thema Regelungslücken bei der Gefahrenabwehr. Konkrete Ergebnisse sind abzuwarten.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf das Verfassungsschutzgesetz eingehen. Das haben wir im Jahr 2013 novelliert und damit deutlich gemacht: Wir haben die Grundlage für einen modernen Verfassungsschutz im Freistaat gelegt, auch weil darin Punkte enthalten sind, die der parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Das gilt beispielsweise für den längerfristigen Einsatz verdeckter Bild- und Tonmaßnahmen oder für angeordnete Wohnraumüberwachungen. Umfangreiche Kontrollrechte sind also bereits vorhanden. Dazu zählen neben der PKK die G10-Kommission, das SMI als Fachaufsicht und auch hier wieder der Sächsische Datenschutzbeauftragte und die Gerichte.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich Ihnen aus der Perspektive der Staatsregierung empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abg. Lippmann, Sie haben das Wort.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die sehr eindrucksvolle und einblicksvolle Debatte. Herr Wippel, ich beginne einmal kurz mit Ihnen. Ich möchte von Ihnen nichts mehr zum Bargeldverbot und Ähnlichem hören, wo Sie immer eine Monstranz vor sich hertragen: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Angst, dass hier Leute verfolgt werden; und Sie erzählen jetzt bei fundamentalen Eingriffen in die Bürgerrechte etwas von Täterschutz. Das ist infam und vor allen Dingen inkonsequent. Sie haben quasi Ihre Fraktionsvorsitzende gerade von hinten erdolcht bei Ihrem Thema Bargeldverbot.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie können eben nur schwarz und weiß, Herr Lippmann!)

Zum Thema Kommission: Warum eine Kommission? Ja, Herr Pallas, Herr Hartmann und auch Herr Bartl, ich finde es schon wichtig, dass man differenziert darauf schaut. Ja, ich finde es auch einen Vorteil der Bundeskommission, dass man sich dort nicht einig war, weil es geholfen hat, eine Abwägungsentscheidung über das zu treffen, was dort drinstand. Man hat relativ gut dargelegt bekommen, worum es geht, was die einzelnen Ableitungen der Teile der Kommission sind, und dann ist es natürlich eine politische Entscheidung, wie es weitergeht und worum es

dann im Folgenden geht. Genau darum geht es uns in diesem Punkt.

Dass wir im Land Sachsen nicht die Bundesgesetze noch evaluieren wollen – ich habe vermutet, dass der Vorwurf kommt. Aber hier wird gern zu Recht der Föderalismus als hohes Gut gesehen. Ich glaube, wenn wir das jetzt beantragt hätten, wären dieselben Protagonisten diejenigen gewesen, die gesagt hätten, wir können jetzt schlecht noch die Bundesgesetzgebung in Sachsen evaluieren. Von daher bitte ich da ein wenig um argumentative Stringenz. Das wäre sonst sicherlich gekommen.

Ich frage mich ganz ehrlich: Wovor haben Sie eigentlich Angst, wenn alles so gut ist, wie der Minister beschreibt, Herr Hartmann behauptet und Herr Pallas sagt? Dann müsste doch aus dem Kommissionsbericht herauskommen, in Sachsen ist alles gut, und wir haben keinen Handlungsbedarf. Dass Sie sich so vehement dagegen wehren, lässt mich eher zu dem Schluss kommen, dass wir mit unserem Antrag hier goldrichtig liegen und es eben doch definitiv eine Überprüfung unserer Sicherheitsgesetzgebung in Sachsen braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, beim vermeintlichen Widerspruch zwischen mehr Personal bei der Polizei auf Bundesebene, was wir hier auch die ganze Zeit gefordert haben – da waren Sie ja leidgeplagt –, und dem, was wir hier fordern, gibt es keine Divergenz. Ganz im Gegenteil. Wir sagen, wir brauchen eine gut ausgestattete und gut personell ausgestattete Polizei und keine Grundrechtseingriffe und keine Überwachungstechnik in dem ausbordenden Maße, wie wir dies in der Vergangenheit hatten. Das ist logisch, und das ist auch unsere Politik.

Ich sage es zum Schluss noch einmal ganz deutlich: Ja, Herr Wippel, ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gesundes Misstrauen gegen das staatliche Gewaltmonopol ist nun mal das Lebenselixier eines demokratischen Rechtsstaates. Das gilt es zu verteidigen. Dafür stehen wir als GRÜNE. Wir stehen für eine Stärkung der Bürgerrechte. Dafür ist dieser Antrag ein erster Schritt in die richtige Richtung – nicht mehr und nicht weniger. Es wird sicherlich nicht der letzte Schritt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Haus sein, um die Bürgerrechte zu stärken. Von daher bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5126 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Tätigkeitsbericht des Rates für sorbische Angelegenheiten im Freistaat Sachsen für das Jahr 2015

Drucksache 6/4772, Unterrichtung durch den Rat für sorbische Angelegenheiten

**Drucksache 6/4993, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Herr Mikwauschk, wünschen Sie das Wort als Berichterstatter?

(Aloysius Mikwauschk, CDU: Nein, danke!)

– Vielen Dank, Herr Mikwauschk.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft

und Hochschule, Kultur und Medien in Drucksache 6/4993 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Drucksache einstimmig beschlossen. Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Drittes Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk

Drucksache 6/4900, Unterrichtung durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

**Drucksache 6/4994, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist auch hier keine Aussprache vorgesehen. Dennoch frage ich: Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Herr Mikwauschk, ich frage Sie auch hier noch einmal, ob Sie das Wort wünschen.

(Aloysius Mikwauschk, CDU: Nein, danke!)

– Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft

und Hochschule, Kultur und Medien in der Drucksache 6/4994 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Drucksache zugestimmt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist ebenfalls beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 6/4954, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen

Drucksache 6/5120, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren! Es ist auch hierzu keine Aussprache vorgesehen. Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Michel, ich frage Sie: Wünschen Sie das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke, Herr Präsident!)

– Vielen Dank, Herr Michel.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 6/5120 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Vielen Dank. Bei keinen Gegenstimmen aber

Stimmenthaltungen ist der Drucksache 6/5120 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse zu Anträgen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/5148

Hierzu ist mir Aussprachebedarf seitens der AfD-Fraktion angekündigt worden. Bleibt es dabei? – Das ist der Fall. Meine Damen und Herren! Weil eine Aussprache gewünscht ist, darf ich Sie auf unsere Regularien hinweisen. Im Präsidium haben wir eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Aussprache erfolgt in folgender Reihenfolge: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE und die Staatsregierung, sofern das Wort gewünscht ist. Wozu Aussprachebedarf besteht, erklärt uns nun die AfD-Fraktion. Herr Abg. Barth, bitte.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

2. Vizepräsident Horst Wehner: „Herr Präsident“, bitte, Herr Barth.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Staatsminister! Ich bitte um Nachsicht, dass ich aus der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksache 6/5148 im Namen meiner Fraktion die Ziffer 2 herausgreife und dazu noch erheblichen Redebedarf sehe.

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, hören Sie genau zu, einen Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Vorlage eines Nachtragshaushalts mit dem Thema „Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2015/2016 zur Umsetzung des Stellenabbaustopps bei der Polizei vorlegen – Budgetrecht des Parlaments wahren“ abzulehnen.

Der Empfehlung durch den Haushalts- und Finanzausschuss, meine Damen und Herren, ich werde ein wenig ausholen, ging folgende Entwicklung voraus: Das Finanzministerium hat am 24. März 2016 den Haushalts- und Finanzausschuss unter anderem um die Einwilligung zur Ausbringung von 217 neuen Stellen bei der sächsischen Polizei und zur Streichung von 676 kw-Vermerken gebeten. Trotz erheblichen Widerstands meiner Fraktion und kritischer Stimmen der Fraktion DIE LINKE hat der Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 24. März 2016 die Ausbringung dieser neuen Stellen mit der Mehrheit von CDU, SPD und unter Zustimmung der Fraktion GRÜNE verabschiedet.

(Beifall des Abg. Jens Michel, CDU)

Die Fraktion DIE LINKE war offensichtlich auf dieses Problem aufmerksam geworden und hat versucht, durch den Dringlichen Antrag mit der Drucksache 6/4902 im Plenum am 20. April 2016 den von mir beschriebenen Antrag als Dringlichen Antrag einzubringen. Bedauerlicherweise mussten meine Fraktion und auch die Regierungsmehrheit feststellen, dass man den Antrag hätte eher einreichen können. Deshalb lag keine Dringlichkeit dieses Antrages vor. Das nahm nunmehr die Fraktion DIE LINKE zum Anlass, den Antrag in der Ausschusssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 11. Mai 2016 erneut zur Beratung zu stellen. Meine Damen und Herren! Es kam zu dem Ergebnis, dass die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion für den Antrag der Linksfraktion stimmten. Die Ausschussmehrheit lehnte diesen Antrag ab.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist eine klare Sachverhaltsdarstellung, Herr Barth!)

Meine Damen und Herren! Es geht hier um eine grundsätzliche Frage.

(Ines Springer, CDU: Demokratie ist das!)

– Es geht um die Demokratie. Sie haben recht, Frau Kollegin. Es geht weiterhin um folgende Frage: Welche Befugnisse hat in Bezug auf das Budgetrecht unser Parlament und welche Befugnisse sind auf den Haushalts- und Finanzausschuss übertragen worden?

(Christian Piwarz, CDU: Wie viel davon haben Sie verstanden? –

Dr. Frauke Petry, AfD:
Herr Piwarz, es geht auch anders!)

– Herr Piwarz, das werde ich Ihnen erklären. Ausnahmsweise kann der Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 6 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses neue Stellen ausbringen. Meine Damen und Herren! Dies hatte ich im Ausschuss erläutert. Das setzt jedoch ein unabwiesbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Ergebnis voraus. Wenn wir uns die Streichung der kw-Stellen anschauen, dann können wir feststellen, dass im Monat April hinrei-

chend Zeit bestanden hätte, in Form eines Nachtragshaushaltes diese kw-Stellenstreichung durchzuführen. Es wäre auch im Monat April ohne Probleme möglich gewesen, durch Einbringung eines Nachtragshaushaltes hier im Plenum darüber zu diskutieren, dass wir 217 neue Polizeiplanstellen brauchen, meine Damen und Herren.

Wir haben hier in Sachsen die Konstellation, dass wir nur alle zwei Jahre einen Doppelhaushalt aufstellen. Das kann man insoweit unkommentiert stehen lassen. Es gab hier früher eine grüne Fraktionsvorsitzende, die sehr deutlich für einen einjährigen Haushalt gesprochen hat. Aber das Problem bei einem zweijährigen Haushalt ist, dass es im Laufe dieser zwei Jahre zu unabwendbaren Ereignissen kommen kann.

Herr Michel, für Ihr Gedächtnis will ich Ihnen noch einmal vortragen, was wir alles ohne Widerspruch und ohne, dass wir auf rechtliche Konsequenzen hingewiesen haben, im Haushaltsausschuss mitbeschlossen haben: Das waren im Einzelplan 01 am 06.04.2016 zwei neue Stellen; im Einzelplan 03 am 08.07.2015 bei der Zentralen Ausländerbehörde 50 neue Stellen im Jahr 2015 und 50 neue Stellen im Jahr 2016.

Bei der Zentralen Ausländerbehörde wurden darüber hinaus am 04.11.2015 weitere 300 Stellen – 150 im Jahr 2015 und 150 in 2016 – durch den Haushaltsausschuss bewilligt. Die Stellen der Wachpolizei, meine Damen und Herren, wurden am 08.12.2015 in einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses aufgrund einer besonderen Eilbedürftigkeit ebenfalls aufgrund von § 6 Abs. 12 Sächsische Haushaltsordnung beschlossen. Am 08.07.2015 wurden im Einzelplan 06 insgesamt 39, davon 13 neue Stellen im Jahr 2015 und 26 weitere Stellen in 2016, geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich habe es angedeutet: Es geht hier um die eindeutige Frage, was der Haushaltsausschuss darf und wie weit die Regierungskoalition aus CDU und SPD den § 6 Abs. 12 Sächsische Haushaltsordnung ausweiten will. Im Haushaltsausschuss konnten wir uns anhören, es gebe einen Weg „sowohl als auch“. Jetzt ist klar: Es gibt nur einen Weg. Man hätte einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen. Da das aber in Sachsen noch nie vorgekommen ist, ist die Regierungskoalition eher bemüht – vorsichtig ausgedrückt –, das Recht auszuweiten, als einen Nachtragshaushalt aufzustellen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Michel.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt erklären Sie einmal, was ein Haushaltsausschuss macht!)

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe leider nur zehn Minuten Zeit,

(Lachen von den LINKEN und den GRÜNEN – Einzelbeifall bei der CDU)

um Ihnen die ganzen Vorteile eines Doppelhaushaltes zu erklären. Deshalb konzentriere ich mich auf die anderen, wesentlichen Fragen, für die die Zeit ausreicht. Wenn Sie die Unabweisbarkeit oder Dringlichkeit ansprechen, dann sind das sicherlich Tatsachen. Es fragt sich aber schon an dieser Stelle: Wenn es um Ausbildungsstellen bei der Polizei geht und wir diese brauchen und schaffen wollen – Ihre Partei fordert ja auch immer mehr Polizei –, dann braucht das einen Vorlauf. Aufgrund dessen können wir gar nicht ewig warten. Hierzu kommen noch die ganzen Verfahren. Ein Nachtragshaushalt ist nicht in fünf Wochen erledigt! Das sage ich Ihnen.

Sie werden am Ende diejenigen sein, die auch die Klage der LINKEN zumindest mental mit unterstützen.

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

Bei der Klage der LINKEN geht es darum, ob man dann nochmals eine weitere Anhörung mitmachen kann. Ich bezweifle, dass man einen Nachtragshaushalt hier in diesem Hause in nur fünf Wochen hinbekommen würde. Aber das spielt alles keine Rolle.

Sie haben die Frage aufgeworfen: Was darf der Haushalts- und Finanzausschuss? Sie haben auch auf § 6 Abs. 12 Haushaltsgesetz hingewiesen. Dort steht – ich lese es nochmals für alle vor –: „Abweichend von § 17 Abs. 5 und 6 SÄHO wird das Staatsministerium der Finanzen auf Antrag des zuständigen Ressorts ermächtigt, mit Einwilligung des HFA des Landtages Stellen auszubringen.“

Genau das darf der HFA und das hat dieses Parlament beschlossen; dieses Recht ist delegiert worden. Deshalb war die Ablehnung des Antrages rechtmäßig. Deshalb, meine Damen und Herren, glaube ich, diese Frage kurz und bündig beantwortet zu haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU – André Barth, AfD: Sie haben noch vergessen vorzulesen: „wenn ein unabwendbares Ereignis vorliegt“!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es spricht jetzt Herr Abg. Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir haben in der Tat diesen Antrag gestellt, und wir hatten eine sehr interessante und intensive Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss. Der Vollständigkeit halber sollte man nochmals auf den Vorgang vor diesem Vorgang zu sprechen kommen. Wir haben zur Kenntnis nehmen dürfen, dass sich Ende letzten Jahres sowohl der Ministerpräsident wie auch der Innenminister einigen konnten und der Öffentlichkeit kundgegeben haben, dass wir einen Stellenabbaustopp im Bereich der Polizei wollen. Dieser Stellenabbaustopp hat natürlich, wenn man ihn denn will, Konsequenzen. Richtigerweise fordern wir diesen Stellenabbaustopp, weil die Polizei überlastet ist

und allein schon die Entscheidung des Landtags für den Doppelhaushalt 2015/2016, diesen Stellenabbau zu vollziehen, aus unserer Sicht ein Fehler war. Daher haben wir auch entsprechende Änderungsanträge gefertigt und hier zur Abstimmung gebracht.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es bleibt trotzdem ein Fakt, dass das Hohe Haus in der Gesamtheit dem Haushaltsplan eine Zustimmung gegeben hat, in dem dieser Stellenabbau nun einmal festgelegt wurde. Wenn dem so ist, dann hat die Regierung eine Pflicht, diesen zu vollziehen – den sogenannten kw-Vermerk.

Noch einmal: Ende letzten Jahres kam auch die Regierung mittels des Innenministers und auch flankiert vom Ministerpräsidenten zu der Einsicht, dass dieser Stellenabbau nicht mehr weiter zu rechtfertigen ist. Dementsprechend hat das SMI bereits am 25. November 2015 an den Finanzminister einen Antrag gestellt, diese 122 Stellen für 2015 auszusetzen. Nun wird es das Geheimnis der Staatsregierung bleiben, warum es vom 25. November zum 25. Dezember, zum 25. Januar, zum 25. Februar und selbst noch bis in den März hinein gedauert hat, bis sich dann sogar ein Kabinettsbeschluss mit dieser Frage befassen musste und erst ein Kabinettsbeschluss genug Druck erzeugt hat, um den Finanzminister dazu zu bewegen, dem Antrag des SMI stattzugeben.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

Wenn man so langsam arbeitet, braucht man nicht lange warten, dass es zu einer Verfristung kommt.

Als nun aber dieser Antrag vorlag, hat der Rechnungshof – das gehört zur Wahrheit auch dazu – dem Haushaltsausschuss eine Stellungnahme zu diesem Vorgang vorgelegt. Ich möchte nur einen Satz daraus zitieren, der zugegebenermaßen etwas länger ist: „Angesichts des mit der Umsetzung des Stellenabbaustopps im Polizeibereich vollzogenen Paradigmenwechsels bei der Stellenentwicklung in der Staatsverwaltung und den damit verbundenen Personalausgaben hält der Sächsische Rechnungshof eine Parlamentsbefassung in Form eines Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016 für geboten. Ein entsprechendes Gesetz kann noch rechtzeitig herbeigeführt werden.“ – Sie verzeihen mir den zweiten Satz.

Genau diese Debatte haben wir aufgegriffen und gesagt: Ja, Sie haben in § 6 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes eine Ermächtigung bekommen, allerdings – darauf ist hingewiesen worden – muss ein unabweisbares Bedürfnis bestehen. Wenn es darum geht, was ein unabweisbares Bedürfnis ist, dann haben wir glücklicherweise eine Regel. Denn es gibt eine Festlegung in § 37 des Sächsischen Haushaltsgesetzes: „Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz rechtzeitig herbeigeführt oder die Ausgabe bis zum nächsten Haushaltsgesetz zurückgestellt werden kann.“

Nun kommen wir zu diesem Einzelfall. Dieser Einzelfall besagt, dass die kw-Vermerke für 2015 aufgehoben werden sollen. Das wäre problemlos mit einem Nachtragshaushaltsgesetz möglich gewesen. Herr Michel, ich darf Sie insofern darüber informieren, dass die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages in § 45 Abs. 3 ganz klar vorsieht, dass dieses Nachtragshaushaltsgesetz innerhalb von fünf Wochen durch den Sächsischen Landtag zu beschließen ist.

(Jens Michel, CDU: Das bezweifle ich!)

– Dann zweifeln Sie an der Geschäftsordnung, die wir uns ja alle miteinander gegeben haben. Aber Erfahrung macht bekanntlich klug. Vielleicht sollten wir es einfach mal probieren, damit wir in einem Ernstfall wirklich wissen, wie es geht.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

Am Ende des Tages haben wir jetzt die berechtigte Frage: Ist durch die vom Haushaltsausschuss vorgenommene Aufhebung des durch den Landtag beschlossenen Stellenabbaus Recht gebrochen, Recht gebeugt worden oder rechtmäßig gehandelt worden? Dazu hat meine Fraktion im Haushaltsausschuss den Juristischen Dienst gebeten oder als Fraktion beantragt, ein Gutachten zu erstellen, das bis Ende August vorliegen wird. Wir erhoffen uns dadurch Klarheit, damit wir sogar einmal gemeinsam mit der AfD – nein, gemeinsam nicht – hier festhalten können

– –

(Zuruf: Es fällt schwer!)

– Ja, es fällt schwer. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, das fällt schwer. Aber da es um eine grundsätzliche Frage geht, kann dieses Hohe Haus in der Gesamtheit einen Haushaltsplan beschließen. Und kann dann der Haushaltsausschuss als Teilgesamtheit einfach diesen Beschluss aushebeln? Da haben wir doch auch ernsthafte Zweifel und warten deshalb interessiert auf das Ergebnis des Juristischen Dienstes und halten das Vorgehen, das hier gewählt wurde, aus unserer Sicht für Rechtsbeugung. Wir meinen, dass es sinnvoll wäre, dem Antrag, den wir gestellt haben, zuzustimmen. Denn es geht hier im Einzelfall darum, Stellen zu schaffen, vor allem Ausbildungsstellen, die überhaupt erst am 1. September in Wirkung treten. Auch wäre es kein Problem, die Tarifstellen innerhalb der Fünf-Wochen-Frist neu zu besetzen.

Insofern gab es keine Not. Es war einfach nur Ihre Angst vor dem unendlich schwierigen Thema „Nachtragshaushalt“. Die CDU tut sich mit diesem Thema ja so verdammt schwer. Wir haben erleben müssen, dass sie sogar schon vom Verfassungsgericht in dieser Frage zurechtgewiesen werden musste. Vielleicht erlebe ich es ja noch in meiner Zeit hier im Parlament, dass wir einmal ein solches Instrument auch nutzen. Es ist kein Teufelszeug, Kollege Michel, glauben Sie mir. Andere Landtage bekommen das auch hin.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung zu unserem Antrag, zu dem ich jetzt um Einzelabstimmung bitten möchte.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion bitte Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte voranstellen, dass die gesamte Argumentation, die jetzt hier vorgetragen wurde, schon im Ausschuss mehrfach vorgestellt wurde. Es ist also nichts Neues.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Im Haushaltsausschuss!)

– Genau, Kollege Scheel, im Haushaltsausschuss vorge-
tragen. Es ist schon ein Novum, dass jetzt die AfD einen
LINKEN-Antrag zieht, um das hier noch einmal zu
diskutieren.

Ich möchte ganz kurz noch einmal die Position unserer
Fraktion darstellen. Ausgangspunkt war – ich denke, darin
sind wir uns alle einig –, dass der Rechnungshof ange-
merkt hat, dass es nur mit einem Nachtragshaushalt ginge.

Ich möchte voranstellen: Erstens, bei aller Wertschätzung
des Rechnungshofs muss man auch einmal deutlich sagen,
er hat nicht immer recht, auch er ist fehlbar.

Als Zweites finde ich es schon bemerkenswert, dass
ausgerechnet die AfD-Fraktion, die im Haushaltsaus-
schuss den Rechnungshof als parteiengesteuert, als
koalitionsgesteuert hinstellt, schwer zurückrudern muss,
jetzt praktisch diesen Vorgang nimmt und sich indirekt auf
den Rechnungshof bezieht, um dieses Thema wieder auf
das Tableau zu bringen.

(Zurufe von der AfD)

Es gibt unterschiedliche Auffassungen, da gebe ich dem
Kollegen Scheel ausdrücklich recht. Wir haben unsere im
Ausschuss klargemacht. Wir haben die Notwendigkeit
gesehen, in Anbetracht der Situation der Polizei schnell zu
handeln – wie auch in den Bereichen davor.

Wir haben auch das Risiko bei einem Nachtragshaushalt
gesehen. Ich möchte daran erinnern, dass wir dazu einen
Vorschlag der Staatsregierung hätten bekommen müssen.
Wir haben die Rechnungshofberichte insgesamt, wir
haben Aufstellungsverfahren im neuen Doppelhaushalt.
Wir hätten Anhörungen gehabt. Ich glaube, dass es aus
unserer Sicht vertretbar war, dieses Verfahren zu wählen.
Ob es rechtlich und juristisch haltbar ist, das zu überprü-
fen steht jeder Fraktion frei.

Wenn das gemacht wird und wenn wir ein entsprechendes
Ergebnis haben, schafft das Rechtssicherheit. Aber wir
gehen davon aus, dass wir rechtskonform gehandelt
haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Schubert.

Franziska Schubert, GRÜNE: Sehr geehrter Herr
Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir
haben dieses Thema sehr ausführlich im Ausschuss
diskutiert. Wir haben hierzu unsere Standpunkte ausgetauscht.
Wir GRÜNEN stehen nach wie vor auf dem
Standpunkt, dass das Ansinnen eines Nachtragshaushalts
nicht verkehrt ist. Aber dann muss ein solcher Nachtrags-
haushalt auf einen entsprechenden Antrag alle Änderun-
gen umfassen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Etats
nicht vorausgesehen werden konnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet – so hat es unsere Fraktion als einzige
übrigens beim Thema „Brücken in die Zukunft“, als das
Sondervermögen Asyl geschaffen wurde, gefordert –, dass
die Bereiche Asyl und Integration in einen solchen Nach-
tragshaushalt mit hineingehören. Man hätte auch die
Wachpolizei oder andere Dinge mit hineinverhandeln
können.

Das punktuelle Herausgreifen für einen speziellen Nach-
tragshaushalt, wie es DIE LINKE hier fordert, können wir
nicht unterstützen. Es hätte jeder Fraktion freigestanden,
sowohl der LINKEN als auch der AfD, bereits früher
einen solchen Nachtragshaushalt in anderer Umfänglich-
keit zu fordern.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Wir
haben es schon im Dezember gefordert!)

Dann hätten wir es im Dezember diskutieren können.

Ich möchte noch einige Beispiele nennen, in welcher
Form andere Bundesländer Nachtragshaushalte gemacht
haben. Vielleicht ist das auch für Kollegen Scheel interes-
sant.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Ich höre!)

Ich schaue einmal, dass ich nicht nur die grün regierten
Länder herausgreife. Bayern ist ja nicht im Verdacht,
besonders grün regiert zu sein. Sie haben den Nachtrags-
haushalt 2016 für die Bereiche Asyl und Integration
gemacht, da war das angebracht. Nordrhein-Westfalen
und Niedersachsen haben das gemacht, natürlich hat es
auch Baden-Württemberg gemacht. Sie haben es sogar
zweimal gemacht, im Haushalt 2015/2016, und haben
damit auf eine vorgesehene Nettokreditaufnahme von
immerhin 768 Millionen Euro verzichtet. Diesen Schlen-
ker kann ich mir bei der langen Redezeit nicht sparen.
Damit hat die grün geführte Landesregierung viermal in
einer Legislaturperiode eine Netto-Null geschafft, das
heißt keine Kreditaufnahme. Das hat vorher keine einzige
Regierung geschafft.

Ein Nachtragshaushalt ist aber auch dazu da – und das
möchte ich auch noch einmal deutlich sagen: Es wundert
mich, dass dazu auch nichts gekommen ist –, nicht nur,
um die Negativseite, also die Ausgabenseite, zu korrigie-
ren, sondern auch um die Einnahmenseite zu korrigieren.

Wir haben Steuermehreinnahmen, und daher wäre es vielleicht eine Möglichkeit gewesen, auch dafür eine Berichtigung zu fordern.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Damit ist die erste Runde der Aussprache beendet. Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall, auch nicht bei der Staatsregierung. Dann bitte Herr Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass diese Debatte hier im Gesamtplenum geführt wird, damit auch jedem klar ist, worum es geht: um die Frage, wie wir als gesamter Landtag zu den von uns aufgestellten Gesetzen, vor allem zum Haushaltsgesetz, immerhin dem Königsrecht des Parlaments, stehen. Das wollte ich als Erstes einmal festhalten.

Zweitens zu den Anmerkungen, was das Nachtragshaushaltsgesetz betrifft. Es ist vollkommen richtig: Wenn ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird, muss alles, was zum Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens bekannt ist, mit einfließen, weil natürlich eines verhindert werden soll: dass Nachtragshaushalt um Nachtragshaushalt um Nachtragshaushalt geschaffen wird. Das bedeutet aber nicht, dass alle Eventualitäten irgendwie mit hineinkommen sollen. Insofern, Kollegin Schubert, muss ich Sie ganz leicht korrigieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und noch einmal für die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Herr Barth, Sie möchten auch noch einmal sprechen? – Bitte, zwei Minuten.

André Barth, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Da Herr Michel vorhin nur die Hälfte des § 6 Abs. 12 vorgelesen und den entscheidenden Satz weggelassen hat, habe ich mich jetzt entschieden, falls Herr Michel keinen kompletten Gesetzestext hat, diese gesetzliche Regelung noch einmal in der Vollständigkeit vorzulesen, damit auch jedem Abgeordneten klar wird, worum es hier geht.

§ 6 Abs. 12 ist eine absolute Ausnahme und lautet: „Abweichend von § 17 Abs. 5 und 6 der Sächsischen Haushaltsordnung wird das Staatsministerium der Finanzen auf Antrag des zuständigen Ressorts ermächtigt, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Stellen auszubringen,“ – hier endete Herr Michel, der Satz geht aber weiter: „wenn dafür ein unabweisbares, auf andere Weise nicht zu befriedigendes Bedürfnis besteht.“

Wie hier mehrfach gesagt worden ist, steht im § 37 dann die entsprechende Legaldefinition. Herr Michel, dass Sie sich hier mit einem halben Gesetz herauszumogeln versuchen, war eine schwache Leistung.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD –

Zurufe der Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE,
und Valentin Lippmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich gehe jetzt davon aus, dass aus den Reihen der Fraktionen nicht noch einmal das Wort gewünscht wird. Jetzt frage ich die Staatsregierung, Herr Prof. Unland. – Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Entscheidung über die Bewilligung des Antrages bezüglich des Ausbringens weiterer Stellen für die Sächsische Polizei wurden im Finanzministerium die rechtlichen Grundlagen geprüft.

Der Haushaltsgesetzgeber hat mit § 6 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes die Möglichkeit vorgesehen, zusätzliche Stellen zu schaffen. Sie haben vorhin das Zitat gehört, ich erspare mir das erneute Vorlesen dieses Paragraphen. Auf dieser Grundlage wurde der HFA um Einwilligung gebeten. Dieser kam zum gleichen Prüfergebnis und hat dem Antrag am 06.04.2016 mit 12 : 4 : 1 zugestimmt. Dann gab es eine weitere Befassung des HFA, nämlich am 11.05.2016. Hier wurde der Antrag auf Vorlage eines Nachtragshaushaltes gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit 4 : 11 : 3.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung –
Lachen bei den LINKEN –
Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das war erhellend!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, das ist Ihnen geglückt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Mit dieser Position
der Staatsregierung stimme ich sogar überein!)

– Das ist zu Protokoll gegeben.

(Allgemeine Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Es ist Einzelabstimmung zu Ziffer 2 der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/5148 verlangt worden. Herr Scheel, wir stimmen hier ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, hebe jetzt die Hand. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung ist nicht gekippt worden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Oh Wunder!)

Ein weiterer Redebedarf ist zu der Drucksache nicht begehrt worden. Damit komme ich zu folgender Formulierung, meine Damen und Herren: Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch die Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums

entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 6/5147

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatterinnen oder Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie darauf hinweisen, dass zu verschiedenen Beschlussempfehlungen einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet haben. Dies ist Ihnen auch auf Ihren Plätzen ausgelegt worden.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest und erkläre diesen Tagesordnungspunkt für beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 34. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 35. Sitzung auf morgen, Freitag, den 27. Mai 2016, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Damit erkläre ich die 34. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags für geschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen guten Abend.

(Schluss der Sitzung: 19:16 Uhr)

